

**Julia TAUBER**

**Magdalena WIPPLINGER**

**Politische und schulische Realitäten der  
Gehörlosen und Schwerhörigen in Österreich**

**DIPLOMARBEIT**

**zur Erlangung des akademischen Grades**

**Magistra der Philosophie**

**PÄDAGOGIK**

**(SOZIAL- UND INTEGRATIONSPÄDAGOGIK)**

**Alpen-Adria-Universität Klagenfurt**

**Fakultät für Kulturwissenschaften**

**Begutachter: Ao.Univ.-Prof. Dr. Franz DOTTER**

**Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation**

**Juni 2012**

## Ehrenwörtliche Erklärung für Diplomarbeiten

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit selbstständig angefertigt und die mit ihr unmittelbar verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht habe. Ich erkläre weiters, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle ausgedruckten, ungedruckten oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wissenschaftliche Arbeiten zitiert und durch Fußnoten bzw. durch andere genaue Quellenangaben gekennzeichnet.

Die während des Arbeitsvorganges gewährte Unterstützung einschließlich signifikanter Betreuungshinweise ist vollständig angegeben.

Die wissenschaftliche Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden. Diese Arbeit wurde in gedruckter und elektronischer Form abgegeben. Ich bestätige, dass der Inhalt der digitalen Version vollständig mit dem der gedruckten Version übereinstimmt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

*Tauber Julie*  
(Unterschrift)

*28.03.2012, Klagenfurt*  
(Ort, Datum)

## Ehrenwörtliche Erklärung für Diplomarbeiten

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit selbstständig angefertigt und die mit ihr unmittelbar verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht habe. Ich erkläre weiters, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle ausgedruckten, ungedruckten oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wissenschaftliche Arbeiten zitiert und durch Fußnoten bzw. durch andere genaue Quellenangaben gekennzeichnet.

Die während des Arbeitsvorganges gewährte Unterstützung einschließlich signifikanter Betreuungshinweise ist vollständig angegeben.

Die wissenschaftliche Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden. Diese Arbeit wurde in gedruckter und elektronischer Form abgegeben. Ich bestätige, dass der Inhalt der digitalen Version vollständig mit dem der gedruckten Version übereinstimmt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Magdalena Wipplinger

(Unterschrift)

28. 3. 2012, Klagenfurt

(Ort, Datum)

## **Vorwort**

Vorweg möchten wir uns bei unserem Diplomarbeitsbetreuer Herrn Professor Dotter für die umfangreiche Unterstützung bedanken. Er versorgte uns immer wieder mit neuesten Informationen zu unseren Themen und nahm sich auch kurzfristig Zeit, wenn Probleme auftraten.

Des Weiteren bedanken wir uns herzlich bei unseren Interviewpartner/Innen, welche durch aufschlussreiche Gespräche unsere Diplomarbeit bereicherten.

Ein besonderes Dankeschön gilt auch dem BORG Spittal. Die offene und freundliche Art des Direktors und auch des Lehrpersonals ermöglichten einen guten Einblick in die Situation von gehörlosen Schülerinnen in einer höheren Schule.

Zum Schluss noch ein großes Danke an unsere Familien, die uns tatkräftig unterstützen und in moralischen Krisen immer an unserer Seite standen.

Da wir unsere Diplomarbeit zu zweit verfasst haben, geben wir nun einen kurzen Hinweis darauf, wer für welchen Teil verantwortlich ist.

Kapitel I „Politische Realitäten der Gehörlosen und Schwerhörigen in Österreich“ wurde von Magdalena Wipplinger verfasst und mit Kapitel II „Schulische Realitäten der Gehörlosen und Schwerhörigen in Österreich“ hat sich Julia Tauber befasst.

Wenn in der Diplomarbeit von ‚Hörbehinderten‘ die Rede ist, umfasst dies sowohl gehörlose als auch schwerhörige Personen. Andernfalls erfolgt eine klare Bezeichnung.

Da die Interviews und auch die Beobachtungen von uns beiden durchgeführt worden sind, kamen wir überein, dass die Verantwortung dafür bei der jeweiligen Verfasserin liegt.

Bei unserer methodischen Vorgehensweise haben wir uns am Buch der „Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken“, welches von Mayring verfasst wurde, orientiert. Die Interviews wurden problemzentriert verfasst und in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse ausgewertet. Die Transkription erfolgte wörtlich mittels literarischer Umschrift. Das Projekt des BORG Spittal wurde mithilfe der qualitativen Evaluationsforschung bearbeitet. Bei Schriftstücken und Dokumenten fand die Dokumentenanalyse ihre Anwendung (vgl. Mayring, 2002).

Um eine leichtere Lesbarkeit und bessere Gestaltung der Arbeit zu garantieren, wurde ein gemeinsames Inhalts- und Literaturverzeichnis verfasst.

# Inhaltsverzeichnis

## I Politische Realitäten der Gehörlosen und Schwerhörigen in Österreich von Magdalena Wipplinger

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>DEFINITIONEN</b> .....	<b>7</b>
2.1	ZIELGRUPPEN .....	7
2.2	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	10
<b>3</b>	<b>MAILÄNDER KONGRESS 1880</b> .....	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>BRÜSSELER DEKLARATION ÜBER DIE GEBÄRDENSPRACHE</b> .....	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION</b> .....	<b>14</b>
5.1	UMSETZUNG IN ÖSTERREICH.....	17
5.1.1	<i>Behindertengleichstellung</i> .....	17
5.1.2	<i>Anerkennung der Gebärdensprache</i> .....	18
5.1.3	<i>Bildung</i> .....	19
5.2	MONITORINGAUSSCHUSS .....	26
5.3	LÄNDERVERGLEICH ÖSTERREICH-DEUTSCHLAND-SCHWEIZ .....	29
<b>6</b>	<b>AKTIONSPÄNE</b> .....	<b>32</b>
6.1	AKTIONSPLAN DES EUROPARATS.....	32
6.2	NATIONALER AKTIONSPLAN - ÖSTERREICH.....	42
6.3	STELLUNGNAHMEN .....	50
6.3.1	<i>Monitoringausschuss</i> .....	51
6.3.2	<i>ÖGLB</i> .....	51
6.3.3	<i>Prof. Dr. Franz Dotter, Universität Klagenfurt</i> .....	53
6.3.4	<i>Zusammenfassung der Stellungnahmen</i> .....	55
<b>7</b>	<b>KÄRNTNER CHANCENGLEICHHEITSBEIRAT</b> .....	<b>57</b>
<b>8</b>	<b>ANWALTSCHAFT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN KÄRNTEN</b> .	<b>58</b>
<b>9</b>	<b>FORDERUNGEN DER DEAFVOC 2 - SCHLUSSKONFERENZ</b> .....	<b>60</b>
<b>10</b>	<b>FORDERUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN GEHÖRLOSENBUNDES</b> <b>62</b>	
<b>11</b>	<b>GESETZE</b> .....	<b>64</b>
11.1	BEHINDERUNG .....	65
11.2	DISKRIMINIERUNG.....	66
11.3	ANSPRUCH AUF DOLMETSCHER.....	67
11.4	BARRIEREFREIHEIT IN DEN MEDIEN.....	70
11.5	ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG .....	74
11.6	BILDUNG .....	77
11.7	ZUSAMMENFASSUNG .....	82

<b>12</b>	<b>EMPIRISCHE VORGEHENSWEISE</b> .....	<b>83</b>
<b>13</b>	<b>RESÜMEE</b> .....	<b>84</b>

## **II Schulische Realitäten der Gehörlosen und Schwerhörigen in Österreich** von Julia Tauber

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>88</b>
<b>2</b>	<b>ÜBERBLICK</b> .....	<b>89</b>
<b>3</b>	<b>SPRACHENTWICKLUNG</b> .....	<b>90</b>
3.1	VERGLEICH HÖREND/GEHÖRLOS .....	92
3.2	DER EINFLUSS DES HÖRENS IN DER ENTWICKLUNG DER SPRACHE.....	93
<b>4</b>	<b>SPRACHE UND WISSENSERWERB</b> .....	<b>94</b>
<b>5</b>	<b>FRÜHFÖRDERUNG</b> .....	<b>97</b>
5.1	DIE BEDEUTUNG DER SPRACHE IN DER FRÜHFÖRDERUNG .....	98
5.2	SPIELERISCHES LERNEN .....	99
5.3	DIE BEDEUTUNG DER GEBÄRDENSPRACHE FÜR DIE GESELLSCHAFT .....	100
5.4	INFORMATIONEN FÜR BETROFFENE UND BETEILIGTE .....	101
<b>6</b>	<b>UNTERRICHT UND BILDUNG GEHÖRLOSER KINDER</b> .....	<b>102</b>
6.1	DIE ANFÄNGE DER GEHÖRLOSENBILDUNG .....	102
6.2	ENTWICKLUNG DER UNTERRICHTSMODELLE.....	103
6.2.1	<i>Der oralistische Ansatz</i> .....	103
6.2.2	<i>TC und Sim-Com</i> .....	104
6.3	BILINGUAL-BIKULTURELLER UNTERRICHT (BI-BI).....	106
6.3.1	<i>Warum bi-bi?</i> .....	107
6.3.2	<i>Wie funktioniert bi-bi?</i> .....	108
<b>7</b>	<b>GEBÄRDENSPRACHE IN DEN SCHULEN</b> .....	<b>110</b>
<b>8</b>	<b>DAS SCHULPROJEKT DES BORG SPITAL</b> .....	<b>110</b>
8.1	DAS SONDERPÄDAGOGISCHE ZENTRUM FÜR HÖRBEEINTRÄCHTIGTE IN KÄRNTEN..	110
8.1.1	<i>Die Aufgaben</i> .....	111
8.1.2	<i>Die Mitarbeiter</i> .....	111
8.1.3	<i>Die finanzielle Unterstützung</i> .....	112
8.1.4	<i>Der Besuch einer höheren Schule</i> .....	112
8.1.5	<i>Hörbehinderte Lehrer/innen</i> .....	112
<b>9</b>	<b>AUFBAU DES SCHULPROJEKTS</b> .....	<b>113</b>
9.1	DIE VORAUSSETZUNGEN.....	113
9.2	DIE FINANZIERUNG .....	114
9.3	DIE UNTERRICHTSGESTALTUNG .....	114

<b>10</b>	<b>DIE SCHULE.....</b>	<b>115</b>
10.1	DER ERSTE EINDRUCK.....	115
10.2	DIE ERSTE BEOBACHTUNG.....	116
10.2.1	<i>Mathematik.....</i>	117
10.2.2	<i>Eine kurze Pause.....</i>	118
10.2.3	<i>Geografie.....</i>	119
10.2.4	<i>Geschichte.....</i>	120
10.2.5	<i>Erfolg des Unterrichts.....</i>	121
10.2.6	<i>Integration innerhalb der Klasse.....</i>	122
10.2.7	<i>Das Engagement der Gehörlosenlehrerin.....</i>	123
10.2.8	<i>Engagement der beiden Schülerinnen.....</i>	124
10.2.9	<i>Fachliche Kompetenz.....</i>	124
10.3	DIE ZWEITE BEOBACHTUNG.....	125
10.3.1	<i>Deutsch.....</i>	125
10.3.2	<i>Englisch.....</i>	127
10.3.3	<i>Erfolg des Unterrichts.....</i>	128
10.3.4	<i>Integration innerhalb der Klasse.....</i>	129
10.3.5	<i>Das Engagement der Gehörlosenlehrerin.....</i>	129
10.3.6	<i>Das Engagement der Schülerinnen.....</i>	130
10.3.7	<i>Fachliche Kompetenz.....</i>	130
10.4	EIN KURZER VERGLEICH.....	131
<b>11</b>	<b>WIE ES TATSÄCHLICH IST.....</b>	<b>133</b>
<b>12</b>	<b>AKTUELLE PROBLEME.....</b>	<b>136</b>
12.1	...IN DER ORGANISATION.....	136
12.1.1	<i>Das Abschieben von Verantwortung.....</i>	136
12.1.2	<i>Überforderung der Lehrer/innen.....</i>	136
12.2	...DURCH MANGELHAFT VORBILDUNG.....	137
12.2.1	<i>Die falsche Ausbildung.....</i>	137
12.3	...IM UNTERRICHT.....	137
12.3.1	<i>Gebärdensprache als Muttersprache.....</i>	137
12.3.2	<i>Befreiung von Musik und Französisch.....</i>	138
12.3.3	<i>Probleme beim Mitschreiben.....</i>	138
12.3.4	<i>Visuelle Unterstützung.....</i>	138
12.3.5	<i>Die Kommunikation.....</i>	138
<b>13</b>	<b>ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE.....</b>	<b>139</b>
13.1	BESSERE KOMMUNIKATION.....	139
13.2	BESSERE INFORMATION.....	139
13.3	MITSCHREIBKRAFT ODER MITSCHRIFTEN.....	140
13.4	ZUSATZUNTERRICHT.....	140
13.5	ÄNDERUNG DES STUNDENPLANS FÜR DIE BEIDEN MÄDCHEN.....	140
13.6	BESSERE UNTERRICHTSGESTALTUNG.....	141
13.7	PROFESSIONELLE ÜBERSETZUNG.....	142
13.8	GARANTIE DER ÜBERSETZUNG.....	142
<b>14</b>	<b>LEISTUNGSSTANDERHEBUNG ZUM HALBJAHR.....</b>	<b>142</b>
14.1	FORMALE VORAUSSETZUNGEN.....	143

14.2	INHALTLICHE VORAUSSETZUNGEN .....	143
14.3	DIE DURCHFÜHRUNG DER LEISTUNGSSTANDERHEBUNG .....	144
14.3.1	<i>Mathematik</i> .....	145
14.3.2	<i>Biologie</i> .....	145
14.3.3	<i>Geografie</i> .....	146
14.3.4	<i>Geschichte</i> .....	146
14.3.5	<i>Englisch</i> .....	147
14.3.6	<i>Die Anerkennung der Gebärdensprache</i> .....	148
14.3.7	<i>Deutsch und Englisch</i> .....	149
14.3.8	<i>Mathematikunterricht</i> .....	149
14.3.9	<i>Andere Fächer</i> .....	150
14.3.10	<i>Die Sicht der Lehrer/innen</i> .....	151
14.3.11	<i>Unterschiedliche Leistung</i> .....	153
14.3.12	<i>Das Problem der Sprache</i> .....	154
<b>15</b>	<b>VERSCHIEDENE LÖSUNGSSZENARIEN .....</b>	<b>157</b>
15.1	VERÄNDERUNG DES STUNDENPLANS .....	157
15.2	WIEDERHOLEN DES SCHULJAHRES .....	157
15.3	TRENNEN DER BEIDEN MÄDCHEN .....	158
15.4	HERAUSNEHMEN DER JÜNGEREN SCHÜLERIN.....	159
<b>16</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK .....</b>	<b>159</b>
<b>17</b>	<b>ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>171</b>
<b>18</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>176</b>
<b>19</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>182</b>

# I

## **Politische Realitäten der Gehörlosen und Schwerhörigen in Österreich**

Von Magdalena Wipplinger

# 1 Einleitung

Es war mir ein Anliegen, die Politik Österreichs und ihre Gesetze, die es für hörbehinderte Menschen gibt, zu überprüfen und nachzuforschen, in wie weit diese in die Tat umgesetzt werden. Neben den Gesetzen betrachte ich auch Konventionen und Beschlüsse, welche hinter den Gesetzen stehen und in denen Österreich sich zu einer Umsetzung verpflichtet hat.

Zu Beginn meiner Arbeit gehe ich näher auf die Zielgruppen und die einzelnen Begriffe ein, welche im Zusammenhang mit Gehörlosigkeit auftauchen. Neben einer kurzen Betrachtung des Mailänder Kongresses, welcher ein negativer Einschnitt in die Entwicklung der Gehörlosenbildung war, beschreibe ich die Brüsseler Deklaration über die Gebärdensprache.

Ein Schwerpunkt meiner Arbeit ist die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung in Österreich, welche durch den Nationalen Aktionsplan gewährleistet werden soll. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von Österreich ratifiziert und ist somit auch gesetzlich bindend. Sie soll als Grundlage gesehen werden, die bestehenden Gesetze in Österreich auf Diskriminierung und Inklusion hin zu untersuchen und gegebenenfalls auch zu verändern.

Bei den Gesetzen gehe ich im Speziellen auf die Themen Behinderung, Diskriminierung, Dolmetschansprüche, Medien, Arbeit und Bildung ein.

Statistisch gesehen leben in Österreich zwischen 8.000 und 10.000 gehörlose Menschen. Weiteren Schätzungen zufolge liegt die Zahl aller hörbehinderten Personen in Österreich bei ungefähr 500.000 (vgl. <http://www.oegsbarrierefrei.at/default.asp?id=2&sid=13&eid=2>). Die scheinbar geringe Anzahl soll jedoch nicht die Verantwortung gegenüber gehörlosen und hörbehinderten Menschen schmälern.

## 2 Definitionen

Zu Beginn unserer Diplomarbeit erläutere ich die Zielgruppen sowie die notwendigen Begriffe, die im Zusammenhang mit Gehörlosigkeit und Behinderung stehen.

### 2.1 Zielgruppen

In diesem Kapitel erläutere ich die Zielgruppen, welche von einer Hörbehinderung betroffen sind. Dabei ist es mir ein Anliegen, dass auch die Taubblinden an dieser Stelle erwähnt werden, da auch sie die Gebärdensprache benutzen und ein Recht auf Inklusion haben.

Erst ist zu klären, ab wann man als gehörlos gilt und wie eine Hörbehinderung eingeteilt wird, denn diese kann sich in vielerlei Hinsicht darstellen.

Einen genauen Überblick über die Einstufung des Hörverlustes in Dezibel (dB) gibt MÜLLER (Müller, 1994, S. 17.):

<b>Mittlerer Hörverlust</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auswirkung</b>
< als 30 dB	leichtgradige Hörschädigung (leichtgradige Schwerhörigkeit)	Ohne Hörgeräte haben Kinder vor allem Probleme im Verstehen von Flüstersprache. Die Lautsprache entwickelt sich mehr oder weniger normal.
30 bis 60 dB	mittelgradige Hörschädigung (mittelgradige Schwerhörigkeit)	Ohne Hörgerät haben Kinder bereits Probleme, Umgangssprache in normaler Lautstärke zu verstehen, wenn sie über 1 m vom Sprecher entfernt sind.
60 bis 90 dB	hochgradige oder an Gehörlosigkeit grenzende Hörschädigung (hochgradige oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit)	Ohne Hörgeräte ist ein Verstehen normal gesprochener Sprache nicht mehr möglich.

90 bis 120 dB	Resthörigkeit (Gehörlosigkeit oder Taubheit)	Auch Kinder, die einen Hörverlust in dieser Größenordnung haben, verfügen in der Regel über Hörreste, die für die Sprachwahrnehmung genutzt werden können.
> 120 dB	Gehörlosigkeit/Taubheit	Die Hörschädigung ist so stark, daß [sic!] auch mit Hörgeräten Sprache nicht mehr verstanden werden kann.

Diese Tabelle stellt die medizinische Einteilung dar, wobei jedoch die persönlich Zuteilung und Identifikation mit einer dieser Gruppen eine andere sein kann. So zählen sich Schwerhörige beispielsweise oftmals zu den Gehörlosen und integrieren sich in diese Gemeinschaft, obwohl sie es vom medizinischen Standpunkt her nicht sind. Somit ist eine Fremdzuschreibung nicht immer dieselbe wie die persönliche.

Im medizinischen Klassifikationssystem findet man Krankheiten des Ohres und somit auch den Hörverlust im Kapitel VIII (H90 bis H91.8). Unter H90 ist beispielsweise der Hörverlust durch Schalleitungs- oder Schallempfindungsstörung klassifiziert, wobei auch eine angeborene Schwerhörigkeit oder Taubheit hier enthalten ist. Ein beidseitiger Hörverlust wird mit H90.3 ausgewiesen. Unter H91.3 wird auch der Begriff Taubstummheit verwendet (vgl. <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlamtl2011/block-h90-h95.htm#H91.9>). Meines Erachtens ist dieser Begriff nicht mehr anzuwenden, da Gehörlose nicht stumm sind, sondern über eine eigene Sprache, der Gebärdensprache, verfügen.

### **Gehörlose**

Laut der WHO gelten Menschen als gehörlos, wenn auf einem oder beiden Ohren kein Hörvermögen mehr besteht. Als Ursache dafür kann eine Vererbung vorliegen, wenn eine Häufung an Gehörlosigkeit in der Familie auftritt (vgl. <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs300/en/>).

## **Schwerhörige**

Als Schwerhörige gelten Menschen, welche an einem „kompletten“ oder partiellen Verlust des Hörvermögens leiden (vgl. <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs300/en/>).

Die beiden Definitionen von Gehörlosen und Schwerhörigen sind für mich widersprüchlich. Denn eigentlich wird jemand, der an einem „kompletten“ Hörverlust leidet, nicht als schwerhörig sondern als gehörlos bezeichnet. Schwerhörige haben laut oben erklärter Tabelle noch eine Resthörigkeit und können mit Hilfe von technischen Hilfsmitteln die Sprache und Geräusche durchaus noch wahrnehmen. Hier wird beide Male eine Schwerhörigkeit definiert und somit fehlt eine klare Definition von Gehörlosigkeit.

## **Hörsehbehinderte**

Hörsehbehindert sind Menschen, deren Seh- und Hörfähigkeit stark eingeschränkt oder gar nicht mehr vorhanden ist. Die Betroffenen können jedoch mit entsprechenden Hilfsmitteln (Hörgeräten, starke Brillen etc.) an der Gesellschaft teilnehmen, wobei eine Unterstützung durch Dritte notwendig ist (vgl. [http://www.taubblindenwerk.de/was\\_ist\\_Taubblindheit.html](http://www.taubblindenwerk.de/was_ist_Taubblindheit.html)).

## **Taubblinde**

Taubblinde sind diejenigen, deren Seh- und Hörvermögen sehr stark eingeschränkt oder gar nicht mehr vorhanden ist. Hier können auch Hilfsmittel oder Dritte keine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen oder eine Verbesserung der Sinne erzielen (vgl. [http://www.taubblindenwerk.de/was\\_ist\\_Taubblindheit.html](http://www.taubblindenwerk.de/was_ist_Taubblindheit.html)).

Die einzige Möglichkeit der Kommunikation, welche den Taubblinden zur Verfügung steht, ist das so genannte „Lormen“. Beim Lormen werden in die Hand einer Person mit Hilfe von verschiedenen Berührungen die Buchstaben des Alphabets geschrieben. Dabei stehen bestimmte Punkte an der Hand auch für bestimmte Buchstaben (vgl. [http://www.taubblindenwerk.de/aufsatz\\_lormen.html](http://www.taubblindenwerk.de/aufsatz_lormen.html)). Beispielsweise ist das Tippen auf die Daumenspitze ein „a“.

## Ursachen einer Hörbehinderung

Die Ursachen für eine Hörbehinderung können verschieden sein, wie beispielsweise Frühgeburt, Sauerstoffmangel während der Geburt, Infektionskrankheiten während und nach der Schwangerschaft, Kopfverletzungen oder Verletzungen des Gehörgangs. Zu hohe Lärmbelastung kann ebenso zu einer enormen Schädigung des Gehörs führen (vgl. <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs300/en/>).

Im Folgenden beschreibe ich die Situation von Hörbehinderten, wobei ich nicht näher auf die Gruppe der Taubblinden eingehen werde, da dies sonst den Rahmen unserer Diplomarbeit überschreiten würde.

## 2.2 Begriffsbestimmungen

In der Literatur findet man verschiedene Begriffe wie taub, taubstumm oder gehörlos. Um diese zu erklären, habe ich das Herkunftswörterbuch sowie das Synonymwörterbuch des Dudenverlages zur Hand genommen. Im Zuge dessen habe ich folgende Wörter ausgewählt:

**schwerhörig** „aus ‚schwer‘, d.h. mit Anstrengung hörend“ (Duden, 2007, S.839).

**taub** „mhd. *toup* ‚nicht hörend, nichts empfindend, nichts denkend, unsinnig, abgestorben, dürr“  
„ahd. *toub* ‚gehörlos, unempfindlich, ungereimt, stumpf[sinnig], dumm“  
„Aus der mhd. Bedeutung ‚abgestorben, dürr‘ entwickelte sich die Bedeutung ‚gehaltlos‘, beachte ‚taube Nuss““ (Duden, 2007, S. 839).

**behindert** „gehandicapt, geistig behindert, körperlich behindert, psychisch behindert“ (Duden, 2010, S. 187).

**Behinderung** „1. Beeinträchtigung, Erschwerung, Hemmung, Hinderung, Komplizierung, Störung, Unterdrückung, Verkomplizierung, Verzögerung  
2. Barriere, Erschwernis, Fesseln, Handicap, Hemmnis, Hemmschuh, Hindernis, Hürde, Schwierigkeit, Stolperstein, Widerstand“ (Duden, 2010, S. 188).

**gehörlos** „taub, stocktaub“ (Duden, 2010, S. 432).

Durch diese Umschreibungen sollte einem klar werden, warum sich gehörlose Menschen selbst nicht als taub bezeichnen. Denn vom historischen Standpunkt aus als ‚nichts empfindend oder nichts denkend‘ gesehen zu werden, ist diskriminierend. Auch die Bezeichnung dumm oder stumpfsinnig zeugt von großer Ablehnung gegenüber den Gehörlosen.

Heutzutage wird der Begriff taub noch oft verwendet, jedoch bin ich der Meinung, dass die meisten Menschen die Herkunft des Wortes gar nicht kennen und dieses auch nicht negativ besetzt sehen. Die Aussage „du taube Nuss“ hat in unserer Gesellschaft die gleiche Bedeutung wie „du dumme Nuss“ und genau hier ist diese Gleichsetzung von dumm und taub sichtbar.

An diesem Punkt sollte die Aufklärungsarbeit ansetzen. Eine Zusammenarbeit mit der Gehörlosengemeinschaft ist hier unumgänglich. Es ist auch notwendig, dass die Medien über die korrekten Bezeichnungen informiert werden, um eine Verbreitung von unangemessenen oder von den Betroffenen unerwünschten Begriffen zu verhindern.

Dass das Wort Behinderung im Duden als ein Äquivalent für den Begriff Unterdrückung eingesetzt wird, ist meiner Ansicht nach ein Hinweis darauf, dass nicht der betroffene Mensch behindert ist, sondern von der Gesellschaft behindert wird. Sie müssen gegen Barrieren und Widerstände ankämpfen, sich gegen Unterdrückung wehren und für die Umsetzung ihrer Rechte selbst kämpfen – dies ist zumindest mein Eindruck.

### **3 Mailänder Kongress 1880**

Wenn von der Politik und den Entwicklungsprozessen gesprochen wird, kommt man nicht umhin, auch den Mailänder Kongress aufzugreifen und zu beschreiben.

Im September 1880 fand der Mailänder Kongress statt, welcher als weltweit prägend für die darauf folgenden Jahre der Gehörlosenbildung gilt. Bei diesem Kongress kamen Taubstummlehrer zusammen, um über die Methode der Bildung von Gehörlosen zu debattieren und abzustimmen. Dabei kamen sie zu dem Ergebnis, dass gehörlose und hörgeschädigte Kinder nur mehr lautsprachlichen Unterricht erhalten dürfen. Daher wurde die Gebärdensprache vollkommen aus dem Unterricht gestrichen und ganze 100 Jahre lang sogar verboten (vgl. <http://www.oeglb.at/html/print.php?id=LH2010-09-08-4222>).

#### **Aufhebung der Mailänder Beschlüsse**

Erst am 20. Juli 2010 traf sich dieselbe Vereinigung erneut, um über eine Aufhebung der Mailänder Beschlüsse abzustimmen. Es bedarf also mehr als ein Jahrhundert, bis schließlich im Zuge des 21. Internationalen Kongresses zur Bildung und Erziehung Gehörloser (ICED) in Vancouver die so folgenreichen Bestimmungen des Mailänder Kongresses aufgehoben wurden (vgl. <http://www.oeglb.at/>).

### **4 Brüsseler Deklaration über die Gebärdensprache**

Am 19. November 2010 fand in Brüssel die Konferenz über die „Umsetzung der Gebärdensprachgesetzgebung“ statt. Dabei nahmen die nationalen Gehörlosenorganisationen der EU-Länder und die der Schweiz, Island und Norwegen die entwickelten Prinzipien an (vgl. Gebärdensache, 2011, S. 18).

Folgend habe ich die aus meiner Sicht wichtigsten Punkte (3.-6.) herausgearbeitet:

3. Die Gebärdensprache der einzelnen Länder ist die Muttersprache der gehörlosen Bevölkerung und verfügt somit über eine eigene Grammatik sowie Satzstellung.
4. Gehörlose haben eine eigene Kultur und diese muss auch von den Ländern unterstützt und geschützt werden.
5. Das Recht auf die Nutzung der Gebärdensprache als Muttersprache muss uneingeschränkt möglich sein.
6. Der Zugang zu Bildung und Arbeit muss ohne Diskriminierung und Einschränkung gewährleistet werden, was durch Gesetze geregelt werden muss (vgl. Gebärdensache, 2011, S. 18).

Hierbei sehe ich das Problem, dass diese Prinzipien wieder nur als Empfehlungen und gut gemeinte Ratschläge gelten und die tatsächliche Entscheidung und Umsetzung der Gesetze liegt in der Hand der einzelnen Mitgliedsstaaten.

Eine Durchsetzung dieser Prinzipien würde den Wünschen und Ansprüchen der Gehörlosengemeinschaft entsprechen. Daher fordern die Teilnehmer dieser Konferenz die EU sowie die Mitgliedsstaaten auf, diese Gesetze auch zu entwickeln. Dadurch soll auch die Nutzung der Gebärdensprache geregelt werden (vgl. Gebärdensache, 2011, S. 18). Die Punkte f und g wurden bereits bei den Prinzipien angesprochen.

- a) Die Gebärdensprache soll gleichwertig zur gesprochenen Sprache gesehen werden.
- b) Die Ausübung muss ohne Einschränkung erfolgen.
- c) Familienmitglieder sollen ebenfalls Unterricht in Gebärdensprache erhalten, um ihren Angehörigen die volle Teilhabe an der Gesellschaft und dem Familienleben gewährleisten zu können.
- d) Menschen, die auf die Gebärdensprache angewiesen sind, müssen diese erlernen können und ihnen muss der Zugang zu einem zweisprachigen Unterricht sowie Studium ermöglicht werden.
- e) Der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen muss auch in Gebärdensprache ohne Hindernisse möglich sein.

h) Die Finanzierung sowie Ausbildung der Gebärdensprachdolmetscher und -dienstleistung muss gewährleistet sein (vgl. Gebärdensache, 2011, S. 18).

Eine Kritik bezüglich Punkt b ist, dass die Ausübung der Gebärdensprache ohne Einschränkung nicht möglich ist. Dies würde nämlich voraussetzen, dass ein Gehörloser ständig mit einem Dolmetscher sein Leben absolvieren oder jeder Hörende die Gebärdensprache erlernen müsste. Auch die technischen Hilfsmittel sind dafür noch nicht weit genug entwickelt.

## **5 UN-Behindertenrechtskonvention**

Die 61. Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) fand am 13. Dezember 2006 statt. Dort wurde das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ beschlossen. Dieses Übereinkommen ist geläufiger unter der Bezeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. BMASK, 2010, S. 1). Auch ich verwende im Folgenden diese Bezeichnung.

Österreich hat am 30. März 2007 die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet und im Jahre 2008 ratifiziert. Damit ist der Staat dazu verpflichtet, die Konvention in all ihren Bereichen durch Gesetze zu manifestieren. (vgl. BMASK, 2010, S. 1).

Um einen Einblick in die UN-Behindertenrechtskonvention zu geben, erkläre ich nun Auszüge aus dem Vorwort sowie die für meine Diplomarbeit wichtigen Artikel dieser Konvention.

Im Vorwort dieser Konvention ist zu lesen, worauf sich die Vertragsstaaten bezüglich des Übereinkommens berufen:

So bestärken sie die Menschenrechte und die Grundfreiheiten und deren Notwendigkeit und Gültigkeit für Menschen mit Behinderungen. Sie bekennen sich

dazu, dass die Behinderungen und die Barrieren der Gesellschaft sie an einer Teilhabe eben dieser hindern. Es ist ihnen auch bewusst, dass eine Diskriminierung wegen einer Behinderung die Würde des Menschen verletzt und es eine Vielfalt von Behinderungen gibt. Trotz dieser Erkenntnis und den bereits vorhandenen Dokumenten gibt es immer noch Diskriminierungen und Barrieren für Menschen mit Behinderungen. Den Vertragsstaaten ist des Weiteren bewusst, dass behinderte Menschen ein Recht auf eigene Entscheidungen und Unabhängigkeit haben (vgl. [http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/7/3/CH1027/CMS1283153806742/konv\\_txt\\_dt\\_bgbl.pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/7/3/CH1027/CMS1283153806742/konv_txt_dt_bgbl.pdf)).

Ein wichtiger Punkt ist auch die Teilhabe an politischen Prozessen und ein Mitspracherecht. Menschen mit Behinderungen haben ebenso Zugang zu „physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation“. Auch die Kinder haben das Recht auf die Menschenrechte und die Kinderrechte (vgl. [http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/7/3/CH1027/CMS1283153806742/konv\\_txt\\_dt\\_bgbl.pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/7/3/CH1027/CMS1283153806742/konv_txt_dt_bgbl.pdf)).

Es ist für mich erstaunlich zu lesen, dass den Vertragsstaaten all diese Punkte und Rechte der behinderten Menschen bewusst sind, jedoch selbst noch wenig dafür getan haben. Das mag wohl auch an den Einsparungen liegen, welche im Laufe der Wirtschaftskrise vermehrt im sozialen Bereich zu spüren waren. Dass es erst einer internationalen Konvention bedarf, um einen Grund beziehungsweise die Verpflichtung zu haben, Dinge zu ändern, ist meiner Ansicht nach kritisch zu betrachten. Doch da wir in einer verrechtlichten und schriftorientierten Gesellschaft leben, in der ohne niedergeschriebene Gesetze keine Umsetzungen möglich sind, ist es kaum verwunderlich.

Wozu die UN-Behindertenrechtskonvention dient, wird im Artikel 1 geklärt:

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

([http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/7/3/CH1027/CMS1283153806742/konv\\_txt\\_dt\\_bgbl.pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/7/3/CH1027/CMS1283153806742/konv_txt_dt_bgbl.pdf))

Dass alle Menschen gleich sind und die Menschenrechte auch alle Menschen betreffen, ist schon in der österreichischen Verfassung geregelt. Auch hier möchte ich kritisieren, dass es nicht einer Konvention bedarf hätte, um diese Rechte umzusetzen.

Was mich erstaunt hat ist der Artikel 48, welcher sich mit der Kündigungsmöglichkeit der UN-Behindertenkonvention befasst:

„Ein Vertragsstaat kann dieses Übereinkommen durch eine an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gerichtete schriftliche Notifikation kündigen. Die Kündigung wird ein Jahr nach Eingang der Notifikation beim Generalsekretär wirksam.“

([http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/7/3/CH1027/CMS1283153806742/konv\\_txt\\_dt\\_bgbl.pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/7/3/CH1027/CMS1283153806742/konv_txt_dt_bgbl.pdf))

Ich persönlich finde es erschreckend, dass ein Staat ein Abkommen zur Gleichbehandlung behinderter Menschen einfach kündigen kann. Die Gleichbehandlung von Menschen kann nicht plötzlich nicht mehr von Bedeutung sein.

## 5.1 Umsetzung in Österreich

Im „Ersten Staatenbericht Österreichs“ werden die Artikel der Behindertenrechtskonvention aufgegriffen und es wird überprüft, welche Artikel umgesetzt und in Gesetze verankert wurden.

Dass diesen ersten Schritten der Umsetzung noch viele weiter folgen müssen, ist selbstverständlich.

### 5.1.1 Behindertengleichstellung

Einen wichtigen Schritt in Richtung Behindertengleichstellung hat die österreichische Regierung bereits im Jahr 1997 getan, als die den Artikel 7 der Bundesverfassung um den Zusatz der Gleichstellung von behinderten Menschen ergänzt hat (vgl. BMASK, 2010, S. 2):

#### **Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) – Artikel 7, Absatz 1**

„Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

(<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>)

Alle Österreicher haben laut diesem Gesetz das gleiche Recht und dürfen in keiner Art und Weise von der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Die Bekennung der Republik zur Gleichbehandlung der behinderten Menschen ist wichtig, doch es ist meiner Meinung auch notwendig, diese Gleichbehandlung in allen Bereichen des täglichen Lebens (Bildung, Medieninformation, etc.) umzusetzen und sich nicht nur dazu zu bekennen.

### 5.1.2 Anerkennung der Gebärdensprache

Das wohl wichtigste Gesetz für Gebärdensprachbenutzer ist der Artikel 8 Absatz 3 des Bundesverfassungsgesetzes. In diesem wird die Gebärdensprache als eigene Sprache anerkannt. Diese Anerkennung fand jedoch erst am 9. August 2005 statt.

#### **Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) – Artikel 8, Absatz 3**

„Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt.

Das Nähere bestimmen die Gesetze.“

(<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>)

Die Kritik meinerseits liegt bei diesem Gesetzestext klar an dem Satz „Das Nähere bestimmen die Gesetze“. Denn was dieser Satz bedeutet und welche Gesetze diese sind, wird mit keinem Wort erwähnt. So muss sich ein Betroffener, welcher über seine Rechte Informationen erhalten möchte, alle Gesetze durchlesen, um die entsprechenden Paragraphen zu finden.

Ich bin der Meinung, dass dieses Gesetz nur nach außen hin zeigen soll, dass etwas für Gehörlose oder Hörbehinderte getan wird. Die Frage, welche sich mit hier stellt, ist in wie weit allgemeine Gesetze ausreichend berücksichtigt werden. Denn in der Verfassung steht, wie bereits erwähnt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und gleich behandelt werden müssen (vgl. <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>).

Wenn alle Menschen diesen Artikel berücksichtigen würden, wären spezifischen Gesetze für Gehörlose überflüssig. Hier bedarf es einer Schaffung von mehr Bewusstsein – in der Gesellschaft als auch in der Politik.

Was durch dieses Gesetz gewährleistet wird, ist dass die betroffenen Menschen bei Ämtern oder vor Gericht das Anrecht auf Gebärdensprachdolmetscher haben

oder in einer anderen adäquaten Form gleichberechtigt am Geschehen teilnehmen können müssen (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention, 2010, S. 2).

### **Anerkennung der Gebärdensprache in anderen EU-Mitgliedsländern**

Neben Österreich haben nur Finnland (1995) und Portugal (1997) die Gebärdensprache in ihre Verfassung aufgenommen und anerkannt (vgl. [http://ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/sign-languages\\_de.htm](http://ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/sign-languages_de.htm)).

Andere EU-Staaten konnten sich noch nicht dazu durchringen, ihre nationale Gebärdensprache in die Verfassung aufzunehmen. Dennoch haben sie eigene Gesetze oder Maßnahmen entwickelt, welche die Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkennt. Zu diesen Staaten zählen „Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Lettland, Norwegen, Schweden, Slowenien und Spanien“ (vgl. [http://ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/sign-languages\\_de.htm](http://ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/sign-languages_de.htm)).

Zu diesen Ländern kam im Jahr 2011 auch noch Island dazu (vgl. <http://www.gebaerdenwelt.at/artikel/nachrichten/eu/2011/06/01/20110601698465512.html>).

### **5.1.3 Bildung**

Am 22. Juni 2011 fand in Wien der erste Runde Tisch des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich statt (vgl. BMUKK, 2011, S. 3).

Im Zuge dieses Treffens wurden folgende Themengebiete diskutiert und bearbeitet:

- Inklusiver Unterricht als Regelform (betrifft den Unterricht selbst)
- Organisationsformen (betrifft im Allgemeinen die Rahmenbedingungen)
- Verstärkung der Unterstützungssysteme
- Zugänglichkeit/Barrierefreiheit
- Veränderung in der Ausbildung und im Selbstbild der LehrerInnen (d.h. LehrerInnenbildung)

- Forschende Begleitung in der Umsetzung (BMUKK, 2011, S. 3).

Damit eine Schule inklusiv sein und Gleichberechtigung beständig existieren kann, bedarf es einer interdisziplinären Zusammenarbeit von betroffenen und beteiligten Personen, Ministerien und anderen Organisationen wie der Schule (vgl. BMUKK, 2011, S. 3).

Meiner Ansicht nach sollte vorab geklärt werden, was unter einem inklusiven Unterricht verstanden wird und was dieser alles beinhalten soll. Diese Klärung wäre wichtig, denn viele Institutionen sprechen über Inklusion und Integration, doch hat dem Anschein nach jede eine andere Definition davon. Erst wenn alle über eine gemeinsame Definition einen Konsens finden, ist eine Inklusion in allen Bereichen des alltäglichen Lebens möglich. Für mich bedeutet Inklusion ein Miteinander. Es bedeutet nicht, dass beispielsweise ein behindertes Kind in eine Regelklasse kommt und damit der Anspruch der Inklusion erfüllt ist. Dies ist nur der erste Schritt. Eine Inklusion soll allen Menschen die gleichen Ziele und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben ermöglichen. Vielleicht sollte vor das „Inklusive“ noch ein „alles“ gesetzt werden, damit auch jedem klar ist, dass es ein gerechtes Leben für alle Menschen nur „all inclusive“ geben kann.

Die oben bereits erwähnten Themenbereiche wurden im Laufe der Veranstaltung in Arbeitsgruppen von den TeilnehmerInnen diskutiert. Als Ergebnis entstanden zu jedem Themenbereich verschiedene Forderungen, welche ich auszugsweise anführe:

- Inklusiver Unterricht als Regelform
  - Einsetzen von Sonderpädagogen
  - Kompetenzen in Bezug auf Inklusion stärken
  - Bewusstsein schaffen
- Organisationsformen
  - Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, eine LehrerInnenausbildung zu absolvieren
  - Zweisprachiger Lehrplan für hörbehinderte SchülerInnen
  - Der Beginn der Schule soll vom 5. bis zum 7. Lebensjahr möglich sein

- Interdisziplinäre Teams
- Verstärkung der Unterstützungssysteme
  - Förderzentren sollen Sonderpädagogische Zentren ersetzen
  - Für LehrerInnen muss es entsprechende Möglichkeiten zur Supervision geben
  - Frühförderung
- Zugänglichkeit/Barrierefreiheit
  - Bauliche sowie Kommunikationsbarrieren müssen unter dem Aspekt der Inklusion beseitigt werden
  - Hörbehinderte Kinder unterstützen, beispielsweise durch vereinfachte Materialien oder vermehrten Einsatz von Medien
- Veränderung in der Ausbildung und im Selbstbild der LehrerInnen
  - Gebärdensprache, Gehörlosigkeit und die damit verbundene Pädagogik müssen mehr Beachtung finden
  - Es bedarf eines gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Gebärdensprache
- Forschende Begleitung in der Umsetzung
  - Gemeinsamen Weg vorgeben und Lösungen für Unklarheiten anbieten (vgl. BMUKK, 2011, S. 10ff).

Diese Forderungen gehen in eine richtige Richtung. In Bezug auf die LehrerInnenausbildung sollen meiner Meinung nach Betroffene selbst die Studenten darin „unterrichten“, welche Anforderungen und Bedürfnisse behinderte Kinder haben. So würden die Zusammenarbeit, die Kommunikation sowie eine Bewusstseinsmachung als Beispiel für eine auf Inklusion ausgerichtete Ausbildung einen Anfang machen.

Neben diesen Forderungen gab es durch Dr. Max Rubisch vom BMASK im Zuge des 1. Runden Tisches eine Erklärung, welche drei formalen Stellen nötig sind, um eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten:

1. Der Staat muss eine **Anlaufstelle** sein, durch das BMASK auf Bundesebene, das Bundessozialamt auf regionaler Ebene sowie die jeweiligen Landesregierungen auf Länderebene.

2. Das BMASK übernimmt außerdem noch die Aufgabe der **Koordinierung**, wobei es hier durch den Bundesbehindertenbeirat unterstützt wird.
3. Als dritte Stelle agiert der **Monitoringausschuss**, welcher zur Aufgabe hat, den Prozess der Umsetzung zu überwachen (vgl. BMUKK, 2011, S. 8).

„Der Beirat setzt sich unter anderem aus BMASK, BMWFJ, BKA, BMG, BMG, Parlamentsparteien, Behindertenanwalt des Bundes, diverse Organisationen etc. zusammen“ (BMUKK, 2011, S. 8).

Der Monitoringausschuss wird in Kapitel 5.2 ausführlicher erklärt und beschrieben.

Im Jänner 2012 fand der 3. Runde Tisch des BMUKK zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungssystem statt. Als Diskussionsgrundlage dafür wurde ein Arbeitspapier aus den ersten beiden Runden Tischen zu inklusiven Regionen erstellt (vgl. Gasteiger-Klicpera, Wohlfahrt, 2012, S. 1), welches hier auszugsweise vorgestellt wird:

Gefordert wird im Sinne eines inklusiven Bildungssystems eine gesetzliche Basis für alle Bildungsinstitutionen. Schritte hin zu einer Frühförderung und eine auf Bedürfnisse abgestimmte Ressourcenverteilung sind ein wesentlicher Punkt. Dadurch, dass Regelschulen zu Inklusionszentren ausgebaut werden sollen und somit die Sonderschulen nach und nach geschlossen werden, sind regionale Einrichtungen notwendig, um eine individuelle Hilfestellung geben zu können (vgl. Gasteiger-Klicpera, Wohlfahrt, 2012, S. 2).

Was mich besonders in Bezug auf die Gehörlosen und Schwerhörigen freut ist, dass endlich zumindest ein Satz auch der Gebärdensprache gewidmet wird. So steht im Arbeitspapier, dass „der Einsatz der Gebärdensprache [...] als unterrichtliche Kommunikationsmittel, sowie die Unterstützung von Dolmetschern und die Bereitstellung zugänglicher Lehr- und Lernmedien nötig“ ist (Gasteiger-Klicpera, Wohlfahrt, 2012, S. 2). Um diese inklusive Bildung auch von Seiten der LehrerInnen zu gewährleisten, wird eine Verbesserung der Ausbildung auf sonderpädagogischer Ebene gefordert und Pädagogische Hochschulen und andere Ausbildungseinrichtungen für LehrerInnen sollen für Menschen mit

Behinderungen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Nur dadurch kann es ermöglicht werden, dass alle SchülerInnen eine Regelklasse besuchen können. Durch die Errichtung von inklusiven Regionen soll erreicht werden, dass bis zum Jahr 2020 keine Sonderschulen mehr nötig sind (vgl. Gasteiger-Klicpera, Wohlfahrt, 2012, S. 2).

„Inklusive Regionen“ werden als Möglichkeit gesehen, den Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, in seiner Gesamtheit zu verwirklichen (vgl. Gasteiger-Klicpera, Wohlfahrt, 2012, S. 3). Zum Verständnis der genauen Wortlaut des Artikel 24:

(1) „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...]“  
([http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/7/3/CH1027/CMS1283153806742/konv\\_txt\\_dt\\_bgbl.pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/7/3/CH1027/CMS1283153806742/konv_txt_dt_bgbl.pdf))

Eine „Inklusive Region“ umfasst mehrere Schulbezirke. Wie diese Einteilung der Regionen dann im Konkreten ausfallen wird, liegt bei den einzelnen Bundesländern selbst. Wichtig ist, dass dabei „im Sinne einer möglichst effizienten Bündelung von Ressourcen und Verwaltungsstrukturen“ gearbeitet wird (Gasteiger-Klicpera, Wohlfahrt, 2012, S. 3). Für mich persönlich hat dies wieder den bitteren Beigeschmack des Einsparens im Bildungssystem. Möglichst wenig Personal einzusetzen um möglichst viel zu erreichen, kann nicht im Sinne einer auf Erfolg ausgerichteten Bildungsreform sein. Denn unter „Bündelung von Ressourcen“ ist meiner Meinung nach nichts anderes gemeint.

Mit der Entwicklung eines regionalen Aktionsplans zur Umsetzung der inklusiven Regionen soll ein Team von Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Sonderpädagogischen Zentren, Pädagogischen Einrichtungen wie Schulen oder Hochschulen sowie Betroffenen selbst zusammengestellt werden. Der Aktionsplan beinhaltet alle Bildungsinstitutionen einer Region. In einem Zeitabschnitt von drei Jahren soll eine Entwicklung der inklusiven Kompetenzen

erfolgen. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Verminderung der Trennung von behinderten und nicht behinderten SchülerInnen und auf einer Sicherung der Qualität von inklusiven Kompetenzen (vgl. Gasteiger-Klicpera, Wohlfahrt, 2012, S. 3). Bis zum Jahr 2020 sollen alle österreichischen Regionen inklusiv werden (vgl. Gasteiger-Klicpera, Wohlfahrt, 2012, S. 4).

Im Arbeitspapier werden auch Ansprüche an Inklusionszentren beschrieben:

- Kooperation mit allen Bildungsinstitutionen
- Kooperation mit Verwaltungsapparaten
- LeiterIn mit pädagogischen Studium und Führungskompetenz
- Team von SonderpädagogInnen
- Beratungsfunktion für Betroffene
- Abstimmung von Fördermitteln und -maßnahmen
- Supervisionen
- Vermittlerfunktion zwischen Eltern, Hochschulen und diverse Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit wissenschaftlichem Team
- Sonderpädagogische Zentren werden in das Aufgabengebiet miteinbezogen (vgl. Gasteiger-Klicpera, Wohlfahrt, 2012, S. 5).

Ich denke hier wird die größte Herausforderung darin bestehen, die Ressourcen so gering und nachhaltig wie möglich zu halten, wie ja in diesem Arbeitspapier gefordert wird.

Was mir bei diesem Arbeitspapier fehlt, sind mögliche Konsequenzen die drohen, wenn in diesem Fall die Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenkonvention nicht gelingt. Denn sollte die Errichtung von Inklusionszentren nicht gelingen, dann ist die Konvention nicht erfüllt und eine integrative und inklusive Bildung nicht gewährleistet. Dies muss meiner Meinung nach irgendeine Art von Auswirkungen auf den Staat haben, sei es eine Geldstrafe oder Ähnliches.

Neben diesem 1. Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Konvention, hat auch die Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen (LOMB) 2010 einen Zivilbericht erstellt. In diesem werden Probleme aufgezeigt, die bei der

Umsetzung noch im Raum stehen. Die Tatsache, dass es lediglich in Kärnten und der Steiermark gesetzliche Ombudsstellen zur Interessensvertretung gibt, ist als erster Mangel zu bemerken (vgl. LOMB, 2010, S. 2).

Bei der Länderkonferenz wurden auch die Mängel im Bildungswesen thematisiert, denn noch immer ist eine Ausgrenzung von Kindern mit Behinderungen im Schulbereich bemerkbar, was durch das Ende der Inklusion nach dem 8. Schuljahr verschlimmert wird. Ein weiteres Problem stellt die ungerechte Behandlung von Menschen in Behinderteneinrichtungen dar. Diese Personen bekommen für ihre Arbeit, die sie in diesen Einrichtungen leisten, nur eine Entschädigung, die in der Höhe einem Taschengeld gleich kommt. Durch die fehlende Versicherung erhalten sie im Alter auch keine Pension (vgl. LOMB, 2010, S. 3).

Die Teilnehmer der Länderkonferenz bemängeln ebenfalls, dass es keine flächendeckenden gesetzlichen Rechtsansprüche auf Leistungen gibt und diese somit vom guten Willen und der finanziellen Situation des Landes abhängig sind (vgl. LOMB, 2010, S. 3). Durch die eigenständige Entscheidungsmöglichkeit eines Bundeslandes haben Menschen mit Behinderungen Vor- beziehungsweise Nachteile, abhängig davon, in welchem Bundesland sie leben (vgl. LOMB, 2010, S. 4). Ich bin der Meinung, dass es bundesweite Regelungen geben muss. Es kann nicht im Sinne der Gleichberechtigung und Gleichstellung sein, dass man sich erst über die Gesetzeslage eines Bundeslandes informieren muss und gegebenenfalls aufgrund der schlechten Situation und der fehlenden Unterstützung im eigenen Bundesland in ein anderes umziehen muss.

Im Bereich der Gehörlosen und Schwerhörigen wird die fehlende Beschäftigung mit der Situation von Sinnesbehinderten kritisiert. In Österreich bedarf es mehr Fachpersonal, welches die Gebärdensprache beherrscht und auch mehr Informationsmaterial, welches in verschiedenen, barrierefreien Formen zur Verfügung gestellt wird (vgl. LOMB, 2010, S. 5). Die Teilnehmer der Konferenz fordern auch, dass die Fernsehsender ihr Angebot an Untertiteln und Gebärdensprachdolmetschung ausbauen (vgl. LOMB, 2010, S. 7).

Wird ein Mensch diskriminiert, hat er zwar einen Anspruch auf Schadenersatz, jedoch gibt es keine Möglichkeit, eine Unterlassung durchzusetzen. Auch auf eine Beseitigung dieser Diskriminierung hat er kein Recht (vgl. LOMB, 2010, S. 6).

Das Recht auf Unterlassung beziehungsweise Beseitigung von Diskriminierung muss meiner Meinung nach jeder Person zustehen. Wird ein Mensch, aus welchen Gründen auch immer, diskriminiert, so ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Diskriminierung aus der Welt geschafft wird. Denn ist nur eine Strafe oder ein Schadenersatz zu begleichen, garantiert dies nicht, dass danach die Diskriminierung nicht wieder von vorne losgeht.

## **5.2 Monitoringausschuss**

Im Zuge der Jahrestagung des Österreichischen Komitees für Soziale Arbeit (ÖKSA) am 23. November 2011 in Wien, gab die Vorsitzende des Monitoringausschusses, Frau Mag. Marianne Schulze, einen Einblick in ihre Arbeit.

Der Monitoringausschuss ist in Österreich eine unabhängige, ehrenamtliche Einrichtung, welche auf zwei Ebenen tätig ist. Die erste betrifft die Strukturierung, was die Analyse von Gesetzen bedeutet. Auf zweiter Ebene befasst sich der Monitoringausschuss mit individuellen Beschwerden, wobei hier Probleme aufgearbeitet werden und zu Änderungen angeregt wird. Im Zuge dessen ist es dem Monitoringausschuss wichtig, sich mit den Betroffenen auszutauschen, um wichtige, informative Rückmeldungen zu erhalten. Frau Mag. Schulze muss leider bemerken, dass aus Sicht der Regierung wenig Handlungsbedarf für den Monitoringausschuss und dessen Sitzungsbedarf besteht und dadurch auch nur wenige Ressourcen zur Verfügung stehen. Durch diese geringe Wertschätzung sieht Frau Mag. Schulze weitere Probleme auf struktureller sowie institutioneller Ebene folgen (vgl. Mitschrift ÖKSA-Tagung, 2011):

### **Strukturelle Probleme**

Ein Problem stellt der Föderalismus dar. Bei Gesprächen mit Ministerien und Ländervertretern stellt sich oftmals heraus, dass es Vertretern aus Verwaltungen unmöglich ist, ihre Sichtweise zu ändern und Veränderungen umzusetzen. So fordert Frau Mag. Schulze mehr Gespräche und Kongresse, ein Forum fernab vom Budget. Es bedarf einer Klärung, was die Kriterien für eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich sind (vgl. Mitschrift ÖKSA-Tagung, 2011).

Für Frau Mag. Schulze braucht es ein Mehr an Nachdenken für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Als Grund für die Schwierigkeit der Umsetzung des sozialen Modells wird die fehlende Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus gesehen. Was eindeutig ein großes Problem darstellt, ist eine mangelhafte Bewusstseinsbildung, wobei nach Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung stehen (vgl. Mitschrift ÖKSA-Tagung, 2011).

Den letzten Teil der strukturellen Probleme bildet die fehlende Beachtung der Menschenrechte. Der Monitoringausschuss fordert die Einhaltung eines Rechtsanspruchs auf alle Menschenrechte, denn Menschenrechtskonventionen sind Verträge, welche für die Staaten bindend sind (vgl. Mitschrift ÖKSA-Tagung, 2011).

### **Institutionelle Probleme**

Auf institutioneller Ebene hinterfragt der Monitoringausschuss das Amtsverständnis von Vertretern von Verwaltungen oder Institutionen, denn in der Zusammenarbeit mit diesen gibt es immer wieder Probleme, weil diese den Monitoringausschuss nicht als eine gesetzliche, überwachende Instanz sehen, welche eine gesetzliche Aufgabe hat. Mag. Schulze ist nicht dafür, das „Wohlbefinden von Geschäftsführern“ zu schützen, welche der Meinung sind, dass solange es keine Beschwerden gibt, ohnehin alles in Ordnung ist und gesetzeskonform abläuft (vgl. Mitschrift ÖKSA-Tagung, 2011).

Neben dem oftmals fehlenden Amtsverständnis, fehlt für den Monitoringausschuss auch noch ein Budget. Denn obwohl der Monitoringausschuss im § 13 des Bundesbehindertengesetzes verankert ist (siehe unten), gibt es kein Budget. Alle 14 Mitglieder des Ausschusses arbeiten ehrenamtlich. Erst seit etwa einem Jahr (Stand November 2011) gibt es eine Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende Mag. Schulze von € 20.000,- brutto in Jahr (vgl. Mitschrift ÖKSA-Tagung, 2011).

### **Bundesbehindertengesetz – (BBG), Artikel 1. Abschnitt1, § 13**

(1) „Zur Wahrnehmung der Aufgaben [...] ist ein Ausschuss zur Überwachung der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Monitoringausschuss) zu bilden.“

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008713>).

Eine breitere und tiefere Diskussion über die UN-Behindertenrechtskonvention und die Anerkennung seiner Aufgaben als gesetzlicher Ausschuss sind nötig. Es bedarf einer vermehrten Bewusstseinsbildung und die Partizipation bei Gesetzesvorhaben muss beschleunigt werden, doch dafür fehlt es Frau Mag. Schulze in Österreich an Vorbildern (vgl. Mitschrift ÖKSA-Tagung, 2011).

Die Mitglieder des Monitoringausschusses sind:

- vier Vertreter/innen der organisierten Menschen mit Behinderungen (und je ein Ersatzmitglied)
  - ein/e Vertreter/in einer Nichtregierungsorganisation aus dem Bereich der Menschenrechte (und ein Ersatzmitglied)
  - ein/e Vertreter/in einer Nichtregierungsorganisation aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (und ein Ersatzmitglied)
  - ein/e Vertreter/in der wissenschaftlichen Lehre (und ein Ersatzmitglied)
- <http://www.monitoringausschuss.at/cms/monitoringausschuss/index.html>).

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz führt die laufenden Geschäfte des Monitoringausschusses als sein Büro und ist auch mit beratender Stimme vertreten (<http://www.monitoringausschuss.at/cms/monitoringausschuss/index.html>).

Der Monitoringausschuss stellt für mich eine sehr wichtige Komponente für eine erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dar. Ohne ein Überwachungsorgan kann dies nicht gewährleistet werden. So müsste nun der erste Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein, dass der Monitoringausschuss ernst genommen wird und von der Regierung auch mit den erforderlichen finanziellen Mitteln unterstützt wird. Denn nach dem Leitsatz „Wo kein Kläger, da kein Richter“, kann nicht die richtige Einstellung sein, um langfristig das Leben von behinderten Menschen zu verbessern und ein inklusives Leben zu gestalten.

### **5.3 Ländervergleich Österreich-Deutschland-Schweiz**

Bei der ÖKSA-Tagung gab es auch eine Präsentation von Antje Welke vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., über die Drei-Länder-Tagung des International Council on Social Welfare (ICSW), welcher sich zu einem Ländervergleich zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz bezüglich der UN-Behindertenrechtskonvention in Wien traf (vgl. Welke, 2011, S. 21).

Ein deutlicher Unterschied zwischen diesen Ländern zeigt sich bereits in der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, da die Schweiz diesen Schritt noch nicht getan hat und diesen auch erst Ende 2012 plant. Österreich hat im Gegensatz dazu die Konvention bereits im Jahr 2008 ratifiziert und Deutschland im Jahr 2009 (vgl. Welke, 2011, S. 24). Die Abfolge der Prüfung der Konvention war in Österreich und Deutschland so, dass es zuerst die Ratifizierung gab, und dann geprüft wurde. Die Schweiz will jedoch zuerst prüfen und dann ratifizieren. Dies ist der Grund, weshalb die Ratifizierung in der Schweiz noch nicht von statten ging (vgl. Welke, 2011, S. 25).

Bei der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans hat Deutschland im Jahr 2011 vorgelegt und im Gegensatz zum Entwurf des österreichischen Nationalen Aktionsplans die einzelnen Kapitel genauer gewählt. So geht der deutsche Nationale Aktionsplan beispielsweise genauer auf die Rechte von Frauen, Familien oder älteren Menschen ein, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention selbst der Fall ist (vgl. Welke, 2011, S. 25).

Worin Deutschland, Österreich und die Schweiz eine Übereinstimmung sehen, ist die Problematik des Föderalismus. Dieser wird als Barriere bei der Umsetzung gesehen. Österreich und Deutschland haben zudem auch noch das Problem des „gegliederten Systems der sozialen Sicherung“, welches eine weitere Barriere darstellt (vgl. Welke, 2011, S. 25).

Alle drei Länder legen die Schwerpunkte auf eine inklusive Bildung und die Partizipation am Arbeitsmarkt. Die Schweiz befürchtet bei der Bildung jedoch weitere finanzielle Aufwände (vgl. Welke, 2011, S. 26). Meiner Meinung nach ist es doch eine logische Schlussfolgerung, dass es bei einer Umstrukturierung im Bildungsbereich auch zu Mehrkosten kommen kann. Doch man muss auch sehen, dass Menschen mit Behinderungen, welche eine Bildung ohne Ausgrenzung erhalten, später dem Staat auch wieder Geld bringen können, da sie durch die bessere Bildung auch bessere Chancen am Arbeitsmarkt haben.

Die Probleme bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention liegen in Österreich und in Deutschland klar in der mangelhaften Öffentlichkeitsarbeit und der fehlenden Partizipation von Menschen mit Behinderungen am Prozess der Umsetzung. Des Weiteren scheint der Begriff der Behinderung nicht mehr zeitgemäß und daher verbesserungswürdig (vgl. Welke, 2011, S. 26).

Im Bereich der Bildung gibt es in Österreich den integrativen Unterricht bis zur 8. Schulstufe. In Deutschland hingegen werden dazu neue Gesetze entwickelt und es gibt verschiedene Rechtsgutachten dazu (vgl. Welke, 2011, S. 28). Die Bildungssituation kam in dieser 3-Länder-Tagung meiner Ansicht nach zu wenig vor und wurde nicht ausreichend diskutiert. Es fehlt hier an Anmerkungen der

Schweiz, wie das Bildungssystem dort aufgebaut ist und ob sie die Anforderungen der UN-Behindertenkonvention erfüllen würden.

Ich finde es wichtig, dass sich Staaten über ihren Umgang mit der UN-Behindertenrechtskonvention austauschen und auf diesem Wege mögliche Anreize erhalten, wie man einzelne Artikel der Konvention noch besser umsetzen könnte. Dass die Schweiz die UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht ratifiziert hat, ist meiner Meinung nach bedauerlich. Denn die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen verbessert werden und sollten in jedem Staat gleich sein. Die Schweiz darf keine Angst vor der Ratifizierung haben, auch nicht im Hinblick auf die zusätzlichen finanziellen Aufwände.

Bei der ÖKSA-Tagung berichtete Daniel Hadorn vom Schweizer Gehörlosenbund, dass die Dreisprachigkeit in der Schweiz ein großes Problem darstellt. Des Weiteren ist die finanzielle Lage der Versicherungen für Menschen mit Behinderungen dramatisch und unterliegt einem ständigen politischen Druck. Dadurch sieht Hadorn eine vermehrte Zahl an Diskriminierungsfällen auf Menschen mit Behinderungen zukommen. Was Hadorn noch erwähnte sind die fehlenden Möglichkeiten in der Schweiz, eine Klage wegen Diskriminierung einzureichen. Er findet Schlichtungsverfahren, wie es sie in Österreich gibt, vorbildhaft und wünscht sich, dass dies auch in der Schweiz in ähnlicher Form umgesetzt wird (vgl. Mitschrift, 2011).

Es ist zu hoffen, dass die Schweiz bald zu dem Entschluss kommt, die UN-Behindertenrechtskonvention zu ratifizieren und dass alle Mitgliedstaaten, die dies bereits getan haben, so bald wie möglich erste Maßnahmen ergreifen, um die Situation von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Gleichberechtigung zu verbessern.

## **6 Aktionspläne**

Dem Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung in Österreich liegt ein Aktionsplan des Europarats zu Grunde, welcher auf der ÖKSA-Jahrestagung am 23. November 2011 von Herrn Thorsten Afflerbach, Leiter der Abteilung Integration von Menschen mit Behinderungen im Direktorat Soziale Kohäsion des Europarats, vorgestellt wurde.

### **6.1 Aktionsplan des Europarats**

Der Europarat hat sich zum Ziel gesetzt, die Menschenrechte zu gewahren und für ihren Schutz zu sorgen. Als Instrumente dazu dienen ihm Konventionen, welche politisch und rechtlich bindend sind, sofern sie unterzeichnet und ratifiziert wurden. Des Weiteren kann der Europarat noch Empfehlungen abgeben und Berichte erstellen, wobei Empfehlungen zwar politisch, aber nicht rechtlich bindend sind (vgl. Mitschrift ÖKSA-Tagung, 2011).

Der Europarat hat bereits im Jahr 2006 einen Aktionsplan veröffentlicht, welcher in 15 zentrale Aktionslinien sowie in 5 Querschnittsaspekte gegliedert ist (vgl. Europarat, 2006, S. 4).

Dieser Aktionsplan ist für alle 47 Mitgliedstaaten gültig und soll zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention genützt werden. Durch den Aktionsplan sind die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, diesen in die eigene Landessprache zu übersetzen, die nationalen Gesetze zu analysieren und Prioritäten zu setzen, wobei ein Zeitplan aufgestellt werden soll. Um die Umsetzung zu überwachen, gibt es ein so genanntes Monitoring, wobei Staatenberichte von Regierungen und NGOs eingefordert werden. Diese Berichte waren beziehungsweise sind in den Jahren 2007, 2009, 2011, 2014 sowie 2015 vorzulegen (vgl. Mitschrift ÖKSA-Tagung, 2011).

Die 15 zentralen Aktionslinien des Aktionsplans des Europarats sind:

1. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben;
2. Teilhabe am kulturellen Leben;
3. Information und Kommunikation;
4. Bildung;
5. Beschäftigung, Berufsberatung und Ausbildung;
6. Das bauliche Umfeld;
7. Verkehr;
8. Leben in der Gemeinschaft;
9. Gesundheitsversorgung;
10. Rehabilitation;
11. Sozialer Schutz;
12. Rechtlicher Schutz;
13. Schutz vor Gewalt und Missbrauch;
14. Forschung und Entwicklung; und
15. Verständnis und Öffentlichkeitsarbeit (Europarat, 2006, S. 15).

Im Folgenden beschreibe ich diese 15 Aktionslinien näher, wobei ich im Speziellen die Situation von Gehörlosen und Schwerhörigen betrachte.

### **Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben**

In diesem Punkt werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, damit alle BürgerInnen die Möglichkeit erhalten, an jeglichen politischen Ereignissen mitzuwirken – auf allen politischen Ebenen. Auch das Ausüben des Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen muss gewährleistet werden (vgl. Europarat, 2006, S. 15). Aktives und passives Wahlrecht darf nicht aufgrund einer Behinderung verwehrt werden. Damit verbunden ist auch die Forderung an die Mitgliedstaaten, alle Informationen zu Wahlen im notwendigen Ausmaß bereit zu stellen (vgl. Europarat, 2006, S. 16).

Meiner Meinung nach gilt es besonders am Bereich der Informationsvermittlung zu arbeiten. Hier ist es noch lange nicht so weit, dass alle Menschen den gleichen Zugang haben, was auch an der mangelnden und zu langsamen Entwicklung der

entsprechenden Medien liegt. Denn für Gehörlose sind Untertitel bei politischen Sendungen und Diskussionen keineswegs alltäglich, obwohl sie mit den heutigen Möglichkeiten der Technik selbstverständlich sein müssten.

### **Teilhabe am kulturellen Leben**

Menschen mit Behinderungen haben ein „Recht auf Teilhabe an Kultur, Freizeit, Sport und Tourismus“ (Europarat, 2006, S. 16). Um dieses Recht sicher zu stellen, sollen die Mitgliedstaaten beispielsweise Literatur, öffentliche Einrichtungen, Radio- und Fernsehsendungen für alle Menschen barrierefrei zugänglich gestalten. Besonders im Hinblick auf Gehörlose und Schwerhörige ist hier der Einsatz von Untertitel oder eine Dolmetschung durch eine Bild-in-Bild-Funktion notwendig und umzusetzen (vgl. Europarat, 2006, S.17).

Speziell für gehörlose und schwerhörige Menschen ist es erforderlich, mehr Hilfsmittel und unterstützende Medien zur Verfügung zu stellen, um nicht vom kulturellen Leben ausgeschlossen zu werden.

### **Information und Kommunikation**

Hier liegt das Augenmerk auf einer Informationsvermittlung durch eine fortschrittliche, erschwingliche Technik. Insbesondere im Bereich des Internets und der Videotelefone. Für Gehörlose sind schriftliche Informationen in einer Leichter-Lesen-Form bereit zu stellen und im gleichen Zuge ist auch die Notwendigkeit von Hilfsmittel zu sehen (vgl. Europarat, 2006, S. 18f).

Die Regierung muss sich bewusst werden, dass Menschen mit Behinderungen, im Speziellen gehörlose Menschen, eine veränderte Form der Informationsvermittlung brauchen.

### **Bildung**

Der Europarat fordert, dass sich die „Bildung auf alle Stadien des Lebens erstrecken, und Vorschule, die primäre, sekundäre und Hochschulbildung sowie berufliche Bildung und lebenslanges Lernen umfassen“ soll (Europarat, 2006, S. 19). Somit muss auch jeder Mensch ausnahmslos Zugang zum Bildungssystem erhalten. Die Regierungen haben durch Gesetze und geplante Schritte dafür zu

sorgen, dass dies auch ermöglicht wird, was die Änderung von Unterrichtsmaterialien als auch die gegebenenfalls notwendige Abänderung von Lehrplänen miteinschließt (vgl. Europarat, 2006, S. 21).

Dieser Punkt wurde beim bereits erwähnten 3. Runden Tisch des BMUKK im Zuge der Entwicklung und Einführung von Inklusionszentren ausgearbeitet (siehe Kapitel 5.1.3).

### **Beschäftigung, Berufsberatung und Ausbildung**

Neben öffentlichen haben auch private Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass es Menschen mit Behinderungen möglich ist, einer geregelten Arbeit nachzugehen und dabei auch selbst die Entscheidung für den Beruf zu treffen. Hierbei spielt eine Berufsberatung und eine gemeinsame Erarbeitung der Kompetenzen eine große Rolle, damit auch Menschen mit Behinderungen ihre Fähigkeiten realisieren können (vgl. Europarat, 2006, S. 21). Die Vermeidung von Diskriminierung in der Ausbildung und am Arbeitsplatz muss hier für alle an oberster Stelle stehen. Damit gehen Arbeitsplatzadaptierungen einher, um größtmögliches selbstständiges Arbeiten möglich ist. Eine barrierefreie Mitgliedschaft in Gewerkschaften sowie einen Rechtsschutz am Arbeitsplatz müssen umgesetzt werden (vgl. Europarat, 2006, S. 22f).

Ein barrierefreier Zugang zum Arbeitsmarkt stellt sich mir als große Herausforderung dar, wenn man bedenkt, dass es der Staat nicht einmal schafft, die Gehaltsschere von Männern und Frauen zu schließen.

### **Das bauliche Umfeld**

Der Europarat fordert die Mitgliedstaaten auf, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten beziehungsweise umzubauen. Ein Schwerpunkt dieser Aktionslinie ist, dass bei der Planung von Notfallmaßnahmen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden (vgl. Europarat, 2006, S. 24).

Wichtig für Gehörlose und Schwerhörige ist das Einsetzen von visuellen Warnsystemen, wie beispielsweise ein Blinklicht bei einem Feuersalarm, um die Sicherheit aller Menschen zu garantieren.

## **Verkehr**

Der Zugang zum öffentlichen sowie privaten Personenverkehr muss für Menschen mit Behinderungen barrierefrei sein und es müssen die vielen Bedürfnisse der unterschiedlichen Behinderungen bedacht werden. Der Europarat sieht hier auch die Notwendigkeit, sich in Ausbildungen in Verkehrsunternehmen mit Behinderungen und den damit zusammenhängenden Anforderungen zu beschäftigen. Bei der Entwicklung und Bestandsaufnahme der Anforderungen an die Betriebe und der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sollen Interessensvertreter miteinbezogen werden. Mit diesem Wissen muss in weiterer Folge die Informationsvermittlung im Personenverkehr entwickelt werden, um sie für alle Menschen zugänglich zu machen. Zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen im Verkehr zählen unter anderem Blindenhunde im Personenverkehr befördern zu dürfen oder die Einrichtung von Behindertenparkplätzen (vgl. Europarat, 2006, S. 25).

Die Informationsvermittlung muss in Bezug auf Gehörlose und Schwerhörige noch um vieles weiterentwickelt werden. Bei einer Zugfahrt nach Wien ist mir persönlich ein Manko diesbezüglich aufgefallen. In Leoben wurde angesagt, dass der Zug nach Graz zwei Stunden Verspätung hat und Reisende dorthin in Bruck/Mur umsteigen sollen, um einen direkten Anschlusszug zu nehmen. Es war schon für Hörende schwer, die Durchsage über Lautsprecher im Zug zu verstehen, doch eine gehörlose oder schwerhörige Person wäre wohl ausgestiegen und hätte erst später durch Anzeigetafeln gesehen, dass kein Zug kommt. Durch visuelle Anzeigen sind solche Zwischenfälle vermeidbar.

## **Leben in der Gemeinschaft**

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und selbst zu entscheiden, wo sie ihr Leben verbringen wollen. Es sollte ihnen ermöglicht werden, in ihrer eigenen Umgebung, in ihrem Heimatort, zu bleiben. Dies kann beispielsweise durch das Einrichten von Wohngruppen geschehen. Ziel sollte sein, Wahlmöglichkeiten zu bieten und nicht Heime als einzige Lösung anzusehen. Menschen mit Behinderungen sollen so lange wie möglich bei ihrer Familie bleiben, doch dafür bedarf es an Schulungen und

Information für Angehörige sowie an mehr finanzieller Unterstützung (vgl. Europarat, 2006, S. 26).

Die Mitgliedstaaten sind hier gefordert, allfällige Umbauten von Wohnungen zu fördern, persönliche Assistenz als Notwendigkeit anerkennen und fördern sowie Einrichtungen zu schaffen, welche als Erweiterung von sozialen Diensten gesehen werden können, wie beispielsweise Tageszentren (vgl. Europarat, 2006, S. 27).

Ein selbstbestimmtes Leben können viele Menschen mit Behinderungen nicht führen, doch kann jeder Mensch, im Rahmen seiner Einschränkungen und Behinderung, sein Leben so gestalten, wie er will. Der Umbau von Wohnungen und die Ausstattung mit visuellen Hilfsmitteln spielen auch für Gehörlose und Schwerhörige eine Rolle, denn diese werden laut Birgit Holzmann vom Bundessozialamt, Landesstelle Kärnten, unter den Voraussetzungen wie „Antragstellung vor Realisierung, soziale Notlage, Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. oder Pflegegeldbezug“ gewährleistet und decken die Kosten nicht zur Gänze. Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben darf meiner Meinung nach nicht vom sozialen Status abhängig sein.

### **Gesundheitsversorgung**

Menschen mit Behinderungen sollen, nach Forderung des Europarats, in ihre medizinischen Behandlungspläne miteingezogen werden. Des Weiteren dürfen sie nicht diskriminiert werden. Eine barrierefreie Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen muss gewährleistet werden und die notwendigen Informationen müssen derart gestaltet werden, dass auch eine Teilnahme an Gesundheitskampagnen möglich ist. Die Ausbildungen in Gesundheitsberufen müssen das Thema Behinderungen beinhalten. Wenn ein Mensch mit Behinderung aufgrund dieser einen Vertreter braucht, dann ist dieser ebenfalls in den Behandlungsplan miteinzubeziehen (vgl. Europarat, 2006, S. 28f).

Für gehörlose Personen ist in diesem Punkt vor allem der Dolmetscher beim Arzt ein wichtiger Vertreter, um alle notwendigen Informationen zu erhalten. Doch für den Fall, dass es keinen Dolmetscher gibt, müssen die Informationen in diesem Fall in einer Leichter-Lesen-Form zur Verfügung gestellt werden.

## **Rehabilitation**

Im Falle einer Behinderung soll eine rasche Eingliederung in die Gesellschaft ermöglicht werden. Besteht eine Behinderung von Geburt an, so ist eine Frühförderung durch ein interdisziplinäres Team notwendig, wobei auch die Angehörigen miteinbezogen und gestützt werden müssen (vgl. Europarat, 2006, S. 29). Betroffene sollen bei der Programmentwicklung von ihrer Rehabilitation beteiligt werden, um eine Barrierefreiheit zu gewährleisten. Menschen, die erst durch einen Unfall oder Krankheit eine Behinderung erleiden, müssen unterstützt werden, um rasch wieder in ihren Beruf einsteigen zu können. Dabei sind auch Arbeitnehmer gefordert, ihre Unterstützung anzubieten (vgl. Europarat, 2006, S. 30).

Bei der Frühförderung von gehörlosen und schwerhörigen Kindern ist meines Erachtens die Aufklärung und Unterstützung der Eltern die Hauptaufgabe. Es müssen ihnen sämtliche Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie ihr Kind bestmöglich gefördert werden kann, um in die Gesellschaft integriert zu werden.

## **Soziale Sicherheit**

„Sozialer Schutz umfasst soziale Sicherheit, Fürsorge und Sozialhilfe sowie Soziale Dienste“ (Europarat, 2006, S. 30). Eine soziale Integration muss gesichert werden, um eine Ausgrenzung und ein Abrutschen in die Armut zu vermeiden. Dazu braucht es soziale Dienste, welche Menschen mit Behinderungen über ihre Ansprüche und Rechte, auch finanzieller Art, informieren müssen. Menschen mit Behinderungen sollen dennoch nicht auf finanzielle Unterstützung angewiesen sein, sondern eine Beschäftigung erhalten (vgl. Europarat, 2006, S. 31).

Ein Auffangen im sozialen Netz ist für viele Menschen mit Behinderungen eine wichtige Sicherheit im Leben. Denn haben manche aufgrund ihrer Behinderung keine Ausbildung machen können und finden so keine Anstellung, dann sind sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

## **Rechtlicher Schutz**

Jeder Mensch ist rechtsfähig, so auch behinderte Menschen. Es steht ihnen eine Unterstützung in „der Ausübung ihrer Rechtsfähigkeit“ zu (vgl. Europarat, 2006, S.

31). Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass diskriminierende Gesetze verändert werden und Angestellte von rechtlichen Einrichtungen, wie Justizbeamte, über das Thema Behinderungen aufgeklärt werden. Menschen mit Behinderungen steht ebenso ein Eigentum zu und sie haben auch den Anspruch auf einen rechtlichen Vermögensschutz (vgl. Europarat, 2006, S. 32). Der wichtigste Punkt, meiner Ansicht nach, ist die Verhinderung von medizinischen Versuchen an behinderten Menschen, welche ohne ihre Zustimmung erfolgen. Menschen mit Behinderungen brauchen einen Rechtsschutz, sofern sie nicht entscheidungsfähig sind (vgl. Europarat, 2006, S. 33).

Es ist sehr wichtig, dass Menschen mit Behinderungen als rechtsfähige Personen angesehen werden, welche ebenso Anspruch auf Eigentum besitzen. Es bedarf auch hier eines barrierefreien Zugangs, auch Gerichtsgebäude müssen dementsprechend gestaltet werden, was für gehörlose Personen eine Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern bedeutet. Dieses Recht ist bereits im Gesetz verankert (siehe Kapitel 11.3).

### **Schutz vor Gewalt und Missbrauch**

Menschen mit Behinderungen brauchen Stellen, an welche sie sich im Vertrauen wenden können, wenn sie Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden sind. Der Zugang zu diesen Stellen muss den Anspruch der Barrierefreiheit erfüllen. Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen per Gesetz zu schützen sind (vgl. Europarat, 2006, S. 33).

Um nicht in so eine Lage zu kommen oder um sich gegebenenfalls selbst daraus befreien zu können, muss es Menschen mit Behinderungen möglich gemacht werden, Kurse zu besuchen, um sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Die Öffentlichkeit muss ebenfalls miteinbezogen und über die Gefahr von Gewalt aufgeklärt werden. Angehörige von Polizei und oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen Fortbildungen zu diesem Thema machen (vgl. Europarat, 2006, S. 34).

In Österreich gibt es eine Initiative zum Thema Gewalt an gehörlosen Frauen, welche unter anderem von der Wiener Taubstummten-Fürsorge (WITAF) gestartet

wurde. Hierbei geht es darum gehörlose Frauen zu schützen und ihnen Möglichkeiten zu zeigen, wie sie sich schützen und wie sie sich an wen und wenden können (vgl. [www.schreigengewalt.at](http://www.schreigengewalt.at)).

### **Forschung und Entwicklung**

Aufgrund der fehlenden Daten über Menschen mit Behinderungen sind die Mitgliedstaaten gefordert, mehr Forschungen diesbezüglich zu fördern. Interessenvertreter der unterschiedlichen Gruppen sollen miteinbezogen werden, um auch Informationen über Daten zu erlangen. Forschungen über Hilfsmittel zur Kommunikation müssen gefördert werden und Projekte sollen gestartet werden (vgl. Europarat, 2006, S. 35f).

Der größte Anspruch an die Forschung muss sein, ausreichend Daten zu beschaffen, um eine aussagekräftige und aktuelle Statistik zu erhalten. Auch die Zahl der gehörlosen und schwerhörigen Menschen gehört genauer erforscht, da hier die Zahlen schwanken und ich eine große Dunkelziffer vermute.

### **Verständnis der Öffentlichkeit**

Die Gesellschaft und ihre Anerkennung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gelten als eigentliche Behinderung der Integration. Es bedarf einer vermehrten Bewusstseinsbildung und Aufklärung der Öffentlichkeit (vgl. Europarat, 2006, S. 36). Dies soll durch Beiträge über Menschen mit Behinderungen in allen Medien geschehen. Mitgliedstaaten sind dazu aufgefordert, die Probleme und Barrieren aufzuzeigen und etwaige Kampagnen zu starten (vgl. Europarat, 2006, S. 37).

Eine vermehrte Aufklärung der Öffentlichkeit ist dringend notwendig. Denn einmal im Jahr über einen kurzen Zeitraum im Rahmen der ORF-Aktion „Licht ins Dunkel“ das Thema Behinderung aufzugreifen, ist schlichtweg zu wenig.

Neben diesen Aktionslinien sind auch die fünf Querschnittsaspekte wichtig:

- Behinderte Frauen und Mädchen
- Behinderte Menschen, die ein hohes Maß an Unterstützung benötigen
- Behinderte Kinder und Jugendliche
- Behinderte Menschen im Alter
- Behinderte Menschen aus Minderheiten- und Migrantengruppen (Europarat, 2006, S. 4).

Von diesen Aspekten beschreibe ich, beziehend auf Gehörlose und Schwerhörige, den Aspekt der Menschen mit Behinderungen aus Minderheitengruppen.

### **Behinderte Menschen aus Minderheiten- und Migrantengruppen**

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von sprachlichen und kulturellen Minderheiten ist laut dem Europarat die Aufgabe jedes einzelnen Mitgliedstaates (vgl. Europarat, 2006, S. 40). Menschen aus diesen Gruppen haben vor allem Nachteile bei der Beschaffung von Informationen, wodurch sich vor allem die Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt mit den Bedürfnissen von Minderheitengruppen beschäftigen müssen (vgl. Europarat, 2006, S. 40).

Bei diesem Punkt, wo es auch um sprachliche Minderheiten geht, fehlt mir die Erwähnung von gehörlosen Personen. Ich bin zwar der Meinung, dass es nicht immer notwendig ist, Gehörlose im Speziellen zu erwähnen, aber wenn es wie hier unter anderem um sprachliche geht, müssen sie erwähnt werden.

Durch einen Zwischenbericht 2010 wurde klar, bei welchen Aktionslinien und Querschnittsaspekten es notwendig ist, Prioritäten zu setzen und wo Handlungsbedarf besteht. So müssen die Bereiche Bildung, Rehabilitation, Berufsausbildung, Beschäftigung sowie Barrierefreiheit vorrangig behandelt werden, da es diesbezüglich Lücken und Mängel gibt. Überdies gibt es einen Handlungsbedarf bei den Querschnittsaspekten, bei chronischen und psychisch Kranken als auch bei der Beschaffung von Daten und der Erstellung von Statistiken (vgl. Mitschrift ÖKSA-Tagung, 2011).

Der Europarat rät den Ländern, den Aktionsplan des Europarats zu verwenden und eigene, Nationale Aktionspläne zu erstellen. Gefordert wird auch eine Miteinbeziehung von NGOs in den Monitoringprozess (vgl. Mitschrift ÖKSA-Tagung, 2011).

Ich sehe diesen Aktionsplan des Europarats als eine gute Grundlage an, um auf nationaler Ebene die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu verwirklichen. Prioritäten sind meiner Meinung nach vor allem im Bereich der Informationsvermittlung zu setzen, da diese die Basis für alle anderen Bereiche und Aktionslinien ist. Fehlt Menschen mit Behinderungen die Information, können noch so viele Projekte und Kampagnen gestartet werden. Wenn niemand darüber Bescheid weiß, werden solche Projekte auch nicht zielführend sein. Auch der Zugang zu sozialen oder juristischen Einrichtungen muss durch eine Verbreitung an Informationen ermöglicht werden. Viele Menschen mit Behinderungen wissen aufgrund der spärlichen barrierefreien Information nicht, welche Ansprüche sie haben oder welche Gesetze für sie geltend sind.

Hier sind wiederum die gehörlosen und schwerhörigen Personen stark betroffen. Ihnen fehlt ein barrierefreier Zugang zu den Medien wie Fernsehen, Internet oder Zeitungen. Vielfach wird mit Barrierefreiheit eine rein bauliche Angelegenheit gemeint, doch auch Texte und Informationen sowie eine Kommunikation müssen ohne Barrieren zugänglich sein. Broschüren oder Gesetzestexte in einer Leichter-Lesen-Form oder aber der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher bei Fernsehsendungen würden die Ausgrenzung von Gehörlosen und Schwerhörigen vermindern und ihnen die Integration in die Gesellschaft erleichtern.

## **6.2 Nationaler Aktionsplan - Österreich**

Mit der Erstellung des Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderung in Österreich wurde im Jahr 2011 begonnen und umfasst den Zeitraum von 2011 bis 2020. In diesen Jahren soll auf das Ziel der Selbstbestimmung hingearbeitet werden, um es schlussendlich 2020 auch zu erreichen. Beim Nationalen

Aktionsplan sollen deshalb ebenso Menschen mit Behinderungen miteinbezogen werden, um deren Ansichten und Forderungen berücksichtigen zu können (vgl. Ladstätter, 2011, o. S.).

Der Sektionschef des Sozialministeriums, Mag. Manfred Pallinger, sieht den 1. Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als eine Grundlage für die Ausarbeitung des Aktionsplans (vgl. Ladstätter, 2011, o. S.).

Für diesen Plan wurden die Schwerpunkte „Menschenrechte und Diskriminierungsschutz“, „Barrierefreiheit“, „Bildung“, „Beschäftigung“, „Selbstbestimmt Leben“, „Gesundheit und Rehabilitation“ sowie „Bewusstseinsbildung und Information“ gesetzt (vgl. Ladstätter, 2011, o. S.). Hier stellt sich mir die Frage, wie der Begriff „Barrierefreiheit“ definiert ist und welche Bereiche er umfasst. Für mich liegt die Bedeutung nicht nur in der baulichen Barrierefreiheit, sondern auch in der Freiheit beim Zugang zu Dokumenten, zur Bildung, zum Arbeitsmarkt, bei der Kommunikation – in meinen Augen in allen Bereichen des täglichen Lebens.

Am 15. Februar 2011 fand die erste Arbeitstagung statt. Bei dieser Tagung wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, welche sich mit den Themen „Bildung“, „Menschenrechte“, „Beschäftigung“ und „Unterstützungsleistungen“ auseinandersetzten. Diese Arbeitsgruppen bestanden aus Vertretern des Bildungs- und Sozialministeriums und aus Personen der Bevölkerung, welche über Ziele und Umsetzungsmöglichkeiten diskutierten. Dabei kam der Wunsch auf, den Plan nicht als einen „für Menschen mit Behinderung“ zu bezeichnen, sondern als Plan „zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention“ (vgl. Ladstätter, 2011, o. S.). Dieser Forderung kann ich mich nur anschließen, denn wenn das Ministerium und die Verantwortlichen fordern, dass die Zivilbevölkerung miteinbezogen wird, dann muss dies auch aus dem Titel hervorgehen.

Um diesen Plan verpflichtend zu machen, ist ein Beschluss im Ministerrat nötig, der ebenfalls angestrebt wird (vgl. Ladstätter, 2011, o. S.)

Aus dem Wunsch einen Titel zu schaffen, der die Partizipation auch erkenntlich macht, ist nichts geworden. Denn auch der Titel des Entwurfes des Nationalen Aktionsplans vom Dezember 2011 lautet „für Menschen mit Behinderungen“, mit dem Untertitel „Inklusion als Vision und Gestaltungsauftrag“ (vgl. BMASK, 2011, Titelblatt). Dieser Untertitel mag ja aus einer künstlerischen Feder kommen, jedoch soll Inklusion keine Vision sein und als solche auch nicht in einem politischen Papier so bezeichnet werden. Inklusion muss der Weg und das Ziel sein. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass am Ende gesagt wird ‚eine Vision war da, nur konnten wir sie nicht verwirklichen‘, liegt bei diesem Untertitel leider nahe.

Abgesehen davon gibt es im Entwurf des Nationalen Aktionsplans auch überlegte Maßnahmen. Im Kapitel 2, dem Diskriminierungsschutz, ist ein Unterkapitel ganz der Gebärdensprache gewidmet. Das Ziel der Regierung hierbei ist es, dass die Dolmetsch-Kosten übernommen werden und eine barrierefreie Kommunikation „in allen Bereichen der Bundesverwaltung“ möglich gemacht wird (vgl. BMASK, 2011, S. 30). Die Phrase „in allen Bereichen der Bundesverwaltung“ gehört meiner Meinung nach in „in allen Bereichen des Lebens“ geändert. Denn die Bundesverwaltung hat einmal ein Ende und die privaten Bereiche werden hier völlig außer Acht gelassen, obwohl auch hier ein Diskriminierungsschutz besteht und durchgesetzt werden muss.

Maßnahmen, welche die österreichische Bundesregierung diesbezüglich umsetzen will, sind:

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Zeithorizont</b>	<b>Zuständigkeit</b>
71	Durchforstung der Verfahrensgesetze in Bezug auf Kostentragungsregelungen für Gebärdendolmetscher und ggf. Novellierung der entsprechenden Rechtsvorschriften	2012	alle Bundesministerien
72	Ausbau der Ausbildungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher	2012	BMUKK, BMWF
73	Aufnahme der Verpflichtung für entsprechende Vorkehrungen zur Ermöglichung der Kommunikation in Gebärdensprache in Förderbedingungen	2015	alle Bundesministerien
74	Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes von Kommunikationsassistenten	2015	BMASK

75	Förderung der Gebärdensprachkompetenz in der Bevölkerung (Schule, berufliche Fortbildung, Erwachsenenbildung)	2012-2020	alle Bundesministerien

(BMASK, 2011, S. 31).

Bei Nummer 74 ist mir nicht klar erkenntlich, was mit Kommunikationsassistenten gemeint ist beziehungsweise wo diese zu Einsatz kommen sollen, da es im Nationalen Aktionsplan auch keinen Erklärungstext dazu gibt. Ich finde es ebenfalls merkwürdig, warum dafür nur das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zuständig ist und nicht etwa das Gesundheitsministerium oder das Bildungsministerium hier mit einbezogen werden. Denn wenn Kommunikationsassistenten, welche nach meiner Auffassung eine ähnliche Funktion wie DolmetscherInnen übernehmen, wäre ihr Einsatz auch im Bildungsbereich als auch im Gesundheitswesen möglich.

Des Weiteren sollten hier auch die möglichen Anforderungen an Kommunikationsassistenten überprüft werden. Personen, welche als Assistenten tätig sein könnten, wären beispielsweise hörende Personen, welche über eine ausreichende Gebärdensprachkompetenz verfügen, aber keine Dolmetschausbildung haben, was unter anderem auf CODAs (Children of deaf adults – Kinder gehörloser Eltern) zutreffen würde. Die Phrase „Prüfung der Möglichkeit“ ist nicht konkret. Denn bis 2015 zu schauen, ob es denn gegebenenfalls möglich wäre, stellt einen viel zu langen Zeitraum dar und wirkt wenig durchdacht.

Eine Formulierung, welche auf eine gezielte Umsetzung ausgerichtet ist, ist hier zu wählen. Beispielsweise „Ausbildung und Einsatz von Kommunikationsassistenten“.

Was mich hier im Besonderen stört ist, das mit keinem Wort davon die Rede ist, Betroffene und Interessensvertreter in die Maßnahmen mit einzubeziehen. Denn ich denke, diese könnten bei einer raschen und zufriedenstellenden Umsetzung beitragen.

Im 3. Kapitel des Nationalen Aktionsplans geht es um die Barrierefreiheit. Hierbei spricht die Regierung nicht nur von baulichen, sondern auch Informationsbarrieren sowie von Barrieren seitens der Gesellschaft, welche Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Einstellung behindern. Somit sind die Zielsetzungen einerseits, dass eine vermehrte Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft stattfinden muss. Das Thema Barrierefreiheit soll des Weiteren in allen Ausbildungen einen festen Stellenwert einnehmen (vgl. BMASK, 2011, S. 32).

Ein Auszug aus den Maßnahmen zur Allgemeinen Barrierefreiheit:

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Zeithorizont</b>	<b>Zuständigkeit</b>
76	Unterstützung von Pilotprojekten unter Einbindung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern zum Thema Barrierefreiheit als Initialzündung zur nach-haltigen Sensibilisierung	2012-2020	alle Bundesministerien
77	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung von good-practice-Beispielen	2013-2020	alle Bundesministerien

(BMASK, 2011, S. 33).

Die Maßnahme Nummer 76 ist zu begrüßen, da das Einbeziehen von Betroffenen und Interessensvertretern in Projekte wichtig ist, um eine ehrliche Partizipation leben zu können. Es ist erfreulich, dass die Zuständigkeit hier bei allen Ministerien liegt und somit in allen Bereichen Projekte durchgeführt werden können.

Ich sehe die Maßnahme Nummer 77 als eine Folgemaßnahme zur vorherigen. Denn sind die Pilotprojekte erfolgreich, können genau diese als good-practice-Beispiele dienen. Mittlerweile scheint es allen klar zu sein, dass es einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit bedarf und somit ist eine Maßnahme dahingehend nur zu begrüßen.

Bezüglich der Informations- und Kommunikationsbarrieren setzt sich die Regierung das Ziel, auch diese Bereiche barrierefrei zu gestalten. Ein Beispiel dafür ist die Weiterentwicklung von Informationen in Leichter-Lesen-Formen und Angebote in Gebärdensprache (vgl. BMASK. 2011, S. 34). In Bezug auf gehörlose

und schwerhörige Menschen sehe ich die Maßnahme Nummer 93 als einen wichtigen Schritt:

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Zeithorizont</b>	<b>Zuständigkeit</b>
93	Einsatz von Übersetzungsautomaten, mit deren Hilfe möglichst viele Publikationen auch in Gebärdensprache übersetzt werden können.	2015	alle Bundesministerien

(BMASK, 2011, S. 36)

Jedoch stellt sich mir die Frage, ob dies bis 2015 umsetzbar ist. Eine Entwicklung solcher Übersetzungsautomaten würde wahrscheinlich bis zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht abgeschlossen sein.

Damit Menschen mit Behinderungen auch von kulturellen Ereignissen nicht ausgeschlossen werden, bedarf es auch hier Veränderungen. Gehörlosen und schwerhörigen Personen könnte mit Hilfe von visuellen Darstellungen geholfen werden, Kultur gleichberechtigt zu erleben (vgl. BMASK, 2011, S. 39). Diesbezüglich wurde Maßnahme 108 entwickelt:

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Zeithorizont</b>	<b>Zuständigkeit</b>
108	Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zum 19. Lebensjahr sowie verstärkte Angebote für Schulen: Projekte für Kinder und Jugendliche mit Sinnesbehinderung sowie mit sonderpädagogischem Förderbedarf vermitteln kulturelle Inhalte unter Einbeziehung umfassender Sinneswahrnehmungen, die Ergebnisse werden langfristig in die Arbeit der jeweiligen Museen integriert (z.B. Projekt Ornament oder Ordnung im Belvedere, Schulung einer GebärdensprachdolmetscherIn im Museum für Völkerkunde, Angebote für gehörlose Schülerinnen und Schüler im Museum für moderne Kunst, Projekt Wissenswelten der ÖNB).	2012-2020	BMUKK

(BMASK, 2011, S. 40).

Schulungen für GebärdensprachdolmetscherInnen und Projekte für gehörlose Menschen und SchülerInnen sollte es in allen Museen geben. Dies ist wichtig, damit alle Menschen die Möglichkeit erhalten, über den gleichen kulturellen Wissensstand zu verfügen.

Barrierefreiheit in den Medien muss mehr thematisiert werden. Die österreichischen Mediendienste müssen Sendungen barrierefrei gestalten, beispielsweise durch Untertitelungen oder Gebärdensprachdolmetschung für gehörlose oder schwerhörige Menschen, zumal es hierzu bereits eine gesetzliche Verpflichtung gibt (siehe Kapitel 11.4).

Folgende Maßnahme stellt für mich ein Problem in der Formulierung dar:

Nr.	Inhalt	Zeithorizont	Zuständigkeit
114	Schrittweise Erhöhung des Anteils der Barrierefreiheit aller Sendungen des ORF und anderer audiovisueller Mediendienste	2012 - 2020	BKA

(BMASK, 2011, S. 44).

Ich bin der Meinung, dass diese „schrittweise Erhöhung“ zu unkonkret ist, denn sie sagt nicht aus, bei welchem Prozentsatz der Anteil an barrierefreien Sendungen im Jahr 2020 liegen muss. Eine Formulierung wie „Schrittweise Erhöhung auf 100 % Anteil der Barrierefreiheit aller Sendungen des ORF und anderer audiovisueller Mediendienste“ wäre zielführender.

Des Weiteren ist die Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien zu überdenken, da sie nicht weiter als Opfer zu sehen sind, sondern auch ihre Stärken in den Vordergrund gerückt werden müssen (vgl. BMASK, 2011, S. 43).

Kapitel 4 des Nationalen Aktionsplans widmet sich der Bildung. Es ist klar ersichtlich, dass es einen Mangel an PädagogInnen gibt, welche über eine ausreichende Kompetenz in Gebärdensprache verfügen. Somit hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, dass die LehrerInnenausbildung und spätere Fortbildungen in Gebärdensprache ausgebaut werden müssen. Damit auch ein inklusiver Unterricht zielführend ist, muss dieser auch nach der 8. Schulstufe

möglich sein (vgl. BMASK, 2011, S. 51). Aus diesen Zielen setzen sich folgenden Maßnahmen zusammen:

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Zeithorizont</b>	<b>Zuständigkeit</b>
134	Partizipative Strategieentwicklung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Realisierung eines inklusiven Schulsystems	2012/2013	BMUKK
138	Bundesweite Aus- und Fortbildung in Österreichischer Gebärdensprache	2012-2020	BMUKK
141	Abstimmung der von Pädagogischen Hochschulen autonom erstellten Curricula im Hinblick auf inklusive Bildung	2012-2020	BMUKK

(BMASK, 2011, S. 52).

Für eine Verbesserung der Bildungschancen von gehörlosen Menschen ist vor allem die Maßnahme Nummer 138 von Bedeutung. Denn ohne eine Veränderung diesbezüglich ist eine bessere Bildung nicht möglich. Damit dies im Sinne einer inklusiven Bildung geschieht, ist eine Partizipation nur zu begrüßen. Ich finde es erfreulich, dass eine Strategie bereits bis zum Jahr 2013 umgesetzt werden soll.

Um einen barrierefreien Unterricht für gehörlose und schwerhörige SchülerInnen zu gewährleisten, ist der Einsatz von entsprechenden Lehrmitteln und zusätzlichen Medien nötig. Damit beschäftigen sich gleich mehrere Maßnahmen:

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Zeithorizont</b>	<b>Zuständigkeit</b>
143	Erstellung und Diversifizierung von barrierefreien Unterrichtsmaterialien, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Seh- bzw. Hörbehinderung	2012-2020	BMUKK
145	Erstellung von Informationsmaterial für den Einsatz von Manual- und Gebärdensystemen	2011	BMUKK
146	Aufbau einer bilingualen Datenbank (Österreichische Gebärdensprache und Deutsch) und Erstellung von Informationsmaterialien sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch für Eltern und Erziehungsberechtigte	2012	BMUKK
147	Erarbeitung von Richtlinien für die Übernahme von	2012	BMUKK

	Gebärdensprachdolmetschkosten		
149	Ausstattung der Schulen mit audiovisuellen Bildungsmedien, die der Medienpolitik und den Prinzipien der Inklusion Rechnung tragen	2012-2020	BMUKK

(BMASK, 2011, S. 53f).

Neben den Maßnahmen zum Informations- und Unterrichtsmaterial ist auch die Übernahme von Kosten zu klären. Dass dies bereits heuer abgeschlossen werden soll, ist zu hoffen.

Zu den Unterrichtsmaterialien nahm auch Mag. Jarmer in unserem Gespräch Stellung. Sie fordert „barrierefreies Unterrichtsmaterial, Filme, Videos, Untertitel [...] - das Thema Gebärdensprache soll darin vorkommen.“ (vgl. Interview 1, S. 2).

Mag. Jarmer kritisiert auch die Rolle des Unterrichtsministeriums in Bezug auf Schule und Behinderung. So wie sie die Situation einschätzt, „ist das Sozialministerium, das eigene Abteilungen für behinderte Menschen hat, zuständig und sie beschäftigen sich [...] vielfältigst mit behinderten Menschen, aber die anderen Ministerien generell sehr wenig. Also es gibt nicht einmal pro Ministerium jemanden, der wirklich zuständig ist.“ (vgl. Interview 1, S. 3).

### **6.3 Stellungnahmen**

Dass dieser Entwurf des Nationalen Aktionsplans auch kritische Stimmen nach sich zieht, ist für mich nicht überraschend. Selbst ich kritisiere die fehlende Partizipation oder den Hinweis darauf, dass diese stattgefunden hat. Der von mir bereits kritisierte Begriff „Vision“ im Untertitel wird auch vom Monitoringausschuss als unpassend angesehen (siehe unten). Im Folgenden gebe ich Stellungnahmen des Monitoringausschusses und des ÖGLB wieder.

### **6.3.1 Monitoringausschuss**

Der Monitoringausschuss spricht in seiner Stellungnahme davon, dass die Maßnahmen ein Schritt in die richtige Richtung sind. Doch es gibt auch Unstimmigkeiten, wie etwa beim Titel des Entwurfs des Nationalen Aktionsplans. Der Monitoringausschuss kritisiert, dass nur Menschen mit Behinderungen angesprochen werden und die restliche Bevölkerung nicht angeführt wird. Des Weiteren stellt Inklusion keine Vision dar, so wie es der Untertitel verspricht, sondern eine für alle Menschen gültiges Menschenrecht (vgl. Monitoringausschuss, 2012, S. 1).

Partizipation ist bei der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans nicht ausreichend möglich gewesen. Einen ersten Entwurf erhielten nur Bundesministerien und die einzelnen Bundesländer, eine Weiterleitung an die Bevölkerung und zivile Organisationen gab es nicht. Ebenso kann bei der Frist zur Stellungnahme, bis 17. Februar 2012, nicht von ausreichender Partizipation gesprochen werden, da die Zeit dafür zu knapp war und es keine Leichter-Lesen-Form gab (vgl. Monitoringausschuss, 2012, S. 2). Eine Überarbeitung und ein vermehrtes Einbeziehen von Behindertenvertretern und den Ländern sind notwendig, um den Anspruch der Partizipation gerecht zu werden (vgl. Monitoringausschuss, 2012, S. 5).

Was durchgehend unpassend zu sein scheint, sind die Zeithorizonte, welche für die Umsetzung der Maßnahmen angegeben wurden. Für den Monitoringausschuss sind diese viel zu lang und dadurch fordert er ein Setzen von Etappenzielen (vgl. Monitoringausschuss, 2012, S. 4).

### **6.3.2 ÖGLB**

Auch der ÖGLB ist mit dem Titel des Nationalen Aktionsplans nicht einverstanden. Sie fordern einen Aktionsplan ‚über‘ und nicht ‚für‘ Menschen mit Behinderungen. Des Weiteren ist die mangelnde Partizipation ein Problem, das abgeschafft werden muss. Eine Partizipation an der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans

muss Voraussetzung und auch in allen Kapiteln und Maßnahmen ersichtlich sein (vgl. ÖGLB, 2012, S. 1).

Der ÖGLB fordert eine neue Definition des Behinderungsbegriffs in Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention, da es eines neuen Verständnisses bedarf (vgl. ÖGLB, 2012, S. 2).

Eltern oder Angehörige von gehörlosen Kindern brauchen flächendeckende Sprachkursangebote, welche als Maßnahme in den Nationalen Aktionsplan miteinbezogen werden soll (vgl. ÖGLB, 2012, S. 2). Hier stimme ich dem ÖGLB zu, denn nur durch eine Unterstützung in der Familie selbst kann das Kind vor einer (sprachlichen) Ausgrenzung in der eigenen Familie bewahrt werden.

Der ÖGLB fordert, dass die Verantwortlichen des Nationalen Aktionsplans auch andere internationale Beschlüsse berücksichtigen, wie beispielsweise die Brüsseler Deklaration zur gesetzlichen Anerkennung der Gebärdensprache (siehe Kapitel 4). Es ist wichtig, sich bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur an den Forderungen dieser festzuhalten, sondern andere Konventionstexte oder Erklärungen miteinzubeziehen, um auch diese in den Nationalen Aktionsplan einzubauen (vgl. ÖGLB, 2012, S. 5).

Bezüglich Maßnahme Nummer 71 des Nationalen Aktionsplans soll der Begriff „Gebärdendolmetscher“ durch „Gebärdensprachdolmetscher“ ersetzt werden, da so der Anerkennung der Gebärdensprache als Sprache Rechnung getragen wird. Bei Maßnahme Nummer 73 soll der Begriff „Verpflichtung“ gegen „Rechtsanspruch“ ausgetauscht werden (vgl. ÖGLB, 2012, S. 5).

Auch der ÖGLB fordert, dass bei Maßnahme Nummer 74 die Phrase „Prüfung der Möglichkeit“ gegen eine konkreter formulierte ausgetauscht wird (vgl. ÖGLB, 2012, S. 6).

Was den Bereich der kulturellen Teilhabe anbelangt, ist hier eine weitere Maßnahme hinzuzufügen, welche zum Inhalt eine Einrichtung von „Angeboten für die Gebärdensprachgemeinschaft“ haben soll (vgl. ÖGLB, 2012, S. 7).

Starke Kritik äußert der ÖGLB an der noch immer existierenden Pflicht von Gehörlosen, auch für Radioempfang eine GIS-Gebühr zu entrichten (siehe Kapitel 11.4), obwohl für gehörlose Menschen keinerlei Möglichkeit besteht, dieses Medium in Anspruch zu nehmen (vgl. ÖGLB, 2012, S. 8).

Eine klare Forderung und somit ein Vorschlag zu einer weiteren Maßnahme des Nationalen Aktionsplans ist die Einrichtung von Relay-Centern (vgl. ÖGLB, 2012, S. 10). Durch diese Telefonvermittlungszentrale wäre es für gehörlose Personen möglich, Telefonate mit hörenden Gesprächspartnern zu führen.

Das Recht auf Gebärdensprache als Unterrichtssprache ist für den ÖGLB ein notwendiger Schritt, um gehörlosen Menschen den gleichen Zugang zu Bildung zu ermöglichen und dies ohne Diskriminierung (vgl. ÖGLB, 2012, S. 11f).

Einen bilingualen Unterricht in Deutsch und Gebärdensprache befürwortet auch Mag. Jarmer: „Hörende Kinder können Gebärdensprache lernen und [...] das wäre der bessere Ansatz für jüngere Kinder. Oder Fremdsprache Gebärdensprache als Wahlfach, warum nicht? [...] Das ist und muss ein Recht sein, [...] aber der Unterricht in Gebärdensprache fehlt.“ (vgl. Interview 1, S. 6).

Eine wichtige Maßnahme, welche dem Nationalen Aktionsplan hinzugefügt werden muss, muss zum Inhalt eine Änderung der Prüfungsmöglichkeiten für gehörlose SchülerInnen bei der Matura haben (vgl. ÖGLB, 2012, S. 14).

### **6.3.3 Prof. Dr. Franz Dotter, Universität Klagenfurt**

Für Prof. Dr. Dotter vom Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation der Universität Klagenfurt, gibt es klare Mängel am Nationalen Aktionsplan. Er kritisiert, dass die gesamte Verantwortung beim Bund liegt und die einzelnen Bundesländer nicht miteinbezogen werden. Dadurch entstehen Folgen für die Frühförderung und den Bildungsbereich bis zum 6. Lebensjahr, welcher im Nationalen Aktionsplan nicht ausreichend diskutiert wird (vgl. Dotter, 2012, S. 1).

Wenn eine bilinguale Orientierung für Hörbehinderte nicht österreichweit abgestimmt wird, kann eine Diskriminierung von hörbehinderten Kindern bis 2020 nicht vom Tisch sein (vgl. Dotter, 2012, S. 1f). Die Möglichkeit, Kompetenzen auch auf die einzelnen Bundesländer zu übertragen, hat der Bund durch den Einsatz der Bundesbehindertenanwaltschaft als Koordinationsstelle (vgl. Dotter, 2012, S. 2).

Da die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans von den verschiedenen Bundesministerien verfasst wurden, besteht weiterhin eine Diskriminierung. Notwendige Maßnahmen, welche auch von der Zivilbevölkerung vorliegen, wurden ignoriert und aufgrund von fehlender politischer Vertretbarkeit nicht berücksichtigt (vgl. Dotter, 2012, S. 2).

Zu sehen ist diese Ignoranz bei der geforderten Einrichtung eines Telefonvermittlungssystems, da hier das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) nicht dazu bereit ist, dieses umzusetzen. In Bezug auf die Gebärdensprachdolmetschung beim Arzt ist es das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), welches sich querstellt, da es die Notwendigkeit dieser Leistung nicht anerkennt und demzufolge auch die anfallenden Kosten dafür nicht tragen will. In diesen Fällen liegt klar eine Diskriminierung durch Ministerien vor. Solange diese deshalb nicht zur Rechenschaft gezogen werden können, wird sich auch nichts ändern (vgl. Dotter, 2012, S. 2).

Die Untertitelungen im ORF betreffend kritisiert Prof. Dr. Dotter den Zeitraum, in dem der ORF das Untertitelungsangebot ausbauen soll. Er führt dies zurück auf die gegenseitigen Zugeständnisse von ORF und Regierungsparteien. Die Parteien wünschen sich bestimmte Posten im ORF und dieser darf sich im Gegenzug genügend Zeit beim Untertitelungsausbau lassen (vgl. Dotter, 2012, S. 2f).

Um eine Verbesserung des Nationalen Aktionsplans zu erreichen, ist es notwendig „Methode [...] und Inhalt des NAP [*nationaler Aktionsplan, Anm.*] von externen ExpertInnen“ zu evaluieren (vgl. Dotter, 2012, S. 3). Die einzelnen

Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans müssen miteinander in Verbindung gesetzt werden, um Lücken auszuschließen (vgl. Dotter, 2012, S. 3).

Um eine Inklusion für alle Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, braucht es eine Arbeitsgruppe, welche diese Pläne entwickelt. Zu dieser Arbeitsgruppe müssen neben den Ministerien und Bundesländervertreter auch die verschiedenen Vertreter von Menschen mit Behinderungen zählen (vgl. Dotter, 2012, S. 3).

Es wird immer wieder von verschiedenen Stellen bedauert, dass es zu wenige Daten und Statistiken gibt. Um einen Zugang zu diesen Daten zu erhalten, sind Experten unter der „Leitung der Bundesbehindertenanwaltschaft“ einzusetzen, welche diese Daten in Zusammenarbeit mit Statistik Austria sammeln (vgl. Dotter, 2012, S. 4).

Da die Österreichische Gebärdensprache anerkannt ist und eine Minderheitensprache darstellt, ist sie mit anderen Minderheitensprachen gleichzustellen. Grundlagen dafür sind:

- Ausreichende, benutzerfreundliche Online-Dokumentation der ÖGS (Lexikon, Grammatik)
- Anwendung des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen auf die ÖGS
- Herstellung von Informations- und Lehr-/Lernmaterialien für verschiedene Gesellschaftsbereiche (Dotter, 2012, S. 5).

In der Literatur, welche für die Ausbildung von Berufen im Bildungswesen verwendet wird, finden sich immer noch veraltete Anschauungen und Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen. Deshalb muss die gesamte Literatur überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden (vgl. Dotter, 2012, S. 6).

#### **6.3.4 Zusammenfassung der Stellungnahmen**

Diese Stellungnahmen decken sich vor allem in der Kritik der mangelhaften Partizipation. Wenn es eine UN-Behindertenrechtskonvention gibt, die selbst Partizipation fordert, muss diese auch im Nationalen Aktionsplan durchgehend ersichtlich sein. Die unzureichende Partizipation bei der Entwicklung des

Nationalen Aktionsplans ist durch die Stellungnahmen deutlich geworden, da sonst nicht so viele Änderungsvorschläge von Seiten des Monitoringausschusses, des ÖGLB und von Prof. Dr. Dotter notwendig gewesen wären.

Meiner Meinung nach sollen die einzelnen Zeithorizonte der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans nochmals überarbeitet werden. Denn zum Teil sind sie zu kurz oder zu lang angelegt. Des Weiteren soll die Einbeziehung weiterer Ministerien zu den einzelnen Maßnahmen überdacht werden. Was auch noch einer Änderung unterzogen werden muss, sind die Formulierungen der Maßnahmen. Begriffe wie „schrittweise“, „Prüfung der Möglichkeit“ oder „Gebärdendolmetscher“ müssen klarer definiert werden. Diese mögen zum Teil ja kreativ anmuten, sind aber in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht zielführend und werden dieser auch nicht gerecht.

Mit der Überarbeitung der Literatur zur LehrerInnenausbildung hängt auch die Überarbeitung dieser Ausbildung zusammen. Erst wenn diese barrierefrei gestaltet wird und es den LehrerInnen ermöglicht wird, Gebärdensprache als Unterrichtsbeziehungsweise Lehrfach zu wählen, kann auch der Unterricht selbst für gehörlose SchülerInnen barrierefrei sein.

Erschreckend ist, wie die Bundesministerien einer Verwirklichung der Inklusion für Menschen mit Behinderungen im Weg stehen. Gegen solche Ignoranz, die teilweise gegenüber bestimmten Themen herrscht, müsste es ein Instrument geben, um dagegen vorgehen zu können. Laut Behindertengleichstellungsgesetz darf niemand aufgrund seiner Behinderung mittelbar oder unmittelbar diskriminiert werden (siehe Kapitel 11.2). Da nicht einmal ein Ministerium dieses Gesetz einhalten kann, ist es auch ein schlechtes Vorbild für andere Entscheidungsträger und Institutionen in Österreich und auf diese Art und Weise wird eine von Diskriminierung befreite Bevölkerung wohl von der eigenen Republik verhindert.

Was zu hoffen bleibt, ist eine tatsächliche Überarbeitung des Entwurfs des Nationalen Aktionsplans unter Berücksichtigung der verschiedenen Stellungnahmen und den darin formulierten Veränderungsvorschlägen. Werden

diese nicht berücksichtigt oder zumindest mit den einzelnen Interessensvertretern diskutiert, so ist der Anspruch der Partizipation erneut nicht erfüllt.

## **7 Kärntner Chancengleichheitsbeirat**

Im Landesrecht Kärnten ist das Gesetz zur Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung enthalten. Dieses soll behinderten Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen und für eine Chancengleichheit sorgen. Um die Umsetzung des Übereinkommens der UN-Behindertenkonvention zu überwachen, wird unter Abschnitt 6, §§ 35 bis 40 des eben erwähnten Gesetzes der Kärntner Chancengleichheitsbeirat eingerichtet und seine Aufgaben geregelt:

### **Kärntner Chancengleichheitsgesetz – (K-ChG) – Abschnitt 6, § 35**

„(1) Zur landesweiten Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung ist ein Chancengleichheitsbeirat beim Amt der Kärntner Landesregierung einzurichten. Der Chancengleichheitsbeirat kann die Landesregierung in allen für die Menschen mit Behinderung in Kärnten wesentlichen Angelegenheiten beraten und entsprechende Vorschläge und Stellungnahmen abgeben. Dem Chancengleichheitsbeirat obliegen auch die Überwachung der Einhaltung der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom 13. Dezember 2006 und die diesbezügliche Beratung der Landesregierung.“

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000218>).

Was mir hier fehlt ist eine klare Beschreibung der Interventionsmöglichkeiten, die der Kärntner Chancengleichheitsbeirat bei einer Nicht-Einhaltung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Lediglich Beratungen an die Landesregierung abgeben zu können erscheint mir zu wenig effektiv, da keine Konsequenzen angedroht werden können.

Der Kärntner Chancengleichheitsbeirat besteht aus sechs Mitgliedern, wobei für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied bestellt wurde. Diese zwölf Mitglieder setzen sich aus Personen des AVS Kärnten, des Kärntner Blinden- und Sehbehindertenverbandes, des Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrums (BMKz), des Forum besser HÖREN, der Elterninitiative Integration Kärnten, des Kärntner Hilfswerkes, des Österreichischen Zivil-Invalidenverbandes und der Selbsthilfe Kärnten zusammen. Als erste Vorsitzende agiert Frau Mag. Brigitte Slamanič (vgl. Kocnik, 2011). Sie ist gleichzeitig die Vereinsobfrau des Forums besser HÖREN (vgl. <http://www.besserhoeren.org/über-uns/vorstandsmitglieder/>).

Meiner Ansicht nach ist dieser Chancengleichheitsbeirat eine gute Einrichtung. Es ist wichtig, die Übereinkünfte der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung auch auf Länderebene zu überwachen und somit den Monitoringausschuss zu entlasten.

## **8 Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen Kärnten**

Eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen ist die Behindertenanwaltschaft. Diese ist eine unabhängige und nicht an Weisungen gebundene Institution. Die Behindertenanwaltschaft Kärnten unter der Leitung von Mag. Scheiflinger ist eine „Service- und Beratungseinrichtung, welche im Sinne einer Ombudsstelle tätig ist“ (vgl. [http://www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at/index.php?option=com\\_content&view=article&id=3&Itemid=10](http://www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at/index.php?option=com_content&view=article&id=3&Itemid=10)).

Einige Aufgaben der Behindertenanwaltschaft sind:

- Interessensvertretung im Sinne der Menschen mit Behinderung
- Hilfestellung bei Problemen
- Bearbeitung von Beschwerden
- Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen, Ämtern, Behörden, Institutionen usw.

- Beratungstätigkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sprechtag

([http://www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at/index.php?option=com\\_content&view=article&id=3&Itemid=10](http://www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at/index.php?option=com_content&view=article&id=3&Itemid=10)).

Im Interview mit Frau Mag. Scheiflinger berichtete sie, mit welchen Problemen gehörlose Menschen zu ihr kommen. Etwa „mit individuellen Problemen, [...] weil es Probleme gibt bei der Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetschung [...]. Oftmals kommen aber auch Angehörige zur Behindertenanwaltschaft, weil sie nicht wissen, an wen sie sich in speziellen Fällen wenden können“ (vgl. Interview 2, S. 2).

Zu diesen Problemen können auch Fragen zu Zuschüssen zählen. Auch hierzu nimmt Frau Mag. Scheiflinger Stellung:

„Zuschüsse zu Hilfsmittel [...] werden auch wieder individuell geprüft, da gibt's unterschiedliche Kostenstellen, Kostenträger, Sozialversicherungsträger, Bundessozialamt oder zum Beispiel das Sozialreferat des Landes Kärnten. Die Zuschüsse werden einkommensabhängig geprüft und entschieden.“ (Interview 2, S. 4). Leider ist es so, „dass es ‚nur‘ Zuschüsse sind und daher keine Rechtsanspruchleistungen [...].“ (Interview 2, S. 4).

Um Forderungen von Gehörlosen Menschen einzuklagen, ist für Mag. Scheiflinger das Schlichtungsverfahren ganz klar eine gute Möglichkeit. Ein „Schlichtungsverfahren ist ein kostenloses Verfahren, was beim Bundessozialamt eingeleitet werden kann [...], bevor man gerichtlich so zusagen auf Schadenersatz [...] klagen kann, muss dieses Schlichtungsverfahren eingeleitet werden.“ (Interview 2, S. 5).

Mag. Scheiflinger hofft, dass es mehr Schlichtungsverfahren geben wird, da gehörlose Menschen dabei „kein Prozesskostenrisiko haben, es kostet ihnen nichts. Es hat keine negativen Auswirkungen außer, dass man zu einem positiven Erfolg kommen kann oder zumindest zu einem Kompromiss.“ (Interview 2, S. 5).

## 9 Forderungen der DEAFVOC 2 - Schlusskonferenz

Am 19. November 2010 fand in Klagenfurt eine Konferenz von DEAFVOC 2 zur Gehörlosenbildung statt. DEAFVOC 2 war ein Projekt, welches zum Inhalt eine Anpassung der Lehrpläne sowie eine Weiterentwicklung von Unterrichtsmaterialien hatte. Neben Österreich nahmen an diesem Projekt auch noch Finnland, Irland und Slowenien teil, wobei die Laufzeit auf Oktober 2008 bis September 2010 beschränkt war (vgl. <https://campus.aau.at/fodokng/ctl/aktivitaet/projekt/32052>).

Im Zuge dieser Konferenz stellten die Teilnehmer Forderungen und daraus entwickelte Vorschläge für Maßnahmen zusammen, welche umgesetzt werden sollten (vgl. DEAFVOC 2, 2010, S. 1).

### **Forderungen**

Es bedarf Möglichkeiten der Inklusion für gehörlose und schwerhörige Menschen. Maßnahmen müssen im Sinne eines selbstbestimmten Lebens umgesetzt werden. Die gesamte Familie soll gemeinsam entscheiden, welche Angebote sie nützen will. Die Teilnehmer der DEAFVOC 2 Konferenz fordern alle Staaten auf, die UN-Behindertenrechtskonvention zu ratifizieren. Nutzer der Gebärdensprache müssen vollen Zugang zu Bildung und Informationen haben (vgl. DEAFVOC 2, 2010, S. 1). Die geringe Zahl an gebärdensprachkompetentem Lehrpersonal muss als Konsequenz eine Veränderung der LehrerInnenausbildung haben (vgl. DEAFVOC 2, 2010, S. 2).

Dieser Forderung nach einer besseren LehrerInnenausbildung kann ich mich nur anschließen. Denn erst wenn es ausreichend Personal an Schulen gibt, welche die Gebärdensprache beherrschen, ist es auch möglich, einen inklusiven Unterricht für gehörlose SchülerInnen in Regelschulen durchzuführen.

### **Maßnahmen**

- Im Bereich der Förderung und der Bildung sind frühe Diagnosen sowie Interventionen nötig.

- Die Sprachentwicklung eines jeden Kindes muss beobachtet werden und Gebärdensprachassistenten sollen, wenn nötig, schon bei Kleinkindern zum Einsatz kommen.
- Für gehörlose Kinder soll der Beginn der Schriftsprache auf das 4. Lebensjahr vorverlegt werden.
- Beim späteren Übergang vom Kindergarten an eine Volksschule muss die Sprachkompetenz eines Kindes überprüft werden.
- An Schulen sind qualifizierte LehrerInnen oder Assistenten einzusetzen, welche durch Tutoren unterstützt werden sollen (vgl. DEAFVOC 2, 2010, S. 2).

Neben diesen Maßnahmen wurden auch Maßnahmen zu einer veränderten LehrerInnenausbildung verfasst:

- Die Ausbildung für KindergartenpädagogInnen und SonderschullehrerInnen muss verändert werden.
- Beratungs- und Therapieeinrichtungen brauchen eine spezielle Ausbildung.
- In zweisprachigen Schulen sollen nur zweisprachige Lehrpersonen unterrichten können.
- Gehörlosen oder schwerhörigen Menschen muss der Zugang zu Lehramtsstudien ermöglicht werden.
- Ausbildungen für Echtzeit-Transkriptionen müssen gefördert werden.
- DolmetscherInnen brauchen eine institutionelle Ausbildung (vgl. DEAFVOC 2, 2010, S. 3).

Maßnahmen in Bezug auf eine barrierefreie und inklusive Kommunikation sind

- Ausreichende Untertitelungen
- Öffentliches Dolmetschservice
- Einsatz eines Relay-Centers (Telefonvermittlung für gehörlose Personen) (vgl. DEAFVOC 2, 2010, S. 4).

Die Politik ist gefordert, eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, in welcher auch Vertreter von wichtigen Institutionen beteiligt sind und wo jede gehörlose oder schwerhörige Person Informationen und Beratung erhält (vgl. DEAFVOC 2, 2010, S. 4).

Es ist ersichtlich, dass diese Maßnahmen scheinbar auch in den Nationalen Aktionsplan integriert worden sind. Denn auch dort ist zu lesen, dass die LehrerInnenausbildung verändert und barrierefrei für alle Menschen zugänglich gemacht werden muss. Dass zwischen den Maßnahmen und Forderungen der DEAFVOC 2 Konferenz und dem Nationalen Aktionsplan allerdings zwei Jahre liegen und die Maßnahmen dennoch sehr ähnlich sind, zeigt, dass sich in der Zwischenzeit nicht viel verändert haben kann. Ich denke, dass schon längst etwas verändert hätte werden können, wenn eine ehrliche Motivation hinter den politischen Entscheidungsträgern liegen würde.

## **10 Forderungen des Österreichischen Gehörlosenbundes**

Der Österreichische Gehörlosenbund (ÖGLB) hat bestimmte Kritikpunkte und Forderungen formuliert, welche im Sinne einer Gleichstellung für Gehörlose gelten sollen. Diese entstanden auch in Bezugnahme auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. ÖGLB, 2011, S. 1).

Der ÖGLB kritisiert die für Gehörlose oft mangelnde beziehungsweise fehlende politische Bildung und fordert somit, dass diese für alle stattfinden soll und auch die Menschenrechte miteinbezogen werden sollen (vgl. ÖGLB, 2011, S. 1).

Von Seiten der Politik und den Medien wird gefordert, dass sie dafür Sorge tragen, die Sicht und die Einstellung der Gesellschaft gegenüber gehörlosen Menschen ins Positive zu ändern. Als mögliche Vorgehensweise schlägt der ÖGLB Fernsehsendungen „von gehörlosen Menschen in ÖGS“ vor, um diese auch aktiv einzubinden. Des Weiteren sollen sich auch ganze Sendungen mit dem Thema der Gehörlosigkeit und der damit verbundenen Kultur beschäftigen. Als wichtigen Punkt einer barrierefreien Kommunikation sieht der ÖGLB auch den Einsatz einer Telefonvermittlung mit dazugehörigem Notdienst, welcher auch gesetzlich verankert werden muss (vgl. ÖGLB, 2011, S. 2).

Dolmetschungen in Gebärdensprache sind laut dem ÖGLB sind häufig unzureichend und in spezifischen Bereichen fehlt es GebärdensprachdolmetscherInnen auch an fachlichen Gebärden (vgl. ÖGLB, 2011, S. 2). Um den finanziellen Aufwand für gehörlose oder schwerhörige Personen, welche den Dienst einer Gebärdensprachdolmetschung in Anspruch nehmen, so gering wie möglich zu halten, wird eine Übernahme der dafür entstehenden Kosten und eine gesetzliche Regelung gefordert. Um den Mangel an Fachgebärden zu verhindern, soll die Einhaltung von Weiterbildungen überprüft werden, welche für GebärdensprachdolmetscherInnen verpflichtend sein müssen (vgl. ÖGLB, 2011, S. 3).

Im Bereich der Bildung werden die fehlenden Bildungsmöglichkeiten in Österreichischer Gebärdensprache kritisiert. Damit ist auch die Zahl der Matura- oder Studienabschlüsse von gehörlosen Personen zu erklären, welche bei 100 beziehungsweise 30 liegen (vgl. ÖGLB, 2011, S. 3).

Der ÖGLB hat auch eine Reihe an Forderungen in Bezug auf die Bildung von gehörlosen Personen. Gehörlose Menschen sollen die Möglichkeit haben, die Gebärdensprache des einzelnen Bundeslandes zu erlernen. Des Weiteren sollen mehr zweisprachige Schulen entstehen, welche die Gehörlosenschulen ablösen. Um dies zu gewährleisten, muss die Gebärdensprachausbildung der Lehrpersonen von 75 Stunden an Kursen auf eine Mindeststundenanzahl von 510 aufgestockt werden. Neben diesem zweisprachigen Unterricht soll Gebärdensprache ein eigenes Unterrichtsfach werden. Als weitere Maßnahme sieht der ÖGLB den Ausbau von Frühförderkursen für gehörlose Kinder und deren Eltern (vgl. ÖGLB, 2011, S. 5).

In meinem Gespräch mit Mag. Jarmer bekräftigte sie die Notwendigkeit des Einsatzes von Gebärdensprache. Sie fordert eine „Frühförderung in Gebärdensprache, Logopädie mit Gebärdensprache“ sowie eine „neutrale Beratung“ (vgl. Interview 1, S. 1). Eine partizipative „Schulbildung soll eben wirklich so sein, dass Gebärdensprache unterrichtet wird, von Gebärdenden. [...] Lehrerinnen und Lehrer müssen verpflichtet werden, Gebärdensprache zu lernen und das ist bis jetzt leider nicht möglich.“ (vgl. Interview 1, S. 1).

So hat sie ganz klar eine Forderung: „Gebärdensprache soll Unterrichtssprache sein, in allen Schulen, die bilingual mit gehörlosen Kindern, schwerhörigen Kindern zu tun haben. Möchten Lehrer dort arbeiten und unterrichten, sind sie verpflichtet, ein gewisses Sprachkompetenzlevel nachzuweisen. A oder B1 ist zu wenig.“ (vgl. Interview 1, S. 8).

Meiner Meinung nach ist hier vor allem wichtig, dass es einen Wandel in der Ausbildung von Lehrpersonen gibt. Auch eine gewisse Zahl an KindergartenpädagogInnen müssen Gebärdensprachkompetenzen erlangen, um gehörlosen Kindern eine barrierefreie Teilhabe bereits im Kindergarten zu ermöglichen. Hier könnte ich mir einen eigenen Ausbildungszweig vorstellen. Eine andere Möglichkeit wäre das Einbinden von Gebärdensprachkursen in die Ausbildung von SozialkindergartenpädagogInnen.

Mit der Bildung hängt unweigerlich auch die berufliche Ausbildung und Beschäftigung zusammen. Durch die mangelnde Bildung ist die Zahl der Arbeitslosen unter den Gehörlosen größer. Das fehlende Hörvermögen wird oftmals auch als Grund genannt, um eine gehörlose Person nicht einzustellen (vgl. ÖGLB, 2011, S. 5).

## **11 Gesetze**

Im Folgenden habe ich mich mit weiteren wichtigen Gesetzen Österreichs beschäftigt, welche sich auf die Österreichische Gebärdensprache, die Schulbildung von Gehörlosen und die Gleichstellung von Behinderten beziehen. Für ein besseres Verständnis fasse ich diese jeweils in eigene Worte nochmals zusammen.

## 11.1 Behinderung

Ich habe mich im Zuge der Recherchen gefragt, wann eine Person vor dem Gesetz als behindert gilt und wie dies definiert wird. Denn dies ist wichtig, da in anderen Gesetzen von Behinderten die Rede ist. Dazu habe ich mich dem Behindertengleichstellungsgesetz bedient, in dem dies geregelt ist.

### **Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – (BGStG), Artikel 1, Abschnitt 2, § 3**

„Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.“

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228&ShowPrintPreview=True>

Somit ist laut dem Behindertengleichstellungsgesetz jene Person als behindert zu bezeichnen, welche in irgendeiner Art so schwer beeinträchtigt ist, dass sie nicht ohne Unterstützung selbstständig leben kann. Wird hier von einer Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen gesprochen, so sind damit meiner Meinung nach hauptsächlich das Gehör und die Sehkraft gemeint.

Meiner Ansicht nach ist eine Definition der Behinderung, wie es in diesem Paragraphen des Behindertengleichstellungsgesetzes geregelt wird, notwendig. Sie stellt auch eine Grundlage für weitere Gesetze dar, welche spezielle Paragraphen und Abschnitte bezüglich behinderter Menschen beinhalten. Ein Beispiel dafür ist das Universitätsgesetz, welches im Kapitel der Bildungspolitik näher beschrieben wird.

## 11.2 Diskriminierung

Um Diskriminierung durch ein Gesetz zu verhindern, gibt es einen entsprechenden Paragraphen im Behindertengleichstellungsgesetz:

### **Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) – Artikel 1, Abschnitt 1, § 4**

„(1) Auf Grund einer Behinderung darf niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden.

(2) Eine Diskriminierung liegt auch vor, wenn eine Person auf Grund ihres Naheverhältnisses zu einer Person wegen deren Behinderung diskriminiert wird.“

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228&ShowPrintPreview=True>

Eine unmittelbare oder direkte Diskriminierung trifft dann zu, wenn beispielsweise ein Rollstuhlfahrer vom Türsteher einer Disco aufgrund des Rollstuhls und seiner Behinderung abgewiesen wird. Eine mittelbare und indirekte Diskriminierung sind für einen Rollstuhlfahrer beispielsweise Barrieren wie Stufen vor einem Eingang. Da Hörbehinderte äußerlich keine Anzeichen, außer einem möglichen Hörgerät, haben, erleben sie meiner Ansicht nach mehr mittelbare Diskriminierungen. Mittelbar diskriminiert werden sie dann, wenn beispielsweise fehlende visuelle Anzeigen vorhanden sind, wie es in Zügen der Fall ist. Eine unmittelbare Diskriminierung erleben sie bei Vorstellungsgesprächen, bei welchen sie aufgrund ihrer Hörbehinderung abgewiesen werden und ihre Qualifikationen in den Hintergrund rücken.

Dieser Paragraph bedeutet des Weiteren, dass man auch als Begleitperson eines behinderten Menschen nicht diskriminiert werden darf.

## 11.3 Anspruch auf Dolmetscher

Für Gehörlose ist es sehr wichtig, bei öffentlichen Behörden oder beim Arzt einen Dolmetscher an ihrer Seite zu haben, um auch verstanden zu werden und natürlich um die Person gegenüber selbst zu verstehen.

### **Dolmetscher bei Behörden und vor Gericht**

Das Recht auf einen Dolmetscher bei Behörden und vor Gericht ist im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 39a) geregelt:

### **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – (AVG) Abschnitt1, § 39a Absatz 1, § 76 Absatz 5**

„§ 39a. (1) Ist eine Partei oder eine zu vernehmende Person der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig, stumm, gehörlos oder hochgradig hörbehindert, so ist erforderlichenfalls der der Behörde beigegebene oder zur Verfügung stehende Dolmetscher (Amtdolmetscher) beizuziehen. Die §§ 52 Abs. 2 bis 4 und 53 sind anzuwenden.“

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>

Dieser Paragraph gewährleistet gehörlosen oder hörbehinderten Menschen einen Dolmetscher bei Behörden und vor Gericht. Wer dafür die Kosten zu tragen hat, wird im folgenden Paragraphen geregelt:

„§ 76. (5) Die Kosten, die der Behörde aus ihrer Verpflichtung nach § 17a erwachsen, sowie die den Sachverständigen und Dolmetschern zustehenden Gebühren sind - falls hiefür [sic!] nicht die Beteiligten des Verfahrens aufzukommen haben - von jenem Rechtsträger zu tragen, in dessen Namen die Behörde in der Angelegenheit gehandelt hat.“

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>

Die Kosten für einen Dolmetscher hat laut diesem Paragraphen derjenige zu tragen, der der Behörde beziehungsweise dem Gericht die Angelegenheit übertragen hat.

### **Dolmetscher beim Arzt**

Bei Ärzten war es bislang nicht möglich, einen Dolmetscher zur Verfügung gestellt zu bekommen, da eine Kostenübernahme nicht gewährleistet war. Doch seit August 2011 ist es durch die GKK und das Landes-Gesundheitsreferat ermöglicht worden. Gehörlose Menschen sind nun nicht mehr auf Verwandte oder vertraute Bekannte angewiesen, um für sie bei einem Arztbesuch zu dolmetschen. In Spitälern der KABEG werden die Dolmetscheinsätze oft durch Mitarbeiter geführt, welche der Gebärdensprache fähig sind und so wichtige Informationen weiterleiten können (vgl. <http://kaernten.orf.at/magazin/magazin/gesundheit/stories/531239/>).

In der Vergangenheit wurden Gehörlose bei Arztbesuchen eher in einem kurzen Gespräch angehört und in schlimmen Fällen sogar mit den falschen Medikamenten nach Hause geschickt, da eine Kommunikation nicht möglich war und auch die Schmerzen nicht klar definiert worden sind, beziehungsweise vom Arzt nicht verstanden wurden. Es kam auch vor, dass Krankheiten dadurch übersehen wurden (vgl. <http://kaernten.orf.at/magazin/magazin/gesundheit/stories/531239/>).

Die Kostenübernahme für die Gebärdensprachdolmetscher ist jedoch noch nicht hinreichend geklärt. So haben die Betroffenen die Kosten noch selbst zu tragen, wobei sie dafür € 22,- pro halber Stunde (exklusive Wegzeit) an die Dolmetscher zu bezahlen haben. Dazu macht die GKK nun den Vorschlag, die Kosten vorschussweise zu übernehmen und sie nach einem Antrag auf Refundierung der Dolmetscher an diese zurückzuzahlen (vgl. <http://kaernten.orf.at/magazin/magazin/gesundheit/stories/531239/>).

### **Dolmetscher am Arbeitsplatz**

Die Zuständigkeit für die Übernahme der Dolmetschkosten liegt in Österreich nicht beim Bund, sondern bei beispielsweise Sozialversicherungsträgern, dem Arbeitsmarktservice oder den Dienstgebern selbst (vgl. Huber, 2011, S. 6). Der

nicht existierende Rechtsanspruch auf eine Kostenübernahme stellt ein Problem dar. Die Entscheidung, ob die Kosten beispielsweise für die Anwesenheit von Dolmetschern bei einer Weiterbildung dauern zu lange und oftmals wird den gehörlosen auch davon abgeraten (vgl. Huber, 2011, S. 6).

### **Dolmetscher in der Schule**

Ein wichtiger Bereich, in dem Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt werden sollten, ist der Bildungsbereich. Was jedoch nicht ausreichend geklärt ist, ist die Übernahme der anfallenden Kosten, oder ob diese sogar von den Betroffenen selbst getragen werden müssen.

### **Dolmetscher im Nationalrat**

Im Nationalrat werden seit Juli 2009 die Sitzungen von 2 Dolmetschern in Gebärdensprache übersetzt (vgl. BMASK, 2010, S. 18). Dies ist aber erst umgesetzt worden, als Frau Mag. Helene Jarmer, gehörlose Abgeordnete der Grünen, seit 2009 im Nationalrat sitzt (vgl. <http://www.bizeps.or.at/person.php?wer=jar>). Da diese nur bis 19 Uhr anwesend sind, wird nach 19 Uhr nur bei speziellen Themen, welche sich auch Behinderungen beziehen, gedolmetscht. Die Live-Übertragungen der Nationalratssitzung sind seit Dezember 2009 auch mit Untertiteln ausgestattet. Übertragungen in Gebärdensprache sind nur auf dem Sender ORF 2-Europe zu sehen (vgl. BMASK, 2010, S. 18).

Für einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen ist es notwendig, auch politische Sendungen, wie beispielsweise die Nationalratssitzungen des Parlaments, mit Untertiteln zu versehen. Gehörlose sollen nicht von politischen Diskussionen ausgeschlossen werden. Hierbei wäre es jedoch wünschenswert, wenn eine Übertragung mit Gebärdensprachunterstützung auch auf dem Sender ORF 2 zu empfangen wäre, da nicht jeder ORF 2-Europe empfangen kann.

## 11.4 Barrierefreiheit in den Medien

Durch das im Behindertengleichstellungsgesetz enthaltene Diskriminierungsverbot sind auch die Medien dazu verpflichtet, für eine barrierefreie Informationsvermittlung zu sorgen. Dies wird unter anderem im ORF-Gesetz sowie im Audiovisuellen Mediengesetz geregelt, wobei ich hier mein Augenmerk im Speziellen auf die Gesetzesabschnitte gelegt habe, welche auf Gehörlose und Schwerhörige zutreffen.

Generell hat der ORF den Auftrag, die Anliegen aller behinderten Menschen zu respektieren, zu berücksichtigen und ihnen den Zugang zu den Medien zu gewährleisten:

### **Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk – (ORF-Gesetz), Abschnitt 1, § 4**

„(1) Der Österreichische Rundfunk hat durch die Gesamtheit seiner gemäß § 3 verbreiteten Programme und Angebote zu sorgen für:

10. die angemessene Berücksichtigung der Anliegen behinderter Menschen.“

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000785>)

Der ORF ist laut diesem Gesetz verpflichtet, die Anforderungen behinderter Menschen zu berücksichtigen. Eine „angemessene Berücksichtigung der Anliegen behinderter Menschen“ klingt für mich jedoch nach einer Ausflucht, um diese Berücksichtigung nicht genauer definieren zu müssen. Denn wer bestimmt, was angemessen ist und was nicht?

Eine dieser Berücksichtigungen ist beispielsweise die Untertitelung von Fernsehsendungen, welche unter anderem im ORF-Gesetz geregelt wird:

## **Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk (ORF-Gesetz) – Abschnitt 1, § 5**

„(2) Die Informationssendungen des Fernsehens (§ 3 Abs. 1) sollen nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit so gestaltet sein, dass gehörlosen und gehörbehinderten Menschen das Verfolgen der Sendungen erleichtert wird. Darüber hinaus ist dafür zu sorgen, dass der jeweilige Anteil der für Hör- und Sehbehinderte barrierefrei zugänglich gemachten Sendungen durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2009 erhöht wird. Dazu hat der Österreichische Rundfunk bis zum 31. Dezember 2010 nach Anhörung von für den Bereich der Hör- und Sehbehinderten repräsentativen Organisationen einen Plan zum weiteren Ausbau des barrierefreien Zugangs zu den Fernsehprogrammen gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 und zu seinem Online-Angebot einschließlich Maßnahmen zur etappenweisen Umsetzung zu erstellen. Der Plan ist zumindest jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Mittelfristig ist vom ORF eine Untertitelung aller seiner Fernsehsendungen mit Sprachinhalten anzustreben.“

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000785>

Dieser Paragraph 5 des ORF-Gesetzes beinhaltet weniger eine Verpflichtung zu einer Umsetzung von barrierefreien Sendungen für Gehörlose, als eine Verpflichtung zu einer Erstellung eines Plans zur Umsetzung – jedoch nur, wenn genügend finanzielle Mittel zu Verfügung stehen. Dieser Plan sollte etappenweise umgesetzt und jährlich geprüft werden. Eine Untertitelung aller Sendungen ist geplant.

Die Kritik meinerseits liegt hier unter anderem an der erwähnten mittelfristigen Umsetzung der Untertitelung aller Sendungen. Der Begriff „mittelfristig“ weist meiner Ansicht nach auf einen unbestimmten Zeitpunkt hin, den niemand definiert hat. Man hat also keinen Anhaltspunkt, wann denn nun alle Barrieren beseitigt sein werden.

Zu Beginn des Paragraphen 5 wird erwähnt, dass Sendungen „nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit“ für Gehörlose leichter verständlich und nachvollziehbar gemacht werden sollen. Diese „wirtschaftliche Tragbarkeit“ bedeutet in meinen Augen: ist nicht genug Geld vorhanden, muss auch die Barrierefreiheit nicht umgesetzt werden. Dass hier von einer Sollbestimmung und nicht von einer Mussbestimmung die Rede ist, weist erneut auf ein Schlupfloch in der Gesetzgebung hin.

In Bezug auf Untertitelungen von Fernsehsendungen gibt es ab März 2012 eine Weiterentwicklung im ORF. Die Sendungen „Seitenblicke“, Kurz-„Sport“, „Bürgeranwalt“ sowie „Sport am Sonntag“ werden mit Untertiteln ausgestattet. Im Laufe des Jahres 2012 sollen auch noch Sendungen wie „Kulturmontag“, „im Zentrum“ oder die „ZIB 2“ und die „ZIB 20“ folgen. Bei der „ZIB 20“ soll auch das Wetter mit Untertiteln versehen werden (vgl. <http://kundendienst.orf.at/programm/behinderung/barrierefreiheit.html>).

Dieser Ausbau an Untertiteln ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich finde es begrüßenswert, dass Sport und Kultur im Fernsehen somit auch gehörlosen Menschen zugänglicher gemacht wird.

Auf der Internetseite des ORF (<http://tvthek.orf.at/>) ist die „ZIB“ um 19:30 Uhr und das Wetter durch einen Live-Stream auch in Gebärdensprache zu verfolgen (vgl. [http://kundendienst.orf.at/programm/behinderung/zib\\_streaming.html](http://kundendienst.orf.at/programm/behinderung/zib_streaming.html)).

Wünschenswert wäre, wenn die Sendung direkt durch Gebärdensprachdolmetschung unterstützt würde.

Neben den Gesetzen des ORF gibt es aber auch noch ein anderes Gesetz, welches sich mit den übrigen Mediendiensten beschäftigt. Hier ist das Audiovisuelle Mediendienst-Gesetz zu nennen.

### **Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz (AMD-G) – § 30, Absatz 3**

„(3) Audiovisuelle Mediendienste sollen schrittweise für hör- und sehbehinderte Personen barrierefrei zugänglich gemacht werden.“

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001412>)

Audiovisuelle Mediendienste umfassen Printmedien (Zeitungen, Magazine,...), Radiodienste, Internetdienste sowie Fernsehdienste (vgl. <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001412>).

Für mich zeugt hier der Begriff „schrittweise“, wie schon beim ORF-Gesetz zuvor der Begriff „mittelfristig“, von einer zeitlichen Ausdehnung, aber auch von einer fehlenden Verantwortungsbereitschaft der Politik. Eine schrittweise Umsetzung kann 10 Jahre oder mehr bedeuten und wird noch einen langen Kampf um Gleichbehandlung darstellen.

Zur Barrierefreiheit in den Medien gehört auch eine Befreiung für Hörbehinderte von der Fernseh- beziehungsweise Radiogebühr. Laut dem Gebühreninformationsservice (GIS) sind „Gehörlose und schwer hörbehinderte Personen“ von der Gebührenszahlung befreit, sofern sie über ein geringes Haushalts-Nettoeinkommen verfügen (vgl. [http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung\\_b.html](http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung_b.html)). Liegt das Einkommen über der vorgeschriebenen Grenze, so können noch der Mietzins und andere „anerkannte außergewöhnliche Belastungen im Sinne des aktuellen Einkommenssteuergesetzes“ geltend gemacht werden ([http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung\\_c.html](http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung_c.html)).

Stellt nun eine gehörlose oder schwer hörbehinderte Person einen Antrag auf Befreiung, so sind Atteste und Einkommensnachweise zu erbringen. Wird der Antrag bewilligt, so wird nur die Fernsehgebühr erlassen, jedoch nicht die Radiogebühr (vgl. [http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung\\_d.html](http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung_d.html)).

Für mich ist dies nicht nachvollziehbar, da gehörlose Personen von einem Radiogerät keinen Nutzen haben. Auch wenn hörende Personen mit in dem Haushalt leben, ist das nicht akzeptabel. Wenn man bedenkt, dass auch Studenten, welche Bezieher von Studienbeihilfe sind und unter der

Nettoeinkommengrenze liegen von den kompletten Gebühren befreit sind (vgl. [http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung\\_b.html](http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung_b.html)), so ist dies den Gehörlosen und schwer Hörbehinderten auch möglich zu machen.

## **11.5 Arbeit und Beschäftigung**

In Österreich regelt das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) unter anderem die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen (vgl. <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008253>).

Aus persönlichen Gesprächen mit gehörlosen Menschen konnte ich in Erfahrung bringen, dass sie aufgrund ihrer Gehörlosigkeit am Arbeitsplatz diskriminiert werden oder erst gar nicht eingestellt werden. Meist mit der Begründung, es müsste Umbauarbeiten geben und für einen eventuellen Telefondienst sind sie nicht einsetzbar. Insbesondere die Begründung der Umbauarbeiten kann ich nicht verstehen, denn Lichtsignalanlagen für Türklingeln oder Alarmsysteme sind nicht sehr kostenintensiv und bringen auch anderen Angestellten Vorteile.

Ein Begriff, der im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen steht, ist „Begünstigter Behinderter“. Im Behinderteneinstellungsgesetz wird dieser erklärt:

### **Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) – Artikel II, § 2**

„(1) Begünstigte Behinderte im Sinne dieses Bundesgesetzes sind österreichische Staatsbürger mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 vH.“

(<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008253>)

Dieser Paragraph bestimmt, wer in Österreich als „begünstigter Behinderter“ gilt. Hat ein Mensch einen Behinderungsgrad von mindestens 50 %, trifft diese Bezeichnung auf ihn zu.

Ich finde den Begriff „Begünstigter Behinderter“ sehr unglücklich gewählt. Ist dieser denn durch seine Behinderung begünstigt, einen Arbeitsplatz zu erhalten und bestimmte damit verbundene Rechte? Worin genau liegt eine „Begünstigung“? Für mich ist dieser Begriff eher diskriminierend. Denn wenn das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention eine Gleichstellung ist, dann muss dies auch in den Gesetzen der Republik Österreich ersichtlich werden. Hier ist nach dem Nationalen Aktionsplan die Maßnahme Nummer 71 anzuwenden (siehe Kapitel 6.2).

In welchen Betrieben die so genannten „Begünstigten Behinderten“ eingestellt werden müssen, besagt § 1 des Behinderteneinstellungsgesetzes:

### **Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) – Artikel II, § 1**

„(1) Alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer (§ 4 Abs. 1) beschäftigen, sind verpflichtet, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten (§ 2) einzustellen. [...]“

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008253>

Hat ein Betrieb mindestens 25 Mitarbeiter, so muss ein „Begünstigter Behinderter“ eingestellt werden.

Ich persönlich finde es erschreckend, dass Betriebe oder Unternehmen dazu gezwungen werden müssen, um einen Menschen mit Behinderung einzustellen. Hier fallen vor allem jene Menschen durch den Rost, welche die Grenze des Behinderungsgrades nicht erreichen und dennoch aufgrund ihrer Behinderung keine Anstellung finden. Ich habe die Befürchtung, dass diesen Personen entweder die Frühpension angeraten wird oder sie auf andere Sozialleistungen

angewiesen sind. Es ist doch für einen Mensch mit Behinderung diskriminierend, wenn er nur in das Unternehmen aufgenommen wird, weil dieses dazu verpflichtet ist und dafür auch noch Fördermittel erhält.

Die Pflichten, welche der Dienstgeber gegenüber Menschen mit Behinderungen zu erfüllen hat, sind auszugsweise in folgendem Paragraphen geregelt:

### **Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) – Artikel II, § 6**

„(1a) Dienstgeber haben die geeigneten und im konkreten Fall erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Beschäftigung, die Ausübung eines Berufes, den beruflichen Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, es sei denn, diese Maßnahmen würden den Dienstgeber unverhältnismäßig belasten. Diese Belastung ist nicht unverhältnismäßig, wenn sie durch Förderungsmaßnahmen nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften ausreichend kompensiert werden kann.“

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008253>)

Dieser Paragraph besagt, dass ein Dienstgeber dafür zu sorgen hat, dass Menschen mit Behinderungen ohne Barrieren einer Arbeit nachgehen können. Allerdings nur, wenn die damit verbundenen Maßnahmen das Unternehmen nicht überfordern.

Die Phrase „es sei denn, diese Maßnahmen würden den Dienstgeber unverhältnismäßig belasten“, ist wieder eine Ausflucht. Für mich bedeutet das: Hat ein Unternehmen nicht genügend Geld und kann auch das Land nicht ausreichend beisteuern, dann braucht der Dienstgeber auch nicht für einen barrierefreien Arbeitsplatz sorgen. Sollte damit etwas anderes gemeint sein, dann ist es an den Ministerien, dieses Gesetz verständlicher zu machen.

## 11.6 Bildung

Eine gute und gleichberechtigte Bildung ist für Gehörlose nicht immer möglich gewesen (siehe Kapitel 3). Daher ist es mir ein Anliegen, einige aktuell geltenden Gesetze, welche sich auf die Bildung von Menschen mit Behinderungen beziehen, näher zu betrachten.

### Unterricht an Regelschulen

Ein für gehörlose SchülerInnen wichtiger Punkt in Bezug auf Bildung ist die Verwendung der eigenen Muttersprache. Das Schulunterrichtsgesetz besagt eindeutig, dass ein Kind, das die Unterrichtssprache, im Regelfall Deutsch, nicht ausreichend beherrscht, auch nicht als ordentliche/r Schüler/In aufgenommen werden kann:

#### **Schulunterrichtsgesetz – (SchUG) – ABSCHNITT 2, § 3, Absatz 1 u. 3**

„(1) Als ordentlicher Schüler ist nach Maßgabe des § 5 aufzunehmen, wer  
b) die Unterrichtssprache der betreffenden Schule soweit beherrscht, daß er  
dem Unterricht zu folgen vermag [...].“

„(3) Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre  
Kinder zum Zeitpunkt der Schülereinschreibung die Unterrichtssprache im  
Sinne des Abs. 1 lit. b soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht zu folgen  
vermögen.“

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>).

Wenn ein Kind in einer Schule aufgenommen werden will, müssen die Eltern dafür sorgen, dass das Kind auch die Sprache, welche an der Schule die Unterrichtssprache ist, bis zum Beginn des 1. Schuljahres beherrscht und dem Unterricht folgen kann.

Was mich bei diesem Paragraphen stört, ist der Absatz 3. Denn meiner Meinung nach kann es nicht nur in der Verantwortung der Eltern liegen, dass ein Kind die Unterrichtssprache ausreichend beherrscht. Im Sinne einer inklusiven Bildung muss

auch der Staat dafür sorgen, dass es ein ausreichendes Angebot an Frühfördermöglichkeiten gibt und die Eltern damit unterstützt werden. Sieht man diesen Paragraphen vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, so ist er dahingehend zu verändern, dass der Staat neben den Erziehungsberechtigten ebenfalls dafür zuständig ist, den Kindern vor Eintritt in die Schule die Unterrichtsprache beizubringen.

Für Kinder mit Behinderungen ist zurzeit die Gesetzeslage so, dass sie sich einem Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs unterziehen müssen:

### **Schulunterrichtsgesetz – (SchUG) – ABSCHNITT 2, § 3**

„(7b) Für die Aufnahme von behinderten Kindern ist Abs. 1 lit. c insoweit nicht anzuwenden, als die gesundheitliche und körperliche Eignung Bestandteil des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes (§ 8 Abs. 1 des Schulpflichtgesetzes 1985, BGBl. Nr. 76, in der jeweils geltenden Fassung) waren.“

(<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>).

Dieser Paragraph besagt, dass Kinder mit Behinderungen eine spezielle Förderung erhalten, wenn sie diese benötigen.

Wenn ein Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, dann muss dieser meiner Meinung nach auch in einer Regelschule gewährleistet werden. Es darf nicht sein, dass diese Kinder dann an Sonderschulen übermittelt werden.

Gibt es in einer Regelklasse Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ist folgender Paragraph anzuwenden:

## Schulunterrichtsgesetz – (SchUG) – ABSCHNITT 4, § 9

„(1) Die Schüler sind vom Schulleiter unter Beachtung der Vorschriften über die Schulorganisation in Klassen (Jahrgänge) einzuteilen (Klassenbildung). In Volksschulklassen, in denen Kinder ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, soll der Anteil an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur jenes Ausmaß betragen, bei dem unter Bedachtnahme auf Art und Schweregrad der Behinderung die erforderliche sonderpädagogische Förderung erfolgen kann. [...]“

„(1a) Unbeschadet des Abs. 1 darf zeitweise der Unterricht in Klassen einer allgemeinen Schule gemeinsam mit Klassen einer Sonderschule geführt werden.“

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>).

Dieser Paragraph besagt, dass in Klassen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Anzahl dieser nicht zu groß sein darf, damit eine Förderung noch möglich ist.

Ich bin der Meinung, dass nicht die Anzahl der Kinder beschränkt, sondern der Anteil der Förderlehrer überdacht werden sollte. Hier ist aber auch darauf zu achten, dass nicht alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in eine Klasse gesteckt werden, da sonst erneut eine Segregation stattfinden würde. Ein ausgewogenes Mittelmaß ist hier zu wählen.

Im Hinblick auf die „Inklusiven Regionen“, welche die Sonderschulen durch Inklusionszentren ersetzen sollen, ist der Absatz 1a des § 3 dahingehend zu verändern.

Wenn an Schulen Veranstaltungen stattfinden, muss für die Berücksichtigung von gehörlosen SchülerInnen folgender Paragraph herangezogen werden:

## **Schulunterrichtsgesetz – (SchUG) – ABSCHNITT 4, § 13**

„(1a) In Klassen, in denen körper- oder sinnesbehinderte Schüler bzw. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, sind Schulveranstaltungen so zu planen, daß [sic!] Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in größtmöglichem Ausmaß teilnehmen können.“

(<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>).

Durch diesen Paragraph ist geregelt, dass gehörlose SchülerInnen an stattfindenden Schulveranstaltungen weitestgehend teilnehmen können.

Hier kritisiere ich die Phrase „in größtmöglichem Ausmaß“. Denn Ziel muss es meiner Meinung nach immer sein, dass alle SchülerInnen im gesamten Ausmaß an allen Veranstaltungen teilnehmen können. Dies muss im Sinne einer inklusiven Bildung Voraussetzung sein.

Folgender Paragraph ist auch auf gehörlose SchülerInnen anzuwenden:

## **Schulunterrichtsgesetz – (SchUG) – ABSCHNITT 5, § 18**

„(12) Auf Antrag eines Schülers, dessen Muttersprache nicht die Unterrichtssprache der betreffenden Schule ist, hat der Schulleiter zu bestimmen, daß hinsichtlich der Beurteilung die Unterrichtssprache an die Stelle der lebenden Fremdsprache tritt, wenn eine lebende Fremdsprache als Pflichtgegenstand in der betreffenden Schulstufe lehrplanmäßig vorgesehen ist; der Schüler hat in seiner Muttersprache Leistungen nachzuweisen, die jenen eines Schülers deutscher Muttersprache im Pflichtgegenstand Deutsch entsprechen, allenfalls auch im Wege von Externistenprüfungen (§ 42), sofern die Durchführung von Prüfungen in der betreffenden Sprache möglich ist. [...]“

(<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>).

Für gehörlose SchülerInnen bedeutet dieser Paragraph, dass die Unterrichtssprache, im Regelfall Deutsch, als Fremdsprache zu gelten hat und auch so zu benoten ist. Gehörlose SchülerInnen müssen in Gebärdensprache vergleichbare Leistungen zu SchülerInnen mit Deutsch als Muttersprache bringen.

Wenn dieser Paragraph in allen Regelschulen angewendet wird, dann ist auch der Bedarf an Gehörlosenschulen nicht mehr gegeben. In diesem Falle wäre eine inklusive Bildung für gehörlose SchülerInnen in Österreich sogar vom Gesetz her möglich. Warum dies dennoch nicht der Fall ist, liegt an den vielen Ausflüchten, derer sich die Ministerien bedienen, wie etwa nicht ausreichend genug gebärdensprachkompetentes Lehrpersonal oder DolmetscherInnen. Doch eine Änderung der LehrerInnenausbildung könnte dem entgegenwirken und würde auch den Ansprüchen der UN-Behindertenkonvention gerecht werden.

### **Universitätsbildung**

Auch die Universität ist ein Teil des österreichischen Bildungssystems und hat daher ebenso die Aufgabe, öffentlich barrierefrei zugänglich zu sein und nach den Richtlinien der Gleichstellung zu agieren.

Die österreichischen Universitäten sind per Gesetz dazu verpflichtet, auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen, was in folgendem Paragraphen des Universitätsgesetzes geregelt ist:

### **Universitätsgesetz 2002 (UG) – I. Teil, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, § 2**

„11. besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von behinderten  
Menschen“

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>)

Laut dem Paragraphen 2 ist es also die Pflicht, die besonderen Anforderungen behinderter Menschen zu berücksichtigen. Welches Recht das für die Betroffenen mit sich bringt, steht im nächsten Paragraphen geschrieben:

## **Universitätsgesetz 2002 (UG) – II. Teil, Abschnitt 3, § 59, Absatz 1**

„Den Studierenden steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen  
Lernfreiheit zu. Sie umfasst insbesondere das Recht,  
12. auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn die oder der Studierende  
eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die  
Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht,  
und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende  
Methode nicht beeinträchtigt werden“

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>)

Das Recht auf eine andere Prüfungsmethode wird hier gewährleistet. Muss man bei einer Prüfung beispielsweise einen Text anhören und ihn dann wiedergeben, so können gehörlose Studierende darauf bestehen, eine andere Möglichkeit der Absolvierung zu erhalten. Auch Blinde müssen so die Chance haben, einen vorgelegten Text auch in Braille-Schrift<sup>1</sup> zu erhalten.

Was im Universitätsgesetz fehlt ist ein Bereich, der sich mit den Pflichten der Universität gegenüber Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Dass dies in ausreichendem Maße geschieht, bezweifle ich. Denn das Bereitstellen von TutorInnen für Menschen mit Behinderungen ist noch nicht in ausreichendem Maße vollzogen und scheitert augenscheinlich an den finanziellen Ressourcen.

### **11.7 Zusammenfassung**

Durch die Betrachtung der verschiedenen Gesetze wird klar, dass noch einiges getan werden muss, um diese Gesetze frei von diskriminierenden Begriffen zu formulieren, aber auch, um für die Einhaltung dieser zu Sorgen. Es ist traurig zu sehen, dass es überhaupt spezielle Gesetze geben muss, um Menschen mit Behinderungen zu schützen und zu Rechten zu verhelfen. Denn wenn über allen

---

<sup>1</sup> Blindenschrift

Gesetzen, wie etwa dem Mediengesetz, dem Schulunterrichtsgesetz und anderen das Behindertengleichstellungsgesetz stehen würde, wären diese Maßnahmen nicht nötig. Dass eine Gleichstellung nicht als Voraussetzung angesehen wird, ist ein Armutszeugnis für die Republik Österreich, welche doch sozial und wirtschaftlich gut aufgebaut ist und es eigentlich niemandem an nichts fehlen darf.

Da es scheinbar eigene Gesetze für Menschen mit Behinderungen geben muss, hoffe ich, dass bald Regelungen gefunden werden, diese auch zu erweitern und vor allem Regelungen für etwaige Kostenübernahmen rasch zu treffen.

## **12 Empirische Vorgehensweise**

Um den theoretischen Teil der Diplomarbeit durch Expertenmeinungen auszuweiten, habe ich mich für die Durchführung von Interviews entschieden. Ich habe mich entschlossen, Frau Mag. Helene Jarmer, gehörlose Nationalratsabgeordnete der Grünen, und Frau Mag. Isabella Scheiflinger, Behindertenanwältin des Landes Kärnten, zu einem Gespräch zu bitten.

Um die Interviews aufzuzeichnen, verwendete ich ein Diktiergerät und versicherte mich vorab, dass ich dafür die Zustimmung meiner Interviewpartnerinnen erhalte. Sowohl Frau Mag. Helene Jarmer als auch Frau Mag. Isabella Scheiflinger gaben mir dazu ihr Einverständnis. Beide Interviews führte ich gemeinsam mit meiner Studienkollegin Julia Tauber.

Bei den Interviews ging ich so vor, dass ich erst eine persönliche Einstiegsfrage formulierte und danach auf die Kernthemen einging.

Das Interview mit Frau Mag. Jarmer fand am 15. November 2011 im Parlament in Wien statt. Da wie bereits erwähnt Frau Mag. Jarmer gehörlos ist, stand uns eine Dolmetscherin zur Seite, welche von Frau Mag. Jarmer selbst organisiert wurde und wir somit auch keine Kosten dafür zu tragen hatten. Bei Frau Mag. Jarmer ging es hauptsächlich um die Bildung und Ausbildung von Gehörlosen und

Schwerhörigen und die damit verbundene Frage der Inklusion sowie um die Umsetzung von Mag. Jarmers Forderungen im Parlament.

Das Interview mit Frau Mag. Scheifflinger fand am 25. November 2011 in der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen in Klagenfurt statt. Bei diesem Interview lag der Schwerpunkt bei der Arbeit und den Aufgaben der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen und hier im Speziellen die Situation von Gehörlosen und Schwerhörigen. Es ging mir darum, Informationen zu den Rechten und Ansprüchen Gehörloser und Schwerhöriger Menschen zu erhalten.

Nach der Durchführung der Interviews ließ ich die von mir erstellten Transkriptionen Frau Mag. Jarmer und Frau Mag. Scheifflinger zukommen, um sie noch einmal auf etwaige Missverständnisse überprüfen zu lassen. Die vollständigen Transkriptionen sind im Anhang der Diplomarbeit nachzulesen.

## **13 Resümee**

Wenn ich die politische und rechtliche Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich nun abschließend betrachte, dann kommt es mir so vor, als würde der von vielen immer wieder als Problem dargestellte Föderalismus wirklich vielem im Wege stehen. Denn Unterschiede in der Bereitstellung von finanzieller Unterstützung, je nachdem in welchem Bundesland man lebt, darf es im Sinne der Gleichstellung nicht geben.

Die vorherrschenden Gesetze, welche speziell für Menschen mit Behinderungen gelten, müssen überarbeitet werden. Es ist dafür zu sorgen, dass das Behindertengleichstellungsgesetz über allen anderen Gesetzen steht und diese im Sinne dessen auch zu verstehen sind. Meiner Meinung nach wäre es notwendig, dass alle Gesetze auch in einer Leichter-Lesen-Form barrierefrei zugänglich sind, um nicht bereits hier eine Diskriminierung.

Hier ist eine breiter gefächerte Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um allen Menschen den Zugang zu aktuellen Entwicklungen zu ermöglichen. Das Thema Menschen mit Behinderungen muss in der Gesellschaft präsent sein, um so das Verständnis zu wecken, dass jeder Mensch gleichgestellt ist. Man muss die Menschen einfach mit einer schon an Penetranz grenzender Hartnäckigkeit darauf aufmerksam machen. Es sollte in jeder Tageszeitung über einen gewissen Zeitraum täglich der Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes auf dem Titelblatt abgedruckt werden. Oder wahlweise auch Auszüge aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Denn ich bin mir sicher, dass der Großteil der Bevölkerung nicht darüber Bescheid weiß, welche Gesetze und Beschlüsse es in unserem Staat gibt. Etwas mehr politische Bildung würde uns Menschen gut tun.

Die politischen Verantwortlichen bekräftigen immer, dass noch viel zu tun ist und dass gehandelt werden muss. Doch damit, dass sich alle die Verantwortung zuschieben und sich immer wieder auf die fehlenden finanziellen Mittel und die Wirtschaftskrise hinausgeredet wird, ist niemandem geholfen.

Um eine bundesweite inklusive Bildung zu gewährleisten, müssen die notwendigen Grundlagen auch auf Bundesebene geschaffen werden. Gibt es in der Bildungspolitik keinen Wandel, werden gehörlose und schwerhörige Kinder noch lange nicht die gleiche Bildung erhalten wie Kinder ohne Behinderung. Es muss das Ziel sein, dass alle Kinder in Regelschulen im Sinne eines inklusiven Modells unterrichtet werden. Geschieht das nicht, wird sich folglich auch an der beruflichen Situation von gehörlosen Menschen nichts ändern.

Im Sinne der Partizipation sollten die zuständigen Minister und politische Verantwortlichen mit gehörlosen Kindern selbst sprechen, damit ihnen klar wird, dass lediglich die Sprache eine andere ist, nicht aber die kognitive Leistungsfähigkeit. Somit ist es auch nicht erforderlich, gehörlose Kinder in Sonderschulen nach eigenem Lehrplan zu unterrichten. Damit ein inklusiver Unterricht möglich ist, muss selbstverständlich auch die LehrerInnenausbildung einer Reform unterzogen werden. Die Ausbildung von LehrerInnen in Österreichischer Gebärdensprache muss in Gang gesetzt werden und gehörlose

Menschen selbst sollen das Recht haben, eine LehrerInnenausbildung zu machen.

Abschließend lässt sich sagen, dass die jetzige rechtliche Situation von gehörlosen Menschen ausbaufähig ist. Sie müsste im Sinne der Ansprüche und Bedürfnisse Gehörloser stehen. Betroffene und Interessensvertreter müssen vermehrt in den Gesetzgebungsprozess miteinbezogen werden, um auch dem Anspruch der Partizipation gerecht zu werden, welcher ja auch in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird. Es ist eigenartig, dass der Nationale Aktionsplan von Seiten der Verantwortlichen unter dem Aspekt der Partizipation entstanden ist, dies aber von vielen Interessensvertretern und Institutionen nicht bemerkt wurde. Eine ehrliche und offene Partizipation muss in allen politischen Bereichen ersichtlich sein.

Für die Zukunft ist es zu wünschen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen ernst genommen und hörbehinderte Menschen in die Gesellschaft voll integriert werden.



# **Schulische Realitäten der Gehörlosen und Schwerhörigen in Österreich**

Von Julia Tauber

# 1 Einleitung

Im Zuge meiner Diplomarbeit habe ich mich mit der Bildung und dem Unterricht von gehörlosen Kindern in Österreich auseinandergesetzt.

Zuerst habe ich mich auf die Sprachentwicklung konzentriert, wobei ich auch einen Vergleich zwischen hörenden und gehörlosen Kindern gezogen und den Einfluss des Hörens in der Entwicklung der Sprache untersucht habe.

Ein weiterer Punkt meiner Arbeit betraf die Sprache und den Wissenserwerb.

Da Frühförderung vor allem bei hörbehinderten Personen eine sehr große Rolle spielt, damit sie später die Möglichkeit haben, sich in die Gesellschaft zu integrieren, habe ich diesem Punkt etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet. In diesen Bereich fällt unter anderem die Bedeutung der Sprache in der Frühförderung, das spielerische Lernen, die Bedeutung der Gebärdensprache für die Gesellschaft und auch Informationen für Betroffene und Beteiligte.

Der nächste größere Punkt meiner Arbeit war der Unterricht und die Bildung von gehörlosen Kindern. Hier habe ich mich zuerst mit den Anfängen der Gehörlosenbildung in Österreich beschäftigt und auch einige Unterrichtsmodelle etwas näher betrachtet. Außerdem habe ich mir bilinguale-bikulturelle Bildung etwas näher angesehen, da ich diese Form des Unterrichts für gehörlose Kinder am empfehlenswertesten finde.

Der letzte und größte Teil meiner Arbeit beschäftigt sich schließlich mit Gebärdensprache in den Schulen. Hier habe ich das Schulprojekt des BORG Spittal sehr genau beschrieben. In diesen Bereich fällt zuerst die Beschreibung des sonderpädagogischen Zentrums für Hörgeschädigte Kärntens, welches am Projekt beteiligt ist. Um mehr Informationen darüber zu erhalten habe ich ein Interview mit Herrn Mag. Weishaupt geführt, welcher Leiter des genannten Zentrums ist.

Außerdem habe ich mich mit den Voraussetzungen, der Finanzierung und der Unterrichtsgestaltung beschäftigt. Zu guter Letzt habe ich die Schule beschrieben, welche die beiden Mädchen besuchen und auch zwei Beobachtungen durchgeführt. Diese beiden Beobachtungen habe ich nach verschiedenen Kriterien untersucht und auch die beiden Tage miteinander kurz verglichen. Weiters wurde von meinem Diplomarbeitenbetreuer und mir eine Leistungsstanderhebung durchgeführt, um zu erfahren, ob die beiden Mädchen die Klasse positiv abschließen können oder nicht. Außerdem habe ich mir Gedanken über Veränderung der Unterrichtssituation und des Stundenplans gemacht, welche die beiden Mädchen in ihrem Vorankommen unterstützen könnten.

Zu guter Letzt habe ich einen Ausblick verfasst, in dem es auch darum geht, wie die weitere Bildung der gehörlosen Mädchen aussehen könnte. Dazu habe ich kurz ein Projekt der Universität Wien beschrieben mit dem Namen GESTU, welches gehörlosen und schwerhörigen Student/innen die Möglichkeit bietet, erfolgreich ein Studium zu beginnen und zu beenden. Zum Abschluss habe ich Vorschläge zur Verbesserung der Unterrichtssituation von gehörlosen Schülerinnen verfasst.

## **2 Überblick**

In Österreich leben circa 8.000 – 10.000 Gehörlose und weitere 500.000 gelten als schwerhörig

(vgl. <http://www.oegsbarrierefrei.at/default.asp?id=2&sid=13&eid=2>).

Hören zu können ist für viele Menschen eine Eigenschaft, die nicht als etwas Besonderes angesehen und deshalb auch nicht explizit erwähnt wird. Ist man jedoch schwerhörig oder gehörlos, wird einem plötzlich bewusst, dass man vom gesellschaftlichen Geschehen sehr oft ausgeschlossen ist (vgl. Heßmann, 2001, S. 2).

Die ‚Muttersprache‘ der Gehörlosen ist die Gebärdensprache. Es war jedoch ein langer Kampf, ihre Anerkennung als eigene Sprache durchzusetzen (vgl.

Burghofer/Braun, 1995, S. 11). William Stokoe leistete dabei in den 1960er Jahren wichtige Arbeit. Denn mit seiner Hilfe begann man zu erkennen, dass man mithilfe der Gebärdensprache fähig ist, seine Gefühle und Gedanken auszudrücken, wie mit jeder anderen Sprache auch. Klima und Bellugi belegten im Jahr 1979 wissenschaftlich, dass Gebärdensprache aus einem sprachlichen Code besteht, der der Definition „Sprache“ (Tellenbach, 2000, S. 3) gerecht wird (vgl. Tellenbach, 2000, S. 3).

Trotzdem dauerte die Anerkennung der Gebärdensprache als eigenständige Sprache in Österreich noch bis zum Jahr 2005, als der Artikel 8, Absatz 3 des Bundesverfassungsgesetzes eingeführt wurde, welcher dies gesetzlich verankerte (vgl.

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>)

Die späte Anerkennung dürfte auch ein Grund dafür sein, dass es im Bereich der Sprachentwicklung relativ wenig Forschung gibt.

Gebärdensprache dient nicht nur zur Kommunikation, sondern sie verbindet die gehörlosen Menschen miteinander. Denn mit ihrer Hilfe können sie ihre Kultur ausleben und sich ungezwungen unterhalten (vgl. Fritsche/Kestner, 2003, S. 111).

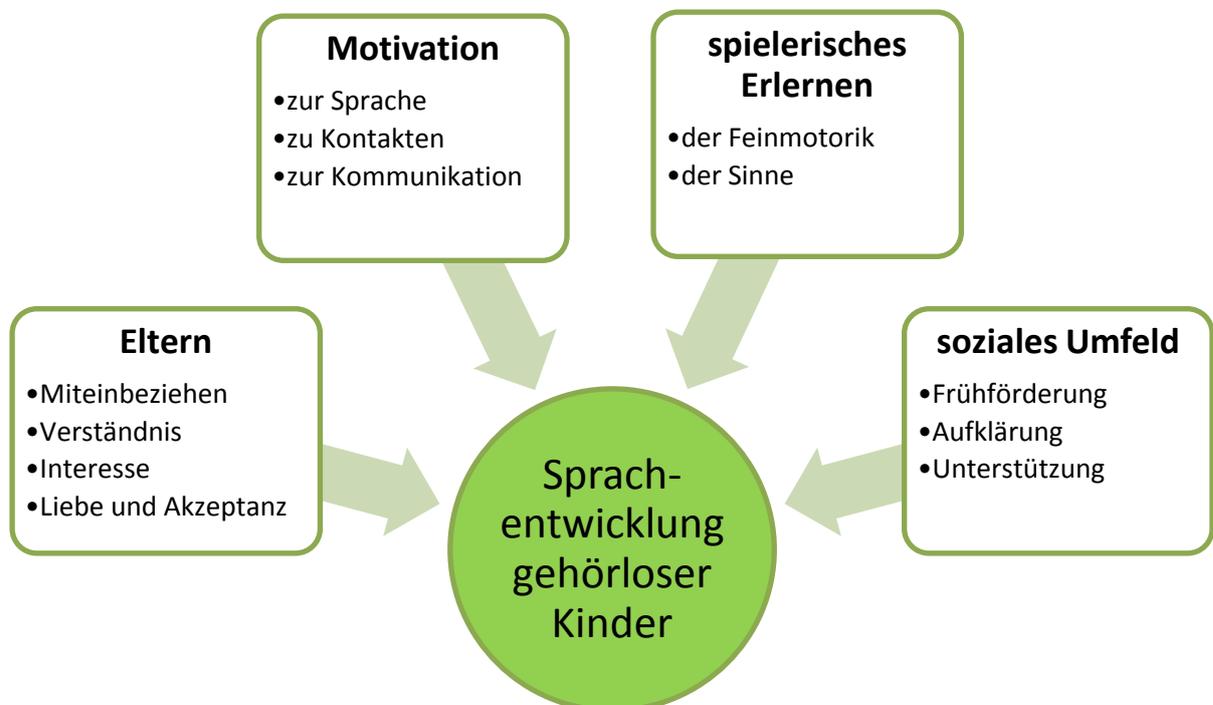
Auf den nächsten Seiten befasse ich mich mit der Bildung der gehörlosen Bevölkerung in Österreich. Dazu ist es wichtig, in der Folge auch die Entwicklung der Sprache, die Frühförderung und die verschiedenen Unterrichtsmodelle etwas näher zu betrachten.

### **3 Sprachentwicklung**

Man hegte lange Zeit die Befürchtung, dass mit dem Erwerb der Gebärdensprache, das Kind die Lautsprache nicht mehr erlernen möchte oder könnte. Doch mittlerweile sind einige Wissenschaftler sogar der Meinung, dass

Kindern, die die Gebärdensprache beherrschen, das Erlernen der Lautsprache leichter fällt. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass sowohl beim Benutzen der Laut- wie der Gebärdensprache dieselben Bereiche im Gehirn aktiviert werden (vgl. Fritsche/Kestner, 2003, S. 110).

Um die Entwicklung der Sprache des hörenden und des gehörlosen Kindes besser darstellen zu können, habe ich mich an das Konzept des Sprachbaumes von Wendlandt angelehnt. Ich habe mich jedoch dazu entschlossen, die Entwicklung der Sprache mithilfe eines Organigramms darzustellen.



Die Eltern sind in den ersten Entwicklungsjahren des Kindes dessen Hauptbezugspersonen. Deshalb ist es auch sehr wichtig sie in die Sprachentwicklung ihres Kindes mit einzubeziehen. Dabei spielt es meiner Meinung nach nur eine untergeordnete Rolle, ob das Kind gehörlos ist oder nicht. Denn Verständnis und Interesse für die Entwicklung des Kindes ebenso wie Liebe und Akzeptanz muss von Seiten der Eltern immer vorhanden sein, denn nur dann wird gewährleistet, dass sich das Kind in einem behüteten Umfeld entwickeln und seine Sprache entfalten kann. Der Unterschied zum hörenden Kind besteht meiner

Meinung nach darin, dass die Eltern die Sprache ihres Kindes noch nicht beherrschen und diese erst erlernen müssen. Hier setzt nun die Frühförderung an, die das Kind in der Entwicklung der Sprache perfekt unterstützen kann. Die gleichzeitige Aufklärung und Unterstützung der Eltern soll helfen, dass dem Kind ein guter Start in das Schulleben gelingt. Die Frühförderung dient auch dazu, die Feinmotorik des Kindes spielerisch zu verbessern und seine anderen Sinne zu fördern.

Einen weiteren Überschneidungspunkt in der Sprachentwicklung von hörenden und gehörlosen Kindern findet man in der Motivation zur Sprache, zu Kontakten und zur Kommunikation. Denn ein hörendes Kind, das nicht zum Sprechen animiert wird und das wenige soziale Kontakte hat, wird ebenso Defizite in der Sprachentwicklung aufweisen, wie ein gehörloses Kind.

### **3.1 Vergleich Hörend/Gehörlos**

Durch verschiedene Studien wurde festgestellt, dass die Anfänge des Spracherwerbs der gehörlosen und der hörenden Kinder sehr ähnlich verläuft. Während des ersten Lebensjahres durchlaufen gehörlose Kinder eine Phase des Brabbelns während Hörende ein Stadium des Lallens durchleben. Anschließend folgt eine Zeit in der beide Kinder sowohl Gestik als auch Akustik einsetzen (vgl. Fosshaug, 2010, S. 5). Eine Studie von Ackerman et al. (1990) hat gezeigt, dass gehörlose Kinder im Alter von zwei Jahren vorübergehend einen größeren Wortschatz besitzen. Die starke visuelle Prägung führt jedoch nicht zu einer Erleichterung beim Erlernen der Sprache (vgl. Fosshaug, 2010, S. 5).

Volterra & Caselli (1985) fanden heraus, dass das hörende Kind mit circa eineinhalb Jahren zum ersten Mal zwei Wörter miteinander kombiniert und das gehörlose Kind zwei Gebärden. Dabei kann man erkennen, dass hörende Kinder, die früh in Kontakt mit Gebärdensprache gekommen sind, diese nun auch weiterhin zusätzlich verwenden, während Kinder, denen dieser Kontakt fehlt, ihre früher oft noch verwendete Gestik weglassen. Außerdem stellten sie fest, dass Gehörlose, die erst im Jugend- oder Erwachsenenalter die Gebärdensprache

erlernen, diese sich stets unvollständig entwickelt, da die Technik beim Erlernen der Sprache eine andere ist, als jene der Kinder. Denn sie ordnen die Gebärden ihrer Bedeutung zu, während Kinder eine „Komponenten-Analyse“ verwenden und somit die Sprache perfektionieren können (vgl. Fosshaug, 2010, S. 6).

Becker (2006) stellte fest, dass der frühe Erwerb der Gebärdensprache keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Lautsprache nach sich zieht (vgl. Fosshaug, 2010, S. 6).

Kinder zeigen Gebärden so, wie sie sie können. Der Sohn unseres Gebärdensprachlehrers wandelte einige Gebärden einfach ein wenig um, da sie ihm zu schwierig waren. Genau dasselbe Phänomen findet man auch bei hörenden Kindern, die Namen und Bezeichnungen umwandeln, wenn sie sie noch nicht aussprechen können (z.B.: ‚tros‘ statt groß, oder ‚Biz‘ statt Blitz etc.).

### **3.2 Der Einfluss des Hörens in der Entwicklung der Sprache**

Bereits im Mutterleib hört das Kind den Herzschlag der Mutter und nimmt auch andere lautere Geräusche wahr. Nach der Geburt lernt es sehr schnell zwischen vertrauten und fremden Stimmen zu unterscheiden und beginnt schließlich zu brabbeln und zu sprechen. Kann das Kind nun nichts hören und wird dies nicht erkannt, bleibt es mit der Entwicklung der Lautsprache zurück. Darunter leiden schließlich auch seine sozialen Kompetenzen. Denn es kann seine Umwelt nicht oder nur sehr schlecht akustisch wahrnehmen und wird sich damit oft falsch verstanden fühlen. Früher oder später führt diese unentdeckte Hörbehinderung dazu, dass sich das Kind immer mehr in sich zurück zieht (vgl. Wendlandt, 1995, S.31 ff.). Wichtig ist, dass eine Hörbehinderung so früh wie möglich erkannt wird. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass das Kind die Hilfe bekommt, die es benötigt. Maßnahmen (wie zum Beispiel die Verwendung eines Hörgerätes, das Einsetzen eines Cochlea-Implantats<sup>2</sup>, visuelle Unterstützung etc.) können gesetzt

---

<sup>2</sup> Die Cochlea-Implantation ist ein operativer Eingriff am Ohr. Dabei wird eine Hörprothese mit „einem implantierbaren Neurotransmitter und einem extern angebrachten Sprachprozessor“ (Stocker, 2002, S. 65) angebracht. Je früher ein solches Implantat angebracht wird, desto größer ist der Nutzen im Erwerb der Lautsprache (vgl. Stocker, 2002, S. 65).

werden, welche das Kind in seiner Sprachentwicklung unterstützen (vgl. Wendlandt, 1995, S. 33).

Auch ich bin der Meinung, dass das Hören in der Entwicklung der Lautsprache eine große Rolle spielt. Doch nicht nur in der Sprache. In unserem gesamten Alltag sind wir auf unser Gehör angewiesen. Hören wir von hinten ein Auto kommen? Fährt der Zug in den Bahnhof ein? Läutet die Glocke für die Pause? um nur einige Beispiele zu nennen. Am wichtigsten ist allerdings meiner Meinung nach die Verständigung mit anderen Menschen. Wenn man über ein gutes Gehör verfügt, denkt man nicht darüber nach, dass man sich fast uneingeschränkt mit jedem unterhalten kann, wenn man möchte. Doch hört man nichts mehr, sieht man sich mit einer Vielzahl von Barrieren konfrontiert, die es zu überwinden gilt: Wie sage ich meinem Arzt, was mir fehlt? Wie frage ich beim Professor nach, wenn mir etwas, das auf den Folien ersichtlich ist, nicht klar ist?

#### **4 Sprache und Wissenserwerb**

Die Lautsprache ist jener sprachliche Code, mit dem wir unser Wissen weitergeben und erweitern können. In Schulen wird davon ausgegangen, dass wir diesen von klein auf erlernten Code beherrschen. Deshalb wird auch in der vorherrschenden Mehrheitssprache unterrichtet. Das stellt natürlich Kinder anderer Herkunft und Sprache vor Probleme. Denn sie müssen eine Sprache erlernen, die nicht ihrer ‚Muttersprache‘ entspricht und zum Hindernis werden kann. Wenn diese Mehrheitssprache nicht gut genug beherrscht wird, kann es zu Missverständnissen kommen und daraus resultieren Enttäuschung und das Gefühl des Nichts-Könnens. Für ein gehörloses Kind ist die Gebärdensprache ein wichtiges Kommunikationsmittel (vgl. Tellenbach, 2000, S. 2f.). Dabei gilt es jedoch einige Hindernisse zu überwinden:

- Früher<sup>3</sup> wurde der Gebrauch der Gebärdensprache im Bereich der Bildung nicht erlaubt. Die Kinder mussten die Lautsprache erlernen. Diese stellte auch die einzige Unterrichtsmethode dar (vgl. Tellenbach, 2000, S.3)
- Wenige gehörlose Kinder haben auch gehörlose Eltern, welche ihnen die Gebärdensprache als Muttersprache beibringen könnten. Da die überwiegend hörenden Eltern sich höchstwahrscheinlich noch nicht mit dem Thema Gehörlosigkeit auseinandergesetzt haben, ist es für sie anfangs schwer mit der Situation umzugehen. Dies führt auch manchmal dazu, dass die Eltern versuchen, ihr Kind zu einem Hörenden zu machen. Hierbei wird von Kinderärzten oft das Cochlea-Implantat empfohlen, aber auch Sprechtraining und Lippenlesen wird angeraten. Andere hörende Eltern entschließen sich, die Gebärdensprache zu erlernen. Doch muss beachtet werden, dass dies für sie immer eine Zweitsprache sein wird, die sie nie so gut beherrschen werden, wie die Lautsprache. Deshalb können sie mit ihrem Kind auch nicht im gleichen Maß kommunizieren, wie gehörlose Eltern dies mit ihrem Kind tun können. Das führt dazu, dass diese Kinder beim Schuleintritt nicht über eine sehr gut ausgebildete ‚Muttersprache‘ verfügen, auf die sie zurückgreifen können (vgl. Tellenbach, 2000, S. 3f.).
- Gehörlose Kinder von hörenden Eltern sind auch in der eigenen Familie von Gesprächen ausgeschlossen, da die Kommunikation meist in Lautsprache stattfindet und das Kind dem nur schwer oder überhaupt nicht folgen kann. Dadurch, dass sie auch nur gering von den modernen Medien profitieren können, haben sie auch ein weit geringeres Allgemeinwissen und eine geringere Teamfähigkeit als ihre Mitschüler im gleichen Alter (vgl. Tellenbach, 2000, S. 4).
- Lane/Hoffmeister/Bahan (1996) geben als ein weiteres Problem die Zuschreibung der Gesellschaft an, in welcher sie als behindert abgestempelt werden. Sie sehen sich selbst jedoch meist nicht als behindert an, sondern nehmen sich als Minderheit wahr, die das Recht darauf hat, anders zu sein. Sie haben ihre eigene Kultur und Sprache und möchten auch weder Sprechen noch Hören lernen. Für sie ist das Wort ‚Hörbehinderung‘ ein Schimpfwort, welches dem Wort „Neger“

---

<sup>3</sup> Zur Zeit des Mailänder Kongresses 1880 aber auch zur Zeit des Nationalsozialismus.

gleichgestellt werden kann. Sie selbst erleben ihre Gehörlosigkeit nicht als einen Makel, sondern sind stolz so zu sein, wie sie sind (vgl. Tellenbach, 2000, S. 4f.).

Ich kann aus dem letzten Punkt erkennen, dass Gehörlose keine homogene Gruppe sind. Manche von ihnen nehmen sich selbst als behindert wahr und möchten auch so gesehen und behandelt werden. Einige versuchen alles, um hören zu können. Sie lassen sich ein Cochlea-Implantat einsetzen oder versuchen es mit Hörgeräten und Sprechtrainings. Sie lehnen die Gebärdensprache ab und versuchen, sich zu integrieren. Andere wiederum fühlen sich nicht als behinderte Personen, sondern sind stolz darauf, so zu sein wie sie sind. Sie pflegen den Kontakt mit anderen gehörlosen Personen und haben nicht das Bedürfnis sich anzupassen oder die Lautsprache zu erlernen. Sie sehen sich selbst als Teil einer Minderheit, die das Recht darauf hat, ihre eigene Sprache und Kultur zu haben.

Meiner Meinung nach ist es wichtig, die Kommunikation mit dem eigenen Kind so früh wie möglich zu beginnen. Das ist jedoch nicht immer einfach, weil viele hörende Eltern die Gebärdensprache nicht beherrschen und somit keine Möglichkeit besitzen, sich ihrem Kind mitzuteilen. Dem kann meiner Meinung nach gut vorgebeugt werden, wenn die Eltern dem Kind den Kontakt mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen ermöglichen und fördern. Denn so wird nicht nur der Wortschatz des Kindes um einiges verbessert, sondern die Eltern haben ebenfalls die Möglichkeit die Gebärdensprache zu lernen und in die Welt ihres Kindes einzutauchen und sie auch besser zu verstehen.

Als Elternteil wird man versuchen, sein Kind so gut es geht zu fördern und ihm ein barrierefreies Leben zu ermöglichen. Dazu zählen natürlich auch medizinische Maßnahmen (wie oben schon erwähnt zum Beispiel das Cochlea-Implantat oder die Verwendung von Hörgeräten). Doch diese sind nicht immer hilfreich und wirken von Mensch zu Mensch unterschiedlich gut. Durch private Gespräche mit betroffenen CI-Trägern konnte ich feststellen, dass manche von ihnen über Rauschgeräusche klagen. Deshalb gilt es meiner Meinung nach auch gut zu überlegen, ob man diese Operation durchführen möchte, oder nicht. So oder so ist es wichtig, dem Kind alle Möglichkeiten zu bieten, die es hat und es in seinem Tun und seinen Entscheidungen zu unterstützen.

Aufgrund der persönlichen Erfahrungen gibt es Gehörlose, die sich weigern, die Gebärdensprache zu verwenden und stattdessen die Lautsprache erlernen möchten (vgl. Tellenbach, 2000, S. 5).

Das bedeutet für mich, dass die Hörbehinderten keine homogene Gruppe darstellen, sondern sich zu verschiedenen Gruppen zugehörig fühlen. Es gibt Schwerhörige, die sich weigern, die Gebärdensprache zu verwenden und sich in die hörende Welt integrieren möchten, aber auch Schwerhörige die die Gebärdensprache erlernen und sich zur Gruppe der Gehörlosen zählen. Bei den Gehörlosen ist es dasselbe, denn auch hier findet man Personen, die sich der hörenden Bevölkerung anschließen und Andere, die die Gebärdensprache erlernen und ihre eigene Sprache und Kultur pflegen. Die Gründe für diese Entscheidungen können sehr unterschiedlich sein und reichen von der Definition der persönlichen Identität bis hin zu Integration aus Angst vor Diskriminierung.

## **5 Frühförderung**

Die Frühförderung betrifft Kinder im Alter bis sechs Jahren, also die Zeit vor dem Schuleintritt. Gefördert werden Kinder bei denen eine Behinderung besteht beziehungsweise Auffälligkeiten in der Entwicklung zu sehen sind. Sie werden spielerisch angeregt und erhalten zusätzlich medizinische und therapeutische Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit den Eltern spielt dabei ebenfalls eine wichtige Rolle (vgl. Hermann, 2008, S. 4f.) Die Elternarbeit schließt die Aufklärung darüber mit ein, vor welchen Herausforderungen sich diese nun mit ihrem gehörlosen Kind befinden. Dazu zählen auch die Möglichkeiten und Grenzen der Medizin (zum Beispiel Cochlea-Implantat und Hörgeräte), die dem Kind dabei helfen können, sich zu integrieren (dafür stehen auch Ratgeber für Eltern zur Verfügung).

Wie schon oben (bei der Entwicklung der Sprache) erwähnt, ist es vor allem für gehörlose Kinder mit hörenden Eltern sehr wichtig, Kontakte mit anderen Gehörlosen zu knüpfen (vgl. Prillwitz, Wudtke, 1988, S. 30).

Ich finde, dass Frühförderung enorm wichtig ist, um die Ressourcen des Kindes bestmöglich zu nutzen. Es ist verständlich, dass viele Eltern anfangs mit der Situation überfordert sind und es ist deshalb von großer Bedeutung, dass sie unterstützt werden. Es ist äußerst wichtig, dass die Eltern die Möglichkeit bekommen, die Welt ihrer Kind kennen zu lernen, denn nur so können sie sie auch besser verstehen und somit auch dementsprechend unterstützen. Dafür ist der Kontakt mit anderen Gehörlosen jeden Alters unerlässlich. Eine Vernetzung der verschiedenen Bereiche (Medizin, Therapie, Frühförderinstitution etc.) ist von großem Vorteil, um allen Beteiligten die Situation zu erleichtern.

## **5.1 Die Bedeutung der Sprache in der Frühförderung**

Gehörlose Kinder haben sehr oft hörende Eltern und leben daher häufig in einer hörenden Welt. Die Frühförderung hat daher die Aufgabe, die Familie für das Leben in ‚zwei Welten‘ vorzubereiten (vgl. Hermann, 2008, S. 7).

Die Sprache spielt nicht nur in der Frühförderung, sondern in unserem Leben allgemein eine bedeutende Rolle (vgl. Hermann, 2008, S. 6):

- Sie hilft den Menschen dabei zu kommunizieren.
- Sie ist von großer Bedeutung, wenn man die eigenen Wünsche formulieren, Probleme bearbeiten oder Beziehungen führen möchte.
- Sie hat einen enormen Einfluss auf unser Selbstbewusstsein und hilft uns dabei uns zu entwickeln.
- Die Kommunikation hilft dabei die kognitive Entfaltung des Kindes zu fördern (vgl. Hermann, 2008, S. 6).
- Sie dient zur Entwicklung der Identität (vgl. Hermann, 2008, S. 7).

## 5.2 Spielerisches Lernen

Wenn der Hörsinn nicht völlig blockiert ist, gibt es die Möglichkeit, dem Kind spielerisch gewisse Geräusche näher zu bringen. Dabei soll das Kind zu Anfang beschreiben, welche Geräusche es an bestimmten Orten wahrnehmen kann (zum Beispiel die Sirene eines Autos oder die Kirchturmglöcken). Als Elternteil kommt einem nun die Aufgabe zu, dem Kind die Quelle des Geräusches zu erklären und sie vielleicht auch nachzumachen (also zum Beispiel „dingdong“ für Kirchturmglöcken) (vgl. Fritsche/Kestner, 2003, S.11).

Ich bin der Meinung, dass es hier auch von Vorteil ist, der Quelle der Geräusche auf den Grund zu gehen. Das bedeutet in diesem Fall zum Beispiel den Glockenturm zu erkunden und dem Kind die Kirchturmglöcken zu zeigen. So kann es zu dem Geräusch eine Verknüpfung erstellen.

Als nächster Schritt wird nun das Kind auf Dinge aufmerksam gemacht, bei denen Geräusche mit anderen Wahrnehmungen (wie zum Beispiel Lichtern, Vibrationen etc.) verbunden werden können (so kann zum Beispiel bei lauter Musik der Lautsprecher zittern, was ertastbar ist) (vgl. Fritsche/Kestner, 2003, S. 11).

Durch Vibrationen von Musikinstrumenten können Kinder sehr viele verschiedene Rhythmen wahrnehmen und auch spielerisch lernen, sich dazu zu bewegen. Eltern haben zum Beispiel die Möglichkeit, das Kind auf den Schoß zu nehmen und es bei sich anlehnen zu lassen. Summt man nun ein Lied, beginnt der Brustkorb zu vibrieren und das Kind kann das fühlen (vgl. Fritsche/Kestner, 2003, S. 8). Diese Übungen sind für Kind und Eltern relativ leicht auch zu Hause durchzuführen und stellen durch die spielerische Komponente eine zusätzliche Motivation dar (vgl. Fritsche/Kestner, 2003, S. 8).

Ich finde diese Form des Lernens sehr gut. Denn das Kind wird hier spielerisch angeregt und unterliegt nicht dem Zwang etwas richtig gut können zu müssen. Es erfährt meiner Meinung nach, dass das Hören lernen auch Spaß machen kann. Gleichzeitig stellt es auch fest, dass viele Geräusche auch mit anderen Sinnen wahrgenommen werden können.

### **5.3 Die Bedeutung der Gebärdensprache für die Gesellschaft**

Obwohl die Gebärdensprache gesetzlich als eigene Sprache anerkannt ist, ist dies noch nicht bis ins Bewusstsein vieler Menschen vorgedrungen. Das Problem dabei ist, dass gehörlosen Menschen die Integration nur mithilfe der Gebärdensprache gelingen kann (vgl. Hermann, 2008, S. 7).

Lange Zeit war es in der Schule aber auch in den Familien üblich, dem gehörlosen Kind ausschließlich die Lautsprache als Kommunikationsmittel anzubieten. Damit wollte man die komplette Integration in die Welt der Hörenden erreichen. Doch das ist für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich. Es erfordert einer enormen Anstrengung, ständig von den Lippen zu lesen und hindert das Kind und die Eltern auch daran, sich spontan zu äußern. Außerdem wird eine komplette Integration in die Welt der Hörenden (also nur mit Verständigung durch Lautsprache) niemals möglich sein und Utopie bleiben. Dadurch, dass sich die Kommunikation als schwierig erweist und ein flüssiges ‚Sich-Unterhalten‘ nicht möglich ist, werden die Gehörlosen auch nur das Wichtigste sagen. Richtige Freundschaften und Kontakte haben sie in ‚ihrer Welt‘ – der Welt der Gehörlosen. Denn hier können sie miteinander kommunizieren, ohne Komplikationen, in ‚ihrer Sprache‘ – der Gebärdensprache (vgl. Prillwitz/ Wisch/ Wudtke, 1991, S. 113f.).

Viele Leute, mit denen ich in letzter Zeit geredet habe, haben mich gefragt, warum man in Gebärdensprache überhaupt Dialekte hat. Warum sie nicht überall gleich ist. Als ich antwortete, dass auch in unserer Sprache Dialekte vorhanden sind, konnten sie den Zusammenhang nicht erkennen. Denn das eine ist die Mehrheitssprache der Bevölkerung, während Gebärdensprache nur wenige Personen betrifft.

Ganz ohne Lautsprachenerziehung geht es aber auch nicht. Da die gehörlose Person schließlich in einer Welt arbeiten und leben muss, in der der Großteil der Menschen hörend ist. Das bedeutet natürlich auch, dass sie lernen muss, sich durchzusetzen (vgl. Prillwitz/ Wisch/ Wudtke, 1991, S. 118).

Ich finde diese Äußerung mehr als fragwürdig. Denn wie soll ein gehörloser Mensch, der sich selbst nicht sprechen hören kann, die Lautsprache erlernen? Zielführender wäre es, den hörenden Menschen die Gebärdensprache näher zu bringen und auch andere Formen der Kommunikation eröffnen, wie das Aufschreiben von Informationen.

Eine rein oralistische Methode zur Erziehung von gehörlosen Kindern und auch später zur Kommunikation mit gehörlosen Erwachsenen ist meiner Meinung nach nicht empfehlenswert. Denn man kann das durchaus damit vergleichen, als ob wir uns ständig in einer uns fremden Sprache unterhalten müssten, die wir nur schlecht verstehen. Die Kommunikation funktioniert, doch sie ist mühsam und erfordert immer vollste Konzentration. Selbst dann ist noch nicht gewährleistet, dass man nicht aneinander vorbei redet oder sich komplett falsch versteht. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass Gehörlose ihre eigene Gemeinschaft haben. Hier können sie sich austauschen und ohne viel Anstrengung miteinander reden.

#### **5.4 Informationen für Betroffene und Beteiligte**

Damit eine Frühförderung gut gelingen kann, ist es wichtig, dass alle mit eingebunden werden. Es sollen also nicht nur die Fachleute (wie Logopädinnen und Logopäden, Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzte und weitere) über die Entwicklung und den Zustand des Kindes Bescheid wissen, sondern auch die Eltern und Verwandten. Dabei ist es notwendig, die Fachsprache der einzelnen Bereiche so zu formulieren, dass sie für den Laien auch verständlich ist. Die Literatur bietet dabei natürlich eine enorme Fülle an, doch wissen die Eltern meist nicht genau, wonach sie suchen sollen und werden schlichtweg überfordert. Auch Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen sind dazu angeregt, frühe Anzeichen von Sprachdefiziten zu erkennen und zu reagieren. Wendlandt hat dazu einen Materialband verfasst, der dabei helfen soll, Eltern zu informieren, aber auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Logopädinnen und Logopäden in ihrer Arbeit zu unterstützen (vgl. Wendlandt, 1995, S. 2 f.).

## 6 Unterricht und Bildung gehörloser Kinder

Obwohl es bereits Unterstützung in der Ausbildung von gehörlosen Menschen gibt, befinden sich diese noch immer nicht auf dem gleichen Wissensstand wie hörende Kinder im gleichen Alter (vgl. Allen zit. n. Tellenbach, 2000, S. 1). Daher ist auch die Zahl derer, die weder lesen noch schreiben können, hoch (vgl. Paul zit. n. Tellenbach, 2000, S. 1).

### 6.1 Die Anfänge der Gehörlosenbildung

Abbé Charles-Michel de l'Épée begann 1760 gehörlose Kinder zu unterrichten. Dabei war es für ihn selbstverständlich die Gebärdensprache zu verwenden (vgl. Tellenbach, 2000, S. 11).

Abbé de L'Épée legte großen Wert darauf, dass die Kinder in der ihnen vertrauten Sprache unterrichtet wurden und seine Methode verbreitete sich über Europa und auch darüber hinaus. Für ihn war das Schreiben und nicht das Sprechen die Verbindung zur Welt der hörenden Gesellschaft (vgl. Wisch, 1990, S. 132).

Die „Deutsche Methode“, deren Begründer Amman und Heinicke waren, stellte das Sprechenlernen in den Mittelpunkt. Das Schreiben wurde den gehörlosen Kindern erst beigebracht, wenn sie bereits über einen kleinen Wortschatz verfügten (vgl. Wisch, 1990, S. 132 f.).

1880 kam es zu einem Umschwung, da am Kongress von Mailand beschlossen wurde, dass die einzig richtige Unterrichtsmethode die oralistische<sup>4</sup> (das bedeutet die Verwendung der Lautsprache als einzig richtige Methode) ist. Hier kam auch erstmals der Gedanke auf, dass die gehörlosen Menschen in die Welt der Hörenden zu integrieren seien und die Gebärdensprache dabei im Weg steht (vgl. Tellenbach, 2000, S. 11). Lautsprachunterricht wurde nun vollkommen in den Mittelpunkt gestellt (vgl. Wisch, 1990, S. 134).

---

<sup>4</sup> Die Selbstbezeichnung dieser Richtung lautet ‚Hörorientiert‘.

Ich denke, dass es in Unterricht und Bildung vor allem darum geht, sich am Kind zu orientieren. Man holt es da ab, wo es mit seiner Erfahrung und Entwicklung steht und unterstützt es in seinem Wissenserwerb. Deshalb kann ich es auch überhaupt nicht verstehen, warum dies bei gehörlosen Kindern anders sein soll. Warum die Kinder in reiner Lautsprache (ohne Gebärdenunterstützung) quälen und ihnen so die Freude am Lernen nehmen? Kinder sind von Natur aus sehr wissbegierig und lernen gerne. Doch dazu muss auch der Unterricht so aufgebaut sein, dass sie ihm folgen können und sie auch die Möglichkeit haben, selbst Erfahrungen zu sammeln. Doch das kann nur funktionieren, wenn das Kind seine ‚Muttersprache‘ verwenden und sich somit während des Lernens auf den Inhalt konzentrieren kann.

## **6.2 Entwicklung der Unterrichtsmodelle**

Nun möchte ich die drei Unterrichtsmodelle etwas näher vorstellen, die lange Zeit verwendet wurden und auch heute noch teilweise gebräuchlich sind.

### **6.2.1 Der oralistische Ansatz**

Durch die technischen Errungenschaften des 19. und 20. Jahrhunderts (wie zum Beispiel die Erfindung und Entwicklung von Hörgeräten) entstand der oralistische Ansatz. Der Grund dafür war sicher auch, dass man sagte, dass hörbehinderte Menschen nun die Möglichkeit hätten, mithilfe bestimmter Praktiken und Behandlungen in die Gesellschaft integriert zu werden (vgl. Tellenbach, 2000, S. 11).

Gehörlosigkeit wurde nun als ‚Fehler‘ angesehen, den man reparieren kann. Daraus folgte auch, dass die gehörlose Person nun dazu gezwungen wurde zu sprechen (vgl. Tellenbach, 2000, S. 11). Das bedeutete, dass ihr verboten wurde, die Gebärdensprache als Kommunikationsmittel zu verwenden.

Dadurch ergaben sich auch für die Schüler erhebliche Nachteile, welche unter anderem darin bestanden, dass sie auch von hörenden Personen als Menschen

mit ‚Fehlern‘ angesehen wurden, von denen man weniger erwarten konnte. Außerdem wurden sie in der Schule dazu gezwungen von den Lippen abzulesen. Sie durften die Gebärdensprache nicht verwenden, sondern sollten die Lautsprache der hörenden Mehrheit erlernen. Ein Grund dafür war sicherlich auch, dass die Lehrer hörend waren und wahrscheinlich befürchteten, dass sich die Schüler hinter ihrem Rücken über sie in Gebärdensprache lustig machen könnten. Die Gebärdensprache wurde als untauglich für die Kommunikation und die Ausbildung angesehen (vgl. Tellenbach, 2000, S. 12).

Um die Kinder vom Gebärden abzuhalten, mussten sie beispielsweise auf ihren Händen sitzen. Sollte dies allein keine Wirkung zeigen und die Kinder dennoch gebärden, erfuhren sie von den Lehrern auch körperliche Gewalt. Es konnte auch passieren, dass die Kinder als Bestrafung kein Essen bekamen. Da die Schulen katholisch geführt wurden, mussten die Schüler dem Pfarrer beichten, wenn sie sich in Gebärdensprache unterhalten hatten (vgl. Tellenbach, 2000, S. 11f.).

Ich finde, dass der hörorientierte Ansatz einen enormen Rückschritt für die gesamte gehörlose und hörbehinderte Gemeinde darstellte. Denn Kinder zu bestrafen, wenn sie sich in einer anderen Sprache unterhalten ist einfach schrecklich. Außerdem wurde damit garantiert, dass die Gehörlosen und Schwerhörigen ständig Menschen ‚zweiter Klasse‘ blieben. Es muss wirklich furchtbar sein, sich niemals fließend unterhalten zu können, sondern sich ständig darauf zu konzentrieren, alles von den Lippen abzulesen und die eigenen Worte, die man selbst nicht oder nur schwer hört zu formen. Der Versuch der Integration in die Gesellschaft kann durchaus als positiv gewertet werden, doch muss man dabei auch immer die Wünsche und Bedürfnisse der Minderheit berücksichtigen. Eine ‚Zwangsintegration‘, bei der die zu integrierende Person sich selbst komplett aufgeben muss, kann nur scheitern und sollte auch nicht das Ziel sein. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass sich die Gehörlosen in ihre eigene Gemeinschaft zurückzogen, wo sie sich frei und unbeschwert unterhalten konnten.

### **6.2.2 TC und Sim-Com**

Die totale Kommunikation (TC) regt dazu an, alle möglichen Kommunikationsmittel zu verwenden (Gebärdensprache, Fingeralphabet, Pantomime, Sprache etc.). Sie

ist sehr aufwendig durchzuführen und wurde rasch von der sim-com abgelöst (vgl. Tellenbach, 2000, S. 14)

In den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde die simultane Kommunikation (sim-com) entwickelt. Simultane Kommunikation bedeutet, dass es nun möglich war in Gebärden- und Lautsprache gleichzeitig zu kommunizieren. In Gebärdensprache gibt es normalerweise keine Artikel und auch keine Präpositionen, diese werden jedoch bei dieser Form der Kommunikation ebenfalls übersetzt und verwendet. Das Ziel war es, den Schülern den Unterricht leichter verständlich zu machen, um die schlechten Noten, die vorher häufig bei gehörlosen Kindern gefunden wurden, zu verbessern (vgl. Tellenbach, 2000, S. 12 f.).

Diese Methode hat natürlich auch ihre Schwächen. Denn es würde für das gehörlose Kind bedeuten, den gleichen Wortschatz in der gesprochenen Sprache zu besitzen wie ein hörendes Kind. Davon kann jedoch nicht ausgegangen werden (vgl. Tellenbach, 2000, S. 13).

Außerdem wird vom Lehrer verlangt, dass er gleichzeitig spricht und gebärdet, was die Konzentration enorm belastet und beinahe nicht machbar ist. Denn der Redefluss wird damit behindert. Durch diese simultane Form wird die Geschwindigkeit des Sprechens reduziert und die hörenden Kinder beginnen sich zu langweilen (vgl. Tellenbach, 2000, S. 13).

Ich finde, dass die Idee der simultanen Kommunikation sehr gut ist. Sie sollte jedoch nicht von einer Person alleine durchgeführt werden. Dem Lehrer sollte ein zweiter Lehrer zur Seite gestellt werden. Dadurch wäre das Problem der zu langsamen Sprache gelöst. Das zweite Problem das genannt wurde ist, dass gehörlose Kinder nicht denselben Wortschatz besitzen, wie hörende Kinder. Dem kann jedoch mit einer Frühförderung entgegengewirkt werden.

### **6.3 Bilingual-bikultureller Unterricht (bi-bi)**

Bilingual bedeutet, dass zwei Sprachen gesprochen werden, wobei jene Sprache, die weniger beherrscht wird, als Zweitsprache bezeichnet wird und die andere als ‚Muttersprache‘.

Gehörlose Menschen legen ihre Aufmerksamkeit darauf, was sie sehen. Deshalb fällt es ihnen auch leicht, die Gebärdensprache zu erlernen. Dadurch haben sie eine sprachliche Basis, welche dem Erlernen der Lautsprache förderlich ist (vgl. Bachmann-Stocker, 1997, S. 9).

Nach Tellenbach ist eine zweisprachige Bildung für Gehörlose am besten geeignet. Dabei soll die Gebärdensprache als ‚Muttersprache‘ angesehen und die Lautsprache als so genannte Zweitsprache erlernt werden. Dabei ist nun endlich vom Gedanken, dass Gebärdensprache etwas Schlechtes ist, abzukommen. Ebenso wichtig ist es, die Eltern mit einzubeziehen. Hier sind vor allem die hörenden Eltern von gehörlosen Kindern gefragt. Denn sie müssen akzeptieren können, dass es in erster Linie bedeutend ist, die Gebärdensprache zu erlernen und dass die Lautsprache nur als Zweitsprache anzusehen ist. Durch dieses Umdenken gelingt es nun auch gehörlosen Kindern, gute Leistungen in der Schule zu erzielen (vgl. Tellenbach, 2000, S. 14f.).

Viele Eltern haben für sich selbst schon entschieden, dass die bilinguale Methode für sie die am besten geeignetste ist. Denn damit kann erreicht werden, dass sich Eltern und Kind relativ gut miteinander verständigen können, ohne dass das Kind beim Erlernen der Lautsprache zurück fällt. Die Eltern unterhalten sich mit ihrem Kind in beiden Sprachen. Dabei ist es oft so, dass das Kind zu Anfang die Gebärdensprache der Lautsprache vorzieht, denn sie ist leichter zu erlernen und nachzuahmen. Dazu kommt, dass man nun die Möglichkeit besitzt, dem Kind die Lautsprache beizubringen. Denn man kann ihm in Gebärdensprache erklären, worauf es ankommt und was zu beachten ist (vgl. Fritsche/Kestner, 2003, S. 123).

Durch das Verwenden von zwei Sprachen kann nun das Kind selbst entscheiden, wann es gebärden und wann es sprechen möchte. Wichtig ist allerdings, dass die Gebärdensprache als bevorzugte Sprache erlernt wird und die Lautsprache als

‚Fremdsprache‘. Denn so wird gewährleistet, dass das Kind eine Sprache perfekt beherrscht. Versucht man dies anders herum, nämlich die Lautsprache als Erstsprache, so führt das oft dazu, dass sich das Kind mit keiner der beiden Sprachen richtig wohl fühlt und somit auch keine Muttersprache hat (vgl. Fritsche/Kestner, 2003, S. 123).

Meiner Meinung nach sind Eltern und Kind, was das Erlernen einer Sprache betrifft, in derselben Lage. Denn oft ist es so, dass die Eltern die Gebärdensprache nicht beherrschen und das Kind die Lautsprache nicht. Deshalb denke ich, dass es auch möglich ist, das Kind zum Erlernen der Lautsprache zu motivieren, denn die Eltern perfektionieren gleichzeitig ihre Kenntnisse in Gebärdensprache. Somit haben beide die Möglichkeit sich zu entscheiden, in welcher Sprache sie sich miteinander unterhalten möchten. Natürlich kann dies immer wieder wechseln und der Situation angepasst werden. Durch die zweisprachige Methode wird dem Kind meiner Meinung nach eine Tür in die Welt der Hörenden geöffnet, was sehr wichtig ist, denn es wird sich einen Großteil seines Lebens in der Minderheit befinden und mit vielen Hörenden leben und arbeiten müssen. Gleichzeitig wird aber auch den Eltern eine Tür in die Welt ihres Kindes geöffnet und sie können die Kultur und Sprache der Gehörlosen kennen lernen und somit auch ihr Kind besser verstehen.

### **6.3.1 Warum bi-bi?**

#### **Bilingual**

Der Oralismus, die totale und die simultane Kommunikation behinderten die Ausbildung der gehörlosen Kinder erheblich, denn die Vertreter dieser Methoden erklärten auch, dass die Verwendung der Gebärdensprache nur als letzter Ausweg dienen soll. Heutzutage ist das anders, denn Gebärdensprache wird als Sprache anerkannt. Wenn Kinder parallel in Gebärdensprache und Lautsprache unterrichtet werden, entwickeln sie in beiden Sprachen bessere Kenntnisse (vgl. Tellenbach, 2000, S.15).

In meinen Augen ist dies eine Methode die auch auf die Bedürfnisse der Gehörlosen Rücksicht nimmt und nicht dazu führt, dass sich das Kind von Anfang

an ‚fehl am Platz‘ oder diskriminiert fühlt. Außerdem wird ihm die Möglichkeit geboten in der Sprache nachzufragen, in der es sich wohl fühlt und muss sich somit nicht darauf konzentrieren, wie die Frage richtig formuliert wird, sondern kann seinen Fokus auf den Inhalt der Frage und der Antwort legen, was meiner Meinung nach viel wichtiger ist, um auch etwas für sich mitnehmen zu können und den Spaß am Lernen nicht zu verlieren.

### **Bikulturell**

Weil die Gehörlosen eine eigene Kultur pflegen, sollte das Kennenlernen dieser Kultur auch im Unterricht eine wichtige Rolle spielen. Denn dadurch wird den Kindern geholfen, sich selbst nicht als behindert anzusehen, sondern einfach als Teil einer anderen Kultur. Dies stärkt das Selbstvertrauen der Kinder enorm und verhilft ihnen so zu besseren Leistungen. Gehörlose, zu denen sie aufsehen können, sind hier ebenfalls von Bedeutung, um die Gebärdensprache richtig zu erlernen. Ein weiterer Vorteil ist, dass sich der Gebrauch der Gebärdensprache nicht auf die Schule beschränkt, sondern auch in der Freizeit gelebt wird (vgl. Tellenbach; 2000; S.16f.).

Ich finde es sehr wichtig, dass gehörlose Kinder mit der Kultur der Gehörlosen vertraut gemacht werden sollen. Hier haben sie die Möglichkeit, Erfahrungen und Sorgen mit Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation auszutauschen. Es ist auch hilfreich zu erfahren, welche Berufe und Wege diese Personen eingeschlagen haben, um Selbstvertrauen zu gewinnen und sich selbst leichter Ziele stecken zu können.

### **6.3.2 Wie funktioniert bi-bi?**

Folgende Bedingungen sind wichtig, damit die bilinguale-bikulturelle Ausbildung funktionieren kann:

- Bi-bi sollte so früh wie möglich einsetzen, um gute Erfolge zu erzielen. Dabei ist es auch wichtig sie dauerhaft und beständig durchzuführen. Kontakte mit Gehörlosen sind ebenfalls notwendig.
- Ein paralleles Lernen, also Gebärdensprache und Lautsprache, muss ermöglicht werden.

- Die Methode ist, dass die Kinder an beide Sprachen gleichermaßen herangeführt werden, auf einer ganzheitlichen Ebene.
- Das Ziel ist, dass sich die Kinder in beiden Sprachen gleich gut ausdrücken können.
- Die Ausbildung sollte der Entwicklung der Kinder angepasst sein, um sie nicht zu überfordern. Das Einbeziehen der Eltern spielt eine große Rolle.
- Es ist wichtig, dass hörende Eltern die Gebärdensprache erlernen. Denn dadurch können sie ihrem Kind helfen, seine zwischenmenschlichen Fähigkeiten zu erweitern. Die emotionale Stärkung des Kindes ist ebenfalls leichter. Außerdem stellen sie einen wichtigen Stützpfiler in der Kommunikation im außerschulischen Bereich dar.
- Die Lehrer sollten der Gebärdensprache aufgeschlossen gegenüber stehen.
- Die Unterrichtsmaterialien sollen nicht vereinfacht werden, um den Kindern nicht das Gefühl zu geben, zurückgeblieben zu sein (was sie ja auch nicht sind). Denn dadurch haben die gehörlosen Kinder später auch die Möglichkeit in ‚normalen‘ Berufen Fuß zu fassen (in denen auch Fremdwörter gebraucht werden) (vgl. Tellenbach, 2000, S. 18ff.).

Nur weil ein Kind nicht hören kann, heißt das nicht, dass es ‚dumm‘ oder ‚zurückgeblieben‘ ist, sondern es bedeutet nur, dass es in einer anderen Sprache kommuniziert, als die anderen Kinder. Lehrbücher zu vereinfachen kann daher nicht die Lösung sein. Viel wichtiger ist es, sie so zu gestalten und auch vom Lehrer so erklären zu lassen, dass alle Kinder etwas damit anfangen können. Ich finde, dass der erste oben genannten Punkte für alle Kinder gleich wichtig sind. Denn das Einbeziehen der Eltern ist immer von Vorteil. Wenn Lehrer in einer Schule unterrichten, die gehörlose Kinder besuchen, ist es meiner Meinung nach selbstverständlich, dass sie die Sprache beherrschen und die Kultur dieser Gemeinschaft respektieren. Denn das ist in jeder anderen bilingualen Schule ebenfalls so. Ich finde auch, dass es sehr wichtig ist, die gehörlosen Kinder in der Entwicklung ihrer Sprache zu fördern, aber auch ihnen die Bedeutung der Lautsprache zu vermitteln. Dadurch wird ihnen ihr späteres berufliches Leben um einiges erleichtert werden. Sie sollten jedoch auch unbedingt wissen, dass sie ihre Träume verfolgen sollen und sich nicht von Barrieren von ihrem Weg abbringen lassen. Deshalb ist es meiner Meinung nach so früh wie möglich von großer

Bedeutung, die Kinder auf das Leben in einer hörenden Welt vorzubereiten. Denn sie werden mit mehr Widerständen, Vorurteilen und Barrieren zu kämpfen haben, als andere Kinder. Den Weg in die berufliche Selbstständigkeit können sie nur dann richtig gut bewältigen, wenn sie von ihrer Familie, aber auch ihrem sozialen Umfeld unterstützt und gefördert werden.

## **7 Gebärdensprache in den Schulen**

Mittlerweile gibt es einige Schulen in Deutschland, die Gebärdensprache in ihre pädagogische Arbeit einbauen. Dies geschieht durch spielerische Förderungen. Das Lehrpersonal sowie die Eltern werden angeregt ebenfalls die Gebärdensprache zu erlernen. Schulen bieten nun schon teilweise die Möglichkeit an, Gebärdensprache als Wahlfach auszuwählen beziehungsweise beginnen sie, Arbeitsgruppen für hörbehinderte Schülerinnen und Schüler einzurichten (vgl. Kaul/Becker, 1998, S. 12).

Hier stellte sich mir die Frage, ob es diese Möglichkeit auch in Österreich gibt. Dazu habe ich einen Termin mit dem Leiter des Sonderpädagogischen Zentrums für Hörgeschädigte in Kärnten vereinbart, um mich näher zu informieren.

## **8 Das Schulprojekt des BORG Spittal**

### **8.1 Das sonderpädagogische Zentrum für Hörbeeinträchtigte in Kärnten**

Um das Aufgabengebiet etwas näher kennen zu lernen, habe ich beschlossen, den Leiter dieser Einrichtung zu befragen, welcher Herr Mag. Johann Weishaupt ist.

### **8.1.1 Die Aufgaben**

Im Zuge meiner Recherche stieß ich auch auf das sonderpädagogische Zentrum für Hörbeeinträchtigte in Kärnten. Dieses hat die Aufgabe, die Kinder vom ersten Kindergartenjahr bis zum Eintritt ins Berufsleben zu begleiten und zu unterstützen. Die Beratung der Eltern spielt dabei eine sehr wichtige Rolle. Außerdem erfolgt eine diagnostische Abklärung, wo genau festgestellt wird, wie viel Förderstunden das Kind benötigt. Das hängt auch davon ob „nur“ Hörschwächen bestehen oder auch Lernschwächen und Verhaltensauffälligkeiten vorhanden sind (welche auch in Zusammenhang mit einer Hörbehinderung stehen können). Ist dies abgeklärt, hat das sonderpädagogische Zentrum die Aufgabe, Lehrer an die Regelschulen zuzuweisen, welche die Förderung des Kindes unterstützen. Weiters besteht der Aufgabenbereich darin, Lehrer- und Elternberatung anzubieten, Lehrerunterstützung zu leisten und notwendige Förderstunden zuzuteilen. Kurz gesagt liegt die gesamte Verwaltung und Koordination in den Händen des sonderpädagogischen Zentrums.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird so gehandhabt, dass ein/e Lehrer/in anruft und auf eine eventuelle Hörbeeinträchtigung hinweist. Daraufhin fährt ein/e Mitarbeiter/in des sonderpädagogischen Zentrums vor Ort und erstellt dort mit dem Kind ein Audiogramm. Sollte dieses Auffälligkeiten aufweisen, wird es an einen HNO-Facharzt verwiesen, welcher dann eine genaue Diagnose erstellen kann (vgl. Interview 1, S. 1). Anschließend erfolgt die Aufklärungsarbeit mit den Eltern und Lehrern aus dem Umfeld des Kindes. Hier wird auch der optimale Sitzplatz in der Klasse vorgeschlagen. Ein/e Lehrer/in des sonderpädagogischen Zentrums fährt einmal in der Woche vor Ort, um einerseits mit dem Kind Deutsche Grammatik, Wortschatz und andere Defizite aufzuholen und andererseits die Lehrer/innen der Schule zu beraten (vgl. Interview 1, S. 2).

### **8.1.2 Die Mitarbeiter**

In Kärnten sind beinahe 300 Kinder hörbehindert oder gehörlos. Das zeigt, dass der Betreuungsaufwand sehr zeitintensiv ist. Es wird jedem Kind ein/e Lehrer/in zugeteilt, welche für die Betreuung verantwortlich ist. Dem sonderpädagogischen

Zentrum stehen dafür 30 Lehrer/innen zur Verfügung, welche als so genanntes „Stammpersonal“ (Interview 1, S. 2) gelten und weitere 15, die stundenweise angestellt und meist in den Randbezirken tätig sind. Ihre Stammschule befindet sich in einem anderen Ort und sie betreuen die Randbezirke mit. Gibt es Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in sehr abgelegenen Gegenden fährt kein/e Lehrer/in des sozialpädagogischen Zentrums dort hin, sondern es gibt eine/n Lehrer/in vor Ort, welche/r eine spezielle Ausbildung (Sonderschullehramt) hat (vgl. Interview 1, S. 2).

### **8.1.3 Die finanzielle Unterstützung**

Aufgrund der speziellen Auflagen in Kärnten bekommt das sonderpädagogische Zentrum nur dann finanzielle Unterstützung für ein Kind, wenn es einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat. Das bedeutet, dass der Anspruch auf finanzielle Unterstützung für hörbeeinträchtigte Schüler/innen einer Regelschule nur gewährt wird, wenn zusätzlich zur Beeinträchtigung durch die Hörbehinderung ein weiterer Förderbedarf diagnostiziert wird (vgl. Interview 1, S.2).

### **8.1.4 Der Besuch einer höheren Schule**

Von den 300 zu betreuenden Kindern besuchen derzeit 40 eine höhere Schule, wobei hier auch Fachschulen (mit Matura und ohne Matura) mitgerechnet werden.

### **8.1.5 Hörbehinderte Lehrer/innen**

In ganz Kärnten gibt es keine/n einzige/n gehörlose/n Lehrer/in. Es gibt jedoch einige, die schwerhörig sind. Sie haben eine Sonderschullehrer/innenausbildung und unterrichten auch. Außerdem gibt es vom sonderpädagogischen Zentrum aus zwei Frauen, welche nicht als Lehrerinnen, sondern als ‚native speaker‘ tätig sind. Sie sollen die Gebärdensprache in den Schulen den Schüler/innen näher bringen. Eine Ausbildung zur/m Hauptschullehrer/in an der pädagogischen Hochschule ist hier grundsätzlich möglich. Jedoch muss bei der Ausbildung zur/m Volksschullehrer/in und Sonderschullehrer/in um eine Befreiung (vom Singen,...)

angesucht werden, da dies aufgrund des Grades der Hörbehinderung nicht möglich ist. Wird dieses Ansuchen bewilligt, steht einer Ausbildung nichts mehr im Weg (vgl. Interview 1, S. 3).

## **9 Aufbau des Schulprojekts**

### **9.1 Die Voraussetzungen**

Im Zuge des Interviews erzählte uns Herr Mag. Weishaupt auch von einem Projekt im BORG Spittal. Dort befinden sich im Moment zwei gehörlose Mädchen, welche nach dem Regelschullehrplan unterrichtet werden. Der Lehrplan wird jedoch geringfügig von dem der anderen Schüler/innen abweichen. Welche Änderungen genau vorgenommen werden, wird im Laufe des Projektes entschieden, wenn sich herauskristallisiert hat, wie viel die Mädchen verstehen und in welchen Bereichen sie Schwierigkeiten haben (vgl. Interview 1, S. 3).

Es ist aber verständlich, dass zum Beispiel in Englisch statt ‚Listening Comprehensions‘ so genannte ‚Readings‘ angeboten werden. Außerdem werden sie von der zweiten Fremdsprache (Französisch), aber auch von Musik befreit. Der Deutschunterricht wird den Leistungen der Schülerinnen angepasst, da es auch hier noch Nachholbedarf gibt (vgl. Interview 1, S. 7f.).

Die Schülerinnen werden hier separat unterrichtet, da man von ihnen nicht verlangen kann, eine Textinterpretation von klassischen Werken (wie zum Beispiel ‚Goethes Faust‘) zu schreiben. Auch Schlussfolgerungen von Berichten aus der Zeitung auf die Welt können von ihnen nicht gemacht werden (vgl. Interview 1, S. 8).

Meiner Meinung nach kann dies nicht nur deshalb nicht verlangt werden, da die Grammatik und auch der Wortschatz gehörloser Kinder völlig anders ist, sondern auch deshalb nicht, da ihnen aufgrund der nicht barrierefrei zugänglichen Medien

(Fernsehen, Radio,...) ein großer Teil jener Informationen fehlt, welche hörende Personen ohne Probleme aufnehmen können.

## **9.2 Die Finanzierung**

Eine Lehrerin des sonderpädagogischen Zentrums unterstützt und begleitet gehörlose Schüler/innen in jedem Unterrichtsfach (vgl. Interview 1, S. 3). Dies verursacht dem Bund jährlich einen finanziellen Mehraufwand von circa 70.000 Euro. Für eine Weiterfinanzierung des Projektes ist es notwendig, dass die beiden Mädchen das Schuljahr positiv abschließen. Die Genehmigung der Finanzierung wird sich auch nach dem ersten Jahr immer auf ein Jahr beschränken (vgl. Interview 1, S. 7).

## **9.3 Die Unterrichtsgestaltung**

Um den Unterricht so barrierefrei wie möglich zu gestalten, werden von den Lehrer/innen Beamer oder andere visuelle Unterstützungsmöglichkeiten verwendet. Wie die Gestaltung des Unterrichts jedoch im Detail aussieht, obliegt dem/r jeweiligen Lehrer/in (vgl. Interview 1, S. 8).

Die Unterstützungslehrerinnen können auch, wenn sie es für angebracht halten, eine Zusammenfassung des Unterrichtsstoffs erstellen (vgl. Interview 1, S. 9). Da in jedem Gegenstand (außer den Fremdsprachen) Deutsch gesprochen wird und auch als Voraussetzung gilt, bekommen die Schülerinnen Zusatzstunden, in denen der Wortschatz, aber auch andere Defizite je nach Bedarf aufgeholt und verbessert werden. Es geht jedoch nicht darum, Fachwissen zu vermitteln, sondern gemeinsam Begriffe zu erarbeiten (vgl. Interview 1, S. 9).

Ich denke, dass hier vor allem das Erlernen der Fachbegriffe eine schwierige Aufgabe darstellt. Denn jedes so genannte ‚Lernfach‘, wie beispielsweise Geografie, Biologie oder auch Physik verfügt über einen großen Umfang an Fachwörtern, welche beherrscht werden müssen. Hier ist auch die Vorbildung der Kinder zu beachten, welche die Benediktinerschule bis zum Abschluss der

Hauptschule besuchten. Die Anforderungen (für Prüfungen etc.) sind hier weitaus geringer und es reicht (auch in den Hauptgegenständen) bestimmte Bereiche auswendig zu lernen, um positiv zu sein. Ein weiteres Problem ist meiner Meinung nach, dass nur wenige Fachgebärden existieren und deshalb der Großteil von den Schülerinnen selbst wird kreierte werden müssen.

Um das Maturaniveau zu erreichen müssen die Kenntnisse auf gleichem Niveau wie jene hörender Schüler/innen sein. (vgl. Interview 1, S. 10).

## **10 Die Schule**

Da das Projekt erst gestartet war, konnte uns Herr Mag. Weishaupt keine detaillierten Informationen geben, er lud uns jedoch zu einem Gespräch nach Weihnachten ein, da er zu diesem Zeitpunkt bereits mehr wissen würde. Ich entschloss, mich direkt mit dem Direktor des BORG Spittal in Verbindung zu setzen und fragte an, ob es möglich wäre, eine Beobachtung in der Klasse zu machen. Trotz vieler Aktivitäten der Klasse wurde ich sofort herzlich eingeladen. Um eine weitere Sichtweise zu erhalten, bat ich meine Studienkollegin (welche den anderen Teil der Diplomarbeit verfasst hat) Magdalena Wipplinger, mich zu begleiten. Sie war sofort einverstanden und auch Herr Mag. Jugovits (der Direktor der Schule) hatte keine Einwände.

### **10.1 Der erste Eindruck**

Als ich am 12.12.2011 die Schule betrat, war ich positiv überrascht, wie freundlich man hier aufgenommen wurde. Als ich nach dem Büro des Direktors fragte, wurde mir sofort der einfachste und schnellste Weg erklärt. Da wir etwas zu früh waren, hatten wir Zeit uns im Gang vor dem Büro des Direktors umzusehen. Uns fiel auf, dass hier sowohl alle Klassen (mit Stundenplan) sowie auch Vertretungslehrer/innen und Stunden, die für den jeweiligen Tag entfallen, aufgelistet waren. Als Herr Mag. Jugovits eintraf, begrüßte er uns freundlich und bat uns zu sich ins Büro. Er erklärte uns, dass sich die beiden gehörlosen Mädchen in einer so genannten Leistungssportklasse befinden. Dies ist ein

spezieller Zweig, der vom BORG angeboten wird. Das Hauptaugenmerk liegt in der sportlichen Leistung, wobei natürlich auch der Unterricht nicht vergessen wird. Die Schülerinnen und Schüler haben aufgrund der vielen sportlichen Aktivitäten (Wettbewerbe, Training, etc.), die sie unter dem Schuljahr haben, bis Ende September Zeit, alle ihre Unterrichtsfächer positiv abzuschließen. Außerdem wird die Ausbildungszeit um ein Jahr verlängert. Das bedeutet, dass die Matura nach 5-jähriger, anstatt wie üblich nach 4-jähriger Ausbildung absolviert wird. Außerdem erhalten sie eine optimale Betreuung von Sportmedizinern, Ernährungswissenschaftlern und anderen kompetenten Betreuungspersonen. Ein Wiederholen der Klasse ist in diesem Zweig nicht üblich. Anschließend besprach er mit uns kurz den Tagesablauf der Schüler/innen und wies uns auch darauf hin, dass die zuständige Gehörlosenlehrerin heute nicht anwesend sei und deshalb eine Vertretungslehrerin geschickt wurde. Ich war neugierig, wie die Vertretungslehrerin mit den Kindern zusammenarbeiten würde, da ich dachte, dass auch für sie alles neu sein würde.

Auf dem Gang vor der Klasse lernten wir schließlich die Vertretungslehrerin kennen, welche ich zur Wahrung der Anonymität nun Frau S. nennen werde. Da wir noch etwas Zeit bis zum Beginn des Unterrichts hatten, kamen wir ins Gespräch und sie erklärte uns, dass sie die Kinder schon von der Benediktinerschule her kennen würde und dass sie heute eigentlich gar nicht hier sein müsse. Dies beruhe auf Freiwilligkeit ihrerseits.

## **10.2 Die erste Beobachtung**

Kurz vor Beginn des Unterrichts (07:50 Uhr) betraten wir die 5. Klasse des Sportzweiges und wurden von erstaunten Augenpaaren gemustert. Frau S. setzte sich in die letzte Reihe vor die beiden gehörlosen Mädchen und wir nahmen am Rand der Klasse neben der Türe Platz. An diesem Tag waren 21 Schüler/innen anwesend.

Ich habe die Beobachtung nun in einzelne Schulstunden unterteilt (wobei ich ein besonderes Augenmerk auf die Qualität und Quantität der Übersetzung und die Barrierefreiheit des Unterrichts gelegt habe).

Am Ende des jeweiligen Tages werfe ich einen Blick auf den Erfolg des Unterrichts, die Integration innerhalb der Klasse, das Engagement der Gehörlosenlehrerin (hinsichtlich Übersetzung) und der beiden Schülerinnen, sowie die fachliche Kompetenz der Gehörlosenlehrerin.

### **10.2.1 Mathematik**

Der Mathematiklehrer betrat die Klasse und ich erklärte ihm kurz wer wir waren und was wir hier wollten. Er war bereits informiert worden und so setzte ich mich wieder neben meine Kollegin.

#### ***Die Qualität und Quantität der Übersetzung***

Schon zu Beginn fiel mir auf, dass Frau S. recht wenig übersetzte. Als hörende Schüler/innen Verständnisfragen stellten, übersetzte sie gar nicht. Auch als die beiden Mädchen bei ihr nachfragten, auf welcher Seite im Buch sie sich gerade befinden, antwortete sie nicht. Deshalb musste die jüngere der beiden Mädchen bei ihrer Sitznachbarin nachfragen (vgl. Beobachtungsprotokoll 1, S. 3)

Meiner Meinung nach wäre es für mich sehr schwer bis unmöglich gewesen dem Unterricht zu folgen, nur mit den Informationen, die Frau S. den Kindern übermittelt hat. Das spiegelte sich auch im Verhalten der Kinder wider, welche schließlich ihre Sitznachbarin um Informationen baten. Dies war sehr schade, da es nicht ihre Aufgabe ist und sie auch vom Unterricht ablenkte. Andererseits zeigte dies deutlich die gute Integration der Kinder in die Klassengemeinschaft.

#### ***Barrierefreiheit des Unterrichts***

Da der Mathematiklehrer zur Visualisierung des Unterrichtsinhaltes den Bamer nicht verwendete und die Tafel hauptsächlich dafür benutzte, um Übungsbeispiele aufzuschreiben, ist meiner Meinung nach die Barrierefreiheit nicht gegeben. Allerdings glaube ich auch, dass der Klassenlehrer davon ausging, dass Frau S. den Schülerinnen die Informationen weiterleitete und es deshalb nicht unbedingt notwendig fand, auf visuelle Hilfsmittel zurückzugreifen.

### **10.2.2 Eine kurze Pause**

Zwischen Mathematik und Geografie kamen einige Schüler/innen auf uns zu und fragten uns noch einmal, woher wir kamen und was wir hier taten. Als wir erzählten, dass wir die Arbeit der gehörlosen Schüler/innen und der Gehörlosenlehrer/in beobachteten, fragten einige, warum wir so viel mitschreiben würden. Ich war erstaunt und fragte nach, wie sie das meinten und sie antworteten mir, dass Frau S. gar nicht so viel gebärden würde, wie wir schreiben. Es wunderte mich, dass nicht nur ich diesen Eindruck hatte, sondern auch die Mitschüler/innen. Anschließend erzählten sie, dass die andere Gehörlosenlehrerin viel besser sei, viel mehr gebärden und den beiden gehörlosen Mädchen viel mehr erklären würde.

Anschließend kam Frau S. zu uns und fragte uns, was wir hier machen würden. Als wir erklärten, warum wir hier waren, sagte sie, dass sie Probleme mit den beiden Mädchen hätte. Sie würden nicht mitarbeiten, sie nicht ansehen und sie teilweise sogar ignorieren. Sie bekräftigte, dass dies vor allem daran läge, dass die beiden keine Motivation hätten, weil sie davon ausgehen würden, dass ihre Eltern sie durch die Schule bringen würden. Ich hatte die Kinder zwar erst eine Stunde gesehen, doch war mein Eindruck hier ein anderer. Hätten sie keine Motivation und würden nicht wollen, würden sie sich auch keine Informationen von ihrer Sitznachbarin holen. Auch das ständige Nachfragen zeugte meiner Meinung nach durchaus von Interesse. Dass Schüler/innen nicht ständig aufmerksam sein können, ist mehr als verständlich. Zudem kommt bei den gehörlosen Mädchen noch hinzu, dass sie nicht gleichzeitig Informationen erhalten (aufgrund des Blickkontakts mit der Gehörlosenlehrerin) und notieren können, wodurch natürlich eine Zeitverzögerung in der Informationsvermittlung entsteht. Dies ist meiner Meinung nach noch um einiges anstrengender, als das gleichzeitige Hören und Schreiben.

### **10.2.3 Geografie**

In der zweiten Stunde wurde Geografie unterrichtet. Wieder ging ich kurz zum Geografielehrer hin und erklärte ihm, warum wir hier waren. Er wusste ebenfalls bereits Bescheid. Die ersten zehn Minuten wurde ein Test geschrieben.

#### ***Qualität und Quantität der Übersetzung***

Speziell bei den Testanweisungen wäre eine gute Übersetzung sehr hilfreich gewesen. Die Gehörlosenlehrerin erklärte nur sehr kurz die Testanweisungen. Als die Schülerinnen nachfragten, antwortete sie mehrmals in Gebärdensprache „Ich weiß nicht was“. Auch nach dem Test wurde die Übersetzung nicht besser, denn die beiden Schülerinnen mussten erneut ihre Sitznachbarin um Hilfe bitten (vgl. Beobachtungsprotokoll 1, S. 6).

Meiner Meinung nach, wäre es die Aufgabe von Frau S. gewesen, den Kindern die Anweisungen für die erfolgreiche Bewältigung des Tests so zu vermitteln, dass sie sie verstehen. Da ich glaube, dass sie selbst nicht genau verstanden hat, was zu tun ist, wäre es ihre Pflicht als Lehrerin gewesen, beim Klassenlehrer noch einmal nachzufragen und anschließend dieses Wissen an die Kinder weiterzugeben. Durch ihre mangelhafte Übersetzung hat sie den Mädchen die Möglichkeit genommen, den Test mit den gleichen Voraussetzungen wie die anderen Schüler/innen anzutreten.

#### ***Barrierefreiheit***

Der Klassenlehrer schrieb zwar wichtige Informationen an die Tafel, jedoch viel zu wenig, um dem Unterricht dadurch folgen zu können. Beamer oder andere Hilfsmittel wurden nicht verwendet. Wieder einmal nehme ich an, dass der unterrichtende Lehrer davon ausgegangen ist, dass die Gehörlosenlehrerin seine Anweisungen und Informationen übersetzen würde. Da diese viele Informationen (auch Verständnisfragen der anderen Schüler/innen) nicht oder falsch weitergeleitet hat, ging natürlich der Großteil des Unterrichtsstoffes verloren.

Nach Geografie fand Turnen statt. Da hier keine Gehörlosenlehrerin von Seiten des Turnlehrers erwünscht war, beschloss ich, dem Unterricht auch nicht zu

beobachten, sondern stattdessen mit meiner Kollegin das bereits Gesehene zu besprechen und nachzufragen, ob auch sie eher negativ überrascht war. In dem Moment, als ich Magdalena Wipplinger nach ihren Eindrücken befragen wollte, kam Frau S. auf uns zu und eröffnete uns, dass sie nun nach Hause gehen werde. Ihr Begründung war, dass die Kommunikation nicht klappen würde, da die beiden Mädchen recht schwierig wären und sie auch, wenn sie gebärdete nicht ansehen würden. Mit der Älteren käme sie noch gut zurecht, jedoch funktioniere die Zusammenarbeit mit der Jüngeren gar nicht. Außerdem sei sie noch in Karenz und müsse gar nicht hier sein (vgl. Beobachtungsprotokoll 1, S. 10).

Ich war entsetzt, da nach dem Turnen noch weiterer Unterricht angesetzt war und dieser für die Mädchen ohne Übersetzung sinnlos wäre. Sie sagte jedoch, dass es keinen Sinn mache, mit diesen beiden, dass sie nicht aufpassen und ständig reden würden und dass sie einfach nicht zu ihnen durchdringe. Ich hatte die Situation jedoch völlig anders wahr genommen, fand diese Reaktion auch mehr als übertrieben und sagte ihr das auch. Anschließend ging sie ins Büro des Direktors, wo sie sich, wie ich annehme, abmeldete und daraufhin das Schulgebäude verließ.

Magdalena Wipplinger und ich waren beide bestürzt, da die Schülerinnen von nun an ohne jegliche Übersetzung auskommen mussten. Ich beschloss noch eine Stunde zu bleiben und mir den Unterricht anzusehen. Beide waren wir gespannt wie dies ohne Übersetzung funktionieren würde und ob der/die nächste Lehrer/in sich der veränderten Situation anpassen würde.

#### **10.2.4 Geschichte**

Als die Schüler/innen vom Turnunterricht zurückkehrten, waren sie mehr als erstaunt, als sie Frau S. nicht vorfanden. Sie wussten nicht, dass sie gegangen war. Anscheinend hatte sie sich nicht von ihnen verabschiedet und ihnen auch nicht Bescheid gegeben. Die Geschichtelehrerin betrat den Raum und war erstaunt uns vorzufinden. Als ich ihr erklärte, warum wir hier waren, reagierte sie etwas barsch und äußerte, dass sie darüber nicht informiert wurde. Sie wirkte verärgert. Ich bot ihr an, den Unterricht zu verlassen, sie winkte jedoch ab und

meinte, sie hätte nichts zu verbergen. Auch sie war mehr als überrascht, dass Frau S. nicht anwesend war.

### ***Qualität und Quantität der Übersetzung***

Da Frau S. nicht mehr anwesend war, gab es keine Übersetzung. Magdalena Wipplinger und ich saßen wie auf Nadeln, da es uns mehr als schwer fiel, einfach nur da zu sitzen und zu beobachten, ohne unsererseits eine Übersetzung anzubieten. Doch ich wollte nicht in das Geschehen eingreifen. In diesem Moment wurde mir mehr als deutlich bewusst, dass eine schlechte, oder gar keine Übersetzung einfach nicht tragbar ist. Die Schülerinnen versuchten zwar aufzupassen, doch Lippenlesen aus dieser Entfernung (die Kinder saßen in der letzten Reihe und die Lehrerin saß beim Lehrertisch beziehungsweise stand dahinter) konnte meiner Meinung nach nicht funktionieren.

### ***Barrierefreiheit***

Die Klassenlehrerin sah zwar, dass keine Übersetzung mehr stattfand, passte aber den Unterricht nicht den neuen Verhältnissen an. Sie sagte Seiten im Buch an, ohne sie an die Tafel zu schreiben, was die beiden Mädchen wieder vollkommen von der Hilfsbereitschaft ihrer Sitznachbarin abhängig machte. Sie schrieb auch wichtige Punkte (wie die sieben Weltwunder, welche in dieser Stunde unter anderem bearbeitet wurden) nicht an die Tafel. Andere visuelle Hilfsmittel verwendete sie ebenfalls nicht (vgl. Beobachtungsprotokoll 1, S. 4)

Nun möchte ich den Tag aus einer anderen Sicht betrachten und das ‚Rundherum‘, das meiner Meinung ebenso wichtig ist, etwas genauer unter die Lupe nehmen.

### **10.2.5 Erfolg des Unterrichts**

Der Erfolg des Unterrichts kann meiner Meinung nach nur gewährleistet werden, wenn die Schüler/innen die Möglichkeit haben, nachzufragen, wenn sie etwas nicht verstehen und im Fall der beiden gehörlosen Mädchen auch eine adäquate Übersetzung stattfindet. Außerdem sollte so viel wie möglich an visueller Unterstützung aber auch Mitschriften oder andere bereits verschriftlichte

Unterlagen angeboten werden, um die Abhängigkeit von der Gehörlosenlehrerin möglichst gering zu halten. Diese kann dann wirklich unterstützend und informierend wirken und hat die Möglichkeit den Inhalt des Unterrichts so weiterzugeben, dass die Mädchen auch die Zeit finden, darüber nachzudenken und zu verarbeiten.

Am heutigen Tag, wäre zwar genug Zeit vorhanden gewesen, um Informationen weiterzuvermitteln, leider übersetzte Frau S. nur sehr wenig bis gar nichts. Dadurch war natürlich auch keine aktive Beteiligung der Mädchen am Unterricht möglich. Denn wenn man den Inhalt nicht versteht oder nicht vermittelt bekommt, kann man auch keine Mitarbeit leisten. Sie hielt auch keine Rücksprache mit dem/der jeweiligen Klassenlehrer/in über den Inhalt der Stunde. Selbst als die beiden Mädchen bei ihr nachfragten, antwortete sie lediglich mit „Ich weiß nicht“ und fragte auch dann nicht bei dem/der Klassenlehrer/in nach. Dadurch nahm sie den beiden die Möglichkeit, die gleichen Informationen zu erhalten, wie alle anderen Schüler/innen. Deshalb blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihre Sitznachbarin zu fragen (vgl. Beobachtungsprotokoll 1, S. 7f.).

Durch die sehr spärliche Verwendung von visuellen Hilfsmitteln, es wurde lediglich hin und wieder die Tafel benützt, obwohl ein Computer und ein Beamer vorhanden sind, waren die zwei Mädchen sehr stark von einer guten und vor allem auch umfangreichen Übersetzung der Gehörlosenlehrerin abhängig (vgl. Beobachtungsprotokoll 1, S. 8). Wenn diese, wie an diesem Tag, nicht vorhanden ist, kann auch kein Erfolg verzeichnet werden.

#### **10.2.6 Integration innerhalb der Klasse**

Da die Kinder die Pause im Turnsaal beziehungsweise auf dem Weg dorthin verbrachten, konnte ich nur Integration während des Unterrichts feststellen. Hier herrschte eine rege Kommunikation der jüngeren der beiden Mädchen mit ihrer Sitznachbarin, welche ihr auch immer wieder gezeigt hat, wo im Buch gerade gearbeitet wurde. Außerdem ließ sie sie auch von ihrem Heft abschreiben (vgl. Beobachtungsprotokoll 1, S. 2). Es war jedoch keine Ausgrenzung erkennbar (vgl. Beobachtungsprotokoll 1, S. 5).

Dadurch, dass einige Schüler/innen uns auf die mangelhafte bis nicht vorhandene Übersetzung von Frau S. ansprachen, erkannte ich, dass sie sich für ihre beiden gehörlosen Mitschülerinnen interessierten und sie auch aufmerksam beobachteten. Dass die Jüngere der beiden mehr kommunizierte, lag meiner Meinung nach auch daran, dass die Ältere direkt neben dem Fenster saß und somit nur die jüngere Schwester als Gesprächspartnerin hat.

### **10.2.7 Das Engagement der Gehörlosenlehrerin**

Wie ich bereits oben erwähnte, hielt sich das Engagement im Bezug auf Übersetzung an diesem Tag sehr in Grenzen. Doch meiner Meinung nach ist nicht nur eine umfangreiche Übersetzung wichtig, sondern auch ein freundliches und einfühlsames Miteinander. Doch auch dies war leider nicht zu erkennen. Dazu möchte ich ein Beispiel aus dem Geografieunterricht erwähnen. Nach dem Test fragte die jüngere der beiden Mädchen ihre Sitznachbarin, was gerade durchgemacht wird. Daraufhin riss ihr Frau S. das Buch unter der Hand heraus. Durch den plötzlichen Ruck fiel der Atlas zu Boden. Frau S. blätterte im Buch, zeigte mit dem Finger auf eine Stelle und sagte lautstark in Lautsprache „Do sama“. Beide Mädchen machten einen sehr erschrockenen Eindruck und sahen sich mit entsetzten Blicken kurz an. Schließlich gab sie die Übersetzung auf und saß bis zum Ende der Stunde nur noch teilnahmslos da (vgl. Beobachtungsprotokoll 1, S. 3).

Für mich war dieser Moment sehr erschreckend, da Frau S. ihre Frustration, für die die beiden Mädchen meiner Meinung nichts konnten, an ihnen ausließ. Es ist selbstverständlich, dass die beiden ihre Informationen bei der Sitznachbarin holten, da sie sie nicht von der Gehörlosenlehrerin erhielten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass sie die beiden Mädchen unterschiedlich behandelte. Während sie (auch laut ihrer späteren Aussage nach der ersten Stunde) mit der Älteren immer wieder einmal kommunizierte, kümmerte sie sich eher wenig um die Jüngere. Selbst als diese beim Geografietest nachfragte, antwortete sie nur „Mach selber“ (vgl. Beobachtungsprotokoll 1, S. 5)

### **10.2.8 Engagement der beiden Schülerinnen**

Durch das ständige Nachfragen, nicht nur bei Frau S., sondern auch bei ihrer Sitznachbarin war für mich durchaus ein Interesse am Unterricht zu erkennen. Da die Übersetzung jedoch mehr als mangelhaft war, konnte in der Folge keine Mitarbeit in Form von Aufzeigen und so weiter festgestellt werden. Auf mich wirken sie jedoch engagiert und konzentriert.

### **10.2.9 Fachliche Kompetenz**

Da die Gehörlosenlehrerinnen jede Stunde als Übersetzerinnen dienen, wäre es wichtig, dass sie eine umfangreiche fachliche Kompetenz besitzen. Laut Herrn Direktor Jugovits sind die Lehrerinnen der beiden Mädchen jedoch für den Unterricht in Primarschulen ausgebildet. Das bedeutet natürlich auch, dass ihnen Wissen fehlt.

Es besteht natürlich die Möglichkeit dieses mangelnde Wissen durch sehr gute Vorbereitung auszugleichen. Dafür ist es jedoch notwendig, dass die Gehörlosenlehrerinnen sich mit dem dem/der jeweiligen Klassenlehrer/in vorab zusammensetzen und den Stoff, der in der nächsten Stunde durchgenommen wird, besprechen. So hat sie die Möglichkeit fehlende Gebärden im Internet nachzusehen und kann sich auch gleichzeitig überlegen, wie sie eventuelle Fragen der beiden Mädchen beantwortet. Denn nicht immer ist ein Nachfragen beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin notwendig. Kleinere Verständnisfragen können so durchaus auch von ihr persönlich beantwortet werden.

Durch die mangelhafte Übersetzung und auch das Verhalten von Frau S. gegenüber den Kindern konnte ich nicht feststellen, ob dies an fehlendem Fachwissen oder geringer vorhandener Motivation lag.

Nach dem Geschichtsunterricht gingen wir zurück ins Büro des Direktors, um ein erstes Feedback zu geben und um uns zu verabschieden. Als wir ihm erzählten,

wie der Tag abgelaufen war, war er äußerst überrascht und meiner Meinung nach auch ein wenig entsetzt. Wir baten ihn, ob wir an einem anderen Tag noch einmal kommen dürften, um einen Vergleich zu haben und er willigte sofort ein. Deshalb verabredeten wir, dass wir am 16.12.2011 eine weitere Beobachtung durchführen würden. Diesmal sollte eine andere Gehörlosenlehrerin anwesend sein.

### **10.3 Die zweite Beobachtung**

Als wir an diesem Tag die Schule betraten, wurden wir genauso herzlich empfangen, wie beim letzten Besuch. Diesmal war Frau A. anwesend, welche die Übersetzung übernehmen sollte. Sie kam schon vor Beginn des Unterrichts auf uns zu und begrüßte uns. Als wir die Klasse betraten, saßen die beiden Mädchen wieder in der letzten Reihe, neben der hilfsbereiten Sitznachbarin. Frau A. bestand jedoch darauf, dass sie sich nach vorne in die erste Reihe setzen sollten, wo sich noch ein freier Tisch mit zwei Stühlen neben dem Fenster befand. Diesmal waren alle 23 Schüler/innen anwesend. Frau A. setzte sich direkt vor die beiden Mädchen. Dadurch, dass sie nun vor der ersten Reihe (auf Höhe des Lehrers) saß, konnte sie sich besser mit dem/der Lehrer/in absprechen (vgl. Beobachtungsprotokoll 2, S. 10).

#### **10.3.1 Deutsch**

In den ersten beiden Stunden wurde Deutsch unterrichtet. Die Stunde startete gleich mit einem Test.

##### ***Qualität und Quantität der Übersetzung***

Die Gehörlosenlehrerin übersetzte die Anweisungen für den Test genau. Auch Verständnisfragen von anderen Schüler/innen wurden weitergeleitet. Da die beiden Mädchen nickten, schienen sie die Anweisungen verstanden zu haben (vgl. Beobachtungsprotokoll 2, S. 11). Die Klassenlehrerin vergewisserte sich ebenfalls, ob die Testanweisungen auch richtig verstanden worden waren (vgl. Beobachtungsprotokoll 2, S. 14).

Nach dem Test folgte eine Gruppenarbeit, wobei die gehörlosen Mädchen gemeinsam eine Gruppe bildeten. Auch hier wurde von Frau A. die Anweisung genau weitergegeben (vgl. Beobachtungsprotokoll 2, S. 11). Auch bei diesem Arbeitsschritt ging die Klassenlehrerin zu Frau A. und den beiden Mädchen und besprach nicht nur die Arbeitsschritte, sondern auch das weitere Vorgehen mit der Gehörlosenlehrerin. Dabei ging sie auch auf Fragen der beiden Mädchen ein (vgl. Beobachtungsprotokoll 2, S. 14).

Jene Gruppen, die bereits fertig waren, sollten dann die Ergebnisse präsentieren. Verschiedene Gruppen traten an die Tafel und präsentierten ihre Arbeit zum Thema „Schuluniformen“. Die Gehörlosenlehrerin übersetzte, was gesprochen wurde und auch die kurzen anschließenden Diskussionen zum Thema. Wenn sie Vokabel nicht wusste, verwendete sie das Fingeralphabet (vgl. Beobachtungsprotokoll 2, S. 11f.).

Durch die weitaus umfangreichere und detailliertere Übersetzung fiel es meiner Meinung nach den beiden Schülerinnen leichter dem Unterricht zu folgen und die Anweisungen zu erfüllen. Dies konnte ich auch daran erkennen, dass sie während der Gruppenarbeit angeregt miteinander diskutierten und auch immer wieder Notizen machten.

### ***Barrierefreiheit***

Es wurden keine visuellen Hilfsmittel wie Beamer, oder Tafel verwendet. Jedoch zeigte sich die Klassenlehrerin sehr engagiert und ging auch immer wieder zu den beiden Mädchen und der Gehörlosenlehrerin hin, um Anweisungen zu wiederholen oder genauer zu erklären. Außerdem gab sie ihnen beim Test fünf Minuten länger Zeit, die Fragen zu beantworten und als sie merkte, dass die beiden Mädchen mit den Anforderungen noch immer überfordert waren, änderte sie die Testaufgabe so weit, dass die beiden nun keine detaillierten Antworten zu „Romeo und Julia“ beantworten mussten, sondern lediglich alles aufschrieben, was ihnen zu diesem Buch einfiel. Auch nach dem Unterricht ging sie noch einmal zu den beiden Mädchen hin und erklärte ihnen noch einmal genau, was bei der Schularbeit verlangt werden würde. Deshalb würde ich in diesem Fall sehr wohl von einem behindertengerechten Unterricht sprechen.

### **10.3.2 Englisch**

Der Englischlehrer ist gleichzeitig auch der Klassenvorstand der Klasse. Deshalb begann er den Unterricht damit, allgemeine Informationen über sportliche Aktivitäten und ähnliches an die Schüler/innen weiterzuleiten.

#### ***Qualität und Quantität der Übersetzung***

Frau A. übersetzte alle Informationen, welche zu Beginn der Stunde gegeben wurden. Anschließend gab der Klassenlehrer eine Leseanweisung und sprach diese dann noch einmal intensiv mit der Gehörlosenlehrerin und den beiden Mädchen durch. Nach einer „Listening Comprehension“ gab er weitere Anweisungen, die Frau A. wahrscheinlich aufgrund der Übersetzung nicht gehört hatte, denn sie schaute bei einem anderen Schüler nach, was zu tun war. Der Klassenlehrer bemerkte dies sofort, ging hin und half weiter. Er gab weitere Anweisungen und ging anschließend wieder zu den beiden Mädchen, um mit ihnen alles noch einmal durchzusprechen (vgl. Beobachtungsprotokoll 2, S. 12).

Ich erkannte hier eine viel regere Kommunikation. Dadurch, dass die beiden in der ersten Reihe saßen, war der Austausch mit dem Klassenlehrer um vieles einfacher und auch intensiver. Die Gehörlosenlehrerin war sehr darauf bedacht, möglichst viel des Gesagten zu übersetzen und auch die Anweisungen inhaltsgetreu weiterzugeben. Dadurch wurde den gehörlosen Schülerinnen die Mitarbeit um vieles vereinfacht und sie konnten ihre Leistung in der gleichen Zeit, wie die anderen Schülerinnen erbringen, da sie sich nicht noch zusätzliche Informationen von Sitznachbar/innen holen mussten.

#### ***Barrierefreiheit***

Auch hier wurde kein Beamer oder andere visuelle Hilfsmittel verwendet. Die „Listening Comprehension“ gab es für die beiden Mädchen zum Mitlesen im Buch, so dass auch sie an dieser Aufgabe teilnehmen konnten. Durch den intensiven Austausch des Klassenlehrers mit Frau A. aber auch direkt mit den beiden Kindern war es für die zwei möglich, dem Unterricht zu folgen. Aufgrund des enormen Engagements, das der Klassenlehrer, aber auch die Gehörlosenlehrerin

zeigten, würde ich trotz des Fehlens von visuellen Hilfsmitteln (eine Ausnahme stellen hier natürlich die Lehrbücher dar) von einem für die beiden Schwestern geeigneten Unterricht sprechen, denn durch die zusätzliche Kommunikation und der Informationsvermittlung war beinahe kein Nachteil für die gehörlosen Mädchen erkennbar.

Nun werde ich einen Blick auf das ‚Rundherum‘ dieses Tages werfen.

### **10.3.3 Erfolg des Unterrichts**

Wie bereits oben erwähnt, ist ein Erfolg des Unterrichts nur dann gewährleistet, wenn die Übersetzung so genau wie möglich ist, aber auch so stattfindet, dass die Mädchen die Möglichkeit haben, nachzufragen, wenn etwas nicht verstanden wird. Die Unterstützung durch visuelle Hilfsmittel, aber auch zusätzliche Skripten oder Mitschriften sind ebenfalls einem positiven Abschluss förderlich.

An diesem Tag fiel auf, dass eine intensivere Absprache zwischen dem/der jeweiligen Klassenlehrers/in und Frau A. stattfand (vgl. Beobachtungsprotokoll 2, S. 15). Dadurch konnte das weitere Vorgehen besser besprochen und auch umgesetzt werden, was meiner Meinung nach ein wichtiger Punkt in der erfolgreichen Bewältigung der Unterrichtsanforderungen darstellt. Außerdem wurde viel mehr und auch genauer übersetzt, wodurch nur ein Minimum an Information verloren ging und die Schülerinnen dadurch beinahe die gleichen Voraussetzungen hatten, wie die anderen Schülerinnen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass sowohl Frau A., als auch der/die jeweilige Lehrer/in auf Fragen der beiden Mädchen einging und diese beantwortete (vgl. Beobachtungsprotokoll 2, S. 16). So wurde gewährleistet, dass die Mädchen dem Unterricht auch weiterhin folgen konnten und gleichzeitig konnte damit vom/von der Klassenlehrer/in kontrolliert werden, inwieweit die beiden dem Unterricht folgen konnten.

#### **10.3.4 Integration innerhalb der Klasse**

Diesmal konnten wir die Schüler/innen während der Pause beobachten. Dabei bemerkte ich, dass die beiden Mädchen zu Beginn der Pause für sich blieben. Dies lag wahrscheinlich aber auch daran, dass die Klassenlehrerin des Deutschunterrichts mit ihnen gemeinsam noch einmal die Anforderungen für die bevorstehende Schularbeit durchging. Außerdem sah sie sich den Aufsatz, den die beiden zum Thema „Schuluniformen“ geschrieben hatten durch, da dieser wichtig werden würde für die Schularbeit (vgl. Beobachtungsprotokoll 2, S. 13).

Nach der Besprechung ging die jüngere der beiden Mädchen nach hinten zu ihrer Sitznachbarin vom Vortag (welche ihr immer geholfen hatte), umarmte sie und begann sich mit ihr zu unterhalten. Dabei las sie von den Lippen (vgl. Beobachtungsprotokoll 2, S. 13). Aus dieser Handlung ließ sich für mich erkennen, dass beide sehr gute Freundinnen sein müssen. Außerdem schien die Kommunikation auch ohne Dolmetsch sehr gut zu funktionieren.

Die jüngere der beiden Mädchen nahm einem anderen Mitschüler die Federschachtel weg und sie begannen herumzualbern. Die ältere blieb dabei auf ihrem Platz sitzen und beobachtete die Szene von dort (vgl. Beobachtungsprotokoll 2, S. 13f). Hier fiel auf, dass die Jüngere, wahrscheinlich auch aufgrund ihres Alters, besser in die Klasse integriert erschien, als die Ältere (sie ist bereits zwei Jahre älter, als der Rest der Klasse, während sich ihre Schwester im selben Alter befindet). Doch eine bewusste Ausgrenzung der älteren Schülerin war nicht zu erkennen. Meiner Meinung nach herrschte ein harmonisches Klassenklima vor. Dies war für mich durch den allgemein freundlichen Umgang der Schüler/innen untereinander sehr gut zu erkennen.

#### **10.3.5 Das Engagement der Gehörlosenlehrerin**

Bei Frau A. fiel auf, dass sie sich beim Übersetzen sehr bemühte. Sie beließ es nicht nur bei Anweisungen der Lehrer/in, sondern wiederholte auch alles, was andere Schüler/innen sagten und fragten. Dadurch war nur ein sehr geringer Informationsverlust bemerkbar, welcher sich durch die Zeitverzögerung erklärt.

Außerdem fand zwischen ihr, dem/der Lehrer/in und den beiden Schülerinnen immer wieder eine intensive Absprache statt, welche die Vermittlung des Unterrichts erleichterte (vgl. Beobachtungsprotokoll 2, S. 14).

Außerdem ging Frau A. auf die Schülerinnen ein. Dies zeigte sich auch dadurch, dass sie innehielt, wenn sie wahrnahm, dass die beiden überfordert oder nicht mehr aufnahmefähig waren. Durch diese Handlung wurde der Unterricht ein wenig aufgelockert, für die beiden Mädchen erleichtert und sie konnten anschließend wieder mit mehr Konzentration fortfahren.

Dies ist meiner Meinung nach sehr wichtig. Denn kein/e Schüler/in kann ständig aufmerksam sein. Es muss zwischendurch kurz möglich sein, auch einmal abzuschalten und durchzuatmen. Dies wurde von Frau A. sehr gut gelöst, denn sie wählte jene Momente, in denen die beiden Mädchen keine wichtigen Informationen verpassten.

### **10.3.6 Das Engagement der Schülerinnen**

Auch an diesem Tag zeigte sich immer wieder, dass die beiden mitarbeiteten. Sie fragten nach, wenn sie etwas nicht verstanden hatten und schrieben Informationen mit. Durch die intensivere Absprache mit dem/der jeweiligen Klassenlehrer/in konnten Fragen sofort beantwortet werden und es gab weniger Verständnisprobleme als am 12.12.2011.

### **10.3.7 Fachliche Kompetenz**

Frau A. wies meiner Meinung nach einen guten Gebärdensprachwortschatz auf. Es ist verständlich, dass mehrere Vokabeln nicht gewusst wurden, da alle Gehörlosenlehrerinnen, welche in diesem Projekt eingesetzt sind, für die Primarstufe ausgebildet worden waren.

Sie erzählte uns in einem kurzen anschließenden Gespräch, dass sie sich sehr oft mit den Lehrer/innen zusammensetzen würde und Details für die nächste Stunde besprechen würde. Dadurch hätte sie die Möglichkeit, sich zu Hause auf die

folgenden Stunden vorzubereiten und fehlende Vokabeln schon im Vorfeld nachzuschlagen. Natürlich kann ein Unterricht nicht auf jeden Satz genau geplant werden, wodurch es vorkommt, dass sie trotzdem Wörter nicht weiß. Doch sie hilft sich mit dem Fingeralphabet und die beiden Mädchen zeigen ihr anschließend die Gebärde, welche sie in den nächsten Stunden einbauen kann.

#### **10.4 Ein kurzer Vergleich**

Ich denke, dass man sehr gut erkennen kann, wie wichtig eine harmonische Beziehung zwischen der Gehörlosenlehrerin und den beiden gehörlosen Schülerinnen ist. Durch die geringe visuelle Unterstützung sind die beiden sehr abhängig vom Wohlwollen der Lehrerin und haben keine Chance, dem Unterricht ohne guter Übersetzung zu folgen. Dies konnte man am ersten Tag sehr gut beobachten, wo die beiden zwar immer wieder nachgefragt haben, jedoch so gut wie keine Reaktion von Seiten der Gehörlosenlehrerin gezeigt wurde. Am zweiten Beobachtungstag präsentierte sich ein anderes Bild, da Frau A. sowohl auf die Fragen der beiden Schülerinnen einging, als auch ihre Fragen weiterleitete, wenn sie sie selbst nicht beantworten konnte.

Ich finde es nicht gut, dass der Erfolg des Unterrichts zu einem sehr großen Teil allein an einer guten Übersetzung liegt. Denn die Gefahr ist, wenn kein ausgebildeter Dolmetscher eingesetzt wird, viel zu groß, dass wichtige Informationen verloren gehen. Gerade im Gymnasium ist jeder Tag, der nicht perfekt übersetzt und verstanden wird, ein verlorener Tag. Außerdem fallen die Schülerinnen immer weiter zurück. Besser wäre es, zusätzliche Unterlagen für die beiden Mädchen anzubieten, auf denen dieselben Informationen stehen, welche auch die anderen Schülerinnen erhalten. Dadurch können sie sich während des Unterrichts auf das Verstehen der Inhalte und nicht auf die reine Übersetzung konzentrieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem/der Klassenlehrer/in und der Gehörlosenlehrerin. Während am ersten Tag, wahrscheinlich auch deshalb, da die Mädchen in der letzten Reihe saßen, keine

Kommunikation zwischen Frau S. und dem/der jeweiligen Klassenlehrer/in stattfand, herrschte am zweiten Tag eine rege Kommunikation. Die Stimmung war deshalb meiner Meinung nach wesentlich entspannter, was dem Lernerfolg nur zuträglich sein kann.

Wesentlich ist meiner Meinung nach, dass wirklich jede/r Lehrer/in mit der Gehörlosenlehrerin zusammenarbeiten sollte. Desto besser die Vorbesprechung und die Absprache während des Unterrichts, desto leichter die Vermittlung des Unterrichtsinhalts. Das beste Beispiel dafür war der zweite Beobachtungstag, an dem die gehörlosen Mädchen besser in den Unterricht eingebunden waren und so auch die Anforderungen eher erfüllen konnten.

Auch ein soziales, freundliches aber vor allem professionelles Verhalten der Gehörlosenlehrerin den beiden Mädchen gegenüber ist sehr wichtig. Während am ersten Tag die Professionalität fehlte und schließlich auch die Freundlichkeit verloren ging, zeigte sich am zweiten Tag eine entspannte und einfühlsame Lehrerin, welche Launen der beiden Mädchen (welche in diesem Alter durchwegs normal sind) professionell übersah und sich auf die Vermittlung des Inhalts konzentrierte.

Das soziale Verhalten im Allgemeinen stellt einen wichtigen Punkt dar. Hier sind auch die Klassenlehrer/innen gefragt. Sie sollten aufmerksam beobachten, ob die Mädchen verstanden haben, was verlangt wird oder ob sie es noch einmal erklären sollen. Außerdem sollten sie auch ein aufmerksames Auge auf die Gehörlosenlehrerin haben. Denn, wenn diese wenig bis gar nichts übersetzt, muss klar sein, dass kein Inhalt vermittelt wird. Ich denke, dass es hier auch in der Verantwortung des/r jeweiligen Lehrer/in liegt, bei der Gehörlosenlehrerin nachzufragen, ob alles verstanden und übersetzt wurde. Am ersten Tag fiel nicht nur uns auf, dass Frau S. wenig übersetzte, sondern auch den Kindern. Dies hätte meiner Meinung nach auch den Lehrer/innen auffallen können und sie hätten nachfragen können. So blieb den beiden Mädchen nichts anderes übrig, als mit dieser spärlichen Übersetzung zurecht zu kommen.

Alles in allem kann gesagt werden, dass ein Großteil des Lernerfolgs von einer ausgezeichneten Übersetzung, einer kompetenten Lehrerin, einer guten

Zusammenarbeit und der Eigeninitiative der Schülerinnen abhängt. Deshalb wäre es meiner Meinung nach sinnvoll es einmal mit einer professionellen Dolmetscherin zu versuchen, sowie mehr visuelle Unterstützung anzubieten.

Ein aufmerksames Miteinander ist sehr wichtig und sollte unbedingt praktiziert werden. Wenn die Klassenlehrer/in bemerkt, dass die Übersetzung mangelhaft oder gar nicht vorhanden ist, ist es meiner Meinung nach ihre Pflicht sich umgehend Klarheit zu verschaffen und angemessen zu reagieren.

Nach der zweiten Beobachtung gab es wiederum eine kurze Nachbesprechung mit dem Direktor der Schule. Außerdem wurde uns gesagt, dass das Feedback vom ersten Tag bereits weite Kreise gezogen hätte und die Vertretungslehrerin nun nicht mehr in die Schule kommen würde.

## **11 Wie es tatsächlich ist**

Bevor ich mich näher mit Problemen und Lösungsvorschlägen beschäftige, möchte ich einen kurzen Blick darauf werfen, was laut des Interviews von Herrn Mag. Weishaupt in der Schule passiert und wie die Lage tatsächlich aussieht. Dazu habe ich die Kernaussagen zusammengefasst und bin anschließend auf jede von ihnen vergleichend eingegangen.

### **Unterricht nach Regelschullehrplan**

Herr Weishaupt erzählte uns, dass die beiden Mädchen, mit geringen Abweichungen, nach dem Regelschullehrplan unterrichtet werden. Welche dies genau wären, würde sich im Laufe des Projekts erst zeigen (vgl. Interview 1, S. 3). Außerdem werden sie von der zweiten Fremdsprache (Französisch), aber auch von Musik befreit.

Diese Aussage traf auf das zu, was wir in der Schule vorfanden. Es war bereits beschlossen worden, dass die beiden weder Französisch noch Musik besuchen mussten. Weitere Abweichungen konnten zum damaligen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden.

### **„Readings“ statt „Listening Comprehension“**

In Englisch würden statt „Listening Comprehensions“, so genannte „Readings“ stattfinden (vgl. Interview 1, S. 7).

Dies war für mich durch die Beobachtung ersichtlich geworden. Während die anderen Schüler/innen „Listening comprehension“ machten, konnten die beiden Mädchen den Text mitlesen und so die erforderliche Aufgabe erfüllen.

### **Separater Deutschunterricht**

Der Deutschunterricht würde den Leistungen der Schülerinnen angepasst werden, da es auch hier noch Nachholbedarf gäbe (vgl. Interview 1, S. 7f.).

Die Schülerinnen würden hier separat unterrichtet, da man von ihnen nicht verlangen könne, eine Textinterpretation von klassischen Werken (wie zum Beispiel „Goethes Faust“) zu schreiben. Auch Schlussfolgerungen von Berichten aus der Zeitung auf die Welt könnten von ihnen nicht gemacht werden (vgl. Interview 1, S. 8).

Diese Aussage traf nicht zu. Nicht nur, dass die beiden Mädchen keinen separaten Deutschunterricht erhielten, wurde durch den Test, den sie am Anfang der Stunde schrieben für mich auch ersichtlich, dass sie Textinterpretationen von klassischen Werken vornehmen mussten. Daraus schließe ich, dass sie auch Schlussfolgerungen von Berichten aus der Zeitung ziehen können müssen.

Der Unterricht wurde lediglich beim Test an die Mädchen angepasst. Hier durften sie, da sie die konkreten Fragen zum Stück („Romeo und Julia“) nicht beantworten konnten, alles erzählen, was sie dazu wussten.

### **Barrierefreie Gestaltung des Unterrichts**

Um den Unterricht so barrierefrei wie möglich zu gestalten, werde von den Lehrer/innen ein Beamer oder andere visuelle Unterstützungsmöglichkeiten verwendet. Wie die Gestaltung des Unterrichts jedoch im Detail aussähe, obliege dem/r jeweiligen Lehrer/in (vgl. Interview 1, S. 8).

Leider konnte diese visuelle Unterstützung nicht beobachtet werden. Die Geschichtelehrerin hat erwähnt, dass sie anfangs für die Kinder jede Stunde kurz in schriftlicher Form zusammengefasst hat und die Aufgabe der beiden dafür war, dass sie ihr in der nächsten Stunde eine Wiederholung geben. Als dies nicht funktionierte, stellte sie die Zusammenfassungen ein.

### **Zusatzstunden in Deutsch**

Die Unterstützungslehrerin könne wichtigen Unterrichtsstoff zusammenfassen. Aufgrund der Tatsache, dass Deutsch in jedem Gegenstand gesprochen würde, bekämen die beiden Mädchen Zusatzstunden, in denen ihr Wortschatz verbessert werden solle und Defizite aufgeholt würden (vgl. Interview 1, S.9).

Dass die Gehörlosenlehrerinnen wichtigen Unterrichtsstoff zusammenfassen und den beiden Mädchen überreichen, konnte weder von mir, noch von meiner Studienkollegin beobachtet werden. Dies liegt aber meiner Meinung nach auch daran, dass sie bereits sehr viel mit der Vorbereitung auf den nächsten Tag zu tun haben (durchgehen und merken der benötigten Vokabel) und dass die stundenlange Übersetzung (oft Vormittag und Nachmittag) ohne ausreichende Pause sehr ermüdend ist.

Eigentlich sollten die beiden Schülerinnen Zusatzunterricht in Deutsch erhalten, doch bis jetzt bekommen sie diesen nicht. Dies liegt, denke ich, nicht nur daran, dass die beiden aufgrund ihrer vielen sportlichen Aktivitäten sehr wenig Zeit haben, sondern auch daran, dass diese Zusatzstunden meiner Meinung nach nur mit einem professionell ausgebildeten Dolmetscher Sinn machen würden. Dieser wird jedoch im Moment noch nicht finanziert.

Zusammenfassend kann deshalb gesagt werden, dass der Eindruck entsteht, als würde es Kommunikationsschwierigkeiten zwischen dem sonderpädagogischen Zentrum für Hörgeschädigte und dem BORG Spittal geben. Obwohl Herr Mag. Weishaupt der Leiter des Projekts ist, scheint er in manchen Bereichen falsch informiert zu sein. Dies kann natürlich auch auf Missverständnissen beruhen, welche so schnell wie möglich durch ein klärendes Gespräch bereinigt gehören.

Denn im Endeffekt sind es die beiden gehörlosen Mädchen, welche sich als Leidtragende herausstellen, sollte das Projekt scheitern.

Nun möchte ich kurz auf aktuelle Probleme und Lösungsvorschläge eingehen, welche sich für mich aufgrund der Beobachtungen herauskristallisiert haben.

## **12 Aktuelle Probleme...**

### **12.1 ...in der Organisation**

#### **12.1.1 Das Abschieben von Verantwortung**

Aus vielen Gesprächen hat sich ergeben, dass es enorme Probleme in der Kommunikation und auch im zuständigen Verantwortungsbereich gibt. Während von Seiten der Eltern, meinem Diplomarbeitsbetreuer und auch der Schule immer wieder professionell ausgebildete Dolmetscher gefordert werden, genügt dem Leiter des sonderpädagogischen Zentrums die Einstellung der für den Primarstufenbereich ausgebildeten Gehörlosenlehrerinnen.

#### **12.1.2 Überforderung der Lehrer/innen**

Viele Lehrer/innen fühlen sich mit der Situation überfordert und allein gelassen. Sie wussten nicht, was auf sie zukommen würde. Außerdem hatten sie keine Ahnung, welche Bedürfnisse die gehörlosen Schülerinnen haben. Sie dachten nicht daran, dass eine visuelle Unterstützung hilfreich wäre und auch nicht, dass die Muttersprache der Gehörlosen nicht Deutsch, sondern Gebärdensprache ist, mit einer eigenen Grammatik und Satzstellung. Da ist es natürlich nur verständlich, dass sie erstaunt waren, als sie merkten, dass die Satzstellung, die die beiden verwendeten, nicht der der deutschen Grammatik entsprach.

## **12.2 ...durch mangelhafte Vorbildung**

### **12.2.1 Die falsche Ausbildung**

Da die beiden gehörlosen Mädchen durch Abschluss der Hauptschule die Reife für das Gymnasium erhalten haben, müssten sie eigentlich auch in der Lage sein, die Anforderungen zu erfüllen. Es wurde jedoch festgestellt, dass beide teilweise große Rückstände aufweisen und den Anforderungen nicht gerecht werden können.

Dies liegt meiner Meinung nach auch daran, dass sie in der Hauptschule, die sie besuchten, rechtzeitig über den genauen Inhalt einer Schularbeit informiert wurden und ihre einzige Aufgabe darin bestand die vorab gegebenen Aufgaben auswendig zu lernen und anschließend am Tag der Schularbeit wiederzugeben. Dies hat wenig mit Verständnis zu tun, sondern nur mit der Fähigkeit Vorgegebenes in einer bestimmten Zeit auswendig zu lernen. Da dies nun im Gymnasium natürlich nicht mehr so ist, muss ihre komplette Lernstrategie umgewandelt werden. Dazu bräuchten sie meiner Meinung nach professionelle Unterstützung.

## **12.3 ...im Unterricht**

### **12.3.1 Gebärdensprache als Muttersprache**

Mittlerweile wird darum gekämpft, dass Gebärdensprache als Muttersprache in den Schulen anerkannt wird. Dies wäre für die beiden Schülerinnen von großem Vorteil, da Deutsch für sie dann automatisch zur ersten Fremdsprache herabgestuft werden würde und somit die Anforderungen für eine erfolgreiche Absolvierung um einiges geringer wären. Außerdem wäre Englisch nicht mehr die erste, sondern die zweite Fremdsprache, mit den gleichen positiven Vorteilen wie bereits vorhin erwähnt. Dies ist jedoch im BORG Spittal noch nicht umgesetzt.

Ein weiterer Vorteil wäre, dass Prüfungen in Gebärdensprache abgelegt werden könnten. Das würde den beiden Mädchen eine große Erleichterung bringen. Bei Hausaufgaben und Ähnlichem würde die Möglichkeit bestehen, sie als Videos (aufgezeichnet in Gebärdensprache) abzugeben.

### **12.3.2 Befreiung von Musik und Französisch**

Im BORG Spittal sind die beiden Mädchen bereits von diesen beiden Unterrichtsfächern befreit.

### **12.3.3 Probleme beim Mitschreiben**

Die Schülerinnen sind während des Unterrichts schon dadurch benachteiligt, dass sie gleichzeitig schreiben und auf die Übersetzung der Gehörlosenlehrerin achten sollten. Dies ist jedoch nicht möglich. Dadurch kann nicht der komplette Unterrichtsstoff vermittelt werden, welcher jedoch bei Prüfungen verlangt wird.

### **12.3.4 Visuelle Unterstützung**

Da es im Moment keinerlei visuelle Unterstützung gibt, sind die beiden Schülerinnen stark von der Übersetzung abhängig.

### **12.3.5 Die Kommunikation**

Ein weiteres Problem ist die Kommunikation zwischen den einzelnen Lehrer/innen und der Gehörlosenlehrerin. Es wäre dringend notwendig, dass jede einzelne Stunde, ob Lernfach oder Hauptfach genauestens gemeinsam vorbereitet und erarbeitet wird, so dass der Unterricht auch für die gehörlosen Mädchen flüssig stattfinden kann.

## **13 Änderungsvorschläge**

### **13.1 Bessere Kommunikation**

Ich denke, dass es sehr wichtig ist, dass eine intensivere Kommunikation, nicht nur zwischen sonderpädagogischem Zentrum und Direktor, sondern auch aller anderen beteiligten Parteien stattfindet. Dazu wäre es notwendig, sich zumindest einmal im Monat zusammzusetzen (Herr Mag. Weishaupt, Direktion, Eltern, Lehrer/innen und Gehörlosenlehrerinnen und die beiden gehörlosen Mädchen) und gemeinsam zu besprechen, welche Änderungen notwendig sind, um eine bessere Integration zu ermöglichen und einen möglichst positiven Abschluss für die beiden Mädchen zu erhalten. Natürlich ist dies nicht nur zeitaufwendig, sondern kann auch zu einem organisatorischen Problem werden. Deshalb denke ich, dass es für den Anfang (zur Klärung des Notwendigsten) reichen würde, wenn sich nur die Führungspersonen austauschen. Bei Besprechungen zwischen den Lehrer/innen und den Gehörlosenlehrerinnen müssen diese dafür nicht immer anwesend sein, jedoch wäre es sinnvoll wichtige Informationen bezüglich besserer Integration weiterzuleiten.

Ein/e Supervisor/in wäre ebenfalls von Vorteil, denn sie könnte als neutrale Unterstützungsperson dienen.

### **13.2 Bessere Information**

Da sich nun zwei gehörlose Mädchen in der Klasse befinden, wäre es enorm wichtig, dass sich alle Lehrer/innen dazu bereit erklären würden, an einem oder mehreren Informationsabend/en die Situation der beiden Mädchen besser zu verstehen. So können sie sich besser in die Schülerinnen hinein fühlen und auf ihre Bedürfnisse eher eingehen.

### **13.3 Mitschreibkraft oder Mitschriften**

Da es unmöglich ist gleichzeitig Gebärdensprache aufzunehmen und mitzuschreiben ist es meiner Meinung nach unumgänglich, dass eine Mitschreibkraft organisiert wird, welche dies für die beiden Mädchen erledigt. Ein anderer Vorschlag, den ich vorziehen würde, wäre, dass die Schülerinnen vorgefertigte Mitschriften von den Lehrer/innen erhalten. Der Vorteil hierbei ist, dass die Lehrer/innen genau wissen, was sie den beiden ausgehändigt haben und sich bei der Prüfungsgestaltung daran orientieren können.

Ein Vorteil für die Schülerinnen ist, dass sie sich während des Unterrichts auf den Inhalt und nicht auf das Mitschreiben konzentrieren können und so auch die Gelegenheit erhalten öfters nachzufragen, wenn sie Fragen haben. Davon profitieren nicht nur die beiden, sondern die ganze Klasse.

Ein Vorteil für die Lehrer/innen ist, dass sie durch die bessere Mitarbeit der beiden Schülerinnen weniger Probleme in der Beurteilung hätten.

### **13.4 Zusatzunterricht**

Da es größere Defizite in Deutsch gibt, wäre es wichtig, dass dafür Zusatzstunden eingerichtet werden würden, in welchen vor allem Wortschatz und Grammatik geübt werden können. Dies ist nicht nur für den Deutschunterricht enorm wichtig, sondern auch für alle anderen Gegenstände.

Ich weiß vom Klassenlehrer, dass diese Zusatzstunden im jetzigen Stundenplan nicht unterzubringen sind. Deshalb wäre der nächste wichtige Punkt:

### **13.5 Änderung des Stundenplans für die beiden Mädchen**

Ein Vorschlag hier wäre, dass die beiden Schülerinnen nur noch in den Hauptgegenständen, also Deutsch, Englisch und Mathematik anwesend sind, während für sie in den ‚Lerngegenständen‘ keine Anwesenheitspflicht mehr besteht. Die Mitarbeit könnte durch kurze Zusammenfassungen (sozusagen als

Hausübung, eventuell zwei bis dreimal im Halbjahr) erbracht werden. Die Tests schreiben sie mit allen Schüler/innen gemeinsam.

Dadurch, dass sie nun keine Anwesenheitspflicht mehr hätten, wäre genug Zeit vorhanden, um Zusatzunterricht anzubieten. Dieser würde sich nach den Defiziten der beiden Schülerinnen orientieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt wäre es, Förderpläne zu erstellen. Hier liegt der Schwerpunkt nicht nur im Nacharbeiten des versäumten und aktuellen Unterrichtsinhaltes, sondern auch in der Erarbeitung von verschiedenen Lernstrategien, welche ihnen das zukünftige Lernen erleichtern könnten.

Zur Erleichterung könnte es ebenfalls beitragen, wenn schriftliche Texte, welche in anderen Fächern verfasst wurden, in Deutsch als Mitarbeit angerechnet werden könnten. Dadurch würde die Möglichkeit bestehen, mehrere positive Noten (durch kurze Zusammenfassungen und Texte) zu erarbeiten und nicht nur auf große Arbeiten (wie Schularbeiten und Tests) angewiesen zu sein.

Da beide Mädchen Schwierigkeiten aufweisen, komplexere Literatur sinnerfassend zu lesen, wäre es notwendig andere Leseaufgaben einzusetzen. Diese sollten auf jeden Fall einfache und österreichische Texte enthalten. Außerdem wird es am Beginn sicherlich notwendig sein, diese Leseaufgaben in den Förderstunden noch einmal genauer zu erarbeiten, um festzustellen, dass die beiden Schülerinnen den Inhalt verstanden haben (vgl. Dotter, 2012, S. 9).

### **13.6 Bessere Unterrichtsgestaltung**

Ein nächster wichtiger Punkt ist die bessere Gestaltung des Unterrichts. Wenn jede/r Lehrer/in, die ihm zur Verfügung stehenden visuellen Hilfsmittel verwendet, würde dies nicht nur den gehörlosen Schülerinnen, sondern der ganzen Klasse von Vorteil sein. Eine kurze Powerpointpräsentation zum jeweiligen Unterrichtsthema ist schnell am Vorabend vorbereitet und würde die Abhängigkeit von der Gehörlosenlehrerin enorm verringern.

### **13.7 Professionelle Übersetzung**

Dies ist einer der wichtigsten Punkte, die es zu erwähnen gilt. Eine professionelle Übersetzung ist das Um und Auf zur erfolgreichen Bewältigung des Unterrichtsinhalts. Deshalb denke ich, dass es einen Versuch wert ist, ausgebildete Dolmetscher/innen für diese Aufgabe zu engagieren. Dies ist natürlich eine größere finanzielle Belastung, als die Anstellung der Gehörlosenlehrerinnen, welche auch allein, den ganzen Tag, ohne sich abzuwechseln, die Übersetzung durchführen. Um jedoch auch nachmittags noch eine korrekte und professionelle Übersetzung zu garantieren, ist es notwendig zumindest zwei Dolmetscher/innen pro Tag anzustellen, welche sich dann nach eigenem Ermessen abwechseln können.

Die Gehörlosenlehrerinnen, die zurzeit angestellt sind, sind jedoch lediglich in ihrer Funktion als Übersetzerinnen zu ersetzen. Es wäre hilfreich, wenn sie am Beginn der Umstellungsphase als Beraterinnen tätig sind. Die beiden Mädchen haben bereits eine sehr enge Beziehung zu den Gehörlosenlehrerinnen aufgebaut, welche nun genutzt werden kann. Probleme im Unterricht (mit Lehrer/innen und anderen Schüler/innen) könnten mit ihnen besprochen werden.

### **13.8 Garantie der Übersetzung**

Da die Übersetzung so wichtig ist, wäre es auch von Vorteil, dafür zu sorgen, dass immer jemand da ist. Es kann nicht sein, dass die beiden Mädchen nachmittags ohne Unterstützung in der Klasse sitzen, beziehungsweise muss dann ein schneller Ersatz zur Hand sein.

## **14 Leistungsstanderhebung zum Halbjahr**

Mein Diplomarbeitsbetreuer Herr Dotter Franz hat mich ein wenig später darüber informiert, dass eine Sitzung beim Landesschulrat geplant sei, wo mit dem

Direktor, den Lehrer/innen und ihm (als Berater) diskutiert wird, wie das Projekt weiterlaufen soll. Leider konnte ich bei dieser Sitzung nicht anwesend sein. Er hat mir jedoch erzählt, dass eine Leistungsstanderhebung der beiden Schülerinnen beschlossen wurde, um abzuklären, inwieweit ein positiver Abschluss möglich ist.

Um einen positiven Abschluss der Klasse zu gewährleisten, ist es notwendig bestimmte formale und inhaltliche Voraussetzungen zu verändern und zu erforschen.

### **14.1 Formale Voraussetzungen**

Die beiden gehörlosen Mädchen haben die Aufgabe, die gleichen Leistungen zu erbringen wie alle anderen Schüler/innen auch. Jedoch kann der Lehrplan an die Schülerinnen angepasst werden, dabei können die Schwerpunkte der Lernziele unterschiedlich betont werden. Außerdem kann den Unterrichtsinhalten unterschiedliche Bedeutsamkeit zugesprochen werden (vgl. Dotter, 2012, S. 1).

Die bereits bestehende Befreiung von Französisch und Musik wird nicht verändert.

### **14.2 Inhaltliche Voraussetzungen**

Die formalen Voraussetzungen zum Besuch eines Gymnasiums haben die zwei gehörlosen Schülerinnen mit positivem Abschluss der Hauptschule erfüllt. Aufgrund der Defizite, die die beiden Mädchen aufweisen, ist nun festzustellen, ob sie überhaupt Gymnasialreife besitzen und den Unterrichtsinhalten- und anforderungen gewachsen sind. Das Bild, das sich zurzeit abzeichnet, lässt bei der Älteren noch Hoffnung bestehen, dass sie das Schuljahr erfolgreich absolvieren wird (vgl. Dotter, 2012, S. 1).

Die Hauptschule, welche dafür zuständig gewesen wäre, die Mädchen auf eine weiterführende Schule vorzubereiten, hat diese Aufgabe versäumt. Dadurch ist den beiden Schülerinnen ein erheblicher Mangel an Wissen entstanden, welches sie in dieser kurzen, ihnen nun verbleibenden Zeit (ein Halbjahr) und zuzüglich zu dem neuen Wissen der aktuellen Klasse nur sehr schwer aufholen und erlernen

werden können. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass diese Kinder zwar gehörlos, aber nicht minder intelligent als alle anderen Schüler/innen des Gymnasiums sind. Der Unterricht nach dem Sonderschullehrplan, ohne intensive Förderung in Deutsch, barrierefreiem Unterricht und falschen Methoden (vorheriges Auswendiglernen der Schularbeitsbeispiele) führte dazu, dass diese beiden Mädchen nun mit viel mehr Lernstoff konfrontiert sind, als sie wahrscheinlich schaffen können (vgl. Dotter, 2012, S. 1).

Dieses Defizit an Wissen führt nun natürlich auch dazu, dass nicht die Vorgängerschule, sondern die Schülerinnen selbst dafür verantwortlich gemacht werden. Dies wiederum kann dazu führen, dass Vorurteile unter dem Lehrpersonal geschürt werden und somit die Leistungen der beiden Mädchen herabgestuft werden. Dies ist aus meiner Sicht durchaus menschlich, muss jedoch mithilfe von Supervision und intensiven Gesprächen unbedingt aus der Welt geschafft werden, um eine weitere Benachteiligung der Kinder zu verhindern (vgl. Dotter, 2012, S. 1).

Um diese Teilschuld der Vorgängerschule wieder gut zu machen, wäre es nun wichtig eine optimal an die Schülerinnen angepasste Förderung zu erstellen. Dies schließt finanzielle Leistungen mit ein (vgl. Dotter, 2012, S. 1).

### **14.3 Die Durchführung der Leistungsstanderhebung**

Der nächste Schritt ist nun, direkt in die Schule zu fahren und zu erfragen, wie viel Lücken im Wissen die beiden Schülerinnen tatsächlich aufweisen. Außerdem ist wichtig festzustellen, ob ein positiver Abschluss des Schuljahres noch gewährleistet werden kann. Hier stellte sich auch die Frage nach geeigneten Fördermaßnahmen, da Defizite, wie bereits oben erwähnt, natürlich vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste man über alternative Lösungsvorschläge nachdenken.

Am 18.01.2012 fuhr ich mit meinem Diplomarbeitbetreuer erneut zum BORG Spittal um mit ihm gemeinsam zu erfragen, in welchen Gegenständen die beiden Mädchen positiv abschließen werden. Da ein normaler Unterrichtstag war, hatten

nicht alle Lehrer Zeit. Der Großteil jedoch kam und zeigte sich auch in den Gesprächen sehr offen und ehrlich.

### **14.3.1 Mathematik**

Die Mitarbeit der beiden Mädchen im Mathematikunterricht fiel eher spärlich aus. Dies liege laut Lehrer wahrscheinlich auch an der Zeitverzögerung durch die Übersetzung. Dadurch ist die Unterrichtskontrolle nur über das Feedback der Unterstützungslehrerin möglich.

Bei den schriftlichen Wiederholungen sind ihre Leistungen eher bescheiden. In einer Prozentzahl ausgedrückt, könnte man sagen, dass sie 30 – 40% erreichen. Auch die erste Schularbeit war bei beiden Mädchen negativ. Während die Ältere 4 Punkte erreichte, schaffte die Jüngere 9,5. Doch beide Leistungen sind weit entfernt von einer positiven Note. Denn dafür müssten sie 20 Punkte erreichen (39 Punkte wäre ein Sehr gut).

Sein Wunsch wäre es einmal eine Stunde alleine mit den Mädchen zu haben, um ihr tatsächliches Wissen auch überprüfen zu können. Dabei müsste seiner Meinung nach ein ausgebildeter Dolmetscher anwesend sein.

Auf die Frage hin, ob die beiden Mädchen das Halbjahr positiv beenden könnten, antwortete er, dass er dies zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen könne.

### **14.3.2 Biologie**

Die Biologielehrerin war die Einzige, die ausschließlich Positives berichten konnte. Wobei hier gesagt werden muss, dass sie sehr wohl zwischen den beiden Schülerinnen differenzierte. Während die ältere der beiden Schwestern ihrer Meinung nach mitarbeitet und auch auf Fragen antwortet, kann dies bei der Jüngeren nicht festgestellt werden. Die Leistungen der Älteren sind ebenfalls besser.

Sie sagte auch, dass sie viel an visueller Unterstützung anbietet. Sie zeichne viel auf und schreibe auch einiges dazu. Dafür würde sie sich einfach die Zeit nehmen.

Die voraussichtliche Benotung fällt dementsprechend positiv aus. Wird die Ältere höchst wahrscheinlich mit einem Gut rechnen können, kann sich die Jüngere über ein Befriedigend freuen.

### **14.3.3 Geografie**

In Geografie zeichnet sich ein komplett anderes Bild ab. Nicht nur, dass die Kinder laut Meinung des Lehrers dem Tempo des Unterrichts nicht folgen können, sind auch ihre Lücken in Deutsch sehr groß. Es scheint ihnen auch einiges an Wissen zu fehlen, das die anderen Kinder bereits besitzen, insbesondere die Jüngere macht den Eindruck vieles nicht zu verstehen. Dazu kommt noch, dass die Klasse noch sehr groß ist und deshalb nicht sehr gut auf einzelne Personen eingegangen werden kann.

Positiv war für den Geografielehrer vor allem, dass die beiden Mädchen Mitarbeit zeigten, als der Versuch gestartet wurde, und für einige Zeit ein ausgebildeter Dolmetscher die Übersetzung übernahm.

Obwohl die Leistungen beider Mädchen sehr schwach sind, hat die Beurteilung der beiden Tests ergeben, dass die Ältere (welche ein Genügend und ein Nicht Genügend schrieb) im Vergleich zur Jüngeren (welche bei beiden Tests zu wenig Leistung zeigte) eventuell noch eine Chance auf einen positiven Abschluss des Faches Geografie hat.

### **14.3.4 Geschichte**

Der Geschichtelehrerin fiel der große Rückstand der Mädchen auf und hier im Besonderen das Fehlen des Begriffsverständnisses. Außerdem bemängelte sie, dass die beiden nicht sinnerfassend lesen könnten. Weiters wäre es schwierig

sowohl für die Gehörlosenlehrerin, als auch für die beiden Mädchen Fachbegriffe zu gebärden.

Genau wie der Großteil der Lehrer vor ihr, erklärte auch sie, dass die Ältere ehrgeiziger und reifer sei und auch mehr im Unterricht mitarbeite.

Die voraussichtliche Benotung sieht bei ihr deshalb auch so aus, dass die Ältere positiv abschließen würde, die Jüngere nicht.

### **14.3.5 Englisch**

Wie bereits schon einmal erwähnt, ist der Englischlehrer auch gleichzeitig der Klassenvorstand. Deshalb hat er uns nicht nur Informationen bezüglich der Leistungen in Englisch gegeben, sondern uns auch über die sportlichen Leistungen der beiden aufgeklärt.

Es gebe laut ihm nicht nur große Unterschiede der beiden Mädchen in Englisch, sondern auch im sportlichen Bereich. Denn auch hier zeigt sich die Ältere viel konzentrierter und engagierter als ihre kleine Schwester.

Beide haben jedoch große Probleme mit dem Erlernen von Vokabeln und auch mit dem Transfer der Sprache (also das selbstständige Produzieren von Sätzen etc.). Der Wortschatz fehle auch hier, ebenso wie in Deutsch.

Für ihn wäre es wichtig, dass beide eine sofortige Förderung erhalten würden, um die Klasse positiv abschließen zu können. Denn beide befinden sich im Moment bei einer Leistung von 40 Prozent, wobei 60 Prozent die Grundvoraussetzung für einen positiven Abschluss ist.

Er sagte jedoch selbst, dass diese Förderung sicherlich nur schwierig durchzuführen wäre, da sie aufgrund ihrer sportlichen Aktivitäten ständig unterwegs wären.

Meiner Meinung nach zeigten sich alle Lehrer/innen sehr engagiert und mitteilnehmend. Jede/r von ihnen hatte den Wunsch den beiden Mädchen zu helfen und sie zu unterstützen.

So wie es zurzeit aussieht, hat die Ältere gute Chancen die Klasse positiv zu absolvieren, doch bei der Jüngeren wird es äußerst schwierig. Bis auf Biologie wurde sie überall negativ bewertet.

Die beiden Mädchen selbst berichteten, dass die Geschwindigkeit des Unterrichts nicht in jedem Fach gleich ist. Es kann auch vorkommen, dass sie zu Hause einiges nachschreiben müssen. Dies ist ein zusätzlicher Aufwand von 1-3 Stunden. Auch die Hin- und Rückfahrt von und zur Schule wird für Aufgaben und Lernen genutzt. Sie wissen sehr wohl darüber Bescheid, dass sie mit ihrem Wissen hinterher sind, zeigen sich jedoch an der Schule und dem Sport interessiert (vgl. Dotter, 2012, S. 2).

Meiner Meinung nach kann man hier schon erkennen, dass diese beiden Mädchen sehr viel zu leisten haben. Die Freizeit hält sich in Grenzen, wenn man bedenkt, dass der Unterricht oft auch nachmittags stattfindet und natürlich auch das Sportprogramm zu absolvieren ist. Da die Mädchen selbst über ihren Rückstand Bescheid wissen, kann ich mir vorstellen, dass dies nicht motivierend für sie ist. Denn obwohl sie bereits sehr viel Zeit in zusätzliches Lernen stecken, blieb der Erfolg bisher eher bescheiden.

#### **14.3.6 Die Anerkennung der Gebärdensprache**

Wie bereits weiter vorne bei den Änderungsvorschlägen erwähnt, wäre es wichtig, Gebärdensprache als Muttersprache anzuerkennen. Denn diese sprechen die beiden Mädchen (auch aufgrund gehörloser Eltern) flüssig. Würde die Ausbildung in perfekter Gebärdensprache stattfinden, wären zumindest ähnliche, wenn auch nicht komplett gleiche Voraussetzungen geschaffen.

### **14.3.7 Deutsch und Englisch**

Dadurch, dass die Grammatik in der Gebärdensprache sich sehr von der Deutschen unterscheidet, ist es nur verständlich, dass die beiden Mädchen in diesem Gegenstand Schwierigkeiten haben. Verschiedene Zeitformen am Verb aber auch Artikel und Präpositionen kommen in der Gebärdensprache nicht vor. Außerdem werden Eigenschaftswörter immer in der Nennform verfasst und am Ende des Satzes gestellt. Daraus ergibt sich, dass Probleme beim sinnhaften Erfassen von komplexeren Texten bestehen. Es zeigen sich auch viele Fehler im schriftsprachlichen Bereich, da die Niederschriften nicht dem Standarddeutschen entsprechen. In der Rechtschreibung zeigen sich wenige Probleme. Jedoch kann gesagt werden, dass die Texte der jüngeren Schülerin ohne Kontextwissen manchmal nicht verstanden werden können (vgl. Dotter, 2012, S. 3).

Diese Schwierigkeiten spiegeln sich natürlich auch in anderen Gegenständen wider, in welchem das Lesen von schwierigen Texten eine Rolle spielt. Dazu gehört natürlich auch Englisch und Mathematik (vgl. Dotter, 2012, S. 3).

In Englisch kann aufgrund der erbrachten Leistungen noch keine positive Note vergeben werden. Beide Mädchen befinden sich circa bei 40%, wobei für ein Genügend 60% erreicht werden müssen.

Was mich anfangs sehr gewundert hat ist, dass Lehrer/innen erzählten, dass bei Prüfungen (außerhalb des Sprachenbereichs) auch die Rechtschreibung mit ein Kriterium der Benotung dargestellt hat. Als die Leistungen der beiden Mädchen (sie wussten inhaltlich teilweise Bescheid, hatten jedoch Probleme dieses Wissen in korrekte, deutsche Sätze zu fassen) negativ beurteilt wurden, beschlossen die Lehrer/innen die Rechtschreibung außer Acht zu lassen und nur noch den Inhalt zu bewerten.

### **14.3.8 Mathematikunterricht**

In Mathematik besteht ebenfalls großer Aufholbedarf. Hier gilt es vor allem, gemeinsam mit den Kindern Lernstrategien zu erarbeiten (vgl. Dotter, 2012, S. 3).

Da in der Hauptschule der Mathematikunterricht hauptsächlich aus dem Auswendiglernen von Aufgaben und dem anschließenden Wiedergeben bestanden hat, ist verständlich, dass sie nun mit der neuen Situation, des selbstständigen Erlernens überfordert sind. Meiner Meinung besteht die Schwierigkeit vor allem darin, erlernte Formeln auf jedes x-beliebige Beispiel übertragen zu können. Denn dies ist etwas, das sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht machen mussten.

#### **14.3.9 Andere Fächer**

Wie bereits oben erwähnt, gibt es in den anderen Fächern unterschiedliche Prognosen. Viele Lehrer/innen machen dafür den enormen Lernstoff (den sie innerhalb des Jahres vermitteln müssen) und andererseits die geringe Zeit verantwortlich.

Weitere Probleme finden sich in der Vermittlung des Unterrichtsstoffes und der Überprüfung der Mitarbeit, welche aufgrund der zeitverzögerten Übersetzung oft nicht stattfinden kann.

Außerdem werden auch in den so genannten Lernfächern sehr viele komplexe Texte gelesen (und befinden sich auch in den Schulbüchern), was wiederum eine Schwierigkeit für die beiden Mädchen im sinnerfassenden Lesen darstellt. Die schriftlichen Tests, welche regelmäßig durchgeführt werden, können manchmal von den Lehrer/innen bezüglich des Inhalts nur geraten werden (unter anderem keine vollständigen Sätze und kein Zusammenhang).

Die Ausnahme stellt die Biologie dar, in der beide Schülerinnen voraussichtlich positiv abschließen werden. Die Biologielehrerin scheint das Zeitproblem besser unter Kontrolle zu haben und setzt auch viel visuelles Material zur Unterstützung ein.

Ein weiterer Mangel, auf den die Lehrer/innen hinweisen, ist das schlechte Allgemeinwissen der beiden Mädchen. Dies kann meiner Meinung nach nicht nur auf die eher schlechte Vorbildung zurückgeführt werden, sondern auch darauf, dass den beiden viele Medien nur beschränkt zugänglich sind. Da die Eltern

ebenfalls gehörlos sind und sie in derselben Situation sind, was den Zugang zu modernen Medien betrifft, können sie diese Wissenslücken der Kinder nicht durch Erzählen oder ähnlichem ausgleichen. Ich denke dies ist ein Problem, das die gehörlose Gemeinschaft im Allgemeinen betrifft. Deshalb ist es wichtig, dieses Wissen durch eine umfassende Bildung (inklusive sehr guter Informationsvermittlung bezüglich der Welt, dem Weltgeschehen, aber auch Alltagsgeschehen) so weit wie möglich auszugleichen.

Alles in allem werden der älteren Schülerin bessere Prognosen auf eine positive Bewältigung des Schuljahres gestellt, als der jüngeren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die ältere Schülerin allgemein bessere Chancen hat, das Schuljahr zu absolvieren. Die eher geringen Anforderungen des Gehörlosenlehrplans führten dazu, dass die beiden Mädchen nun teilweise sehr große Rückstände aufweisen, welche sie innerhalb des Jahres aufholen sollten.

#### **14.3.10 Die Sicht der Lehrer/innen**

Wie ich bereits schon einmal erwähnt habe, waren alle Lehrer/innen sehr bemüht, die beiden gehörlosen Schülerinnen in den Unterricht mit einzubinden. Viele von ihnen haben erwähnt, dass vor allem die schlechte Vorbildung der Inklusion hinderlich im Wege stehen würde. Dadurch ergibt sich nun für die beiden Schülerinnen ein großes Problem. Denn sie müssen einerseits den fehlenden Stoff aufholen, andererseits aber die aktuellen Anforderungen zur Bewältigung der Klasse erfüllen. Aufgrund der Tatsache, dass sich die beiden Mädchen in einer Sportklasse befinden, kommt zusätzlich noch hinzu, dass sie aufgrund der vielen Aktivitäten oft auch aktuellen Unterricht versäumen und nachholen müssen (vgl. Dotter, 2012, S. 4).

Der Druck von außen macht den Lehrer/innen hier sehr zu schaffen. Sie befürchten, dass wenn sie den Stoff nicht gleich schnell erarbeiten können, wie in anderen Klassen, Eltern sich darüber beschweren würden (vgl. Dotter, 2012, S. 4). Ich denke, dass hier auch Ängste vor der Matura bestehen, welche ein enormes

Pensum an durchzunehmenden Unterrichtsstoff verlangt. Obwohl die Kinder ‚erst‘ in der fünften Klasse sind, versuchen die Lehrer/innen sie schon jetzt an die Aufgabenstellungen und Anforderungen der Matura zu gewöhnen und sich dem Pensum anzunähern. Da zur Bewältigung vor allem im Sprachbereich ein sehr großer Wortschatz von Vorteil ist, sind die beiden Mädchen hier natürlich von vornherein eher benachteiligt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Lehrer/innen der Schule noch keine Erfahrungen mit dem Unterrichten gehörloser Schüler/innen gehabt haben. Sie hatten vor einigen Jahren einen schwerhörigen Schüler, welcher jedoch (ihrer Meinung nach) keine Probleme verursachte und leicht in den Unterricht zu integrieren war. Deshalb nahmen sie an, dass dies bei den gehörlosen Mädchen nicht anders sein würde (vgl. Dotter, 2012, S. 4). Das Problem hierbei jedoch ist, dass Schwerhörige meist in der Lautsprache aufgezogen werden und oft eher wenig bis gar keine Gebärdensprache beherrschen. Dies hat meist unterschiedliche Gründe, ein wichtiger ist sicher, dass sie sich selbst nicht als benachteiligt ansehen wollen und deshalb versuchen durch Hörgeräte etc. ihre Behinderung auszugleichen und sich in die ‚normale‘ Gesellschaft zu integrieren. Gehörlose Personen (vor allem auch jene, deren Eltern selbst gehörlos sind) jedoch, pflegen ihre eigene Kultur und Sprache und grenzen sich auch teilweise bewusst von der restlichen Gesellschaft ab.

Die Lehrer/innen besaßen diese Informationen jedoch nicht und gingen daher von einer ‚einfachen‘ Integration aus. Deshalb gibt es auch bis jetzt noch keine an diese Situation angepasste Unterrichtsgestaltung. Das bedeutet, dass weder in ausreichendem Maß visuelle Hilfsmittel verwendet werden, noch Dolmetscher eingesetzt werden, um eine perfekte Übersetzung in österreichischer Gebärdensprache zu gewährleisten. Die falsche Lernmethode (die ihnen in der Vorgängerschule beigebracht wurde und ein Auswendiglernen und Wiedergeben dessen erforderte) trägt ebenfalls dazu bei, dass die Beiden nun große Schwierigkeiten in der Anforderungsbewältigung aufweisen (vgl. Dotter, 2012, S. 4).

Die Fehler der Vorgängerschule kann das BORG nicht wiedergutmachen, auch wenn es, neben den beiden gehörlosen Schülerinnen nun die Leidtragende ist. Doch kann dafür gesorgt werden, dass der Unterricht so barrierefrei wie möglich gestaltet wird, um zumindest gleiche Voraussetzungen zu schaffen und die Situation für die Schülerinnen nicht unnötig zu erschweren. Da ich weiß, dass nicht nur der Direktor der Schule, sondern auch viele Lehrer/innen sehr engagiert und motiviert sind, gehe ich davon aus, dass es schon bald eine Änderung in der Gestaltung des Unterrichts geben wird, welche vor allem visuelle Unterstützung in den Vordergrund setzt.

Die Lehrer/innen haben bereits einige Erleichterungen für die beiden Schülerinnen vorgenommen, welche jedoch nicht die Unterrichtsgestaltung, sondern die Leistungsbeurteilung betreffen. So werden nun, wie ich bereits schon einmal erwähnt habe, Fehler im Ausdruck und der Grammatik bei schriftlichen Tests nicht mehr in die Benotung eingeflochten. Eine Lehrerin hat auch zu Anfang jede Stunde eine schriftliche Zusammenfassung an die Mädchen ausgehändigt, diese jedoch an die Bedingung einer Wiederholung in der nächsten Stunde geknüpft, welcher die beiden Schülerinnen nicht nachgekommen sind. Daher hat sie diese Zusammenfassungen wieder eingestellt. Andere Lehrer/innen wären gerne bereit zusätzliche Stunden mit den beiden Mädchen alleine zu verbringen, um den fehlenden Stoff nachzuarbeiten. Ihre Bedingung dafür ist allerdings, dass eine professionelle Übersetzung (Dolmetscher) stattfindet. Während des Unterrichts konnten alle Lehrer/innen eher eine geringe Integration feststellen, wohingegen in der Pause ein freundliches Miteinander aller Schüler/innen besteht (vgl. Dotter, 2012, S. 4). Die bereits sehr positive Arbeit der Lehrer/innen ist für mich hier noch einmal sehr hervorzuheben. Alle scheinen sich sehr viel Mühe zu geben und wollen auch einen positiven Abschluss erzielen. Das Einzige, das sie noch verändern müssten, wäre die Unterrichtsgestaltung. Dies liegt in der Hand des/r jeweiligen Lehrer/in und wird hoffentlich bald umgesetzt.

#### **14.3.11 Unterschiedliche Leistung**

Aufgrund der Leistungsstanderhebung kann schon gesagt werden, dass zwischen den beiden Mädchen laut Lehrerschaft ein großer Unterschied besteht. Während

die Jüngere beinahe überall negativ beurteilt wird, weist die Ältere viel bessere Leistungen auf. Auch wird der jüngeren Schülerin nachgesagt, dass sie einen schlechten Einfluss auf ihre ältere Schwester hat, da sie sie vom Lernen abhalten würde (vgl. Dotter, 2012, S. 5). Mein Diplomarbeitenbetreuer hat sich daraufhin mit den Mädchen persönlich zusammengesetzt, um diese Beobachtungen zu bestätigen beziehungsweise zu widerlegen. Dazu lud er sie in sein Büro ein und gab ihnen in verschiedenen Fächern einige Aufgaben, die sie zu bewältigen hatten.

Dabei fiel ihm auf, dass die Geschwister ein eingespieltes Team darstellten. Sie halfen sich gegenseitig weiter und leisteten beide ihren Beitrag (vgl. Dotter, 2012, S. 5).

Doch wie kommt ein so differenziertes Bild zustande, wenn doch beide ähnliche Leistungen erbringen. Die Antwort dafür kann unter anderem in der Familie gefunden werden. Die jüngere der beiden Mädchen wurde in der Schule von Anfang an als das ‚Teufelchen‘ vorgestellt, die eher ‚Schlimme‘ und ‚Unangepasste‘. Das und die Erzählung der Vertretungslehrerin (welche erklärte, dass sie die beiden Mädchen schon in der Hauptschule hatte und mit der Jüngeren nicht so gut kann) können durchaus dazu führen, dass sich dieses Bild in den Köpfen der Lehrer/innen unbewusst verfestigte. Gerade als Lehrer/in hat man immer mit Sympathie und Antipathie zu kämpfen, welche auch in die Notengebung mit einfließen. Dies ist menschlich und auch verständlich. Genauso wichtig ist es jedoch, sich dessen bewusst zu werden und zu versuchen, auch einmal einen anderen Blick auf die Schülerinnen zu werfen, frei von bereits Geschehenem und Voreinstellungen.

#### **14.3.12 Das Problem der Sprache**

Ein Problem, das ich bereits schon einmal erwähnt habe ist, dass die Gebärdensprache dazu verwendet wird, um den Kindern den Inhalt des Unterrichts näher zu bringen. Dies ist an sich sehr gut, jedoch entspricht die Ausbildung der Gehörlosenlehrerinnen nicht den Anforderungen, welche an sie gestellt werden. Denn sie besitzen einen Wortschatz für das Unterrichten in Volksschulen (worin sie auch ausgebildet sind). Daraus ergibt sich, dass ihnen viele Fachgebärden, welche im Gymnasium gebräuchlich sind, in

Gebärdensprache nicht bekannt sind. Es kommen daher immer wieder Probleme in der korrekten Übersetzung auf, welche durch Verwendung des Fingeralphabets teilweise gelöst werden können. Ich denke, dass diese Unterrichtssituation die Leistungen der Kinder beeinträchtigt und deshalb in dieser Form nicht fortgeführt werden sollte.

Die beiden Gehörlosenlehrerinnen sagten von sich aus, dass sie dieses System sehr anstrengend finden, da sie einerseits viele Gebärden selbst zu Hause nachschlagen und auch viele Stunden hintereinander übersetzen müssten. Professionelle Dolmetscher wechseln sich im Schnitt alle zwanzig bis dreißig Minuten ab, um eine fehlerfreie und kompetente Übersetzung zu gewährleisten. Die Gehörlosenlehrerinnen müssen jedoch teilweise bis zu fünf Stunden am Stück (mit fünf Minuten Pause zwischen den einzelnen Stunden und einer fünfzehnminütigen ‚großen‘ Pause, um zu essen) übersetzen. Dazu muss jedoch gesagt werden, dass diese Pausen von den Lehrer/innen dazu genutzt werden, um Unverständliches noch einmal kurz zu erklären oder um bestimmte Anweisungen zu wiederholen. Das bedeutet, dass diese Pausen auch nicht eingerechnet werden können.

Die Gehörlosenlehrerinnen sagen außerdem aus, dass sie Übersetzungen tätigen müssen, die sie selbst nicht verstehen (vgl. Dotter, 2012, S. 4). Dadurch ergibt sich natürlich auch, dass sie bei den beiden Schülerinnen in Erklärungsnot geraten können, sollte nachgefragt werden. Denn sie können nicht immer den/die Lehrer/in fragen (da diese/r zu diesem Zeitpunkt auch oft schon einen Schritt weiter ist).

Durch diese Probleme in der Übersetzung ergibt sich, dass die Schülerinnen Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen und deshalb auch nicht alles verstehen. Von den Lehrer/innen wird jedoch nur wahrgenommen, dass die beiden Geschwister nicht verstehen, um was es geht. Die Ursache dafür wird jedoch nicht bewusst erkannt. Dadurch trifft zu Unrecht die Schuld die beiden Mädchen. Dies könnte durch eine professionelle Übersetzung ausgeglichen werden (vgl. Dotter, 2012, S. 6).

Die Gehörlosenlehrerinnen weisen auch darauf hin, dass nicht alle Lehrer/innen gleich viel Rücksicht auf ihre Situation und die zeitverzögerte Übersetzung nehmen würden. Teamteaching im klassischen Sinn findet nicht statt (vgl. Dotter, 2012, S. 6). Die Gehörlosenlehrerin dient lediglich dazu, Übersetzungen durchzuführen. Zur Verteidigung der Lehrer/innen kann hier gesagt werden, dass sie keine Gehörlosenlehrerinnen, sondern professionell ausgebildete Dolmetscher erwartet haben und diesbezüglich mit der Situation überfordert waren.

Ein weiterer Nachteil entsteht dadurch, dass es noch sehr wenig an offiziell anerkannten Fachgebärden gibt, vor allem für den Unterricht in Gymnasien. Dadurch müssen die Kinder nicht nur sehr viele neue Vokabeln in ihrer Muttersprache erlernen, sie müssen die Gebärde dafür auch erst ‚erfinden‘ und sich merken.

Der nächste Punkt ist die Organisation des Unterrichts, welcher im Moment sehr wenig bis keine visuelle Unterstützung bietet und nur sehr wenig bis gar nicht auf die Bedürfnisse der beiden gehörlosen Geschwister eingeht.

Daraus ergibt sich auch, dass viele Lehrer/innen behaupten, die beiden würden keine Leistung erbringen (vgl. Dotter, 2012, S. 6). Diese Beurteilung kann jedoch aufgrund der vorne genannten Probleme so nicht stehen gelassen werden. Denn wie soll ohne hinreichende Übersetzung und Zeit zum Nachdenken und Mitschreiben, sowie ohne angemessene visuelle Unterstützung eine adäquate Leistung erbracht werden? Dies wäre dieselbe Situation, als würde man blinden Schülerinnen nur visuell schriftliche Anweisungen und Informationen vorlegen, ohne sie sprachlich zu unterstützen. Dies kann und darf nicht geschehen. Von einer Verschriftlichung des Unterrichtsmaterials durch Powerpointpräsentation und auch schriftlichen Ausfertigungen kann schließlich die ganze Klasse profitieren und nicht nur die beiden Schülerinnen.

Der letzte wichtige Punkt, den es zu erwähnen gilt, ist die Sitzposition in der Klasse. Es ist verständlich, dass die beiden Mädchen nicht gerne in der ersten Reihe sitzen und sich deshalb auch, wenn sie nicht von der Gehörlosenlehrerin aufgefordert werden nach vorne zu gehen, lieber in die letzte Reihe setzen. Dieser

Platz ist jedoch eher nicht geeignet, da nur sehr schwer ein Austausch zwischen dem/r jeweiligen Klassenlehrer/in und der Gehörlosenlehrerin erfolgen kann. In der Beobachtung konnte ebenfalls festgestellt werden, dass das Sitzen in der ersten Reihe zu mehr Kommunikation zwischen Lehrer/in, Gehörlosenlehrerin und den beiden Schülerinnen führte und sie dadurch auch dem Unterricht besser folgen konnten.

## **15 Verschiedene Lösungsszenarien**

Für die beiden gehörlosen Schülerinnen gibt es nun verschiedene, unterschiedliche Lösungsszenarien.

### **15.1 Veränderung des Stundenplans**

Das Erste, habe ich bereits weiter vorne kurz erwähnt. Es würde die beiden Mädchen aus dem aktuellen Unterricht herausholen und die Anwesenheit nur noch in den Hauptfächern (Mathematik, Englisch, Deutsch) erfordern. Durch die dadurch gewonnene Zeit, gäbe es die Möglichkeit gezielte Förderstunden einzubauen, welche vor allem auf die Erarbeitung des Unterrichtsstoffes, sowie dem Aufholen des versäumten Stoffes der Vorgängerschule und auch auf den Aufbau von Grammatik und Wortschatz abzielen sollten. Die Lerngegenstände könnten durch Abgeben von Zusammenfassungen (zur Benotung der Mitarbeit) und dem positiven Absolvieren der Tests abgeschlossen werden.

### **15.2 Wiederholen des Schuljahres**

Eine weitere Möglichkeit wäre, die beiden Mädchen aus dem aktuellen Schuljahr komplett herauszuholen. Dadurch hätten sie, bis zum Schulbeginn genügend Zeit vorhandene Defizite aufzuholen und ihre Kenntnisse in Deutsch zu verbessern. Ein anderer Vorteil dieser Methode wäre, dass man die zukünftigen Klassenlehrer/innen auf die besonderen Bedürfnisse der beiden Schülerinnen

vorbereiten könnte und somit die Unterrichtsgestaltung schon jetzt für das kommende Schuljahr so geändert werden kann, dass sie den Anforderungen der Mädchen entspricht. Dies würde ihnen die Chance geben, mit annähernd gleichen Voraussetzungen in ein neues Schuljahr zu starten, wie ihre hörenden Klassenkolleg/innen.

Der Nachteil ist allerdings nicht zu vergessen. Denn dies würde bedeuten, dass sie aus dem bestehenden Klassenverband herausgerissen werden würden. Da sie jedoch sehr gut integriert sind, wäre dies sicherlich nicht sehr leicht. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sie in der nächsten Klasse nicht annähernd so gut aufgenommen werden. Ein weiteres Problem ist, dass das Wiederholen einer Sportklasse, laut Direktor, nicht möglich ist. Das bedeutet, es müssten für diese beiden Schülerinnen Ausnahmeregelungen geschaffen werden.

### **15.3 Trennen der beiden Mädchen**

Durch die Leistungsstanderhebung wurde ersichtlich, dass die Ältere wesentlich bessere Leistungen erbringt, als die Jüngere. Deshalb besteht auch bei ihr eine größere Wahrscheinlichkeit das Schuljahr positiv abzuschließen. Doch wie soll damit umgegangen werden? Durch die Trennung würde dem jüngeren Mädchen die Zeit gegeben, die es braucht, um vorhandene Defizite aufzuholen. Durch Gespräche mit den Lehrer/innen zeigte sich, dass sie oftmals große Schwierigkeiten im Verstehen von Inhalten aufweist und auch noch nicht so ‚reif‘ ist, wie ihre ältere Schwester. Aufgrund der Tatsache, dass sie beinahe in allen Gegenständen negativ beurteilt wurde, wird das Aufholen eines gesamten Schuljahres und des früheren Defizites durch die Vorgängerschule für sie sehr schwierig. Daraus ergibt sich, dass es vielleicht besser wäre, die Jüngere die Klasse wiederholen zu lassen, um sie nicht weiter zu überfordern.

Die Mädchen haben gezeigt, dass sie gemeinsam gute Leistungen erbringen. Würde man sie trennen, könnte dies auch negative Auswirkungen auf die ältere Schülerin haben. Ein Wiederholen beider Mädchen wäre zwar, wie vorne erwähnt, eine Möglichkeit, jedoch besteht aufgrund der erbrachten Leistungen der älteren

Schülerin dazu wenig Bedarf. Die Trennung würde allerdings auch einen Mehraufwand an Kosten bedeuten. Denn somit würde jedes Mädchen zumindest zwei Dolmetscher benötigen, wobei nur zwei Dolmetscher notwendig sind, wenn sich die Geschwister in derselben Klasse befinden.

Außerdem besteht die Gefahr, dass das Projekt nicht weiter gefördert wird. Denn Voraussetzung dafür war, dass beide Mädchen die Schuljahre positiv absolvieren.

#### **15.4 Herausnehmen der jüngeren Schülerin**

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die jüngere Schülerin die Schule verlässt. Einige Lehrer/innen sagten in Gesprächen, dass sie allgemein weniger Interesse zeigen würde, als ihre Schwester. Ihre Leistungen im Sportbereich würden ebenfalls nicht dem Leistungsniveau der Schule entsprechen. Sport kann jedoch unabhängig von Lerndefiziten betrachtet werden und ist meiner Meinung nach ausschließlich auf Motivation zurückzuführen. Ist nun in Gegenständen, die ohne Übersetzung und umfangreicher Vorbildung abgehalten werden, ein geringes Interesse erkennbar, kann davon ausgegangen werden, dass der Wunsch, die Schule positiv zu absolvieren nicht mehr unbedingt gegeben ist.

Eine Gehörlosenlehrerin erzählte mir, dass sie die jüngere Schülerin eher in einer Lehre sehen würde. Sollte der Wunsch der Schülerin vorhanden sein, muss auf diesen unbedingt Rücksicht genommen werden. Um dies abzuklären, ist auf jeden Fall ein Gespräch notwendig. Hier gilt es auch, die Eltern davon zu überzeugen, welche sehr darauf pochen, dass beide Mädchen die Schule zu Ende führen.

### **16 Zusammenfassung und Ausblick**

Zuerst möchte ich erwähnen, dass ich den Mut der Schule äußerst bewundere. Sie haben sich auf ein Projekt eingelassen, welches Inklusion ermöglicht. Im speziellen Herr Mag. Jugovits ist hier positiv hervorzuheben, da er es uns ermöglicht hat, Beobachtungen durchzuführen und auch Kritik zu üben. Dabei hat er sich immer dankbar gezeigt und war auch für Vorschläge zur Verbesserung stets offen. Auch die Lehrer/innen sind zu loben, da sie sich sehr bemüht gezeigt

haben, einen positiven Abschluss der beiden Mädchen zu erreichen. Dabei gingen viele sogar so weit, zusätzliche Zeit in Förderstunden (von sich aus vorzuschlagen) zu investieren.

Dass ein Projekt nicht von Anfang an perfekt laufen kann, ist verständlich und soll auch nicht bemängelt werden. Die Bemühungen um Verbesserung sind unbedingt hervorzuheben, da sie in meinen Augen teilweise nicht als selbstverständlich angesehen werden können.

Ich persönlich fand es sehr verwunderlich, dass nach einem halben Schuljahr (denn dies war der ungefähre Zeitpunkt unserer ersten Beobachtung) noch nie ein professionell ausgebildete/r Dolmetscher/in oder auch nur gebärdensprachkompetente/r Lehrer/in eine Beobachtung durchgeführt hat, um die Qualität und Quantität der Übersetzung zu überprüfen. Dies wäre meiner Meinung nach Aufgabe des sonderpädagogischen Zentrums gewesen, um einen erfolgreichen Abschluss des ersten Projektjahres zu garantieren.

Das Projekt sieht vor, dass die beiden gehörlosen Schülerinnen in eine Klasse integriert und wie alle anderen auch, nach Regelschullehrplan unterrichtet werden. Die einzige Ausnahme stellt die Befreiung von Französisch und Musik dar. Natürlich gibt es auch kleinere Anpassungen in den einzelnen Unterrichtsfächern, so bekommen die Mädchen in Englisch keine ‚Listening Comprehensions‘ sondern so genannte ‚Readings‘, welche sie nach den gleichen Kriterien bearbeiten sollen, wie der Rest der Klasse.

Eine weitere Anpassung sollte im Deutschunterricht erfolgen, da komplexe Texte für die beiden Mädchen zu diesem Zeitpunkt nicht bearbeitbar sind. Dies ist im Moment jedoch noch nicht der Fall. Ein separater Unterricht findet ebenfalls nicht statt. Dadurch fällt es den beiden eher schwer, den Anforderungen nachzukommen.

Die Klasse, welche die zwei gehörlosen Mädchen besucht, ist eine so genannte Leistungsportklasse. Das bedeutet, dass neben den üblichen Unterrichtsfächern vermehrt Sport angeboten wird. Dieser findet einmal wöchentlich vom BORG aus

statt. Die restlichen Stunden werden vom Leistungszentrum angeboten. Durch den größeren Zeitaufwand haben die Schüler/innen ein verlängertes Schuljahr. Das bedeutet, dass sie bis Ende September Zeit haben, die jeweilige Klasse positiv abzuschließen. Ein Wiederholen ist jedoch ausgeschlossen. Die Ausbildungszeit wird um ein Jahr verlängert, was bedeutet, dass die Matura nach fünf Jahren absolviert wird.

Die beiden Schülerinnen zeigen sich in meinen Augen motiviert und wollen auch einen Abschluss erzielen. Das Problem liegt jedoch in der mangelhaften Vorbildung, welche, da sie nun aufgezeigt wurden, für nachfolgende Generationen unbedingt verbessert gehört. Gehörlose Mädchen, die keine geistige Behinderung aufweisen sollten nicht in Sonderschulen sitzen müssen. Denn man kann nun sehr gut sehen, dass sie fähig sind, Gymnasialstoff zu bewältigen. Die Schwierigkeiten, die sie nun haben liegen vor allem darin, dass sie nicht ausreichend darauf vorbereitet wurden. Deutsch wurde ihnen nie richtig beigebracht, was nun natürlich zum fatalen Nachteil wird. Auch die Lernstrategien, die verwendet wurden, waren mehr als fragwürdig. Ich persönlich kenne keine Schule, in der die Aufgaben der Schularbeit bereits vorher bekannt gegeben und durchgearbeitet werden. Dies ist nicht zielführend und damit kann auch keine Wissensüberprüfung stattfinden. Das Einzige, was überprüft werden kann, ist die Fähigkeit, Inhalte innerhalb einer gewissen Zeit auswendig zu lernen. Würde dies in einer Regelschule geschehen, wären alle mehr als entsetzt.

Durch diese mangelhafte Vorbildung hat es das Geschwisterpaar nun sehr schwer. Denn sie stiegen nicht mit den gleichen Voraussetzungen ein, wie alle anderen Schülerinnen. Diese konnten ohne Probleme dem Unterrichtsstoff folgen, während den beiden sehr viel an Vorwissen fehlte.

Eine fehlende Kommunikation trug ebenfalls nicht zum Gelingen des Projekts bei. Herr Mag. Weishaupt scheint aufgrund mancher Aussagen, die er machte, teilweise falsch informiert zu sein.

Doch dies ist nicht die einzige Stelle, wo Kommunikation in zu geringem Ausmaß stattfindet. Ein regelmäßiger Austausch der Gehörlosenlehrerinnen mit den jeweiligen Klassenlehrer/innen ist unbedingt notwendig, um vorhandene

Verständnisschwierigkeiten so schnell wie möglich aus der Welt zu schaffen. Dies scheint im Unterricht teilweise zu funktionieren, jedoch hängt das sehr stark vom/ von der Lehrer/in und der Gehörlosenlehrerin ab. Außerdem ist eine kurze Absprache während des Unterrichts keinesfalls als ausreichende Kommunikation zu bewerten. Dafür sollten separate Stunden eingeplant werden, in denen nicht nur der folgende Unterricht, sondern auch Schwierigkeiten und Probleme besprochen werden. Um eventuell entstandene Vorurteile abzubauen, wäre eine regelmäßige Supervision zu empfehlen.

Die Lehrer/innen der Klasse bemühen sich, die beiden Mädchen in den Unterricht zu integrieren, wurden jedoch zu Beginn des Projektes nicht genug darüber informiert, welche Bedürfnisse gehörlose Kinder haben. Dadurch fühlen sie sich überfordert und mit der Situation allein gelassen. Außerdem stellte sich schon bald ein wenig Frustration ein, da die beiden Mädchen dem Unterricht nicht so folgen konnten, wie es von ihnen erwartet wurde. Dass die beiden Schülerinnen dafür nicht verantwortlich zu machen sind, wussten sie nicht.

Die Gehörlosenlehrerinnen zeigten sich den Kindern gegenüber sehr unterschiedlich. Frau S., die Vertretungslehrerin, setzte sich eher unmotiviert vor die Kinder und übersetzte sehr wenig bis gar nichts. Da keiner der Klassenlehrer/innen Gebärdensprache beherrscht, können sie auch nicht überprüfen, inwieweit die Übersetzung ausreichend und korrekt ist. Sie müssen sich auf die Kompetenz und das Wohlwollen der Gehörlosenlehrerin verlassen.

Darunter hatten am ersten Beobachtungstag vor allem die beiden Schülerinnen zu leiden, welche aufgrund der mangelhaften Übersetzungen gezwungen waren, ihre Sitznachbarin nach Informationen zu fragen. Dadurch konnten sie jedoch in meinen Augen keinen ausreichenden Zusammenhang mehr herstellen und auch keine aktive Mitarbeit leisten. Als sich Frau S. schließlich entschloss nach Hause zu gehen, waren die beiden Mädchen gezwungen den restlichen Nachmittag ohne Übersetzung zu schaffen.

Ein Nachmittag ohne Übersetzung ist jedoch in meinen Augen inakzeptabel. Die Schülerinnen können beim besten Willen dem Unterrichtsinhalt nicht ausreichend

genug folgen. Denn dies würde nicht nur perfektes Lippenlesen verlangen. Der/Die Lehrer/in müsste sich auch direkt vor die Mädchen hinstellen und überdeutlich sprechen. Das war jedoch nicht der Fall. Eine andere Möglichkeit wäre eine größere Flexibilität des Lehrkörpers gewesen, welcher mehr Informationen an die Tafel hätte schreiben können. Da dies auch nicht geschah, waren die beiden Mädchen auf die Mitschrift ihrer Sitznachbarin angewiesen und saßen folglich beinahe umsonst im Unterricht.

Der zweite Beobachtungstag stellte sich dafür um einiges erfreulicher dar. Frau A. war nicht nur überaus freundlich, sie zeigte sich auch im Unterricht sehr motiviert. Aufgrund ihrer Ausbildung zur Volksschullehrerin hatte sie nicht den richtigen Wortschatz, um alle Vokabeln übersetzen zu können. Sie ließ sich dadurch jedoch nicht beirren und buchstabierte das Wort mit den Fingern. Die beiden Mädchen zeigten ihr die Gebärde, oder es wurde gemeinsam eine neue erfunden, welche in den weiteren Gesprächen sofort verwendet wurde.

Dadurch, dass sie die beiden Schülerinnen dazu überredete in der ersten Reihe zu sitzen, konnte sie sich auch mehr mit dem jeweiligen Klassenlehrer/ der jeweiligen Klassenlehrerin austauschen. Dies war in meinen Augen sehr hilfreich, da Missverständnisse oder Schwierigkeiten sofort geklärt und korrigiert werden konnten.

Man kann also festhalten, dass der Erfolg des Unterrichts nicht nur von den Fähigkeiten und der Motivation der Gehörlosenlehrerin abhängt, sondern auch vom Engagement des jeweiligen Klassenlehrers/ der jeweiligen Klassenlehrerin. Hier sind vor allem die Deutschlehrerin und der Klassenvorstand positiv hervorzuheben. Denn beide sprachen sich während des Unterrichts mehrmals mit der Gehörlosenlehrerin ab und erklärten auch Nichtverstandenes öfters.

Die fachliche Kompetenz der Gehörlosenlehrerinnen entspricht in keinem Fall den Anforderungen eines Gymnasiums. Denn alle sind sie lediglich für den Volksschulbereich ausgebildet. Obwohl sich Frau A. äußerst engagiert gezeigt hat, wäre eine professionelle Übersetzung durch eine/n ausgebildete/n Dolmetscher/in für die beiden Mädchen sicherlich besser. Denn diese/r hätte den nötigen

Wortschatz, um ohne Probleme den Unterrichtsstoff übersetzen zu können. Ein Versuch mit professionell ausgebildetem/r Dolmetscher/in hat gezeigt, dass die Mädchen sich auch im Unterricht öfters melden und mitarbeiten. Daraus schließe ich, dass die Zeitverzögerung um einiges geringer ist und sie so die Möglichkeit haben, aktiver am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen.

Die Gehörlosenlehrerinnen sollten jedoch keinesfalls ganz weggelassen werden. Es wäre gut, zumindest eine von ihnen als Vermittlerin einzusetzen. Die Schülerinnen haben Vertrauen zu ihnen gefasst und können ihnen deshalb auch erzählen, welche Schwierigkeiten sie im Unterricht haben und welche Verbesserungen notwendig wären. Die Aufgabe der Gehörlosenlehrerin wäre es dann, diese Probleme und Lösungsvorschläge an den/die jeweilige/n Lehrer/in weiterzuleiten.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, mit den Lehrer/innen gemeinsam an Lernstrategien für die beiden Mädchen zu arbeiten. Da die Gehörlosenlehrerinnen die zwei schon in der Volksschule unterrichtet und auch Erfahrung mit gehörlosen Personen haben, wissen sie am ehesten, welche Lernstrategien anwendbar wären.

Zur Barrierefreiheit kann gesagt werden, dass diese im Moment nur spärlich vorhanden ist. Ein Versuch liegt vor, indem die Gehörlosenlehrerinnen eingestellt wurden. Doch ist es auch wichtig, dass der Unterricht ein wenig an die Bedürfnisse der Schülerinnen angepasst wird. Obwohl ein Beamer und eine Tafel in der Klasse vorhanden sind, wird die Tafel sehr wenig und der Beamer überhaupt nicht verwendet. Doch visuelle Unterstützung ist sehr wichtig. Deshalb schlage ich vor, dass für jede Unterrichtsstunde eine kurze Powerpointpräsentation mit den wichtigsten Informationen gestaltet wird. Dies ist ein zeitlicher Mehraufwand von maximal fünfzehn Minuten und würde die ganze Klasse und nicht nur die beiden Mädchen unterstützen.

Ein weiterer bedeutender Punkt zur barrierefreien Gestaltung des Unterrichts wäre die Anerkennung der Gebärdensprache als Muttersprache in der Schule. Dadurch hätten die Geschwister das Recht Prüfungen und Arbeiten in Gebärdensprache zu

absolvieren. Außerdem würden ihnen vier zusätzliche Stunden in ihrer Sprache zugesprochen werden. Deutsch würde zur Zweitsprache und Englisch zur Drittsprache, was wiederum eine Erleichterung in den Anforderungen für die Matura bedeuten würde. Das Problem bei der Anerkennung ist jedoch, dass diese nur möglich ist, wenn Prüfungen in der Muttersprache absolviert werden können. Hier stellt sich das Problem, wer diese Prüfungen abnehmen soll.

Aufgrund dessen, dass die Mädchen nicht gleichzeitig mitschreiben und zuhören können, gehen ihnen viele Informationen während des Unterrichts verloren. Dies könnte durch eine Mitschreibkraft oder durch Mitschriften gelöst werden.

Die Integration innerhalb der Klasse ist sehr gut, was sich auch dadurch bemerkbar macht, dass die zwei Schülerinnen immer wieder bei ihrer Sitznachbarin abschreiben dürfen. In den Pausen unterhält sich vor allem die Jüngere durch Lippenlesen und Gesten mit den anderen Schüler/innen und albert auch herum. Die Ältere zeigte sich eher zurückhaltend, was jedoch auch am Altersunterschied (von zwei Jahren zum Rest der Klasse) liegen kann.

Die Leistungsstanderhebung der beiden Mädchen hat ergeben, dass zwischen ihnen ein großer Unterschied herrscht. Während die Ältere beinahe alle Fächer positiv abschließen können wird, zeigte sich bei der Jüngeren ein anderes Bild. Sie wurde beinahe in jedem Gegenstand negativ beurteilt. Aufgrund dieser Ergebnisse stellt sich nun die Frage, wie das Projekt zu einem positiven Abschluss kommen könnte.

Einerseits muss der Unterricht drastisch geändert werden. Mitschriften sollten vorgefertigt werden, damit sich die beiden Mädchen auf die Aufnahme des Unterrichtsinhaltes konzentrieren können und nicht auf das Niederschreiben.

Außerdem wäre es wichtig Zusatzunterricht anzubieten. Vor allem in Deutsch (in Grammatik, Wortschatz und Wortstellung) weisen die zwei Schülerinnen große Defizite auf, welche es nun zu minimieren gilt. Durch gezielte Förderung kann dies vielleicht noch schnell genug (um das Jahr positiv abzuschließen) erreicht werden. Die anderen Hauptgegenstände sind ebenfalls zu fördern. Hier geht es jedoch

hauptsächlich um die Erarbeitung von geeigneten Lernstrategien, um es den beiden zu ermöglichen in Zukunft selbst Defizite aufarbeiten zu können.

Durch eine visuellere Gestaltung des Unterrichts wäre ebenfalls eine Erleichterung zu erreichen. Dazu gehört meiner Meinung nach auch eine professionelle Übersetzung des Gesagten. Hier kommt für mich nur ein/e Dolmetscher/in in Frage, da er/sie genügend Wortschatz besitzt, um eine rasche und fehlerfreie Übersetzung zu garantieren. Natürlich ist mir bewusst, dass dies auch eine größere finanzielle Belastung bedeutet, da pro Tag mindestens zwei Dolmetscher/innen angestellt werden müssen, welche sich nach eigenem Ermessen abwechseln. Doch andererseits geht es um eine barrierefreie Integration und um das Gelingen des Projekts, welches ohne Übersetzung voraussichtlich zum Scheitern verurteilt ist.

Eine weitere Lösungsmöglichkeit ist, dass der Stundenplan komplett geändert wird. Dies bedeutet, dass die Mädchen nur noch in den Hauptfächern anwesend sind, während sie in allen anderen Fächern lediglich zwei bis dreimal im Jahr eine kurze Zusammenfassung abgeben. Die Tests absolvieren sie gemeinsam mit allen anderen Schüler/innen. Durch die dadurch gewonnene Zeit, haben sie nun die Möglichkeit Defizite aufzuarbeiten und im nächsten Jahr mit weniger Rückstand einzusteigen.

Eine andere Lösung ist, dass beide Mädchen das Schuljahr wiederholen. Durch diesen Entschluss können sie sofort aus dem aktuellen Unterricht genommen werden und die verbleibende Zeit, bis zum Beginn des neuen Schuljahres dafür genutzt werden, um Defizite aufzuarbeiten und Wortschatz und Grammatik zu verbessern. Dadurch können sie im nächsten Jahr mit weniger Rückstand erneut in eine fünfte Klasse einsteigen. Der Nachteil dabei ist, dass es vom Projekt und auch von der Schule nicht vorgesehen ist, dass die beiden Mädchen die Klasse wiederholen. Außerdem ist nicht gesichert, dass sie sich in die neue Klassengemeinschaft genauso gut integrieren können, wie in die Bestehende.

Ein weiterer Vorschlag wäre, die beiden Mädchen zu trennen. Die Ältere hat bei der Leistungsstanderhebung wesentlich bessere Noten vorweisen können,

weshalb bei ihr ein Wiederholen der Klasse nicht notwendig erscheint. Die jüngere Schülerin kann jedoch kaum positive Noten vorzeigen. Sie scheint größere Probleme mit dem Unterrichtsinhalt zu haben. Deshalb besteht die Möglichkeit nur die Jüngere die Klasse wiederholen zu lassen und sie intensiv darauf vorzubereiten, während man der Anderen die Möglichkeit gibt, ohne Wiederholen fortzufahren. Die Nachteile dabei sind, dass doppelt so viele Dolmetscher eingesetzt werden müssen und nicht garantiert ist, dass die Leistungen der älteren Schülerin durch das Fehlen der Schwester nicht leiden würden. Außerdem kann nicht vorhergesagt werden, ob ein Wiederholen nur einer Schülerin die Finanzierung des Projektes gefährden würde und diese nicht trotzdem noch einmal die erforderliche Leistung nicht erbringen kann.

Der letzte Lösungsvorschlag ist, dass die jüngere Schülerin komplett aus der Schule genommen und ihr die Möglichkeit eines Lehrbesuchs angeboten wird. Da sie eher praktisch orientiert scheint, wäre dies für sie eventuell die bessere Lösung. Diesen Wunsch muss die Jüngere jedoch selbst äußern, wobei ich sehr stark davon ausgehe, dass die Eltern wünschen, dass beide die Schule mit Matura abschließen.

Das Projekt finde ich äußerst interessant und deshalb irgendwie schade, dass ich nicht bis zum Abschluss dabei sein kann.

Da dies der erste Versuch im BORG Spittal ist, zwei gehörlose Mädchen zu integrieren, finde ich, dass das Projekt sehr gut läuft. Die Anfangsschwierigkeiten sind verständlich. Allerdings muss ich sagen, dass ich noch niemals eine Schule gesehen habe, in der Integration so wichtig genommen wird. Die Lehrer/innen und auch der Direktor zeigten sich immer bemüht und engagiert und ich denke, dass sie mit vereinter Kraft einen positiven Abschluss des Projektes bewirken können. Ich wünsche allen Beteiligten weiterhin viel Glück und Erfolg.

Nun möchte ich noch kurz einen Ausblick auf die Zukunft der beiden Mädchen wagen. Sollten einige der Änderungsvorschläge, welche ich auf den vorangehenden Seiten beschrieben habe, angenommen werden, denke ich, dass die beiden Schülerinnen sehr gute Chancen haben, die Matura zu bestehen. Auch die Jüngere kann dieses Ziel erreichen, allerdings wird es für sie etwas

schwieriger sein, da sie etwas überforderter scheint, als ihre Schwester. Mit der entsprechenden Förderung und Unterstützung sehe ich allerdings kein Problem. Sollten die beiden Schülerinnen die Matura positiv abschließen hätten sie die Möglichkeit ein Studium zu beginnen. Dafür würde sich die Universität Wien anbieten.

Die Universität Wien bietet im Moment im Rahmen eines Projektes mit dem Namen ‚GESTU‘ (gehörlos erfolgreich studieren), gehörlosen Studierenden die Möglichkeit barrierefrei zu lernen. Dieses Pilotprojekt startete im Wintersemester 2010/11 und soll für vier Semester laufen. „Die ersten beiden Semester sind bereits „ausgebucht““ (<http://studieren.univie.ac.at/index.php?id=gestu>).

Das Projekt sieht vor, dass den Studierenden für beinahe alle Lehrveranstaltungen Gebärdensprachdolmetscher/innen und Mitschreibkräfte zur Seite gestellt werden. Da das Projekt von der Technischen Universität Wien gestartet wurde, liegt auch dort die Zentralverwaltung. Dadurch haben hörbehinderte Studierende die Möglichkeit direkt vor Ort Beratung in Anspruch zu nehmen, falls diese benötigt wird (vgl. <http://studieren.univie.ac.at/index.php?id=gestu>).

Die Finanzierung übernimmt einerseits das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und andererseits die teilnehmenden Universitäten von Wien, während den größeren Teil das Ministerium trägt (vgl. <http://studieren.univie.ac.at/index.php?id=gestu>).

Im Wintersemester 2010/11 waren drei der neun Teilnehmer gehörlos, die anderen schwerhörig. Letztere waren lautsprachorientiert (vgl. <http://studieren.univie.ac.at/index.php?id=gestu>).

Im Moment werden zwei der Lehrveranstaltungen in Video und in Ton aufgezeichnet und in Gebärdensprache übersetzt. Dieses Angebot soll ab nächstem Semester vergrößert werden. Dadurch können Videoskripten entstehen, welche anschließend für die Studierende zugänglich gemacht werden. Somit haben sie die Möglichkeit diese jederzeit abzurufen (vgl. <http://studieren.univie.ac.at/index.php?id=gestu>).

Um eine Übersicht zu erhalten, welche Lehrveranstaltungen gedolmetscht werden und welche nicht, wird ein Vermerk im Vorlesungsverzeichnis gemacht. Außerdem besteht die Möglichkeit eine Filterfunktion in Anspruch zu nehmen, wodurch nur noch jene Lehrveranstaltungen mit Dolmetscher/in angezeigt werden (vgl. <http://studieren.univie.ac.at/index.php?id=gestu>).

Dies ist nicht nur eine Erleichterung für GESTU-Teilnehmer/innen, sondern auch für andere Studierende, welche gerne eine Lehrveranstaltung mit Dolmetscherangebot besucht möchten (vgl. Grobner/Füchsl, 2011, S. 10)

Ich wollte nun überprüfen, ob es tatsächlich so einfach ist, Lehrveranstaltungen mit Gebärdensprachdolmetscher zu finden. Deshalb klickte ich auf der Homepage von GESTU auf den Link mit Namen ‚Lehrveranstaltungsverzeichnis‘. Sofort wurde ich an ein Vorlesungsverzeichnis weitergeleitet. Nun hatte ich die Möglichkeit eine Lehrveranstaltung nach Titel, Lehrperson, Lehrveranstaltungsnummer, Termin oder Semester zu suchen. Zusätzlich hatte ich noch die Wahl zwischen ‚eLearning-LV‘ und ‚LV mit Gebärdensprache‘. Da ich weder wusste, welche Titel diese Lehrveranstaltungen haben und auch keine Professoren kenne, klickte ich lediglich LV mit Gebärdensprache an. Nach kurzer Wartezeit wurden mir ausschließlich Lehrveranstaltungen vorgeschlagen, in welchen auch ein Dolmetscher anwesend ist. Ich habe eine von dreien ausgewählt, um zu zeigen, dass diese wirklich sehr übersichtlich gestaltet wurden.

„350234 GLV **BE1II – Sozial- und Zeitgeschichte von Bewegung und Sport (Sportwissenschaft)**

Studienprogrammleitung [Sportwissenschaften](#)

2 Stunde(n), 3,0 ECTS credits

Unterrichtssprache: Deutsch, Österreichische Gebärdensprache

Kapitel: [35.01](#)

BE1II

[Rudolf Müllner](#)

Erster Termin: 07.03.2012, Letzter Termin: 27.06.2012.

MI wtl von 07.03.2012 bis 27.06.2012 14.45-16:15 Ort: ZSU – USZ II, Hörsaal Dachgeschoß

**Registrierung für E-Learning-LV via eGate** (Information)

Beschränkte Teilnehmerzahl, max. 190

Weitere Informationen“

[http://online.univie.ac.at/vlvz?titel=&match\\_t=substring&zuname=&vorname=&match=substring&lvnr=&sprachauswahl=-1&von\\_t=&von\\_m=&von\\_j=&wt=&von\\_stunde=&von\\_min=&bis\\_stunde=&bis\\_min=&semester=S2012&gebaerdensprache=yes&extended=Y](http://online.univie.ac.at/vlvz?titel=&match_t=substring&zuname=&vorname=&match=substring&lvnr=&sprachauswahl=-1&von_t=&von_m=&von_j=&wt=&von_stunde=&von_min=&bis_stunde=&bis_min=&semester=S2012&gebaerdensprache=yes&extended=Y)

Zusätzlich befindet sich neben dieser genauen Beschreibung noch das Moodle-Zeichen, sowie zwei Hände, die eine Gebärde formen. Dadurch ist schon auf einen Blick ersichtlich, dass es sich dabei um eine Lehrveranstaltung mit Dolmetscher handelt.

Welche Lehrveranstaltungen aufgezeichnet werden, hängt einerseits davon ab, wie viele Studierende diese besuchen und andererseits auch, wie stabil der Inhalt ist. Ob gehörlose Studierende diese Lehrveranstaltung besuchen, ist ebenfalls ein Kriterium der Auswahl (vgl. Grobner/Füchsl, 2011, S. 10).

Ich finde dieses Projekt sehr gut organisiert. Die Studierenden werden in die Planung insoweit mit einbezogen, da vor allem jene Lehrveranstaltungen aufgezeichnet werden, bei denen auch Interesse von Seiten der gehörlosen Studierenden besteht. Die Handhabung, um Lehrveranstaltungen mit Dolmetscher einzusehen ist äußerst einfach und kann auch von Personen ohne spezielle Vorkenntnisse über dieses Projekt oder den Aufbau leicht eingesehen werden.

Dadurch dass einige Lehrveranstaltungen aufgezeichnet werden, haben die Studierenden die Möglichkeit diese zu Hause noch einmal anzusehen, wenn sie Inhalte nicht komplett verstanden haben.

Durch die Mitschreibkraft haben sie die Möglichkeit dem Inhalt der Lehrveranstaltung zu folgen, ohne sich auf das Schreiben konzentrieren zu müssen. Wichtige Notizen können sie bei Bedarf selbst vermerken. Außerdem

erhalten sie durch die professionelle Übersetzung die gleichen Informationen, wie alle anderen Studierenden und haben so direkt vor Ort die Möglichkeit Unklarheiten aufzuzeigen und aus dem Weg zu räumen.

Ich denke, dass diese Form des Projektes sich mittlerweile bereits bewährt hat, da es immer wieder Anmeldungen gibt und die Semester auch ausgebucht sind. Da diese Universität ein gutes Konzept zu haben scheint, wie ein barrierefreier Unterricht möglich ist, wäre es wichtig, dieses Konzept auch auf andere Universitäten umzuwälzen. So könnten Studierende auch in Kärnten oder anderen Bundesländern studieren. Durch die Vernetzung der Inhalte mittels Internet wäre bald ein enormer Stock an Informationen vorhanden, welche nachfolgende Studierende ebenfalls nutzen könnten.

Die Finanzierung von circa 800.000 € erweist sich nicht als billig, jedoch als zielführend. Der Großteil wird dabei vom Bundesministerium übernommen (circa 500.000 €), der Rest verteilt sich auf die teilnehmenden Universitäten. Da ein barrierefreier Unterricht und auch Studieren unbedingt gewährleistet werden sollte, ist dieses Geld auf jeden Fall gut investiert.

Ich denke, dass diese Form des Unterrichts teilweise auch auf das BORG Spittal umzumünzen wäre. Im Besonderen das Einsetzen von professionellen Dolmetschern und Mitschreibkräften. Das Aufzeichnen des Lernstoffes ist ebenfalls sinnvoll, da dieser in den fünften Klassen (und den nachfolgenden) immer wieder wiederholt und daher auch für spätere gehörlose und schwerhörige Schüler/innen verwendet werden könnte.

## **17 Allgemeine Zusammenfassung**

Lange Zeit hatte man die Befürchtung, dass Kinder, die die Gebärdensprache erlernen, Defizite im Erlernen der Lautsprache aufweisen würden. Studien haben jedoch ergeben, dass der Erwerb beider Sprachen ähnlich verläuft. Erst später kann man Unterschiede erkennen. Während hörende Kinder auf Gesten mit

zunehmendem Alter verzichten, bleiben gehörlose Kinder dabei und perfektionieren diese. Außerdem wurde festgestellt, dass Erwachsene größere Probleme beim Erlernen der Gebärdensprache zeigen, als Kinder, da die Technik eine andere ist. Ein Problem liegt auch darin, dass gehörlose Kinder nicht immer auch gehörlose Eltern haben. Das bedeutet, dass diese die Sprache ihrer Kinder erst erlernen müssen. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass eine Frühförderung in Anspruch genommen wird, welche die Kinder so früh wie möglich in der Entwicklung der Sprache unterstützt.

Durch das frühe Erkennen einer Hörbehinderung kann vermieden werden, dass sich das Kind aus seiner sozialen Umwelt zurückzieht und die Förderung erhält, die es benötigt. Medizinische Maßnahmen können dabei je nach Grad der Hörbehinderung unterstützend wirken. Die Frühförderung ist ein umfassendes Konzept, das auch die Eltern des Kindes mit einschließt. Haben hörende Eltern ein gehörloses Kind, wird ihnen geraten, Kontakte zu Gehörlosen Personen zu knüpfen. Dies ermöglicht es dem Kind, sich Vorbilder mit gleichem Handicap zu suchen und eine ungezwungene, natürliche Sprache zu erlernen.

Menschen geben durch die Sprache ihr Wissen weiter. In den Schulen wird nach dem Vorherrschen der Mehrheitssprache unterrichtet. Darunter leiden vor allem Kinder anderer Herkunft und Sprache. Gehörlose Kinder haben es dabei meist noch etwas schwerer als andere. Denn ihnen wurde der Gebrauch ihrer Sprache für lange Zeit untersagt. Außerdem sind sie, wenn ihre Eltern hörend sind, auch oft von Familiengesprächen ausgeschlossen. Durch die Zuschreibung der Gesellschaft, in welcher sie als behindert gelten, werden sie auch oft in Sonderschulen abgeschoben. Sie selbst sehen sich jedoch meist als Minderheit mit eigener Sprache und Kultur an.

Dabei gibt es jedoch das Problem, dass sie keine homogene Gruppe darstellen. Viele Schwerhörige und auch manche Gehörlose versuchen sich in die Gesellschaft zu integrieren und weigern sich, Gebärdensprache zu verwenden. Andere verwenden nur Gebärdensprache und pflegen ihre eigene Kultur und wieder andere sehen sich selbst als behindert an.

Gehörlosen Menschen kann die Integration in die Gesellschaft nur mithilfe der Gebärdensprache gelingen. Da diese Personen jedoch in einer Welt leben, in der die Mehrheit der Bevölkerung hörend ist, ist es auch wichtig, eine lautsprachliche Erziehung zu fördern. Ein rein oralistischer Ansatz ist dabei jedoch keinesfalls zu verfolgen. Ein bilingual-bikultureller Unterricht ist auf jeden Fall zu bevorzugen.

Bilingual bedeutet, dass zwei Sprachen gesprochen werden. Im Fall von gehörlosen Personen wäre Gebärdensprache als Muttersprache anzusehen, während Deutsch als Zweitsprache verwendet werden würde. Durch diese Methode hat das Kind die Möglichkeit sich seiner Umwelt perfekt anzupassen und kann entscheiden, wann es sprechen und wann es gebärden möchte.

Da viele Gehörlose auch eine eigene Kultur pflegen ist es auch notwendig, diese in der Schule und im Unterricht den anderen Kindern näher zu bringen. Dadurch können sich gehörlose Kinder als Teil einer anderen Kultur wahrnehmen und haben die Möglichkeit selbst zu entscheiden, ob sie als behindert angesehen werden wollen oder nicht.

Diese Entscheidung kann dazu führen, dass sie mehr Selbstvertrauen zu sich und ihren Fähigkeiten erlangen. Dadurch können sie sich auch in ihrem weiteren Leben besser behaupten und sich in der Arbeitswelt durchsetzen.

Die Zeit, in der Gehörlose und teilweise auch Schwerhörige in der Bildung sehr benachteiligt wurden, neigt sich mittlerweile dem Ende zu. In der heutigen Zeit hat Integration einen hohen Stellenwert eingenommen. Dies schließt auch diese Menschen mit ein.

Die Integration von gehörlosen Kindern in Realschulen ist jedoch immer noch eine Seltenheit. Deshalb finde ich das Projekt vom BORG Spittal auch sehr lobenswert. Die Schule nimmt für mich eine Vorreiterrolle ein, der hoffentlich bald weitere Schulen folgen werden. Da ich das Projekt bereits direkt nach der Beschreibung sehr genau noch einmal zusammengefasst habe (siehe Kapitel 16), möchte ich nun nicht mehr näher darauf eingehen, sondern nur noch einmal kurz das Pilotprojekt der Universität Wien beschreiben.

Dieses Projekt nennt sich GESTU, was ‚gehörlos erfolgreich studieren‘ bedeutet. In seinem Rahmen wird gehörlosen und schwerhörigen Personen die Möglichkeit gegeben, erfolgreich ein Studium zu beginnen und auch abzuschließen. Da von einigen Lehrveranstaltungen Video- und Tonaufzeichnungen gemacht werden, vorzugsweise jene, die betroffene Personen besuchen, und auch Dolmetscher anwesend sind, ist der Unterricht als barrierefrei anzusehen.

Zur weiteren Unterstützung stehen ihnen auch Mitschreibkräfte zur Seite. Dadurch haben sie die Möglichkeit dem Unterrichtsinhalt die volle Aufmerksamkeit zu schenken. Auch die Handhabung im Internet (Lehrveranstaltungsübersicht und auch die Anmeldung zu diesen) ist äußerst einfach und kann ohne Probleme erfolgen. Hilfreich dabei ist eine Filterfunktion, die die Möglichkeit bietet, speziell Lehrveranstaltungen mit Dolmetscher/in herauszufiltern. So bekommt man einen schnellen Überblick über angebotene Lehrveranstaltungen und kann diese perfekt in den Stundenplan integrieren.

Ich denke, dass die Bildung von gehörlosen Personen teilweise noch immer sehr vernachlässigt wird. Denn es scheint in vielen Köpfen weiterhin die Verbindung zu bestehen, dass gehörlos gleichzusetzen ist mit geistiger Behinderung. Dass dies nicht immer der Fall ist, kann anhand der beiden gehörlosen Schülerinnen des BORG Spittal meiner Meinung nach hinreichend bewiesen werden. Eine genauere Überprüfung der geistigen Fähigkeiten vor ‚Einweisung‘ in eine Sonderschule ist deshalb unbedingt erforderlich. Diese beiden Mädchen hätten weitaus weniger Schwierigkeiten dem Unterrichtsstoff zu folgen, wenn sie im Vorfeld besser gefördert worden wären.

Dazu gehört meiner Meinung nach auch, eine Integration in eine Regelschule mit dazugehörigem Lehrplan. Eine rechtzeitig einsetzende Frühförderung kann ebenfalls viele zukünftige Probleme vermeiden.

Die Anerkennung der Gebärdensprache als Muttersprache in den Schulen muss unbedingt selbstverständlich werden, ebenso wie das zur Seite stellen einer

Mitschreibkraft und das Angebot einer professionellen Übersetzung. In Zeiten der Integration sollte dies ein Selbstverständnis darstellen.

## 18 Literaturverzeichnis

### Zeitschriften:

**Bachmann-Stocker, Peter:** Laut-, Schrift- und Gebärdensprachaufbau durch bilinguale Förderung an gehörlosen Schulen. Mit Beispielen zum kontrastiven Sprachunterricht an der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich; Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlosen; Informationsheft Nr. 31; 1997

**Fosshaug, Siv:** Entwicklung der gebärdensprachlichen Kompetenzen eines gehörlosen Kindes in einer bilingual geführten Schulklasse: Eine Longitudinalstudie; Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlosen; Informationsheft Nr. 47; 2010

**GebärdenSache:** Brüsseler Deklaration über die Gebärdensprachen in der Europäischen Union – 2010. Österreichischer Gehörlosenbund; Wien, Jahrgang 63, 1/2011.

**Grobner, Claudia/ Fuchsl, Eva:** Gehörlos studieren. Was gibt es Neues? In: GebärdenSache; Wien; Jahrgang 63; 2011

**Hermann, Doris:** Bilinguale und bikulturelle Frühförderung gehörloser Kinder unter Einbezug von gehörlosen und hörenden Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen; Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlosen; Informationsheft Nr. 45; 2008

**Huber, Lukas:** Arbeit und Beschäftigung. Änderung über Kostenübernahme der Gebärdensprachdolmetschung am Arbeitsplatz. In: GebärdenSache. Wien. Jahrgang 63. 1/2011.

**Tellenbach, Dominique:** Zu verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten für gehörlose Kinder. Ein Überblick über die zentrale Bedeutung der Gebärdensprache für die sprachliche und kognitive Entwicklung gehörloser Kinder; Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlosen; Informationsheft Nr. 36; 2000

### Bücher:

**Burghofer, Birgitt/Braun, Julius:** Gehörlose Menschen in Österreich. Ihre Lebens- und Arbeitssituation; Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Linz; 1. Auflage; 1995

**Duden:** Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache. Dudenverlag; Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich; Band 7; 4. Auflage, 2007.

**Duden:** Das Synonymwörterbuch. Ein Wörterbuch sinnverwandter Wörter. Dudenverlag; Mannheim, Zürich; Band 8; 5. Auflage, 2010.

- Fritsche, Olaf/Kestner, Karin:** Diagnose hörgeschädigt. Was Eltern hörgeschädigter Kinder wissen sollten; Verlag Karin Kestner; Guxhagen; 2003
- Heßmann, Jens:** Gehörlos so! Band 1: Grundlagen und Gebärdenverzeichnis; In: Prillwitz, Siegmund: Gebärdensprache: Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser; Band 32; SIGNUM-Verlag; 1999
- Kaul, Thomas/Becker, Claudia:** Gebärdensprache in Erziehung und Unterricht – konzeptlose Praxis oder praxisbezogenes Konzept?; In: Kaul, Thomas/Becker, Claudia (Hrsg.): Gebärdensprache in Erziehung und Unterricht; Theorie und Praxis 2; Verlag hörgeschädigte Kinder; Hamburg; 1998
- Mayring, Philipp:** Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken; 5. Auflage; Weinheim und Basel; 2002.
- Müller, René Jacob:** ...ich höre – nicht alles! Hörgeschädigte Mädchen und Jungen in Regelschulen. Edition Schindele; Heidelberg; 1994.
- Prillwitz, Siegmund/Wudtke, Hubert:** Gebärden in der vorschulischen Erziehung gehörloser Kinder. 10 Fallstudien zur kommunikativ-sprachlichen Entwicklung gehörloser Kinder bis zum Einschulungsalter; Verlag hörgeschädigter Kinder; Hamburg; 1988
- Prillwitz, Siegmund (Hrsg.)/Wisch Fritz-Helmut/Wudtke Hubert:** Zeig mir deine Sprache! Elternbuch Teil 1: Zur Früherziehung gehörloser Kinder in Lautsprache und Gebärden; SIGNUM-Verlag; 2. Überarbeitete und erweiterte Auflage; 1991
- Rien, Oliver:** Behinderungsspezifisches Training zur Förderung von Kompetenzen bei hörgeschädigten Regelschülern. Darstellung eines Übungsprogramms zum bewussten Umgang mit der eigenen Hörschädigung; Verlag Dr. Kovač; Hamburg; 2007
- Stocker, Kurt:** Spracherwerb beim hörgeschädigten Kind. Cochlea-Implantat, Gebärden und Frühstschriftsprache; Band 7; Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich; 2002
- Welke, Antje:** Bericht über die Ergebnisse des 3-Länder-Expert/Innentreffens des International Council on Social Welfare (ICSW) in Wien zum Thema: „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Deutschland, Österreich und Schweiz im Vergleich“. In: ÖKSA (Hrsg.): Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich. Dokumentation der Jahreskonferenz 2011. 2011.
- Wendlandt, Wolfgang:** Sprachstörungen im Kindesalter. Materialien zu Früherkennung und Beratung; Georg Thieme Verlag; Stuttgart; New York; 1995

**Wisch, Fritz-Helmut:** Lautsprache und Gebärdensprache. Die Wende zur Zweisprachigkeit in Erziehung und Bildung Gehörloser; Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser; Band 17; SIGNUM-Verlag; Hamburg; 1990

### Sekundärzitate:

**Wendlandt, Wolfgang:** Sprachstörungen im Kindesalter. Materialien zur Früherkennung und Beratung; Stuttgart; 4. Überarbeitete Auflage; 2000

### Schriftakte:

**BMASK (Hrsg.):** Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen. Die behindertenpolitische Strategie Österreichs 2012-2020. Inklusion als Vision und Gestaltungsauftrag. Entwurf. 2011.

**BMASK (Hrsg.):** UN-Behindertenrechtskonvention. Erster Staatenbericht Österreichs. Wien; 2010.

**BMUKK (Hrsg.):** Protokoll des 1. Runden Tisches zur Umsetzung der UN-Konvention der Rechte für Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich. Wien, 2011.

**DEAFVOC 2 (Hrsg.):** Necessary activities for the implementation of the concept of inclusive furtherance and education of people who declare themselves to be deaf or hard-of-hearing in the EU countries. 2010.

**Dotter, Franz:** Stellungnahme zur Inklusion von den gehörlosen Mädchen [aufgrund der Anonymität wurde der Titel von mir geändert] im BORG Spittal; Entwurf; 2012

**Dotter, Franz:** Stellungnahme zum Entwurf für den Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen 2012-2020. Klagenfurt, 2012.

**Europarat (Hrsg.):** Aktionsplan des Europarats zur Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Europa 2006-2015. In: Europarat (Hrsg.): Empfehlung (2006)5, 2006.

**Gasteiger-Klicpera, Barbara/ Wohlfahrt, David:** Arbeitspapier zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungssystem: Inklusive Regionen. 2012.

**LOMB (Hrsg.):** Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich. Graz, Klagenfurt, Innsbruck, 2010.

**Mitschrift ÖKSA-Tagung**, 23.11.2011.

**Monitoringausschuss:** Stellungnahme. Entwurf Nationaler Aktionsplan Menschen mit Behinderungen 2012-2020. Wien, 2012.

**ÖGLB (Hrsg.):** Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen. 2012-2020. Stellungnahme Österreichischer Gehörlosenbund. Wien, 2012.

**ÖGLB (Hrsg.):** Universal Periodic Review Österreich. Bericht des Österreichischen Gehörlosenbundes für die 10. Session der UPR-Arbeitsgruppe im Jänner 2011. 2011.

### Online-Quellen:

**Kocnik, Ernst:** Kärntner Chancengleichheitsbeirat hat sich konstituiert. 23.05.11; <http://www.bmkz.org/startseite/news/einzelansicht-frontpage/article/kaerntner-chancengleichheitsbeirat-hat-sich-konstituiert.html>; 30.08.2011, 18:26

**Ladstätter, Martin:** Auftaktveranstaltung zur Erstellung des Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderung. 16. Feber 2011; <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=12118>; 28.01.2011, 14:37

<https://campus.aau.at/fodokng/ctl/aktivitaet/projekt/32052>; 09.03.2012, 11:15

[http://ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/sign-languages\\_de.htm](http://ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/sign-languages_de.htm); 20.03.2012, 14:06

<http://kaernten.orf.at/magazin/magazin/gesundheit/stories/531239/>; 23.08.2011, 13:47

<http://kundendienst.orf.at/programm/behinderung/barrierefreiheit.html>; 07.03.2012, 08:56

[http://kundendienst.orf.at/programm/behinderung/zib\\_streaming.html](http://kundendienst.orf.at/programm/behinderung/zib_streaming.html); 07.03.2012, 08:58

[http://online.univie.ac.at/vlvz?titel=&match\\_t=substring&zuname=&vorname=&match=substring&lvnr=&sprachauswahl=-1&von\\_t=&von\\_m=&von\\_j=&wt=&von\\_stunde=&von\\_min=&bis\\_stunde=&bis\\_min=&semester=S2012&gebaerdensprache=yes&extended=Y](http://online.univie.ac.at/vlvz?titel=&match_t=substring&zuname=&vorname=&match=substring&lvnr=&sprachauswahl=-1&von_t=&von_m=&von_j=&wt=&von_stunde=&von_min=&bis_stunde=&bis_min=&semester=S2012&gebaerdensprache=yes&extended=Y); 22.03.2012, 10:27

<http://studieren.univie.ac.at/index.php?id=gestu>; 22.03.2012, 09:25

[http://www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at/index.php?option=com\\_content&view=article&id=3&Itemid=10](http://www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at/index.php?option=com_content&view=article&id=3&Itemid=10); 21.03.2012, 13:04

<http://www.besserhoeren.org/über-uns/vorstandsmitglieder/>; 30.08.2011, 19:39

<http://www.bizeps.or.at/person.php?wer=jar>; 30.08.2011, 12:17

[http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/7/3/CH1027/CMS1283153806742/konv\\_txt\\_dt\\_bgbl.pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/8/7/3/CH1027/CMS1283153806742/konv_txt_dt_bgbl.pdf); 30.08.2011, 19:02

<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlamtl2011/block-h90-h95.htm#H91.9>; 28.09.2011, 11:18

<http://www.gebaerdenwelt.at/artikel/nachrichten/eu/2011/06/01/20110601698465512.html>; 20.03.2012, 14:21

<http://www.monitoringausschuss.at/cms/monitoringausschuss/index.html>; 29.02.2012, 11:50

<http://www.oeglb.at/>; 18. 07.2011, 14:30

<http://www.oeglb.at/html/print.php?id=LH2010-09-08-4222>; 20.07.2011, 13:28

<http://www.oegsbarrierefrei.at/default.asp?id=2&sid=13&eid=2>; 21.07.2011, 12:40

<http://www.oegsbarrierefrei.at/default.asp?id=2&sid=13&eid=2>; 30.08.2011; 12:19

<http://www.oegsdv.at/index.php?content=3&subcontent=12>; 30.08.2011, 09:53

[http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung\\_b.html](http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung_b.html); 28.10.2011, 11:36

[http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung\\_c.html](http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung_c.html); 28.10.2011, 11:38

[http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung\\_d.html](http://www.orf-gis.at/Informationen/befreiung_d.html); 28.10.2011, 11:40

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>; 30.08.2011, 12:24 und 13:10

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000785>; 9.8.2011, 13:27

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>; 9.8.2011, 13:37

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008253>; 21.03.2012

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008713>; 29.02.2012, 11:33

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009576>; 20.03.2012, 11:42

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>; 20.03.2012, 11:35

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000218>; 30.08.2011, 19:17

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001412>; 9.8.2011, 13:32

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>; 20.07.2011, 14:10

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228&ShowPrintPreview=True>; 20.07.2011, 13:40

[http://www.taubblindenwerk.de/aufsatz\\_lormen.html](http://www.taubblindenwerk.de/aufsatz_lormen.html); 18.07.2011, 13:53

[http://www.taubblindenwerk.de/was\\_ist\\_Taubblindheit.html](http://www.taubblindenwerk.de/was_ist_Taubblindheit.html); 18.07.2011, 13:47

<http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs300/en/>; 18.07.2011, 13:09

[www.schreigegengewalt.at](http://www.schreigegengewalt.at); 03.03.2012, 11:40

## **19 Anhang**

### **I Politische Realitäten (*Magdalena Wipplinger*)**

Interview 1 Mag. Helene Jarmer

Interview 2 Mag. Isabella Scheiflinger

### **II Schulische Realitäten (*Julia Tauber*)**

Interview 1 Mag. Johann Weishaupt

Beobachtungsbogen des BORG Spittal

**Interview mit Frau Mag. Helene Jarmer, Nationalratsabgeordnete (Die Grünen)  
Am 15.11.2011, 14:00 Uhr, im Parlament in Wien**

**Da Frau Mag. Jarmer gehörlos ist, war eine Dolmetscherin anwesend. Beide stimmten einer Tonbandaufnahme vorab zu.**

**W: Magdalena Wipplinger**

**J: Mag. Helene Jarmer**

**T: Julia Tauber**

---

W: Also die erste Frage: Äm, was war so Ihre Motivation, in die Politik zu gehen? Und was war ausschlaggebend dafür?

J: Meinen Sie jetzt Gehörlosen, Schwerhörigen spezifisch, weil ich nehme an. Sie Ihre Diplomarbeit haben Sie gesagt Schwerhörigen.

W: Ja genau.

J: Also in diese Richtung, gut. Für mich ist es ganz klar die Schulbildung. Gebärdensprache soll Unterrichtssprache werden. Oder sagen wir mal so, allgemein gesagt Gleichstellung, Leben, Inklusion, Gesellschaft, von A bis Z praktisch Gleichstellung. Möchten Sie's noch detaillierter?

W: Ja was ist hauptsächlich Ihr Ziel um es zu erreichen, also bei der Bildung, Sonderschulen und so weiter?

J: Mhm. Ok. Schwerpunkt Bildung ist für mich ganz klar Gebärdensprache von null auf an bis ins Alter. Wo eben Eltern das Recht haben, kostenlos Gebärdensprache lernen zu können, dass sie, wie auch in Schweden das Modell gelebt wird, Gebärdensprache von Anfang an können. Frühförderung in Gebärdensprache, Logopädie mit Gebärdensprache, neutrale Beratung, wo eben auch Betroffene beraten können. Partizipation, direkte Vermittlung bis zur Schulbildung, Kindergarten, Krippe. Schulbildung soll eben wirklich so sein, dass Gebärdensprache unterrichtet wird, von Gebärdenden. Wo gehörlose Kinder mit hörenden Kindern gemeinsam sind, wo eben hörende Kinder Gebärdensprache lernen können, bis hin zur Schulbildung, weiterführend Universität und so weiter, da ist alles dabei. Lehrerinnen und Lehrer müssen verpflichtet werden, Gebärdensprache zu lernen und das ist bis jetzt leider nicht möglich. Das inklusive Modell sieht aus, dass es für alle zugänglich ist, aber wenn ich mit gehörlosen Kindern arbeite, egal jetzt ob in der Logopädie, in der Psychologie oder sonst wo, muss – stört das eh nicht [*Frau Jarmer meint damit Nebengeräusche*]

W+T: Na.

J: ...muss das Personal Gebärdensprache können, selbstverständlich. Gebärdensprachkompetenz soll vorausgesetzt werden und zwar auf Level C. Die Standardisierung der Gebärdensprache ist noch nicht so weit vorangeschritten, dass wir bereits fertig sind, aber die meisten beherrschen Level A, maximal B 1, und das ist zu wenig. Barrierefreies Unterrichtsmaterial, Filme, Videos, Untertitel und so weiter, das ist verpflichtend. Schulbücher, Schulmaterial – das Thema Gebärdensprache soll darin vorkommen. Gehörlose Menschen sollen in der Geschichte behandelt werden. Zu verschiedensten Themen sollen eben auch, Bewusstseinsbildung nennt man das, Themen angesprochen werden. Behinderte Menschen, gehörlose Menschen können genauso Lehramt studieren? Können sie nicht, weil sie werden bei der Zugangs- äh Zulassungsverordnung begrenzt. Und das Interessante dabei ist, es sind einige gehörlose Lehrerinnen am Werk, aber das Gesetz ist noch immer so, dass sie's gar nicht dürften. Die Prüfungsbestimmungen - Matura, die müsste adaptiert werden, so dass es für behinderte Studierende möglich ist, Schülerinnen möglich ist. Normalerweise dürften sie nichtmal Dolmetscherinnen zu einer Prüfung mitnehmen. Schwerhörige Kinder dürfen, wenn sie etwas nicht verstehen, vielleicht einen Text hernehmen. Geht nicht. Ist alles nicht erlaubt. Ich hab' einige Fälle gesammelt, wo's Beschränkungen gab. Und das wär jetzt der Schwerpunkt zur Bildung.

W: Mhm. Und was haben Sie da schon geschafft, was wurde schon umgesetzt, von den vielen Forderungen, die Sie haben?

J: Hm. Im Zusammenhang mit den Prüfungsbestimmungen, die Adaptierung der Prüfungsbestimmungen. Da gab es einen konkreten Antrag, parlamentarischen Antrag. Angenommen wurde er für körperbehinderte Menschen, dass sie eben mehr Zeit bekommen, um eine Prüfung zu schreiben. Der Rest wurde auf die Seite geschoben. Einzelfälle haben wir durchgebracht. Und zwar haben sich Leute bei mir gemeldet, wo eben gesetzliche Adaptierung nicht möglich war. Deswegen haben wir im Einzelfall Lösungen gefunden, die Institutionsleitung angerufen, den Fall erklärt und beschrieben. Radio, nicht, da war eine Sprachübung, die in einer Fremdsprache mit einem Audiomaterial zu bewältigen war und dieses schwerhörige Kind durfte so zusagen auf diese Art von Prüfung verzichten, hat das dann schriftlich gemacht und hat dann trotzdem auch in diesem Fach maturieren können. Hat also die Matura geschafft. Für Gebärdensprache als Unterrichtssprache wird ein Antrag gestellt, der Stadtrat Oxonitsch war bei mir, wir haben also ein Gespräch geführt im Zusammenhang mit Gebärdensprache in Wien. Es gab vor kurzem, eben auch mit Zusammenhang Gebärdensprache einen Fall und das wurde abgetan in der Landesregierung. Also von wegen keine Ahnung, nicht böswillig, und deswegen gab's halt auch wirklich konkret Gespräche. Die Leute manchmal „an den Ohren heranziehn“. Die Punkte wurden hingeschickt, es wird was getan. Im Unterrichtsministerium gab es niemanden, der bis jetzt zuständig war. Im Ausschuss hab' ich die Möglichkeit gehabt, die Ministerin persönlich anzusprechen, sie hat mir

dann auch einen persönlichen Termin gegeben. Also die Punkte, die so zusagen umzusetzen sind, Unterricht, Gebärdensprache, werden von mir eingebracht und sie wird es dann im Beamtenapparat durchlaufen lassen. Je nach dem wird man sehen, was da rauskommt. Also die Verhandlungen sind am Laufen, aber es is halt sehr langsam, die Amtsmühle mahlt langsam. Wissenschaftsministerium – eine Studierendengruppe hat verlangt, dass Studierende Gebärdensprachdolmetsch-Leistungen während des Studiums in Anspruch nehmen können. Es hat fast so ausgesehen wie die Bewilligung des Projekts, allerdings hat das Wissenschaftsministerium schriftlich abgesagt, das Projekt wird nicht durchgebracht. Ich und mein Kollege Kurt Grünewald, der Wissenschaftssprecher, waren Vorort im Ministerium und haben den Fall noch einmal ins Rollen gebracht und von heut auf morgen wurde das Projekt bewilligt. Also ich seh das schon auch als einen direkten Erfolg. Dieses Projekt läuft zwei Jahre, das is jetzt im zweiten Jahr, ich mein ein halbes Jahr geht's, also bis zum Sommersemesterende. Dann wird, wird man sehn, wie's weiterlaufen wird. Das wird erst die Zukunft bringen. Also ich denk, das sind mal die wichtigsten Punkte. Allgemein - allgemein gesagt ist Bildung insgesamt schon sehr schwierig, in dem Bereich nochmal speziell herausfordernd. Taubblinde waren nicht anerkannt für ihre Behinderung, das wurde per Antrag durchgebracht, dass sie ein Recht haben, Dolmetscher in Anspruch zu nehmen, Hilfsleistungen, Pflegegeld und so weiter zu bekommen, weil ja ihre Behinderung schon als solche anerkannt wurde. Ja.

W: Wie sehn Sie so die Rolle des Unterrichtsministeriums und der einzelnen anderen Ministerien, wie beispielsweise Sozialministerium, im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zu Behinderung, Schule? Müssen Sie da selbst viele Anträge einbringen oder wird auch von den Ministerien selbst vieles, Initiativen gemacht, oder?

J: Naja, so wie ich das bis jetzt einschätze, ist das Sozialministerium, das eigene Abteilungen für behinderte Menschen hat, zuständig und sie beschäftigen sich mit...

*[kurze Unterbrechung durch Nebengeräusche]*

...ja und in diesen Abteilungen beschäftigt man sich vielfältigst mit behinderten Menschen, aber die andren Ministerien generell sehr wenig. Also es gibt nicht mal pro Ministerium jemand der wirklich zuständig is. Und deswegen denk ich mir, dass die Ressourcen sehr gering sind. Und ich denke auch, dass die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Instrument ist. Es soll der Nationale Aktionsplan erstellt werden. Das Sozialministerium hat gemeint, dass sie diesen Plan bereits fertiggestellt haben. Ich kenn ihn nicht, ich hab ihn noch nicht gesehn. Und das ist dann die Grundlage, wie so zusagen welches Ministerium was zu tun hat. Wir wissen aber nicht, was das sein wird. Was ich weiß ist, es gab eine Veranstaltung, das war in diesem Jahr, Frühjahr, März ungefähr, da hat man eingeladen, um diesen Nationalen Aktionsplan zu erstellen. Das

Unterrichtsministerium und das Wissenschaftsministerium waren dabei und die anderen Ministerien sind nicht gekommen. Also man hätte eigentlich von jedem Ministerium jemanden erwartet. Inklusiver Fahrplan, das ist eine Initiative, die im Sommer gestartet worden ist, im Unterrichtsministerium. Aber sonst muss ich gestehen, das ist sehr eigenartig, dass das Sozialministerium etwas steuert, das sollte eigentlich jedes Ministerium selbst machen. Jedes Ministerium ist zuständig für das Thema Behinderung und sie sollten sich eigentlich darum kümmern.

W: Ja, der Nationale Aktionsplan wäre eh meine nächste Frage gewesen. Wie sehen Sie die Wichtigkeit von dem, dass die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird.

J: Wenn wir ein Ergebnis haben, können wir sagen es ist wichtig oder nicht. Es ist natürlich ein positives Signal, das kann man sagen. In Deutschland, die haben ein Jahr nach uns ratifiziert, und haben aber bereits diesen Plan fix-fertig vorgelegt. Das heißt, ich hab ihn auf meinem Tisch liegen und was ich da sehe ist, sie haben eine ganz klare Form. Deutschland ist sehr groß. Sie haben eine ganz klare Struktur, welches Ministerium welche Aufgaben zu übernehmen hat. Jeder hat gewisse Aufgaben aufgetragen bekommen und ich mein natürlich muss man erst das Ergebnis abwarten um sagen zu können, wie wichtig es gewesen ist. Welche Wirkung das auf Österreich hat, wissen wir nicht. Was ich auch gesehn hab: es gab ein Inserat im Spiegel. Schauen Sie sich den Spiegel vielleicht an heute, oben lag der auf. Und zwar: Behinderung ist heilbar. Und dann steht Aktion, UN-Konvention, Jahresplan, es ist ein Jahresplan. Der wurde beworben, als normale Werbung eingeschaltet, doppelseitig. Und in Österreich sieht man nichts.

W: Mhm. Und wissen Sie vielleicht, es, im Nationalen Aktionsplan steht drinnen, dass auch Betroffenen und Behinderte selbst mitarbeiten dürfen bei diesem Plan. Und wissen Sie, ob das wirklich stattfindet oder ob nur Zuständige...

J: Das Problem dabei ist ja auch, im Artikel 4 Partizipation steht geschrieben, dass das Ganze auch natürlich definiert ist. Es ist sehr schwach formuliert, es soll jemand dabei sein können, das ist wirkliche Partizipation. Bis jetzt seh ich, passiert nicht viel. Es gab auch diese Veranstaltung im Frühjahr. Von wegen geplant, soll das Ergebnis jetzt im Sommer gekommen sein. Von wegen eine Tagesdiskussion und das wars. Das ist Partizipation? Ich denke das kann's nicht sein. Ein Inklusionsfahrplan, einmal getroffen und dann wurden die Leute hingeschickt. Den Rest machen die Beamten. Hat man vielleicht in der Abteilung das Glück, mit jemandem zusammenzuarbeiten, der sich ein bisschen auskennt, ja. Also im Sozialministerium sind sehr viele behinderte Menschen angestellt und ich denk mal da ist die Ressource natürlich vorhanden.

W: Und Sie haben ja selbst schon gesagt, der Inklusionsfahrplan, den Sie ja gefordert haben und auch die Abschaffung der Sonderschulen. In wie weit ist in diese Richtung schon etwas umgesetzt worden?

J: Nein. Da ist eigentlich nicht viel passiert. Am 25. Oktober wurde im Unterrichtsministerium diskutiert, Abschaffung ja – nein. Ich weiß noch nichtmal was herausgekommen ist. Ich hab noch keine Antwort bekommen.

W: Weil in Klagenfurt gibt's den aktuellen Fall in einer, in einer Sonderschule, wo Lehrer und Eltern dagegen sind, dass die abgeschafft wird und eine Aufteilung in Inklusionszentren erfolgt. Ist das vielleicht auch mangelnde Information an die Eltern, oder?

J: Nja, das Problem dabei ist ja das: Man sollte das Ziel Kompetenzzentrum, das stimmt, so ausgestalten, dass diese Zentren beraten, vermitteln, organisieren zuteilen, Barrierefreiheit gewährleisten und so weiter. Das ist sozusagen der weitere Sinn dabei. Nur das Ziel lässt sich erst erreichen, wenn man gut überlegt, wie man diesen Fahrplan umsetzt. Der muss erstens gut, sehr gut vorbereitet sein und gut unterstützt werden. Das kann sehr gut laufen, das kann aber genauso in die falsche Richtung gehen. Man teilt die Leute irgendwohin ein, die kriegen nichts und leiden dort. Also das kann genauso sein. Das heißt Risiko besteht auf jeden Fall, wenn man solche Schulen abschafft. Und davor haben Eltern Angst, das verstehe ich. Sie möchten natürlich das Beste für ihre Kinder. Wenn man die Kinder jetzt in die Integration gibt, bekommen sie fast nichts. Da überlegt man nicht, was braucht das Kind. Das ist schon mit gehörlosen Kindern, die jetzt nur vier Stunden Stützlehrkräfte zur Verfügung gestellt bekommen, das ist nichts. Was, Entschuldigung was sollma damit? Stützlehrer können oft gar nicht mal gebärden und was hilft uns das.

J: Bitte!

W: OK, ähm. Die Inklusion in der Schule sollte ja nicht nach den Pflichtschuljahren, also nach der Volksschule, Sonderschule aufhören, sondern es sollte ja bis zur Matura gehen, bis zum Universitätsabschluss. Und was, was glauben Sie scheitert, woran scheitert das? An den Gesetzen oder an der Finanzierung?

J: Die Überlegung muss man vorher machen. Man muss also das komplette Schulsystem anpacken. Das ist das, was nicht so einfach ist. Man muss sich also wirklich gut überlegen, zusammensetzen wie man's gestaltet. Das heißt das Thema gehört besprochen. Ich hab vor einiger Zeit mit Beamten im Unterrichtsministerium gesprochen und die haben gesagt: pff, das ist sehr mühsam. Zuerst mussma mal intern umstrukturieren und dann mussma mal das schauen. Also das interessiert mich nicht. Manches Mal ist es eine Frage des Geldes. Manche Dinge kosten nichts, die kann man im Nu organisieren und dann funktionieren sie schon. Ein Neubau kostet nicht viel. Wenn man schaut, wo werden neue Schulen gebaut, welche Möglichkeiten

hab ich zu bau'n und das dann barrierefrei zu gestalten. Das könnt ich dann als Zentrum nehmen, wo auch gleichzeitig eine bilinguale Leistung angeboten wird und das wäre dann sozusagen an einen Standort gekoppelt. Materialien austauschen, also man braucht sehr viel Vernetzung. Wenn Lehrer nicht Gebärdensprache können, was machen sie dann? Dann muss man also Dolmetscher bestellen und die sind dann teuer, weil dann hat man zwei Leute die drinnen stehn, nicht. Behinderung, pfui, abschieben, abgrenzen – das is auch noch in sehr vielen Köpfen vorhanden. Wozu brauchen Behinderte überhaupt etwas. Und das fragen sie mich ganz oft. Was für ein Rollstuhl, na für was braucht man an Dolmetscher. Also diese Einstellung: Wozu brauchen die überhaupt was, die Behinderten? Nein.

T: Bei uns in, äh in Spittal läuft jetzt ein Projekt, wo zwei gehörlose Studentinnen im Gymnasium unterrichtet werden, nach dem Realschullehrplan und eben mit Hilfe von Dolmetschern. Ähm was, was sagen Sie dazu? Is dos umsetzbar auch in anderen Schulen? Also das is jetzt nur ein Projekt für ein Jahr und dann wird eben geschaut, wie schneiden die Schüler ab, wird das weiter, is das überhaupt weiter machbar.

J: Ja ich denke mal es sollten mindestens zwei Schülerinnen zusammen sein. Nicht immer eine alleine, sondern zwei, drei – vielleicht so eine kleine Gruppe bilden. Und ich denk mir Dolmetscher im Gymnasium, das ist gut. Volksschule wird schwierig, da wärs besser, gehörlose Lehrerinnen zu haben, oder native speaker oder Leute die gebärdensprachkompetent sind. Da eher auf Dolmetscher verzichten. Erst wenn sie in weiteren Bildungsstufen sind, Dolmetscher bestellen. Nicht nur, ich denk mir da gibt's auch Schulangebote, nicht? Gebärdensprache zum Beispiel bilingual lernen, da kann man Französisch und Deutsch gleichzeitig lernen, zweisprachig, nicht. Und wenn Eltern wollen, dass Kinder etwas lernen, dann können sie dorthin. Hörende Kinder können Gebärdensprache lernen und so. Also ich denk mal das wäre der bessere Ansatz für jüngere Kinder. Oder Fremdsprache Gebärdensprache als Wahlfach, warum nicht? In Amerika gibt's es, wieso nicht in Österreich? Das Problem is, das Gehörlose nicht mal in ihrer eigenen Sprache unterrichtet werden. Das ist und muss ein Recht sein. Ich mein, der Punkt is gut, Dolmetscher im Unterricht, ja, aber der Unterricht in Gebärdensprache fehlt. Diese Kulturunterstützung fehlt.

W: Mhm. Wenn wir schon bei der Schulbildung sind, wie würden Sie denn Ihre eigene Schullaufbahn beschreiben? Es liegt ja doch einige Zeit zurück wenn i sagen darf. Wie waren denn da die Barrieren, die Offenheit, die Möglichkeiten?

J: Am besten kaufen Sie sich mein Buch, da steht alles drin.

T: Ok, machma.

J: Ähm. Ich glaub wirklich das is das Beste. Schwerpunkt Bildung - da können Sie wirklich alles nachlesen.

W: Ok. Und also auch dann bei den Barrieren in Ihrer Lehrerinnenausbildung wird wahrscheinlich dann auch darüber drinnen stehn, oder?

J: Hmm. Naja, teilweise. Teilweise schon. Also damals war's ja so, dass ich nichtmal aufgenommen hätte werden dürfen an die Pädagogische Akademie. Also ich und meine Kollegin, das war eine Barriere damals. An der Schule zu arbeiten war ein Problem. Ich denk mal es is irgendwie im Buch positiver formuliert als es wirklich war, ja. Aber in Wahrheit war's natürlich ein Witz, ein Skandal. Die Lehrerinnen und die Kolleginnen haben gsagt: Unmöglich, wie können die überhaupt so arbeiten. Das war ein riesen Skandal an der Schule. Von wegen die Einstellung negativ. Ich arbeite mit Gehörlosen, ich bin fürsorglich. Aber unterrichten können sie nicht. Ich muss ihnen helfen. Also das Bild, das verzerrte Bild haben wir erst ins rechte Licht rücken müssen. Und der Direktor damals musste mir per Brief so zusagen bestätigen: Ja, diese Lehrerin kann unterrichten. Und damit bin ich dann zu meinen Kolleginnen gegangen und hab gsagt schauts, der Direktor hats gesagt. Was dann noch dazu kam, ich war ja für Mathematik zuständig ich durfte von fünf Stunden, die die Klasse hatte vier machen, aber in der fünften Stunde kam die hörende Kollegin und hat die Kinder geprüft. Und das was ich in den vier Stunden leider nicht geschafft hab, soll sie dann in der einen Stunde korrigieren. Und umgekehrt, da kamen Leute heran mit null Gebärdensprache. Also ich meine in Wahrheit hätt ich denen auf die Finger klopfen sollen. *[folgender Satz durch Nebengeräusche nicht verständlich]*

W: Sie haben ja auch Pädagogik studiert und sind auch Sozialpädagogin oder Sonderpädagogin wie wir ähm.

J: Nein, nein. Ich bin nicht Sozialpädagogin. Pädagogik und Sonder- und Heilpädagogik hab ich studiert.

W: Wie war dann da das, an der Universität mit den Barrieren? War das schon leichter im Vergleich zur Lehrerinnenausbildung?

J: An der Uni war's eigentlich kein Problem, nein. Also ich hab eigentlich keine Dolmetscher gehabt. Ich musste mit den Professoren direkt ausmachen, wie ich so zusagen das Material und das Wissen erlerne, habe Sondervereinbarungen gemacht und auch alles im Einzelkontakt mit ihnen geregelt.

*[PAUSE: Die Dolmetscherin nimmt an einer anderen Stelle Platz]*

J: Genau, also mit den Professoren direkt auszumachen war kein Problem. Ich hab natürlich von Vorlesungen nicht sehr viel mitbekommen, ich hab eher Kontakt mit Kolleginnen gehabt. So war das.

W: OK. Wo sehn Sie aufgrund Ihrer persönlichen Erfahrungen, welche Sie in Ihrer ganzen Bildungszeit gemacht haben, Ansätze zur Verbesserung der Gehörlosenbildung? Wo würden Sie wirklich ansetzen?

J: Ganz klar. Punkt eins: Gehörlose LehrerInnen, GehörlosenlehrerInnen müssen verpflichtet sein, Gebärdensprache anzuwenden. In Amerika und Schweden, sagen wir so, können's alle, selbst die Direktoren. Ich weiß nicht wie die aktuellen Zahlen sind, aber damals war's so, dass 20 % der DirektorInnen selbst gehörlos waren. Wann war ich in Amerika, 96. Da gab's die Statistik, in Manhattan hat eine Schule sogar einen Tag der offenen Tür gehabt, weiß ich nicht, 22<sup>nd</sup> Street oder so oder 24<sup>th</sup> Street. Das heißt die Direktorin selbst gehörlos, die Stellvertreterin gehörlos und dann kam ich da rein und war völlig von den Socken. Zweitens ganz klar: Lehrplan. Ein normaler Lehrplan muss her. Kein Sonderschullehrplan, so wie er halt sehr oft verwendet wird. Und das Schlimme in Österreich is, dass alle automatisch den Sonderschullehrplan bekommen. Mittlerweile is es anders, wer ein CI trägt oder hörgerichtet erzogen wird, bekommt sehr oft den normalen Lehrplan und er hat eine bessere Chance den normalen Lehrplan zu kriegen. Wer komplett gehörlos ist, gehörlose Eltern hat oder Gebärdensprache kann, wird automatisch per Sonderschullehrplan beschult. Und das is doch verrückt. Gebärdensprache soll Unterrichtssprache sein, in allen Schulen, die bilingual mit gehörlosen Kindern, schwerhörigen Kindern zu tun haben. Möchten Lehrer dort arbeiten und unterrichten, sind sie verpflichtet, ein gewisses Sprachkompetenzlevel nachzuweisen. A oder B1 ist zu wenig. Ich hab ja an der Pädagogischen Hochschule studiert, also null Gebärdensprachkurse, gar nichts. Werde Angestellte an einer Schule und muss in einer Klasse mit gehörlosen Kindern unterrichten. Wie, soll das funktionieren, mit null Erfahrung, mit null Ahnung. Nicht mal die Sprache können sie. Die Kinder verstehen mich nicht und ich versteh die Kinder nicht. Dann, wenn's läuft machen sie berufsbegleitend einen Lehrgang, wo 70 Stunden Gebärdensprachkurs besucht und das ohne Prüfung einfach nur nachzuweisen ist. 70 Stunden und das geht gar nicht. In Schweden sind sie so, das war eben damals wie ich dort war, dass das Modell umgewandelt wurde. LehrerInnen müssen nachweisen, dass sie Gebärdensprache nachholen, berufsbegleitend. Und das sind 500 Stunden, 520/570 Stunden, die sie Gebärdensprache verpflichtend einholen müssen. Möchten sie Fach Gebärdensprache unterrichten, egal hörend oder gehörlos, sind sie verpflichtet, noch mal 150 Stunden zusätzlich dazu zumachen, um Gebärdensprachenmethodik unterrichten zu können, soweit ich das verstanden hab. Mittlerweile sind sie alle verpflichtet. Na gut und dann is es in Österreich so, dass alle automatisch an der Sonderschule Gebärdensprache können und dass die Kinder in Gebärdensprache aufwachsen, aber niemand kann Gebärdensprache, net einmal kommunizieren is möglich. Der Österreichische Gehörlosenbund sammelt Diskriminierungsfälle, wo LehrerInnen zum Beispiel fragen: Liebe Kinder, zeigt mir mal wie diese Vokabeln gehn. Und sie ackern sich so zusagen durch und durch und durch bevor sie überhaupt einmal unterrichten können. Dann sind die Materialien veraltet. Die Frau Pinter Margit aus Kärnten hat ein Buch geschrieben „Didaktik für gehörlose Kinder“.

Und das ist sehr wichtig, dass man sich die Didaktik anschaut. Kinder haben einen anderen Zugang zu Deutsch, wenn sie hören oder nicht hören und deswegen muss man den Unterricht anders gestalten. Das heißt sie haben einen Schwerpunkt. Und zwar bei Grammatik sollen sie speziell gestützt werden. Hörende Kinder haben eher das Problem mit Groß- und Kleinschreibung. Und bei den Gehörlosen ist es dann so, dass sie in der Grammatik Schwierigkeiten haben. Artikel und so weiter. Und Frau Pinter hat das ganz genau richtig angeschaut und analysiert und das kann man in der Praxis super gut verwenden. Und das brauchen sie. Das heißt Videos, Gebärdensprachvideos. Wenn LehrerInnen zum Beispiel nicht gut genug gebärden können, kann das dann in Videos das nochmal dargestellt werden. Grammatikübungen speziell, Vokabelgrammatik, wo das Wörterbuch erklärt wird, Unterlagen, Material und so weiter. Und soweit ich weiß, Professor Dotter ist ja am Curriculum dran, bilingual und so weiter wie das alles heißt. Ein sehr langer Weg ist das noch. Und mein Problem dabei ist, ich mein ich hab an der Schule gearbeitet, es läuft nix, es funktioniert nix. Es ist ein Skandal, es ist eine Katastrophe. Berufsbegleitende Ausbildung hab ich auch gemacht, eben dieses Lehramt für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik wie auch immer das jetzt genau heißt. 80/90 % kann man sagen saß ich da drinnen und mir war fad, mir war nur langweilig. Von wegen null Ansätze bilingualer Unterricht, Gebärdensprachkurse hab ich net besuchen brauchen. Praktikum war dann so, ich wollt nach Schweden, das durfte ich nicht. Ich musste also in Österreich sein. Aber was, was sollt ich da lernen, das ist ja für mich nix neues, das kenn ich ja schon.

W: Kennen Sie das Projekt an der Universität Wien „Gehörlos Studieren“?

J: GESTU meinen Sie, ja?

W: Genau. Wie sehn Sie die Entwicklung dieses Projektes?

J: Es ist ja noch nicht abgeschlossen, von dem haben wir ja vorher schon gesprochen, nicht. Das heißt, das ist mal ein Schritt, dass die Studierenden eine Organisation bekommen, dass sie sich nicht einmal mehr um Dolmetschorganisation kümmern müssen. Das Problem dabei ist aber zusätzlich, wir haben zu wenig Personal, wir haben zu wenig Geld. Also sie können nicht alles an Vorlesungen konsumieren, da es teilweise an Geld fehlt oder teilweise an Dolmetschern. Und für dieses Projekt bräuchte man mehr Dolmetscher mit Ausbildung in Wien. Das heißt es muss in Wien auch die Möglichkeit geben, Dolmetscher auszubilden. Oder kurzfristige Maßnahmen mit Hintergrundwissen, kompetente Kommunikationsassistenten und so weiter sollte man einsetzen, um dieses Projekt weitertreiben zu können. In dem Moment, wo ich in dem Fach arbeite und dolmetsche, muss ich natürlich auch Zusammenhänge kennen. Im Sozialbereich kennen sich viele DolmetscherInnen bestens aus. Die findet man auf Wunsch. Und da gibt's natürlich auch Leute, die sich technisch gut auskennen. Was ist mit den medizinischen, mit den biologischen, mit den physischen, physikalischen Gesetzen?

Haben wir da genügend Leute? Nein. Also man muss auch ein bisschen Fachkenntnis haben.

W: Und da wird hauptsächlich die Arbeit mit der Entwicklung der Fachgebärden wichtig sein.

J: Ja natürlich, das braucht man noch dazu. Die meisten haben wir noch gar nicht. Die Universität Klagenfurt arbeitet daran, aber die Forschung ist zu wenig vorangetrieben. Man kann das nicht mit Hamburg vergleichen. Da rennt ja dieses große Projekt Korpus. Da werden über 15 Jahre Vokabel gesammelt, die werden aussortiert, gesiebt, kontrolliert. Alte Gebärden werden ausgetauscht, diskriminierende Gebärden aus dem Wortschatz genommen. Also sie machen das ganz ordentlich und das brauchen wir in Österreich auch. Und, wer is in Hamburg Vorsitzender – ein Gehörloser. Also da is ein anderer Zugang, nicht.

W: Ja die letzte Frage noch, außerhalb des Schulischen. In Deutschland gibt es die Bewegung, dass die Gehörlosen sich wieder als taub bezeichnen. Gibt's die Bewegung auch in Österreich? Oder..

J: So lala. Also ich vom Österreichischen Gehörlosenbund kann von meiner Seite sagen ich bin da vorsichtig. Es gab ja schon die Diskussion vor ein, zwei Jahren und ich hab mir diesen Vortrag auch angehört damals von einem Deutschen, dass ja in verschiedensten Sprachen Holländisch, Englisch, Spanisch, Dänisch, Italienisch das Wort immer taub heißt. Also egal in welcher Sprache heißt das taub. Doofe oder was weiß ich. Nur in Deutsch heißt es gehörlos. Das is also komplett konträr. Das Wort hat ja sowas wie lose, nichts haben, kein Gehör haben und hat natürlich eine negative Konnotation. Angeblich galt damals für Menschen, die etwas sprechen können eben gehörlos. Für Leute die ein bisschen hören konnten oder artikulieren konnten. Und für die ganz tauben galt eben taubstumm, weil sie gar nicht sprechen konnten. Angeblich, ja, war das die begriffliche Entwicklung. Angeblich. Also wir wissen nicht ob das so is und jetzt wird diskutiert. Es is natürlich Gewohnheitssache, also ich verwende das Wort ich bin „taub“, ja, kein Problem. Also das is eine Umstellungssache und ich mein ich sag immer noch gehörlos. Mit taub müsst ich mich erst anfreunden, aber gut, warum nicht.

W: Ok. Vielen Dank.

T: Danke.

J: Ich wär sehr verbunden, wenn Sie mir das schriftlich dann zukommen lassen.

W: Mhm, gerne.

J: Und wenn Sie Ihre Diplomarbeit fertig haben, vielleicht könnten Sie ein Exemplar an den Gehörlosenbund schicken, zustellen. Weil wir sammeln da alle möglichen Materialien von Studierenden.

W: Gerne. Dankeschön.

T: Danke.

**Interview mit Frau Mag. Isabella Scheiflinger, Behindertenanwältin des Landes Kärnten**

Am 25.11.2011, 09:00 Uhr, im Büro der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung Kärnten

Bei diesem Interview war eine Praktikantin der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung Kärnten anwesend.

**S:** Mag. Isabella Scheiflinger

**W:** Magdalena Wipplinger

**T:** Julia Tauber

**Dieses Protokoll wurde von Frau Mag. Scheiflinger überarbeitet und entspricht nicht dem Original.**

---

W: Also die erste Frage wär eigentlich, was Ihre Motivation war, in die, die Behindertenanwältin zu werden und in dieser Einrichtung zu arbeiten.

S: Ähm. Mi begleitet die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen eigentlich schon von Kind weg. Zum einen weil i selbst betroffen bin, zum andern weil i an schwerst und mehrfach behinderten Bruder hab, der was mi begleitet hat, was ein Jahr jünger is wie i und wir a sehr inniges Verhältnis zueinander haben und wir als Familie a sehr viel von ihm glernt haben. Also wir haben gegenseitig profitiert. Äh. Zum andern, also für mi war schon von Kind weg klar, i werd in dem Bereich arbeiten, das hab i gwusst und ich habs keine Minute noch bereut. Und i bin sicher a von meiner Persönlichkeit jemand, i will etwas bewegen und deswegen hab i a immer wieder Pilotgeschichtln im Bereich der Behindertenarbeit gmacht. i bin ja über 20 Jahre jetzan hauptberuflich tätig in dem Bereich und irgendwie äh hab i gwusst, die Behindertenanwaltschaftfunktion das is a Chance, da kann i vielleicht a in der Funktion was bewegen und i war halt eine von 19 Bewerbern. I hab mi dann einfach der Bewerbung gestellt und der Objektivierung gestellt und bin mittlerweile seit zweieinhalb Jahren in der Funktion und es freut mi noch immer.

W: Jetzt dann eh schon zu den Gehörlosen und Schwerhörigen speziell – mit welchen Belangen suchen diese Sie auf in dieser Einrichtung?

S: Ganz unterschiedlich, also laut meinem gesetzlichen Auftrag, sind wir a Stelle, die weisungsfrei is, a Service- und Beratungseinrichtung, wir arbeiten im Sinne einer Ombudsstelle und hobn somit auch eine Kontrollfunktion. Kärnten war a Vorreiter österreichweit, was de Funktion der Behindertenanwaltschaft anbelangt. 1992 gab es das Gesetz schon, also da war Kärnten wirklich österreichweit das erste Land, was diese Position ghabt hat und jeder Behindertenanwalt hats in der Vergangenheit halt für sich unterschiedlich gehandhabt. Jeder hat so seine Schwerpunkte einfach a

gesetzt. Laut den jetzigen gesetzlichen Auftrag ist es so, wir sind dafür da, wenn Menschen Probleme haben, also Menschen mit Behinderungen wo natürlich gehörlose Menschen eine Falln, Interessensvertreter, wie zum Beispiel der Kärntner Landesverband oder das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation der Universität Klagenfurt äh, vom Herrn Dr. Dotter eben a, oba natürlich eben a Angehörige und wir werden kontaktiert mit individuellen Problemen, also wenns darum geht, dass es zum Beispiel zu an Rechtsgeschäft kommen ist und man dann eigentlich draufkommen ist, man hat vieles nicht verstanden gehabt, was da eigentlich jetzt gesagt worden ist. Wir werden kontaktiert weils Probleme gibt bei der Kostenübernahme was Gebärdensprachdolmetschung anbelangt. Wir werden oba a von Interessensvertretern kontaktiert, weils einfach unzureichende Leistungen gibt, de was irgendwie a Teilhabe der gehörlosen Menschen in Kärnten garantieren, in den unterschiedlichsten Bereichen. Oda Gleichberechtigung, das ist, egal ob das jetzt im Bereich der Bildung ist, oder ob das jetzt einfach a de Kommunikation im Allgemeinen einfach a ist, es ist egal ob das jetzt a um a Unterstützung geht für technische Hilfsmittel was oft hörbeeinträchtigte Menschen einfach a für den Lebensalltag brauchen. Also ganz individuell. Interessensvertreter, gehörlose Menschen selbst aber auch Angehörige, de was oft sagen, i schaffs aus den und den Gründen nimmer, i was a nit wo i mi hinwenden soll, beziehungsweise wie i mit der Situation umgehen kann.

W: Mhm. Und auf welche Barrieren stoßen gehörlose Menschen? Was erzählen die Ihnen, wo sie nit weiterkommen?

S: Auf welche Barrieren stoßen gehörlose Menschen? Natürlich in erster Linie die Kommunikationsbarriere, das ist ganz klar, Sie haben a eigene Sprache und diese Sprache kann halt wirklich nur ein ganz geringer Teil der Menschen. I muss mi a selbstkritisch sehn, auch ich kann die Gebärdensprache nicht und stütz mi natürlich auf die geprüften Gebärdensprachdolmetscher bei der Kommunikation, oba im Grunde genommen ist a große Barriere die Kommunikation zwischen hörenden und nicht hörenden Menschen. Und a ganz a große Barriere sind a einfach die Bildungschancen. Fängt schon an im Kindergarten bis in den Erwachsenenbildungsbereich. Das ist a ganz großes Problem, weil die gehörlosen Menschen haben a starke Benachteiligung im Bildungsbereich. Dann unterscheidet man einfach a noch von behördlichen Entscheidungsverantwortlichen und politischen Entscheidungsverantwortlichen, dass das oft nit verstanden wird, was gehörlose Menschen einfach a wirklich brauchen und welches Problem sie a haben. Barrieren von der Gesellschaft seh i a das, dass oba a die unterschiedlichen Interessensvertreter untereinander sich nit immer einig sind, was sie jetzt wirklich wollen oda welchen Weg sie einschlagen wollen. Also das, das war unter anderem auch ein Grund, warum i diese Arbeitsgruppe dann einberufen hab, weil i das als sehr sehr hemmend erleb, wenn man etwas für die Zielgruppe der gehörlosen Menschen weiterbringen möchte im Endeffekt, ga. Äh, und natürlich Barrieren a insofern, so wie's halt immer im Umgang von Menschen mit Behinderung ist, das

Menschen, wenn man jetzt über Gebärdensprache kommuniziert, das wirkt für hörende Menschen, die was keinen Kontakt zu Menschen mit Behinderungen haben, oft befremdet und oftmals weckt das eine Unsicherheit aus und durch das findet einfach eine von dem her schon eine Barriere einfach in der Begegnung statt. Das sind jetzt nur einige Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit, aber, ob das ist das, was mir halt einfach auffällt und ich muss das dazu sagen, auch ich lerne tagtäglich dazu. Also ich bin irrsinnig froh, ich bin jetzt schon so lang in dem Bereich tätig, aber ich bin so froh über die Rückmeldungen, oft kritische Rückmeldungen, von den gehörlosen Menschen und von den Interessensvertretern, weil ich natürlich auch erst vieles verstehen und lernen muss, was und mit welchen komplexen Problemen sie oft konfrontiert sind. Und ich muss mir natürlich, und das ist meine Aufgabe und das will ich aus tiefster Überzeugung, mir mit den Problemen auch auseinandersetzen, weil irgendwie bin ich in meiner Funktion ja ein Interessensvertreter für gehörlose Menschen und das kann ich halt nur vertreten, wenn ich weiß, wo wirklich die Probleme sind und das versuche ich immer wieder zu kommunizieren und ich bin da wirklich dann dankbar, wenn sich die Interessensvertreter aber auch die gehörlosen Menschen selbst dann vertrauensvoll an unsere Stelle dann wenden, aber.

W: Und Sie haben das gesagt, Sie haben Gebärdensprachdolmetscher. Wie schaut das da mit den Kosten aus? Tragt die das Land oder...

S: Na wir haben, von Seiten der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ein bestimmtes Budget, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Das Budget wird zum Beispiel für Sensibilisierungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit – also wir müssen zum Beispiel auch Folder zur Verfügung stellen in leichter Schrift und leichter Sprache, in Brailleschrift, und auch für die barrierefreie Kommunikation. Und zur barrierefreien Kommunikation gehört auch das, dass wenn jemand gehörlos ist, er uns zum Beispiel per E-mail oder selbst einfach kommt und uns bekannt gibt, dass er/sie an Vertrauensgebärdensprachdolmetscher braucht und wir die Kosten dafür übernehmen. Aber es gibt auch Leute, die sagen auch, ich möchte mit an Gehörlosenassistenten einfach kommen und beide Leistungen werden ermöglicht. Wichtig ist uns einfach, dass die gehörlosen Menschen wissen, dass sie diese freie Auswahl an Leistungen von unserer Stelle her haben, wir überlassen die Entscheidung der betroffenen Person und die Kosten übernehmen wir selbstverständlich. Das ist ganz klar, das wäre ein Armutszeugnis, wenn's nicht so wäre.

W: Zu den Unterstützungen – welche können Gehörlose beim Staat beantragen? Worauf haben sie ein Recht?

S: In der Verfassung steht, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Aber es gibt viele andere Gesetze die dieses Recht den Menschen mit Behinderungen nicht garantieren und das ist das Hauptproblem. Es gibt viele verschiedene Stellen und Gesetze, die irgendetwas regeln und der Bürger, der Konsument hat natürlich andere Sorgen als sich zu informieren welche

verschiedenen Gesetze es gibt und für welche Leistungen oder sonst irgendetwas welche Behörde zuständig ist. Das ist einmal ein großes Problem. Einen Rechtsanspruch für geprüften Gebärdensprachdolmetscher haben wir lediglich im AVG Gesetz. Also wenn's bescheidmäßige Entscheidungen gibt und da die Kommunikation mit den gehörlosen Menschen dringend notwendig ist, dann muss da das behördliche Verfahren so zusagen einen Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung stellen. Das gleiche gilt auch bei der Strafprozessordnung, also zum Beispiel bei einem Gerichtsverfahren auch da muss also per Gesetz so zusagen ein geprüfter Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestellt werden. Weiters müssen auch im Anwendungsbereich der Zivilprozessordnung GebärdensprachdolmetscherInnen zur Verfügung gestellt werden. Also, auf der Ebene im Anwendungsbereich des AVG gibt es eine klare Regelung.

Viele gesetzliche Entscheidungen sind aber freiwillige Leistungen und somit Kann-Leistungen. Und da schaut die Sache schon wieder ganz anders aus. Es ist auch eine Unterscheidung, ob jemand, der gehörlos ist berufstätig ist und zum Beispiel Hilfestellungen benötigt, damit er seine Berufstätigkeit auch ausführen kann. Also da gibt es wesentlich mehr Förderungen, weil der Vater Staat ja das Ziel hat, einfach die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und zu fördern. Da gibt's verschiedenste Leistungen mit dem Ziel, den Arbeitsplatz zu erhalten beziehungsweise die Arbeitsplatzsituation so herzustellen, dass es einfach auch passt. Ähm in weiterer Folge gibt es natürlich auch Zuschüsse zu Hilfsmitteln, was gehörlose Menschen einfach brauchen. Die werden wieder individuell geprüft, da gibt's unterschiedliche Kostenstellen, Kostenträger, Sozialversicherungsträger, Bundessozialamt, oder zum Beispiel das Sozialreferat des Landes Kärnten. Die Zuschüsse werden einkommensabhängig geprüft und entschieden und da geht's dann um das, dass es „nur“ Zuschüsse sind und daher keine Rechtsanspruchleistungen sind. Das ist ein großer Nachteil für die Betroffenen. Zuschüsse bedeutet immer, dass je nach dem, je nach Sozialversicherungsträger, je nach Kostenstelle das individuell geprüft wird und individuell entschieden wird. Je nach dem, was man braucht, dann auch welche Kostenstelle dafür verantwortlich oder wer Mitzahler ist und dann gibt's unterschiedliche Richtlinien bei den unterschiedlichen Stellen die was die Zuschusskriterien dann definieren und dann genehmigen oder nicht genehmigen.

W: Und wo glauben Sie jetzt speziell das Gehörlose ein Recht auf...

S: Ah Entschuldigung, ich habe noch was vergessen.

W: Bitte.

S: Steuerliche Absetzbeträge sind ganz wichtig. Also gehörlose Menschen haben ja auch einen Behindertengrad, der was feststellt wie per Bescheid, da gibt's dann natürlich schon steuerliche Absetzmöglichkeiten, aber um steuerliche Absetzbeträge beantragen zu können, muss ich Steuern auch zahlen. Und viele gehörlose

Menschen zahlen ja auch keine Steuern, wenn's zum Beispiel Mindestpensionisten sind und und und. Jetzt hoff i, dass i nix vergessen hab.

W: Wo glauben Sie, das Gehörlose ein Recht auf einen bezahlten Dolmetscher haben sollten, und wo ist es bereits umgesetzt?

S: Hab i teilweise schon gesagt. Neu ist, dass jetzt zum Beispiel die Kostenübernahme bei Arztbesuchen geregelt wurde. Das is jetzt auch umgesetzt worden, dass gehörlose Menschen, bei Arztbesuchen einen geprüften Gebärdensprachdolmetscher beziehen können. Das is mit der Kärntner Gebietskrankenkasse so ausverhandelt worden, bis eine dezidierte rechtliche Entscheidung ähm geprüft und festgestellt worden is. Weil das nennt man einfach a negativer Kompetenzkonflikt, dass sich keine Behörde, kein Kostenträger sich zum Beispiel irgendwie für die Kostenübernahme zuständig fühlt. Aber Faktum ist, da is mit Unterstützung von der Universität Klagenfurt - Hrn. Dr. Franz Dotter - mit den Gehörlosenvertretern und mit dem Landesrat Dr. Kaiser und mit der Kärntner Gebietskrankenkasse eine gute Einigung getroffen worden. Das war für mich so ein positives Beispiel, das war österreichweit eigentlich etwas, wo man echt sagen kann, wenn betroffene Politiker, oder wenn Politiker und Entscheidungsträger etwas lösen wollen, geht das möglichst rasch und wenn sie etwas problematisieren wollen, dann werden sie das noch in 20 Jahren problematisieren. Also wenn handelnde Personen hinter dem Anliegen stehen, kann man möglichst rasch den Menschen zur Seite stehen, ga. Und das war für mi so wirklich ein positives Beispiel, wie man etwas lösen kann, wenn man's will. So, also das andere hab i eh gsagt, Recht auf Gebärdensprachdolmetschung bei der Strafprozessordnung, Zivilprozessordnung, auch in der öffentlichen Verwaltung bei hoheitlichen Entscheidungen, bei bescheidmäßige Entscheidungen. Und sonst gibt's natürlich das Spannungsfeld zwischen dem, dass wir oft tolle Gesetze haben, de was Chancengleichheit und Gleichstellung definieren, aber parallel dazu haben wir Gesetze, die das nicht garantieren. Aber das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz is a Gesetz, wo man eine Möglichkeit hat, über das Schlichtungsverfahren sein Recht einzufordern. Also Schlichtungsverfahren is a kostenloses Verfahren, was beim Bundessozialamt eingeleitet werden kann und das is, bevor man gerichtlich so zusagen auf Schadenersatz klagen kann, muss dieses Schlichtungsverfahren eingeleitet werden. Das Problem was wir in Kärnten aber haben, ist, dass alle Interessensvertreter für gehörlose Menschen zwar über die Schlichtungsmöglichkeit informiert sind, dass das eigentlich a gute Sache ist, wenn sie ihre Rechte anders nit durchsetzen können. Vor allem, da sie beim Schlichtungsverfahren kein Prozesskostenrisiko haben, es kostet ihnen nichts, es hat keine negativen Auswirkungen außer dass man zu einem positiven Erfolg kommen kann oder zumindest einem Kompromiss und wenn das Schlichtungsverfahren negativ ausfällt, dann kann man immer noch überlegen, ob man einen Gerichtsprozess so zu sagen haben will, allerdings bei einem Gerichtsprozess hat man das Prozesskostenrisiko, ga, das muss man a fairerweise sagen. Das Schlichtungsverfahren äh wird von anderen Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen, gerne verwendet, um ihre Rechte tatsächlich auch durchsetzen

zu können. Bei den gehörlosen Menschen schaut das anders aus. Also wir informieren ausführlich darüber, dass sie eine gute Chance haben, da etwas durchzubringen, aber dennoch wird die Möglichkeit der Schlichtung viel zu wenig in Anspruch genommen. Aber ich hoffe, dass demnächst einmal ein Schlichtungsverfahren laufen wird. Also das ist etwas, wo wir einfach erkennen, da gibt es noch immer eine Hemmung vonseiten der gehörlosen Personen. Wir von Seiten der Anwaltschaft informieren natürlich auch in den Arbeitsgruppensitzungen oder auch bei Vorträgen einfach auch über die Möglichkeit, wir informieren, wir beraten einfach auch, was realistisch ist, was nicht realistisch ist. Wenn wir jetzt das Beispiel Elternsprechtag hernehmen, keiner fühlt sich irgendwie zuständig und und und, die Eltern werden im Kreis geschickt, die Gebärdensprachdolmetscher „bekommen das Geld nicht“. Und wenn da die Behörde irgendwie ewig umher diskutiert und sich nicht klar positioniert, dann reagieren wir von unserer Stelle aus. Wir haben bezüglich Elternabend und Anspruch auf GebärdensprachdolmetscherInnen einen klaren Rechtsstandpunkt nämlich, dass die Kosten dafür von der Behörde übernommen werden müssen und wenn die Behörde sich da noch immer nicht verantwortlich fühlt aus verschiedensten Gründen, dann wäre das zum Beispiel ein gutes Mittel, was man über eine Schlichtung klären kann, damit da einfach einmal klar wird, wer ist jetzt wirklich zuständig, um diese Kosten zu übernehmen.

W: Ja wir haben da ja auch, unser Gebärdensprachlehrer der Christian Hausch hat ja auch den Fall, wenn er in der Schule geht wegen seinem Sohn, bekommt er keinen Dolmetscher, aber wenn die Schule einlädt bekommt er einen. Das ist ein Widerspruch.

S: Na das ist ganz klar etwas, was im Rahmen der Schlichtung aufgezeigt werden könnte. Und ja, vielleicht hat der Herr Hausch, muss man schauen, den Mumm, einfach auch eine Schlichtung einmal zu machen. So etwas gehört auf jeden Fall einmal aufgezeigt. Und das kann ich zum Beispiel mit der Schlichtung machen. Wenn die Behörde wie gesagt nicht reagiert oder jeder den anderen im Kreis schickt und sich niemand verantwortlich fühlt, dann muss man das zum Beispiel mit dem Mittel der Schlichtung machen.

T: Ja man hat eine gute Aussicht auf Erfolg eigentlich, weil sie sich ja nicht schlecht in der Öffentlichkeit darstellen wollen. Und als Schule oder als Universität hat man ja doch auch einen Ruf zu verlieren.

S: Natürlich, natürlich, das ist gar kein Thema. Also ich denke mir, mit einer Schlichtung kann man viel erreichen. Also ich kenne jetzt wirklich einige Experten in eigener Sache, die wirklich in anderen Bereichen mit der Schlichtung tolle Erfolge schon erzielt haben. Also eine Schlichtung ist für den Schlichtungsgegner nicht so ohne.

W: Und wie ist dann ihre Zusammenarbeit mit den anderen Stellen wie Monitoringausschuss oder der Landesregierung?

S: Gut, sehr gut. Unser Netzwerk ist sicherlich eine Stärke, was wir haben. Also wir haben ein, ist aber ein bewusst gesteuertes gutes soziales Netzwerk. Ich muss dazu sagen, ich habe für mein Leben immer gerne systemisch gearbeitet, man kann nur gegenseitig davon profitieren und ich bin ein überzeugter Systemiker, immer schon gewesen. Weil im Grunde genommen heißt's in unserem Gesetz bzw. gesetzlichen Auftrag, hilf bei Problemen und leit an bestimmte Stellen weiter. Im Grunde genommen, wenn jetzt ein gehörloser Mensch zu mir kommt und sagt Scheiflinger, ich habe da echt ein Problem mit einem Autoverkäufer gehabt, kann ich sagen ok, Arbeiterkammer, Arbeits- und Sozialgericht, lassen sie das überprüfen beziehungsweise Schlichtung Bundessozialamt. Wäre laut Gesetz mein Auftrag erfüllt. Oder ich sage bei Elternsprachtag ok, tunschlichten. Das ist mir aber einfach ein wenig, weil ich zum einen den Menschen selbst ein bisschen mehr zur Seite stehen und ihn viel mehr über die Rechte informieren möchte, und dabei positionieren wir uns schon ganz, ganz stark und da gehört das Netzwerk dazu, zum Beispiel eine, also wir haben schon den Mut und die Courage mit rechtlichen Stellungnahmen österreichweit nach vorn zu preschen und ich meine das ist schon unser Ruf, denn wir damit auch positionieren. Also wenn einmal die österreichische Ärztekammer bei uns nachfragt oder von Wien vom Ministerium her nachgefragt wird dann denke ich mir, müsstest du schon sattelfest sein eine in dem, was wir da einfach eine vertreten. Und natürlich bin ich nicht so blöd und schreibe nur irgendwas auf, ich tu mir da schon ein wenig vergewissern einfach eine, was bestimmte Rechtsmeinungen anbelangt und da gehört dazu, dass ich Kontakte zum Monitoringausschuss habe, dass ich einen sehr engen Kontakt zum Bundesbehindertenanwalt habe usw. Ich muss aber dazu sagen, dass was wir da tun, tut keine andere Stelle in dem Ausmaß, wie zum Beispiel gesetzliche Stellungnahmen zu speziellen Fragestellungen erarbeiten, die was dann weiter verwendet werden können. Und da muss ich mir natürlich jetzt schon noch einmal von anderen Stellen auch noch einmal vergewissern, dass man da nicht angreifbar wird. Ich habe eine sehr gute Kooperation zum Monitoringausschuss zu den Einzelnen Mitgliedern, ganz speziell zur Vorsitzenden. Wir haben eine sehr gute Kooperation mit den Länderombudsstellenvertretungen. Also der Vorsitzende ist ja da der steirische Behindertenanwalt und ich bin von Österreich die stellvertretende Vorsitzende eben eine. Und wir unterstützen uns gegenseitig, zum Beispiel der Salzburger Vertreter, Antidiskriminierungsvertreter, schreibt österreichweit aus wir haben da ein Problem von gehörlosen Menschen, wie seht ihr das. Wir tauschen uns da gegenseitig aus, also wir stärken uns gegenseitig und ich glaube das ist eine ganz, ganz wichtige Chance, weil trotzdem mit dem rechtlichen Aufgabenbereich, so wie wir den haben, sind wir nur begrenzt Durchsetzungsfähig. Und wir haben da natürlich schon ganz eine andere Positionierung, wenn wir halt einfach auch sagen, ok, wir als gemeinsame Interessensvertreter, also das ist jetzt nicht irgendeine Sozialromantik von der Scheiflinger, sondern wir vertreten da die Rechte von 1000en von Menschen die hinter dem einfach eine stehen. Oder zum Beispiel jetzt wo eine Gesetzesnovelle vom Kärntner Chancengleichheitsgesetz, Mindestsicherungsgesetz geplant wird, da informieren wir die Interessensvertreter natürlich ausführlich, weil die keine Juristen im Team haben und oft den Gesetzestext in der Kürze nicht ausreichend gut geprüft

werden kann, so wie das jetzt wieder passiert ist. 20 Tage Begutachtungsfrist und i werd sie das einmal lesen lassen, das versteht kein Nicht-Jurist. Und wir laden dann a zu Arbeitsgruppensitzungen, zu einen gemeinsamen Fachaustausch ein. Also wir möchten nit beeinflussen, was ihre Entscheidung anbelangt, aber wir möchten sie informieren, was die Gesetzesänderungen für Auswirkungen haben. Oder was wir einfach a sehen, wo da einfach dringender Handlungsbedarf is. Also wir haben da a sehr, sehr enge Kommunikation und Kooperation und die kommt uns natürlich zu gute.

W: Und wie wichtig is dabei der informelle Weg?

S: Sehr wichtig. Also ich glaub der is sehr, sehr wichtig, weil irgendwie, wie soll i sagen. Jeder Mensch, jede Interessensgruppe hat ja auch ihre Geschichte und die kann i nit so sachlich abtun irgendwie und ganz besonders bei Menschen die gehörlos sind mit ihrer eigenen Kultur, mit ihrer eigenen Vergangenheit, mit ihren Gruppierungen untereinander. Und es ist uns ganz, ganz wichtig eine Vertrauensebene herstellen zu können. Erst einmal freuen wir uns, wenn uns das Vertrauen entgegengebracht wird, wenn man uns da einfach a miteinbezieht, das is ja auch ein Vertrauensvorschuss. Und in weiterer Folge is es a ganz wichtig, weil man in der Kommunikation einfach a sich zum einen besser kennenlernt, dann a das Vertrauen wächst und was dann schon a is, so wie in Kärnten die Situation war, dass anfangs wirklich Einzelpersonen zu mir gekommen sind mit ähnlichen Problemen und dann die Interessensvertreter mit ähnlichen Problemen. Unterm Strich bin i draufgekommen, trotz ihrer individuellen Geschichten einfach a, wollen sie eigentlich alle das Gleiche. Und dann hab i mir gedacht, wie kann das sein, dass die sich nit irgendwie zusammensetzen und gemeinsam für die Sache kämpfen. Menschen mit Behinderungen haben eh so a schlechte Lobby, Weil das Resultat war so, da ane is zum Landesrat Kaiser gegangen, da andere zum Landesrat Ragger, der hat dann so gsagt, da andere hat so gsagt, da andre hat a bissl mehr von dem informiert, da andere a bisserl weniger, also es is im Grunde genommen gar nix weitergegangen, null. I hab das dann wohl mitbekommen, dass die Kommunikation untereinander nit immer einfach is, aber i hab dann einfach einmal eingeladen zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppensitzung und i bin wirklich dankbar, dass die Einladung angenommen wird, bis dato immer noch angenommen worden is, obwohl die Interessen untereinander nit immer die gleichen sind. Und es is ein Prozess, dass man jetzt a einheitlich kommunizieren, also wenn's dann immer wieder so ane Diskussionen gibt – geprüfte Gebärdensprachdolmetscher, reine Dolmetscherfunktion, aber a die Gehörlosenassistenten, die was zusätzlich a sozialarbeiterische Tätigkeiten machen. Da hat's dann a immer wieder so kontroverse Diskussionen geben und das hab i einfach a ganz ehrlich angesprochen und gsagt das darf einfach nit untereinander ausgespielt werden. Das sind zwei unterschiedliche Leistungen einfach a, alle beide Leistungen sind absolut wichtig und notwendig. Es is für mich nachvollziehbar, wenn a gehörloser Mensch, ähm ganz besonders bei dem älteren Klientel is das ja sehr stark einfach ja a der Fall, wenn wirklich a Gehörlosenassistentz vom zum Beispiel

Zentrum hören oder Visuellem Hören einfach a benötigt wird und einfach da a Vertrauensverhältnis schon do is und über die Dolmetschung drüber hinaus a Unterstützung benötigt wird. Wichtig ist uns, dass jeder weiß, dass er die Möglichkeit der Auswahl zwischen geprüften Gebärdensprachdolmetscher oder einer Gehörlosenassistentin hat. Er soll darüber informiert sein, dass beide Angebote vorhanden sind, beide Angebote möglich sind, aber die gehörlose Person muss die freie Entscheidungswahl haben. Aber es darf nit sein, dass Gebärdensprachdolmetscher und Gehörlosenassistenten untereinander ausgespielt werden und man einfach sagt, das eine ist wichtiger als das andere. Aber natürlich schätzen das unsere Interessensvertreter schon a, dass wir dann ehrlich einfach a in der Runde über bestimmte Problempunkte sprechen. Aber so als Arbeitsgruppe, wenn wir zum Beispiel wo ein gemeinsamer Vertrag diskutiert worden is, der was von unserer Stelle dann weitergeleitet worden is, dann muss das schon mitgetragen werden von der Arbeitsgruppe. Und Partizipation is a spannender Prozess, aber a ein sehr langwieriger Prozess, nit immer einfacher Prozess. Also es wär viel, viel leichter einfach zu sagen i tu das, was i glaub, dass richtig is. Das will i aber nit, weil der Inhalt muss ja mitgetragen werden, ga. Und da sind wir einfach so drinnen und i bin ja voller Optimismus, dass das [*Lachen*] positiv weitergeht.

W: wie is das dann eigentlich, wenn so viele Interessen zusammenkommen? Werden da Schwerpunkte gesetzt? Oder finden Kompromisse statt? Oder wie funktioniert das dann? Weil man kann ja nit alle Interessen gleich durchsetzen.

S: Na, na eh nit. Also i sag mir immer, es is zu unterscheiden. Also wenn i als Arbeitsgruppe zu einem Ergebnis komm, zum Beispiel war ein Prozess einfach a in der Gesamtgruppe so zu sagen zu informieren, was sind die Rechte, wo hab i Rechtsanspruch, was kann i mit einer Schlichtung erreichen beziehungsweise was kann ich einfordern. Und wenn i jetzt nur das Beispiel Arztbesuch hernimm, natürlich wird da diskutiert, dass Gehörlosenassistenten einfach a sagen, das machen wir ja schon seit Jahren, mit den Leut einfach a zum Arzt gehen. Und dann aber a andere sagt einfach a i brauch aber nur an Gebärdensprachdolmetscher, i brauch ka sozialarbeiterische Tätigkeit, i brauch wirklich nur an Dolmetscher und deswegen will i an geprüften Gebärdensprachdolmetscher haben. Und beides ist bzw. soll möglich sein. Wenn die Gehörlosenassistenten, wenn die gehörlosen Personen das Vertrauen zu den Menschen haben, zu Gehörlosenassistenten und einfach noch ein bissl mehr als wie a Dolmetschung brauchen, dann sollen sie das bitte in Anspruch nehmen. Sie sollen das wissen, dass es beide Angebote gibt und beides möglich is. I persönlich, aber das is jetzt meine subjektive Wahrnehmung, seh da schon a an Unterschied in der Generation. Also die jüngeren Personen sind da schon wesentlich selbstbewusster im Auftreten. Die ältere Generation schleift einfach noch die Vergangenheit ganz stark nach, schlechte, extrem schlechte Bildungserfahrungen, die Kommunikation fand daher vorrangig unter den gehörlosen Menschen selbst statt. Alternative gibt's kaum, also eher dann Isolation so zu sagen einfach a. Die jüngeren Menschen erleb i jetzt schon viel anders in der Dynamik, viel

selbstbewusster a einfach a selbstbewusster was einzufordern. I glaub schon a, dass das a Generationsthema einfach a is. Und das is, das is ok, wenn da Prozess so fortgesetzt wird. Für uns is nur wichtig, dass ma aufzeigen, dass, nur weil's um a Anliegen der Menschen mit Behinderungen geht, nit alles a Sozialthema sein darf. Also ich denk mir, wenn ich eine gleichberechtigte Bildung haben will, is das ein Thema, was vom Unterrichtsministerium geklärt werden muss. Wie schaff ich eine gleichberechtigte Kommunikation im Unterrichtsbereich? Und es kann nit automatisch sein, dass alles glei a Sozialthema is. Dennoch bleiben viele Themenschwerpunkte trotzdem beim Sozialreferenten und daher haben wir vorrangig mit dem Sozialreferenten kommuniziert. Und da ähm haben wir dann einfach a gsagt ok, wir verhandeln beim Sozialreferenten ein Stundenkontingent für Gebärdensprachdolmetschleistungen aus, was Leistungen umfassen soll, was die anderen Stellen noch nicht übernehmen können und daher vom Sozialreferat übernommen werden sollen. Dieser Vorschlag war a Arbeitsgruppenkompromiss, das is gar ka Thema. Aber der Kompromiss is von den Arbeitsgruppenmitglieder mitgetragen worden, von allen Personen. Also das is von unserer Stelle dann weitergeleitet worden, damit der Vertrag von der Sozialabteilung vorbereitet wird, aber das, was wir weitergeleitet haben, haben wir abgestimmt mit den Interessensvertretern. Weil da sind sie dann a angeführt und das muss das dann a nach innen und nach außen so kommuniziert werden.

W: Sie haben eh schon einiges erzählt von dieser Arbeitsgruppe für Gehörlose und Hörbehinderte. Welche Personen oder Institutionsvertreter sind denn da involviert?

S: Ähm mit dem derzeitigen Stand schaut das so aus, das der Kärntner Landes-Gehörlosenverband, also stellvertretend die Gerlinde Wrießnegger drinnen is, dann is vom Zentrum Hören der Herr Dietmar Böte, dann is vom Visuellen Hören von Villach die Frau Karina Dobner als Gehörlosenassistentin aber auch ihr gehörloser Mann der Herr Dobner als Vertreter drinnen, dann is der Professor Dotter und zwischendurch kommt auch einmal da Herr Hausch mit, von der Universität Klagenfurt vom Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation und es arbeitet auch die Frau Natascha Stingl als geprüfte Gebärdensprachdolmetscherin mit. Also das is so einmal die Kerngruppe. Natürlich sind wir a schon angfragt worden, dass a bei autark Gehörlosenassistentinnen, für den Bereich der beruflichen Integration tätig sind. Oder es gibt a zwei selbstständige Gebärdensprachdolmetscher, die was zwar nit in den Verband integriert sind, aber trotzdem geprüfte Gebärdensprachdolmetscher sind und sehr häufig a bei Gerichtsverfahren eingesetzt werden. Also wir versuchen schon, die Ergebnisse natürlich a mit den anderen a noch zu kommunizieren und bitten a die Arbeitsgruppenmitglieder, dass die Arbeitsgruppenergebnisse so zu sagen einfach a mit ihren Interessensvertreterinnen kommuniziert werden. Also dass die Kommunikation nach innen und außen funktioniert. I waß natürlich von den Konflikten, zwischen den gehörlosen Personen bzw. Gruppen und den schwerhörigen Personen die was die Gebärdensprachdolmetschung kritisch sehn

und ausschließlich über technische Hilfsmittel kommunizieren, oder ein Cochlear Implantat haben. Mein Wunsch wäre es, irgendwann einmal, dass wir als die Vertreterin der schwerhörigen Personen in die Gruppe noch integrieren können. So weit sind wir aber noch nicht. Ja, also weil es einfach zu merken ist, die Interessen sind so unterschiedlich, das ist einfach noch sehr, sehr viel, was da noch geklärt werden muss untereinander. Aber ich glaube schon, dass wir uns auf einen guten Weg befinden. Es ist eben ein Prozess, geht.

W: Und bei Ihrer Tätigkeit, auf welche Barrieren stoßen Sie da persönlich? Mit anderen Institutionen, oder? Gibt's da überhaupt welche?

S: Naja Barrieren. Auf welche Barrieren stoße ich. Ich stoße auf keine wesentlichen Barrieren, weil sehr viel einfach zu Unwissen da ist und das aufgeklärt werden kann. Und ich denke dafür sind wir da, um zu sensibilisieren, gemeinsam mit den Interessensvertretern und das Bewusstsein zu schaffen. Und ich denke mir es ehrt uns, wenn wir von Wien angefragt werden, von hochkarätigen Stellen, da was ich weiß nicht wie viel Juristen im Team haben, oder von unterschiedlichen Abteilungen der Behörde da angefragt werden oder von der Kärntner Gebietskrankenkasse zum Beispiel. Wenn sie uns fragen, wie sieht ihr das, oder wie könntet den Prozess jetzt angehen. Und ich denke mir, wenn's so weit ist, also es ist schon durchgedrungen mehr oder weniger, dass wir eine gute Kooperation zwischen den Gehörlosenvertretern einfach zu haben und sie scheinbar, ich hoffe doch, zu mit uns haben. Und ich bin froh, wenn die Kommunikation untereinander funktioniert und da denke ich mir, ich grüße mich dann natürlich wie vor kurzem, wenn jemand von einer Abteilung, was nichts mit Soziales zu tun hat anfragt und sagt, wir haben da jetzt gerade ein Verfahren, wir brauchen dringend eine Dolmetscherin, also wir brauchen jemanden für die Kommunikation, könnt ihr uns doch bitte helfen. Dann sage ich, da gehört ein geprüfter Gebärdensprachdolmetscher her und ich kann euch den Kontakt herstellen, ich organisiere euch das. Und das war etwas, was innerhalb kürzester Zeit geregelt werden muss, geht. Weil ich gesagt habe, dass dürft ihr auf keinen Fall zulassen, dass unprofessionell übersetzt bzw. gedolmetscht wird, da gehört wirklich ein geprüfter Gebärdensprachdolmetscher her. Also da geht's wirklich um ein behördliches Verfahren einfach zu und das muss wirklich in der Kommunikation und Übersetzung sattelfest sein. Und das sind so Dinge, oder wenn eine Schulabteilung fragt, die Leiterin, wie siehts denn ihr das, wie ist denn eure Position, könnt ihr uns da eure Rechtsmeinung bekannt geben und und und. Also denke ich mir, der Prozess passt schon. Und sonst wie gesagt ich weiß, dass noch viel zu tun ist, ganz, ganz viel und Diskriminierung ist ganz besonders bei gehörlosen Menschen tagtäglich erkennbar. Sie sind eine benachteiligte Zielgruppe, das ist ohne Zweifel. Weil eine Nichtdiskriminierung würde bedeuten, dass die Kommunikation so gewährt wird wie bei uns und Sie wissen selber, wie das im Alltag funktioniert. Gehörlose Menschen müssen ja bereits für elementare Dinge „streiten“.

W: Ja und als Abschluss noch die Frage. Sie waren ja auch auf diesem ÖKSA-Kongress. Wie denken Sie über die Entwicklung vom Nationalen Aktionsplan jetzt persönlich?

S: Also i muss dazu sagen, i hab mir da von der Tagung viel mehr erwartet. Also i hab erwartet, dass einfach a präsentiert wird, was in den unterschiedlichen Ländern wirklich schon umgesetzt worden is, das is mir viel zu wenig umakommen. Weil im Grunde genommen is noch nit viel was passiert, wie wir ja wissen. Der Bereich, nämlich der internationale Bereich, wie sie die UN-Konvention interpretieren durch a Ratifizierung oder Nicht-Ratifizierung das war interessant, muss i sogn. Also dass Deutschland mit so einem Know-How ausgestattet is und dieses Bekenntnis dazu auch hat, gfallt mir recht gut. Aber genau das is das Problem, wos i jetzt in Österreich und auch in Kärnten seh, und das muss i einfach kritisch sehen. I man ihr habts ghört, wie der Monitoringausschuss ausgestattet is. Ehrenamtliche Arbeit bitte. So hochkarätige Fachkräfte, aber natürlich „nur“ Ehrenamtlichkeit. I mein da sind eh Gott sei Dank mit der Marianne Schulze und Team hochmotivierte Leut muss i dazu sagen. Nur natürlich das die Motivation dann nit waß Gott wie nach drei Jahren noch do ist, wenn halt so überhaupt kane Ressourcen zur Verfügung stehen, is klar. Wie schauts in Kärnten aus, jetzt gehma auf Kärnten oba. Auch in Kärnten gibt's den Kärntner Chancengleichheitsbeirat. Der is laut Gesetz zur Überwachung der UN-Konvention eingesetzt worden. Also das ärgert mi als Behindertenanwältin einfach a insofern, weil i mir sag, auch das is so eine Sache, da sind Leut, da is zum Beispiel ka einziger Jurist drinnen, da sind Interessensvertreter ausgewählt vom Sozialreferenten und es is do a kein Gehörlosenvertreter drinnen. Weiters hat er nur eine beratende Funktion und sie arbeiten auch alle ehrenamtlich. Sie kriegen maximal die Fahrtkosten als Unkosten ersetzt. Und das is einfach a etwas, wo ma kritisch den gesetzlichen Auftrag reflektieren muss. Sie haben a ka Möglichkeit irgendwie a Budget zu kriagn, dass man zum Beispiel einmal sagt, ok wir holn uns an Rechtsberater zu dem speziellen Thema und schau'n uns mol den Rechtsstandpunkt einfach amol on. Das is nicht möglich. Also das heißt, sie sind wirklich auf die Information, was man ihnen gibt bzw. geben will, angewiesen. Und das heißt, a wenn per Gesetz eigentlich der Kärntner Chancengleichheitsbeirat a Überwachungsgremium sein soll, so sehn wir uns von Seiten der Anwaltschaft tagtäglich auch als Überprüfungsinstanz, da, wie bereits erwähnt, der Chancengleichheitsbeirat unzureichende Ressourcen hat. Darüber hinaus, wurde über die Umsetzung bzw. den Umsetzungsbedarf laut UN-Konvention von den österreichischen Ombudsstellenvertreterinnen ein eigener Zivilbericht geschrieben. Deswegen, weil wir bei an österreichweiten Treffen einfach a erkannt haben, im Grunde genommen sind die Probleme der gehörlosen Menschen und überhaupt der Menschen mit Behinderungen ja ähnlich, ähnlich auch was die Umsetzung der UN-Konvention betrifft. , ähm wenn Sie kritische Studenten sind, dann tuns bittschen einfach a ganz unabhängig einmal lesen, was der vom Ministerium versendete Staatenbericht umfasste. Wir haben uns das angeschaut und gsagt wir bekennen uns nicht zu dem versendeten Fragebogen, da die Antworten die aktuellen Probleme nicht ausreichend erkennen lassen. Wir von Seiten der Länderombudsstellen machen einen eigenen Zivilbericht gmacht, der is a auf da AMB-Homepage abrufbar, also dieser LOMB-Bericht eben a. Weil wir a einfach erkannt haben, es sind

eigentlich ähnliche Problemschwerpunkte österreichweit vorhanden. Die Ergebnisse des Zivilberichtes sowie des Staatenberichtes sind ganz unterschiedlich ausgefallen, denn der Staatenbericht sieht keinen wesentlichen Umsetzungsbedarf mehr vor. Und das ist ja auch das irgendwo, wo ich mir sag, das gehört auch ganz kritisch diskutiert. Wenn man eine UN-Konvention und Umsetzung ehrlich meint, muss man das wirklich einfach auch kritisch diskutieren. In Kärnten schaut das so aus, und deswegen sag ich ganz unabhängig vom Chancengleichheitsbeirat, der was Gott sei Dank mit uns sehr eng kooperiert und wir mit ihm sehr eng kooperieren, dass wir uns für die UN-Konvention und Einhaltung auch verantwortlich fühlen. Zum Beispiel heute ist eine Sitzung zur geplanten Gesetzesnovelle und mein rechtskundiger Kollege wird bei der Sitzung teilnehmen und über die geplanten Gesetzesänderungen informieren. Und wir werden dann unsere Stellungnahme, die wir ja bis zum 30. abgeben müssen, mit den Arbeitsgruppenmitgliedern diskutieren und darauf hinweisen, was die Änderungen für Rechtsfolgen haben werden, auf was da zu achten ist und konkret was das für Auswirkungen einfach auch hat. Also so versuchen wir einfach auch transparent zu kommunizieren und zu unterstützen. Für Kärnten ist es so, dass ich den Länderombudsstellenbericht, bereits im letzten Jahr dem Sozialreferenten weitergeleitet habe und er es mir versprochen hat, diesen in die Regierungssitzung einzubringen. Meines Wissens nach, ist das bis dato aber nicht passiert. Und jetzt wird also unser erster Tätigkeitsbericht fertig und da ist der UN-Konventionsbericht noch einmal drinnen, wieder mit dem ganzen einzelnen Themenschwerpunkt einfach auch, weil wir einfach sagen, dass ist die Verantwortung der Politik, diese Problempunkte zu bearbeiten. Aber nicht nur des Sozialreferenten, sondern die Umsetzung der UN-Konvention muss in allen Belangen garantiert werden, ist egal ob das Gesundheitswesen, Bildungswesen, Tourismusbereich zum Beispiel einfach auch, da gibt's unterschiedliche Referenten, aber natürlich müssen auch Umsetzungen im Sozialreferentenbereich erfolgen. Weil da dürfen wir die Politik nicht aus der Verantwortung nehmen. Und von dem her war ich eher enttäuscht von der ÖKSA-Tagung, denn da hätte ich mir auch klarere und kritischere Position erwartet. Ich weiß nicht wie Sie das erlebt haben.

W: Ja ich hab mir auch ehrlich gesagt auch mehr erwartet. Vor allem hab ich gedacht, was ich jetzt gelesen hab, ich hab mir das alles durchgesehen vorher schon. Da hats ja schon im Februar oder März die erste Sitzung zum Nationalen Aktionsplan geben und da hat's dann geheißen, Ende 2011 ist er fertig und 2012 gilt er und im September soll's die zweite Sitzung geben, wo das dann praktisch abgeschlossen wird. Und ich hab gedacht, da ist einfach schon viel mehr passiert in der Zwischenzeit.

T: Ja und eine Präsentation, was 2011 im September eigentlich war, was sie da gemacht haben, oder ob sie überhaupt irgendwas gemacht haben.

W: Ja und der Herr Rubisch hat ja auch gesagt, zuerst muss das ganze, der ganze Verwaltungsapparat die Arbeit machen und dann werden die Betroffenen miteinbezogen. Und ich glaub aber, also ich hab die Befürchtung, dass wenn die jetzt

dann miteinbezogen werden, das was der Verwaltungsapparat entschlossen hat, ja nimmer geändert wird.

S: Na schau Sie, im Grunde genommen es is immer so a Sache. Wenn man Partizipation ehrlich meint, natürlich is das anstrengend, das is gar ka Thema, das is a sehr zeitintensiv, aber für den Prozess auch notwendig. Nur wenn man Partizipation ernst meint, dann muss man die Experten in eigener Sache von Anfang an miteinbeziehen, um das kommt man nit drum herum. Und das Problem is das, wenn einfach a Gesetz vorbereitet wird und dann wird im Grunde genommen nach der Begutachtung so gut wie nix mehr übernommen, oder nur mehr minimale Änderungen, was kane gravierenden Auswirkungen mehr hat. Das is ka ehrliche Partizipation.

T: Na. Und es wäre a gut gwesen, wenn das viel öffentlicher gmacht worden wäre, also die Konferenz an sich, weil wenn wir da jetz nit zufällig etwas erfahren hätten, hätt ma davon a nix gwusst.

S: Seids ihr nit bei bizeps angemeldet?

W+T: Na.

S: Ja das solltets dringend tun. Also die bizeps newsletter sind in Ihrem Bereich notwendig. Weil die sind wirklich österreichweit am aktuellen Stand und informieren ausführlich. Sie bringen die wichtigsten Infos einfach a, kurz und bündig aufn Punkt. Da kriegns ungefähr zwei Mal in der Woche a bizeps-Information, aber dann seids aufm aktuellen Stand. Also unbedingt anmelden, das is fast Pflicht.

T: Ja es wäre nämlich von dem her, es wären viel mehr Leit kummen glaub i, wenn das viel öffentlicher gmacht worden wär, also wenn das wirklich ausgeschrieben worden wäre oder so, dass das stattfindet, weil i denk schon, dass das viele Leit interessiert.

S: Was is euch noch empfehlen kann, zu einer öffentlichen Sitzung des Monitoringausschusses zu fahren.

W: Ja das haben wir uns eh überlegt.

S: Also das is jetz so wie bei da letzten, da is es a um das Sachwalterschaftsthema einfach a gangen und so. Das kann i nur sagen das is äußerst interessant, wirklich.

W: Ja das war der einzig ehrliche Teil ehrlich gsagt, meiner Meinung nach, dieser Tagung.

S: Ja, na i muss sagen i bin jetzt schon mehrere ÖKSA-Tagungen gewesen, die haben immer sehr gute Tagungen bis dato gehabt, also wirklich ganz, ganz hochkarätige Referenten. Aber diesmal hab i mir a einiges mehr erwartet. Aber wie gesagt, machts euch a eigenes Bild über deren Ergebnisse. Allein das Beispiel Deutschland und Österreich hat ja schon ganz stark gezeigt, wie unterschiedlich der Zugang vonseiten der Politik ist, oder?

W: Mhm. Ja. Gut.

W: Dann danken wir fürs Interview.

S: Gern. I wünsch Ihnen a weiterhin alles Gute!

## Interview 1

Interview mit Johann Weishaupt, Leiter des Sonderpädagogischen Zentrums für Hörgeschädigte aus Kärnten.

Am: 21.09.2011

Von 13:00 – 13:30 Uhr

Im SPZ – Kärnten (Kaufmannngasse 8, 9020 Klagenfurt)

Wir wiesen unseren Interviewpartner darauf hin, dass das Gespräch aufgezeichnet und für unsere Diplomarbeit verwendet wird. Er erklärte sich damit einverstanden.

### **Kürzel:**

J: Julia Tauber

M: Magdalena Wipplinger

W: Johann Weishaupt

J: Unsere erste Frage wäre eigentlich eh einmal gewesen, wie Ihre Aufgabe im SPZ aussieht, also was Sie da eigentlich genau machen.

W: Mhm. Das sonderpädagogische Zentrum für Hörbeeinträchtigte Kärnten ist für alle hörbeeinträchtigten Kinder in ganz Kärnten zuständig. Beginnend vom Übertritt Kindergarten Schule, also vom ersten Schultag an, beziehungsweise schon im Vorfeld davor, bis zum Ende der Pflichtschulzeit auf der einen Seite und b auch in den höheren Schulen. Das heißt wir betreuen alle Kinder die Schul, die irgendeine Schule besuchen. Das schaut so aus, dass das äh SPZ grundsätzlich die, im Vorfeld die Beratungen durchführt, Diagnostik der Kinder, das heißt wieviel Förderstunden kriegt das Kind äh, hats Lernschwächen zusätzlich, hats nur Hörschwächen, hats Verhaltensprobleme zusätzlich, was auch immer, daraus resultieren dann die Förderstunden, oder die Anzahl der Förderstunden. Dann hat das SPZ die Aufgabe äh, Lehrer zuzuweisen an die Regelschulen, die dann diese Förderung für die Hörgeschädigten übernehmen. Die ganze Koordination, die ganze Elternberatung, Lehrerberatung, Lehrerunterstützung, Zuteilung der Lehrerstunden, Zuteilung der Förderstunden obliegt dem SPZ und wird von uns verwaltet und durchgeführt.

J: Arbeiten Sie da mit Ärzten a zusammen?

W: Ja, ja. Wir haben a Kooperation mitn Krankenhaus natürlich, mit der HNO-Abteilung und mit den niedergelassenen HNO-Ärzten. Primär wo wir dann natürlich a, wenn wir jetzt zum Beispiel, wir machen ja Hör screenings in den Volksschulen. Der Klassenlehrer ruft an und sagt er hat an Verdacht, das Kind hört schlecht. Dann fährt jemand vom Zentrum von uns hin, macht dort a Audiogramm vor Ort und dann schaut man aha, sind Hörauffälligkeiten da, ja oder nein. Ganz ein normales Screeningverfahren mitm Audiometer und wenn Auffälligkeiten da sind dann erfolgt die Zuweisung zu einem niedergelassenen HNO-Facharzt oder eben in die Klinik. Und dort wird das dann entweder bestätigt oder nit. Eigentlich wird's immer bestätigt, weil wenns beim Screening a Auffälligkeit gibt war noch nie der Fall, dass es dann nit wirklich a Auffälligkeit gegeben hat. So schaut das amol grundsätzlich aus vom Arbeitsspektrum.

J: Dann folgt die Aufklärungsarbeit mit die Eltern wahrscheinlich oder?

W: Genau. Aufklärungsarbeit mit Eltern, mit Lehrern vor Ort. Angefangen von der Sitzposition bis zur Sprechweise und die Unterstützung vor Ort. Das heißt es kommt dann a a Lehrer vom Zentrum hin, der dann wöchentlich mit dem Kind a ane Stunden macht, wo dann Grammatik, Wortschatz, was auch immer, aufgearbeitet wird und zwar dort, wo die Schwächen eben da sind. Und der macht dann vor Ort auch natürlich die Lehrerberatung ständig, weil wir können das ja nicht mitbetreuen.

J: Die ganze Zeit über.

W: Ja fast 300 Kinder in Kärnten das Zentrum und da kann ich ja nit jeden Tag vor Ort sein. Das ist nicht machbar. Das macht dann immer der Lehrer, der für das Kind einfach zuständig is.

J: Also das heißt, den Lehrern werden praktisch dann die Kinder zugeteilt und...

W: Genau.

J: und um de sie sich dann kümmern praktisch.

W: Genau. I hob derzeit 30 Lehrer Stammpersonal bei mir im Zentrum, die dann vor Ort in den Bezirken draußen arbeiten und in etwa 15 Lehrer, die äh stundenweise für mich arbeiten, das heißt die irgendwo anders Stammschule haben, aber auch hörgeschädigte Kinder mitbetreuen und zwar die, die relativ dezentral äh angesiedelt sind. Was weißn i, von Heiligenblut bis äh in den Randbezirken halt, ob das dann Hüttenberg is oder so da fährt man nachher nit von mir a Lehrer hin, sondern vor Ort jemand der dort a entsprechende Ausbildung hat, das heißt a Sonderschullehramt hat, der übernimmt dann auch die Betreuung vor Ort. Oder Zellpfarre zum Beispiel is a noch a Beispiel.

J: Woa ja das is...

W: Das is doch relativ weit zum hinfahren. Dann nimmt man nachher aus Kostengründen, oder aus Einsparungsgründen damit einfach weniger Reisekosten sind und a der Zeitaufwand nit so hoch is, nimmt man dann an Lehrer vor Ort.

J: Wie schauts da mit de finanziellen Mittel aus? Also...

W: Also finanzielle Mittel is so, dass äh alle Kinder, die eine Hörbeeinträchtigung haben, haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Das is etwas was in Kärnten relativ strikt so gehandhabt wird, weil die Ressourcenverteilung nur aufgrund der SPF-Geschichten erfolgt. Das heißt i krieg vom Land für jedes Kind das einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, krieg i äh a Kontingent sag ma jetzt einmal so und zwar a Personalkontingent. Und des kann i dann an die Schüler weiterverteilen. Und das krieg i aber nur dann, wenn das Kind a wirklich an Förderbedarf hat. Das heißt das is nit so wie in Vorarlberg zum Beispiel, wo i ganz viele Kinder hab, die durchschnittlich gut äh mitkommen im schulischen Bereich, die keine Lehrplanabweichung habn. Die habn alle keinen sonderpädagogischen Förderbedarf, aber das Land stellt trotzdem die Ressourcen zur Verfügung. Das gibt's in Kärnten net. Das heißt, i hab ja a Kinder die den Regelschullehrplan erfüllen, weil sie anfoch so guat sind, trotz ihrer Hörbeeinträchtigung. Trotzdem brauchen sie aber zusätzliche Förderung. Die kriegens aber immer nur dann, wenn sie SPF-Status

habn, aber mit Regelschullehrplan. Das heißt, i hab ka hörgeschädigtes Kind, das keinen Status des sonderpädagogischen Förderbedarfs hat. Das hab i eigentlich nit.

J: Das heißt sie unterstützen a die Kinder jetzta praktisch bis zum Abschluss einer höheren Schule.

W: Genau. Mhm. Bis zur Matura, oder auch in den Berufsschulen. Auch dort erfolgt die Unterstützung.

J: Gibt's das viele die a höhere Schule abschließen oder?

W: Mhm. Momentan besuchen in etwa 40 Kinder höhere Schulen in Kärnten. Von den 300. Also da gehören allerdings dann die äh mittleren Schulen a schon dazu und die Fachschulen, das is dort mit dabei, was weißn i, a landwirtschaftliche Fachschule zum Beispiel oder wenn jetzt die 4-jährige von der von, also bei den höheren Schulen da gibt's ja a 4-jährige ohne Matura die Fachschulen sind, die zähl i dort a mit dazu ga. Das sind doch einige, die das besuchen.

J: Und wie schaut's bei den Lehrern aus? Äh, bei gibt's eigentlich gehörlose Lehrer, die unterrichten, oder...?

W: Äh. Lehrer die selber gehörlos sind und unterrichten äh, die wirklich gehörlos sind, hab i kane in Kärnten. I hab Lehrer äh die selber schwerhörig sind und unterrichten, das hab i schon. I hab äh a Kollegin de, oder de a das Lehramt habn. Da hab i zwei Kolleginnen im Team, die selber hochgradig schwerhörig sind und einen Kollegen der sehr, sehr hochgradig schwerhörig is, die aber bei, die aber alle drei das Lehramt habn. Das heißt die habn a Sonderschullehramt und unterrichten natürlich auch die Kinder. Und dann hab i in Kärnten noch zwei Damen, die sin kane Lehrer, sondern das san so genannte „Native-Speaker“. Die sin selber gehörlos oder beziehungsweise hochgradig schwerhörig und die hab i im Schulsystem zum Vermitteln der Gebärdensprache eingesetzt. Die habn aber ka Lehramt, weil die alle ka Matura habn das heißt a ka Zugangsberechtigung an der pädagogischen Hochschule dann äh ein Lehramt machen zu können.

J: Aber es gibt prinzipiell die Möglichkeit eben an der pädagogischen Hochschule zu studieren, wenn ma jetzta schwerhörig oder gehörlos ist?

W: Das ist richtig. Doch. Das ist machbar ja. Das schon, wenn ich die Voraussetzungen erfüll. Das heißt, i muss Matura habn, wenn i die Matura hab und dort die Aufnahmeprüfung schaff an der pädagogischen Hochschule hab ich natürlich auch die Voraussetzungen. Das heißt i kann dort äh a Hauptschullehramt machen, weil äh singen im Sonderschullehramt und im Volksschullehramt gefordert ist und das die Hörgeschädigten ja nit können. I kann a um Befreiung ansuchen, das is die Frage, ob die Befreiung bewilligt wird, aber Hauptschullehramt mit zwei Schwerpunkten kann i immer machen. Wenn i selber die Voraussetzungen hab. Das geht.

J: Die Jobchancen sind dann a, so wie bei allen Lehrern... oder...

W: So wie bei allen Lehrern gleich schlecht.

J: Ich wollt grad sagen gleich schlecht. Also jetzt nit unbedingt a Unterschied.

W: Wobei sich das in den nächsten zehn Jahren natürlich ein bisschen ändern wird ga? Weil ganz viele Lehrer jetzt so um die 50, 55 sind, das heißt in 10 Jahren gehen doch relativ viele in Pension und dann wird's eher, was jetzt in den anderen Bundesländern schon ist, äh teilweise wieder einen Lehrermangel geben. In Kärnten hab ma noch einen Überhang derzeit, aber gut.

J: Äh. Gibt's etwas wie bilingualen Unterricht a...

W: Ja.

J: Also mit zwei Lehrern oder mit an?

W: Ja, mit zwei Lehrern. Da hab ich ane von de „Native-Speakerinnen“ mit dabei und a Kollegin, die selber gebärdensprachekompetent is. Da hab ich eine Klasse in Kärnten, das is die Klasse in der Volksschule eins von der Frau PINTER; die hat einen biling, äh einen ständigen bilingualen Unterricht.

M: Das ist die Dame von der Benediktinerschul.

W: Ja genau.

J: Gibt's die Möglichkeit jetzan Gebärdensprache als Wahlfach zu nehmen schon? Also extra oder gibt's das noch nit?

W: Äh an der pädagogischen Hochschule?

J: Na i mein jetzan überhaupt im Unterricht selber.

W: Aso na im Unterricht selber gibt's das gar nit. Na, na. Äh, das sind alles gehörlose Schüler die da drin sind und dort is das verpflichtend der bilinguale Unterricht. Das is das Klassenmodell so geführt is sehr personalintensiv und das heißt in der Relation nur damits a Vorstellung habn dort hab i sechs Kinder drinnen und permanent drei Lehrer.

J: Mhm.

W: Das is natürlich irrsinnig kostenintensiv. Auch aufgrund der verschiedenen Schulstufen, die in diesem Modell drin sind und der Kooperation mit den Haupt- und Volksschulen. Weil die Kinder gehen ja teilweise in den Gegenständen in die reguläre Volksschule oder in die reguläre Hauptschule und das ist natürlich sehr personalintensiv, weil wenn i jetzt drei Schulstufen hab brauch i drei Lehrer die mitgehen.

J: Mhm. Ja. Aber so direkt also ähm, dass jetzan Gehörlose und Hörende in an, in an Unterricht sitzen, und es sind zwei Lehrer, das is nit vorhanden oder?

W: Das is nit vorhanden, na. Das hab i zwar teilweise als Projekt versucht zum Beispiel an der Volksschule Gödersdorf. Da gibt's äh a gehörlose Kollegin, die als „Native-Speakerin“ eingesetzt ist, und a Kollegin von mir vom Team, die machen äh,

eine Stunde mit den hörenden und mit dem hörbeeinträchtigten Kind gemeinsam dort lernen alle die Gebärdensprache. Das ist als eine Wahlpflichtstunde quasi. Das gibt's schon, aber das ist ja bilingualer Unterricht im herkömmlichen Sinn.

J: Ja, na eben. Deswegen. In Slowenisch ist da ja so ein Projekt wo sie sagen ein Wochen Slowenisch ein Wochen Deutsch. Also in Gebärdensprache gibt's das so nicht oder?

W: Na das gibt's so in der Form nicht. Weil auch die Kinderanzahl so gering ist. Ich habe in Kärnten derzeit 12 Kinder, die Gebärdensprache brauchen und alle anderen sind hochgradig schwerhörig oder mittelgradig schwerhörig, die ja Gebärdensprache brauchen oder sie auch nicht annehmen. Wo die Eltern das nicht wollen oder Ähnliches. Oder die Kinder selber das nicht wollen. Und für 12 Kinder kann ich das nicht bieten, das ist nicht finanzierbar.

J: Ja, das stimmt. So also Gebärdensprache als, als... Ah das habe ich schon gefragt, als Wahlfach geht? Das habe ich schon gefragt, so als Fremdsprache praktisch. Das gibt's nicht. Das gibt's ja an der Pädagogischen Hochschule dann wahrscheinlich nicht oder?

W: Äh es gibt Gebärdensprache... Na als Sprache als solches gibt's es ja überhaupt nicht. Es gibt an der Pädagogischen Hochschule die Möglichkeit Gebärdensprachkurse zu besuchen, gleich wie an der Universität Klagenfurt auch. Äh die werden angeboten. Das gibt's aber auch dezentral, was weiß ich, in Villach bei den Gehörlosenvereinen. Das gibt's, meine Leute besuchen das regelmäßig, ich biete das als Fortbildung das über die Pädagogische Hochschule schon an, das heißt dann zweimal im Semester so ein Gebärdensprachwochenende gibt. Das wird schon angeboten, aber das ist nicht als Sprache. Das heißt da habe ich nur in Graz äh die Möglichkeit das als Sprache beziehungsweise als Dolmetscher dann zu erlernen. Sonst gibt's das in ganz Österreich nirgends.

M: Und wie werden diese Kurse angenommen an der Pädagogischen Hochschule, diese Gebärdensprachkurse da?

W: Äh von meinem Team sind ungefähr 10-15 Lehrer die daran teilnehmen. Also all jene, die mit gehörlosen Kindern arbeiten, besuchen das auch. Die, die sie's, die kenne ich, die gehörlosen haben, die Schwerhörige haben besuchens nicht, weil man die Sprache ja so schnell verlernt. Das heißt, ich lerne etwas, und äh kann das dann und dann kann ich es nicht umsetzen, weil ich ein ganzes Jahr ein gehörloses Kind habe. Äh dann habe ich so viel verlernt, weil das ja sehr stark optisch geprägt ist und wir lernen das, wir Hörende eben über den akustischen Kanal uns das zu merken und weniger über die Optik. Deshalb ist das schwierig geht. Dann sinkt die Merkfähigkeit, dann setze ich's nicht um, dann habe ich eine hohe Vergessenskurve für einen irrsinnigen Aufwand. Und das macht man in den ersten Jahren ein, zweimal und wenn man dann ein gehörloses Kind hat und die Sprache nicht braucht dann macht man's irgendwann nicht mehr geht.

J: Ja das stimmt.

W: Weil ich muss damit die Sprache gut kann muss ich täglich üben, und dafür brauche ich dann aber entweder die Kommunikation mit den Gehörlosen selber oder eben gehörlose Kinder. Und bei der geringen Anzahl von 12 in Kärnten und von den 12 sind 4 mehrfach behindert äh ist das sehr schwierig. Da habe ich den Bedarf nicht geht.

J: Sind da die Eltern von die Kinder a gehörlos oder sind die ähm....

W: Nur zum Teil.

J: ...hörend.

W: Na zum Teil. Weiß i jetzt nit auswendig wie viel. I glaub von 3 oder 4 sind die Eltern selber gehörlos.

J: Und...

W: Und alle anderen sind hörend.

J: Und bei Elternsprechtagen. Ist dann a anfoch, ein Dolmetscher anwesend oder können die Lehrer so guat die Gebärdensprache, dass sie das nit brauchen?

W: In der bilingualen Klasse is das überhaupt ka Thema da können die Lehrer das selber so gut. Und äh sonst steht's den Eltern natürlich frei mit Dolmetscher zu kommen. Wenn sie's wirklich brauchen. Wird aber eigentlich nie in Anspruch genommen, weil die Lehrer selber relativ gut gebärdenkompetent sind. Das betrifft primär die Klasse von der Frau PINTER und die selber is ja geprüfte Dolmetscherin und de braucht nit nit wirklich an Dolmetscher und die anderen, die eingesetzt sind wie die Frau TRAUNIG oder die Frau ADLASSING, die sind selber a so gut gebärdenkompetent, dass sie mit den Eltern ganz normal kommunizieren können.

J: Ok. Ja weil is ja wichtig irgendwie. Die Verknüpfung Lehrer, Eltern.

W: Ja ja. Wenn sie zu mir kommen, dann steht's ihnen frei an Dolmetscher mitzunehmen. Natürlich. Das heißt bei sämtlichen Amtsbesuchen können's das tun außer wenn ich einlade. Das heißt, wenn ich sie brauch' die Eltern, dann muss ich schauen, dass a a Dolmetscher da is. Aber sonst. Weil ich selber einfach aufgrund der geringen Gebärden, ich war einmal ganz gut in der Gebärdensprache, aber ich brauch's, weiß ich nit, 5 Besprechungen im Jahr und das ist dann so minimal, äh dass man so viel vergisst. Das, mh, da hol' ich mir dann einen Dolmetscher. Dafür habn wir sie.

J, M: Ja

M: Gibt's an Unterschied in der Notengebung. In Deutsch zum Beispiel. Weil...

W: Die habn alle den Gehörlosenlehrplan.

M: Ok. Und in Regelklassen?

W: In Regelklassen ähm minimalistische Abweichungen. Da erfüllen's die Regelanforderungen.

J: Ok

W: Äh, ich hab' aber in den Regelklassen kein gehörloses Kind. Hab' ich nit.

M: Die sind schwerhörig.

W: Die sind schwerhörig. Da hab' ich kein gehörloses Kind. Ich hab' jetzt 2 Gehörlose als Pilotprojekt im Gymnasium in Spittal. 2 Mädchen, die das, die die erste Klass' dort besuchen, äh die haben jetzt aber den Gehörlosenlehrplan in Deutsch. Habn a die, die letzte Hauptschule mit diesen äh Zeugnis abgeschlossen und die kriegen jetzt eine so genannte Lehrplanadaptierung oder eine Abweichung vom Lehrplan. Da werden wir erst schauen wie viel vom Regellehrplan der AHS können's erfüllen und da werden wir eine Abweichungen schreiben. Das heißt, die kriegen dann, mal sehen wie das wird, wie viel sie verstehen können, wie viel sie machen können. Aber die habn permanent an Lehrer von mir dabei. Also für alle Stunden.

J: Aha.

M:Ok.

W: Das heißt Pilotprojekt. Das jetzt irrsinnig kostenintensiv. De zwei Kinder brauchen zwei Dienstposten zusätzlich.

J: Ja

W: Ja. Das muss man anfoch so sehen, das heißt, das muss man sich einmal vorstellen. Dass einfach für die Ausbildung von diesen zwei Kindern äh sag' ich jetzt einmal zwei Lehrerdienstposten zusätzlich bezahlt werden müssen. Also fast zur Gänze. Und das ist ja nit ganz wenig. Das sind sag' ich jetzt über'n Daumen ähm macht das einmal 70.000 Euro locker aus ga? Wenn nit sogar mehr im Jahr.

M: Das finanziert das Land. Oder der Bund?

W: Das finanziert, weil's ein Gymnasium ist in dem Fall der Bund. Das zahlt er jetzt einmal als Pilotprojekt. Mal schauen wie lange. Is ja net ganz billig. Da kost' a Kind im Jahr zusätzlich zum normalen Schulplatz was es sonst kost' ähm, einmal 30. – 40.000 Euro dazu pro Kind.

J: Was wenn das jetzan... Also, was müsste jetzt gegeben sein, damit das Projekt dann wirklich umgesetzt wird?

W: No, die Lernvoraussetzungen ähm müssen da sein. Das heißt die Kinder müssen das positiv abschließen. Wenn sie das zustande bringen, nimm ich mal an, dass das a nächstes Jahr weiter bewilligt wird.

M: Mhm. Immer nur für a Jahr oder?

W: Immer nur für a Jahr. Und heuer starten wir eben erstmalig. Das habn wir vorher noch nie gehabt. Ich hab' schon viele schwerhörige Kinder gehabt, die in den AHS-Oberstufen oder HTL-Oberstufen waren, aber entweder in der Fachschule oder sonst natürlich auch in den höheren, aber die waren alle schwerhörig. Und die habn die Leistungsanforderungen annähernd, das heißt mit kleinen Einschränkungen, was weißn i, in Englisch zum Beispiel (räuspern), dass es die „Listening Comprehensions“ nit geben hat, sondern die habn eben ane „Readings“ dazu kriegt oder waren eben auch befreit von denen. Das sind aber Minimalabweichungen vom Lehrplan, die net wesentlich, äh das Gesamtbild verändern. Oder dass man auch von der zweiten Fremdsprache a Befreiung ghabt hat. Das is machbar. Also das is aber, bleibt aber der Kern bleibt aufrecht. Nur bei diesen zwei Schülerinnen is es so, dass i auch in

Deutsch den Kern verändern muss, in Englisch sowieso und bei den andern Gegenständen wird man sehen. Weil die auch in, in Deutsch grundsätzlich natürlich Deutschschwächen da sind.

J: Das heißt, es is dann. Es geht eigentlich immer a Lehrer mit und übersetzt genau des was der äh...

W: Genau.

J: andere Lehrer praktisch sagt.

W: Mhm.

J: Aha.

W: Und in Deutsch is es so geplant, dass sie generell separat unterrichtet werdn. Weil ja das Niveau der AHS äh ganz a anderes ist. Äh, die können ja von der Textgestaltung her, is ja nit möglich dass die a Literaturinterpretation schreiben oder so irgendwas. Das müssen sie erst lesen können. Wann's jetzt hernehmen, was weißn i, Goethes Faust oder so irgendwas und i muss dort a Zusammenfassung schreibn, äh von dieser Inhaltsangabe des Buches das ich gelesen hab und wenna a nur a Kurzfassung is, dann hab i 100 Seitn Inhalt, das i dort lesen muss und da muss i a Kurzzusammenfassung schreibn, des is a Überforderung für de zwei gehörlosen Kinder. Des geht so net ga? Das heißt da muss i anstatt was anderes verwenden. Oder dass i von an Zeitungsartikel äh dann, was weißn i, persönlichen Bezug herstell', oder Schlussfolgerungen zieh', wie das Auswirkungen auf die Weltwirtschaftskrise hat oder solche Sachen. Das wird normal dort verlangt in der AHS in der Oberstufe, i man net in der 6ten, aber in der 7en, 8en dann natürlich, das ist äh wäre eine klassische Überforderung, das geht net ga? Weil das is assoziatives Denken äh haben sie in dieser Form nicht.

J: Werdn dann a andere, also wird dann mehr visuell unterstützt noch zusätzlich oder äh...nit

W: Wenn möglich ja. Also viele machen dann mit Beamer noch oder mh, manche a mit mit Folien oder solche Sachen. Damit anfoch hier Kernstoffvermittlung bisschen transparenter dargeboten werden kann. Das schon. Das is aber Didaktik, die jeder Lehrer einzeln selber gestalten kann und soll. Da nimm' ich eigentlich keinen Einfluss darauf. Das macht dann der Lehrer der mitgeht, dass der sich mit dem abredet, oder dass er äh in der Vorbereitung sich schon was zurechtlegt, wie kann i das besser vermitteln.

J: Hm. Ok. Also so was wie äh Skripten oder so was sind dann wahrscheinlich a nit vorhanden. Also so.

W: Also Unterrichtsbücher oder so irgendwas?

J: Ja so was in die Richtung wo halt einfach wo schon mehr oder weniger zomengefasst is, was der Lehrer sagt in der Stund'. Also das eher nit?

W: Äh, das gibt's eher net. Wenn dann schreibt höchstens aner von meinen Lehrern a Zusammenfassung zusätzlich.

J: Aha.

W: Das kann durchaus der Fall sein. Das hängt aber davon ab wie, wie er das gestaltet ga. Aber im Vorfeld, dass so was fertig is, das gibt's net. Na.

J: Und wie is des mitn mitn Lernen, das is doch a schwerer, weil man Deutsch is doch irgendwo in jedem Gegenstand fast jetzan a Voraussetzung, sag i einmal so.

W: Genau.

J: In Chemie oder Physik. Da sind ja a alles Fachbegriffe. Wird ja genauso Schwierigkeiten geben oder?

W: Das stimmt. Ähm, deshalb habn die Kinder a zusätzliche äh Deutchstunden so quasi. Wo dann auch themenspezifisch etwas verändert wird ga.

*Kurze Unterbrechung. Unterlagen werden von einem Kollegen vorbeigebracht.*

W: Äh das heißt das is in der Vorbereitung dann jedem einzelnen überlassen wie er das tut ga. Da gibt's von mir eigentlich keine Vorgaben, weil es ja wirklich individuell zu gestalten is und die Förderstunden die zusätzlichen die's gibt, in denen wird dann schwerpunktmäßig natürlich auch, was weißn i, Physik, Chemie oder sonst irgendwas thematisch aufgearbeitet. Net das jetzt äh Fachwissen vermittelt wird, sondern das is a Begriffserarbeitung. Wenn ich jetzt das Periodensystem der Elemente hernimm äh in Chemie, dann muss i wissen was das is, was es beinhaltet und was die einzelnen Elemente bedeuten. Und das is eigentlich a Wortschatzerarbeitung. Weil hier die Begrifflichkeit fehlt und das is eigentlich Deutscharbeit. Hat zwar mit Chemie dann was zu tun ursächlich einen Zusammenhang, aber primär is es a Wortschatzerarbeitung.

J: Das heißt aber, in in diesen Gegenständen ist äh ist dann die Voraussetzung die gleiche oder?

W: Sollte sein.

J: Ja

W: Das heißt, dort wird, ist die Lernanforderung ident. Sie haben nur die Möglichkeit in einer Förderstunde zusätzlich noch das fehlende Wissen zu erarbeiten. Da wird man sehen wie sich das entwickelt. Das schauen wir uns an.

J: Das heißt die Prüfungen schreiben sie dann praktisch gleichz... ganz den gleichen Stoff, alles wie...

W: Ja ja.

J: ...alle anderen praktisch.

W: Das müsste an und für sich so sein. Weil sonst hätt' i ja, das man, das heißt, wie soll i denn sonst das Maturaniveau erreichen? Dann sag i ok. Dann schau ma einmal. Das kann ich heut' überhaupt noch nit beantworten. Das ist ein Pilotprojekt, das wir jetzt seit 10 Tagen haben. Fragen's mi zu Weihnachten, dann kann i an ersten Überblick geben.

M: Ja mach' ma.

J: Interessant ja. Was sich getan hat.

W: Da kann i Ihnen einen bissl einen Verlauf äh schildern. Dann können's auch gern die zwei Kolleginnen, die hier als Dolmetscher fungieren, beziehungsweise eben für die zusätzliche Förderung eingesetzt sind, kann ma gern mit dazuholen dann können die a bissl live berichten wie's ihnen dabei geht.

J: Ja das wär interessant.

W: Wenn Sie möchten.

J: Ja sicher, gern.

W: Das kann man sicher tun. Das müssen's nur rechtzeitig ankündigen, weil die sind stundenmäßig natürlich im BORG Spittal und das is der nächste Weg ga. Wohnen zwar beide in Klagenfurt und fahren hin und her aber ja.

J: Äh. Gibt's auch andere Projekte in Kärnten, die zurzeit laufen oder?

W: hm ja i hab schon die „Native Speakers“ zum Beispiel in den Mehrfachbehinderten-Klassen da ist zum Beispiel in der SFS-Feldkirchen da hab ich zwei äh mehrfachbehinderte gehörlose Kinder drinnen und da hab i eben an Lehrer von mir und an „Native Speaker“. Das heißt a Gehörlose, die Gebärde vermittelt. Das ist a so a Projekt wo man versucht auch bei äh schwerer Beeinträchtigung plus einer Hörbeeinträchtigung Gebärde zu vermitteln um zu schauen, wie sie darauf reagieren. Das läuft auch als äh Pilotprojektversuch, kommt eigentlich sehr gut an.

J: Funktioniert gut?

W: Funktioniert gut. Das haben wir jetzt das zweite Jahr laufen.

J: Also es ist schon einmal verlängert worden praktisch.

W: Das läuft aber, na das is a Projekt das schau i, das das is a Landesprojekt und das is im Rahmen meiner Autonomie drinnen. Das heißt das brauch' i nit bewilligen lassen, sondern äh, da hab' i die Ressourcen zur Verfügung und da das obliegt mir wie sehr dort die Lehrer eingeteilt werden.

M: Reichen so generell ihre Ressourcen aus oder bräuchten Sie viel viel mehr um alles umzusetzen?

W: Das is eine Elferfrage. Äh grundsätzlich is so, es werden alle hörgeschädigten Kinder, die es gibt in Kärnten werden auch betreut. Wenn die Eltern es wünschen,

wird das gemacht. Dass das Stundenausmaß als solches immer mehr sein könnte ist logisch. Das heißt genug ist nie. I darf aber net schimpfen, i muas sagen, wir sind ja von den Kürzungen derzeit minimalst betroffen. Das heißt i hab' aufgrund der Schülerrückgänge natürlich auch ein bisschen Ressourcenminimierung äh aber das bewegt sich bei mir für ganz Kärnten im Rahmen von einen halben Dienstposten und das is de facto, das ist eine Stunde pro Bezirk also äh das ist eigentlich minimalistisch sprich' gar nix. Das heißt da darf ich überhaupt nix sagen. I bin in den letzten zwei Jahren eigentlich von den äh Sparmaßnahmen ziemlich ausgenommen worden. Weil das einfach ein so ein äh spezieller Fachbereich is. Natürlich könnte es immer mehr sein gar keine Frage. Das kann man schon tun. Aber das is so, dass ich einigermaßen auskomme. Allerdings muss ich auch dazu sagen äh die Bundeskontingentstunden krieg' ich ja zusätzlich vom Bund. Das heißt das ist auch ein ganz erheblicher Brocken an Dienstposten die ich ja vom Bund zusätzlich bewilligt krieg'. Das heißt, wenn ich übers Landeskongent auch die höheren Schulen mitbetreuen müsste wäre es nicht möglich. Das sag' einfach so ganz salopp dazu ga. Aber mit dieser Regelung Bundesschulen zahlt der Bund, Fachschulen zahlt die Abteilung 13 äh geht das ganz gut. Das sind aber Vorfeldverhandlungen gewesen und so wie sich das jetzt eingependelt hat, läuft das ganz gut.

M: Sind Sie auch für die Frühförderung im Kindergarten zuständig oder da nix mehr?

W: Nein bin ich nicht. Das das ist eigentlich reine Kindergartengeschichte. Also da, wir haben zwar speziell diesen Förderkindergarten auf der Maierniggalpe mit dem wir sehr gut kooperieren. Aber i bin immer zuständig dann, Nahtstelle Kindergarten Schule. Das heißt ich lern' die Kinder, wenn nicht die Eltern schon vorher kommen sonst mit in etwa 5 ½ Jahren kennen. Also im letzten Kindergartenjahr schau' ich mir die Kinder schon im Kindergarten an, dann wird im Frühjahr meistens schon a Erstdiagnose erstellt und dann schaut man wohin geht das Kind. Welche Schule wird's sein, welcher Lehrer wird's betreuen und wie viel an Förderung äh würde es brauchen aufgrund der Leistung die das Kind im Kindergarten zeigt. Also, da gibt's natürlich die Vernetzung und die Kooperation, das ist auch die Erstdiagnose schon im Kindergarten. Normalerweise, also wenn die Kinder auch gemeldet werden und die Eltern das nicht verheimlichen. Kommt aber so mit 2, 3 Kindern jährlich vor, dass sie dann irgendwann einmal auftauchen. Erste Klasse Volksschule, zweite, dritte mitunter auch in der ersten Hauptschule. So wie heuer hab' ich ein Kind. Oder wenn so ein Zuzug ist. So wie jetzt, ein Flüchtlingskind, das kommt, das hat gar keine Betreuung gehabt, der war noch nie in der Schul' das gibt's immer wieder einmal. Aber das ist die Ausnahme. An und für sich.

J: Wie macht man das dann, wenn die erst in der Hauptschule kommen. Das hat ja dann schon an enormen Rück...äh...

W: Richtig. Altermäßig integrieren. Stunden so viel man hat zur Verfügung stellen und dann fang' ma mit, so wie in der ersten Klass' Volksschule mit einem Sprachaufbau an. Obwohl das Kind in der ersten Hauptschule sitzt. Weil's einfach altersmäßig dorthin passt. Weil den kann i nit in eine erste Klasse Volksschule dazu einegeben, wenn der 14 Jahr' alt is. Oder oder 12. Das passt einfach nit ga.

J: Wie schaut's eigentlich jetzan aus mit da, mit da Akzeptanz von de hörenden Schüler gegenüber den schwerhörigen Kindern?

W: Ganz unterschiedlich. Äh hängt immer von der Persönlichkeit des Hörgeschädigten ab. I hab äh Akzeptanz, wo das einfach sehr gut läuft. Wo's einfach gute Vernetzungen gibt, da gibt's gute Freundschaften, das funktioniert sehr gut. I hab aber a äh hörgeschädigte Kinder wo's garn nit geht ga. Wo einfach permanent Rivalisierungen da sind. Ganz schwierig is es immer in der Kooperation mit Verhaltensauffälligen. Weil Hörgeschädigte einfach über Taktilität sehr viel kommunizieren und der einfach Nähe braucht und den auch berührt. Der Verhaltensauffällige aber alles was näher als einen Meter is, als einen Angriff auf seine Person nimmt und sich bedroht fühlt und dann immer gleich zuschlagt. Und dann können die zwei nie miteinander. Wo man's im Vorfeld weiß, kann man's ja verhindern, aber mitunter lasst sich's halt a nit verhindern ga. Also da sind einfach Rivalisierungen und Streitereien vorprogrammiert.

J: I glaub' das war's. Dankeschön.

M: Dankeschön.

W: Wann immer Sie noch was brauchen äh...

J: ...würden wir uns noch einmal melden.

W: Melden Sie sich.

J: Ja

M: Ja

J: Und was das Projekt betrifft, melden wir uns sicher noch einmal gern.

W: Ok.

## Verschriftlichung des Beobachtungsprotokolls vom BORG Spittal

### **Beobachterinnen (der Universität Klagenfurt)**

Magdalena Wipplinger

Julia Tauber

Die Beobachtung wurde im Rahmen unserer Diplomarbeit zum Thema „Politische und schulische Realitäten der Gehörlosen und Schwerhörigen in Österreich“

### **Stundeneinteilung**

1. Stunde: 07:45 – 08:35
2. Stunde: 08:40 – 09:30
3. Stunde: 09:40 – 10:30
4. Stunde: 10:35 – 11:25

### **Legende**

**GL-L.:** Gehörlosenlehrerin

**GL-S.:** Gehörlose Schülerinnen

**KL:** KlassenlehrerIn

**GA:** Gruppenarbeit

---

## **12.12.2011 Beobachtung 1**

**Blickwinkel der Beobachterinnen:** vorne links neben der Tür an der Wand mit Blick zum Fenster (von vorne aus gesehen)

**Beobachtungszeitraum:** 07:50 – 11:30 (1. – 4. Stunde, exklusive 3. Stunde Turnen)

**Klasse:** 5S (Sportklasse)

### ***Wo sitzen die gehörlosen Schülerinnen?***

Die GL-S. sitzen in der letzten Reihe, ganz rechts neben dem Fenster von vorne aus gesehen. Es befinden sich alle Einzeltische in der Klasse, die jedoch in Reihen nebeneinander angeordnet sind.

### ***Schüleranzahl***

Es sind 21 Kinder anwesend. Die Klasse ist nicht vollständig.

### ***Wo stehen die Gehörlosenlehrerinnen?***

Heute ist eine Vertretungslehrerin da, die direkt vor den Kindern sitzt.

### ***Wie sind die Räume ausgestattet?***

Beamer ist vorhanden und das Licht ist gut verteilt. Andere visuelle Hilfsmittel sind PC und Tafel.

### ***Wie ist die Integration innerhalb der Klasse?***

Julia Tauber

Die Schülerin neben der jüngeren der zwei GL-S. scheint freundlich und hilfsbereit: sie erklärt zwischendurch, wenn etwas nicht verstanden wird; sie zeigt im Buch wo gerade gelesen beziehungsweise gearbeitet wird. Die GL-S. kommunizieren mehr mit ihrer Sitznachbarin als mit der GL-L.

Magdalena Wipplinger

Zwischen der GL-S. und ihrer Sitznachbarin herrscht eine gute Kommunikation, da sie immer nachfragen können. Wie die GL-S. in die Klasse integriert sind, lässt sich aber nicht genau feststellen.

## ***Ablauf einer Schulstunde***

### ***1. Stunde Mathematik***

Julia Tauber

Gleichung wird an die Tafel geschrieben. GL-L. übersetzt wenig. GL-S. unterhalten sich untereinander. GL-L. muss bei einem benachbarten Schüler nachfragen, auf welcher Seite sie sind. KL. beachtet sie nicht.

GL-S. fragt Sitznachbarin wo sie sind und auch ihre GL-Schwester. GL-L. hilft wenig weiter, weil sie sehr wenig übersetzt, was gesagt wird. GL-S. wirken sehr konzentriert: schreiben mit.

GL-L. leitet Infos (auch Verständnisfragen der anderen SchülerInnen werden nicht übersetzt) nicht weiter, dadurch fällt Mitarbeit schwer. KL. erklärt Formel genauer und schreibt Wichtiges an die Tafel.

Viele Infos werden an die Tafel geschrieben. Keine Beamer Verwendung.

### ***2. Stunde Geografie***

Julia Tauber

Ca. die ersten 10 min. Test. KL erklärt Testanweisungen genau. GL-L. erklärt sehr kurz was KL. möchte, aber ich glaube GL-S. war nicht ganz klar, was gemeint ist, da sie nachfragen. GL-L. antwortet: „Ich weiß nicht was.“ GL-S. fordern GL-L. mehrmals auf die Anweisungen zu übersetzen. GL-L. steht während des Tests auf geht zu anderem Schüler und schaut nach, was er einträgt und geht anschließend zu GL-S. und sagt ihnen das. Warum? Zur besseren Erklärung? Zum besseren Verständnis?....

Nach dem Test: GL-S. fragt bei Nachbarin nach, weil sie etwas nicht verstehen. GL-L. übersetzt nicht. KL. schreibt wichtige Daten an Tafel. GL-L. sehr unfreundlich: reißt jüngerer GL-S. das Buch weg und zeigt mit Finger auf Stelle, wo sie sind, dabei in Lautsprache: „Do sama.“ Dabei fällt Atlas zu Boden. GL-S. erschreckt sich.

GL-L. erklärt Inhalt falsch, dadurch wird dieser verfälscht.

GL-L. sitzt gegen Ende eher teilnahmslos, keine Übersetzung. GL-S. fragen wieder bei Sitznachbarin nach.

Magdalena Wipplinger

In den ersten 10 min. gab es einen schriftlichen Test. Das neue Thema „Volkszählung“ wird angegangen; es gibt viele Fragen an die Klasse, welche von der GL-L. nicht weitergegeben werden.

Der KL. bringt eine große Weltkarte mit setzt diese aber nicht als Hilfsmittel ein.

Es werden Wachstumspyramiden besprochen, welche die GL-L. jedoch nicht erklären kann und welche die GL-S. somit nicht verstehen (an verwirrten Blicken ersichtlich).

### 3. Stunde: Turnen, keine Beobachtung

### 4. Stunde Geschichte

Julia Tauber

GL-L. ging nach Hause. KL. und auch alle SchülerInnen wissen nicht Bescheid. Sie glauben, dass GL-L. noch kommt.

GL-S. müssen nun ohne GL-L. zu Recht kommen. Sie haben noch 3 Stunden Unterricht vor sich.

Keine Mitarbeit möglich, da GL-L. nicht da ist. KL schreibt nicht an die Tafel. Keine Unterstützung für GL-S. => KL. unflexibel => könnte mehr mit Tafel machen, um GL-S. besser einzubinden.

GL-S. versuchen aufzupassen, aber unmöglich, da Lippenlesen nicht möglich ist (zu schnelles Reden; KL. steht zu weit entfernt) und keine visuelle Unterstützung.

Wichtige Daten werden nun an die Tafel geschrieben, aber wenig bis kein Zusammenhang erkennbar für GL-S.

KL. sitzt/steht vorne und redet schnell. Wichtige Namen werden nun nicht mehr aufgeschrieben.

### **Tagesablauf**

1. Stunde: Mathematik
2. Stunde: Geografie
3. Stunde: Turnen (keine Beobachtung)
4. Stunde: Geschichte (keine GL-L. mehr anwesend)

### **Wie funktioniert die Kommunikation unter den gesamten SchülerInnen der Klasse?**

Julia Tauber

Gute Kommunikation. Sitznachbarin hilft immer aus, lässt auch abschreiben und erklärt den Inhalt, wenn etwas gar nicht verstanden wird.

Keine Ausgrenzung erkennbar. Die SchülerInnen engagieren sich, denn auch ihnen fällt auf, das GL-L. sehr wenig bis gar nicht übersetzt. SchülerInnen verhalten sich freundlich.

Magdalena Wipplinger

GL-S. kommunizieren mehr mit Sitznachbarin als mit der GL-L.; vor allem in Mathematik arbeiten die Schülerinnen zusammen.

Eine Ausgrenzung ist nicht zu bemerken.

### **Pausengestaltung**

Nicht beobachtbar, da SchülerInnen gleich in den Turnsaal gegangen sind.

### **Unterrichtsgestaltung**

Julia Tauber

GL-L. sitzt direkt vor GL-S. KL. gestaltet Unterricht allein. GL-L. ging nach 2. Stunde nach Hause. Erklärung siehe Ergänzungen.

Magdalena Wipplinger

GL-L. sitzt teilnahmslos vor den GL-S; sie hilft nur selten; sie behandelt die GL-S. unterschiedlich, da sie nach eigenen Angaben mit einer besser auskommt und die andere schwierig sei. Beispiel: bei der Testerklärung in Geografie erklärt sie der „Schwierigen“ den Testbogen nicht und sagt „Mach selber“.

## **Kommunikation**

Magdalena Wipplinger

### ***Kommunikation in den einzelnen Schulstunden***

#### ***1. Stunde Mathematik***

GL-L. dolmetscht nicht alles, was KL sagt, beziehungsweise was die anderen SchülerInnen sagen oder fragen.

Fragen des KL. werden nicht weitergegeben.

KL. geht nicht weiter auf GL-S. ein und fragt nicht nach, ob sie alles verstanden haben. Hilfreiche Tipps, Gleichungen besser lösen zu können, werden nicht weiter gegeben.

KL. stellt eine Arbeitsanweisung, welche im Heft mitzuschreiben ist. Die GL-L. übersetzt diese nicht und so schreiben sie die Kinder von ihrer Sitznachbarin ab. Der KL. könnte diese Anweisung an die Tafel schreiben um sicher zu gehen, dass die GL-S. sie mitbekommen. GL-L. fragt bei den anderen Kindern nach, was zu tun ist, anstatt mit dem KL. Rücksprache zu halten.

#### ***2. Stunde Geografie***

KL. kommt in die Klasse und erklärt den Test; er bittet die GL-L. seine Erklärungen den GL-S. weiterzuleiten. Die Dauer des Tests ist 10 min., was die GL-S. jedoch erst von ihrer Sitznachbarin erfahren, da die GL-L. die Erklärungen nicht zur Gänze weiter gibt. GL-S. fragen bei GL-L. immer wieder nach, was beim Test genau zu tun ist, doch diese sagt darauf des öfteren „Ich weiß nicht!“ KL. fragt nicht nach, ob GL-S. seine Erklärungen verstanden haben.

Nach dem Test: neues Thema wird begonnen. GL-L. dolmetscht die Kommunikation zwischen KL und anderen Kindern nicht (oft handelt es sich um wichtige Verständnisfragen oder Begriffserklärungen). KL. schreibt wichtige Infos wie Buchseite oder Begriffe an die Tafel.

Durch das mangelnde Dolmetschen der GL-L. gebärden die GL-S. untereinander oder schauen bei ihrer Sitznachbarin ab, um dem Unterricht folgen zu können.

Durch fehlendes Dolmetschen ist in meinen Augen eine Mitarbeit der GL-S. nicht möglich.

#### ***3. Stunde Turnen: keine Beobachtung***

#### 4. Stunde: Geschichte

Der KL. ist bewusst, dass keine GL-L. mehr anwesend ist (siehe Seite 12), dennoch gibt sie keine visuellen Hilfsmittel und schreibt auch nichts an die Tafel. Sie geht nicht auf die GL-S. ein und bietet keine Hilfestellung. KL. sagt Seite im Buch an, ohne sie an die Tafel zu schreiben.

KL. schreibt wichtige Namen (Beispiel die sieben Weltwunder) nicht an die Tafel.

GL-S. sind merkbar auf ihre Sitznachbarin angewiesen, da die GL-L. nicht mehr da ist. Obwohl die Situation vorher nicht wesentlich besser war.

GL-S. fragen im Unterricht nicht nach, wenn sie etwas nicht verstehen => mögliche Ursache dafür ist meiner Meinung nach die mangelnde ÖGS-Kompetenz der GL-L.

#### Hat die gebärdensprachkompetente Lehrerin genug Zeit, um die Info an die Kinder zu übertragen?

Julia Tauber

GL-L. übersetzt Fragen und Antworten nicht und auch allgemeine Infos spärlich. Erklärt nicht und lässt Kinder nur von Tafel abschreiben. Meiner Meinung nach wird sehr wenig Info weitergetragen.

Magdalena Wipplinger

Ja, Zeit ist vorhanden.

#### Übersetzt sie nur in aller Eile oder kann sie mit den Kindern Rücksprache halten beziehungsweise arbeiten?

Julia Tauber

Wenig bis keine Übersetzung. Keine Rücksprache mit KL. Wenn GL-S. etwas nicht verstehen und bei ihr nachfragen antwortet sie mit „Ich weiß nicht“. Sie fragt beim KL. nicht nach. Sie wirkt unhöflich und desinteressiert.

#### Was passiert bei Fragen der gehörlosen Kinder?

Julia Tauber

GL-S. stellen selten Fragen an GL-L. da ihre Antwort immer „Ich weiß nicht“ lautet. Sie fragen eher bei Sitznachbarin um Hilfe.

Wiederholt die hörende Lehrerin, wenn sie sieht, dass die gehörlosen Kinder nicht mitkommen (wird das überhaupt kontrolliert)?

Julia Tauber

Keine Kontrolle. Andere SchülerInnen fragen, wenn sie etwas nicht verstanden haben, aber GL-L. übersetzt nicht.

Wie geschieht die Sicherung der Lernergebnisse in der Klasse für die gehörlosen Kinder (nachfragen, Beteiligung)?

Julia Tauber

Keine aktive Beteiligung am Unterricht in Form von Fragen erkennbar, liegt wahrscheinlich an mangelhafter Übersetzung.

Magdalena Wipplinger

Gar nicht.

Wie wird nachgefragt?

Julia Tauber

GL-S. fragen Sitznachbarin, wenn sie sich nicht auskennen.

Magdalena Wipplinger

Gar nicht.

Gruppenarbeiten

Magdalena Wipplinger

Nein

Visuelle Hilfsmittel

Magdalena Wipplinger

Infos an Tafel

***Halten die gebärdensprachkompetenten LehrerInnen Rücksprache mit den regulären LehrerInnen?***

Julia Tauber

Mathematik: GL-L. fragt nicht KL sondern andere Schüler (nach Seite im Buch etc.). Keine Rücksprache mit KL.

Geografie: Keine Rücksprache mit KL. KL. fordert GL-L. auf, die Anweisungen für den Test zu übersetzen.

Geschichte: GL-L. nicht mehr da und hat auch KL. und GL-S. nicht informiert.

Magdalena Wipplinger

GL-L. hält zu keiner Zeit Rücksprache mit den KL. obwohl die Zeit dafür wäre.

***Ergänzungen***

Julia Tauber

SchülerInnen kommen zwischen erster und zweiter Stunde zu uns und erklären uns, dass die andere GL-L. (mit roten Haaren) viel mehr übersetzt und die, die heute hier ist, so gut wie gar nichts übersetzt. Dass sie nicht gut ist. Das war auch unsere Beobachtung.

Anschließend kommt GL-L. zu uns und erklärt uns, dass GL-S. schwierig sind und sie nicht ansehen, weil sie nur die Vertretung ist. Ich habe das anders wahrgenommen, da die GL-S. sie öfters aufgefordert haben zu übersetzen und auch nachfragen, was KL. sagte. Meiner Meinung nach schauen GL-S. oft weg, weil sie die Sitznachbarin um Hilfe bitten müssen, da sie sonst nicht verstehen, was verlangt ist.

GL-L. behandelt Kinder unterschiedlich (zieht ältere GL-S. vor, wenn jüngere nachfragt antwortet sie „Mach selber“).

Nach 2. Stunde kommt GL-L. zu uns, meint es macht keinen Sinn mit diesen GL-S. und dass sie jetzt nach Hause geht. GL-S. müssen 3 Stunden ohne GL-L. auskommen.

Magdalena Wipplinger

laut Direktor: GL-L. nur für Primarstufe ausgebildet, ihnen fehlt Fachwissen. GL-L. wechseln sich ab, pro Tag ist nur eine in der Klasse. Die GL-S. sind Geschwister, die jüngere ist zur Zeit demotiviert. Die Klasse hat täglich 5 Minuten ÖGS-Unterricht durch die GL-L.

Bezüglich Vertretungs-GL-L.: laut Eltern der GL-S. wenig kompetent in ÖGS. Auch auf mich wirkt sie nicht kompetent, da die mangelnde Kompetenz durch fehlendes Dolmetschen deutlich sichtbar ist.

Die GL-L. sagt zu uns in der Pause, dass die Kommunikation nicht klappt, weil die GL-S. schwierig sind und sie beim Gebärden nicht anschauen. Mit der älteren komme sie gut zurecht, aber die jüngere ist einfach schwierig. Nach der 2. Stunde geht die GL-L. mit der Begründung, dass ein Weitermachen keinen Sinn macht und die beiden schwierig sind. Sie sei auch in Karenz und müsse gar nicht hier sein. Sie hat den GL-S. nicht mitgeteilt, dass sie geht, sondern nur dem Direktor. Bei Beginn der 4. Stunde waren die GL-S. überrascht, dass die GL-L. nicht mehr da war. Auch die Geschichtelehrerin wurde nicht informiert.

---

## 16.12.2011 Beobachtung 2

**Blickwinkel der Beobachterinnen:** vorne links neben der Tür an der Wand mit Blick zum Fenster (von vorne aus gesehen)

**Beobachtungszeitraum:** 07:45 – 10:30

**Klasse:** 5S

**Wo sitzen die gehörlosen Schülerinnen?**

Julia Tauber

GL-S. sitzen recht außen beim Fenster von vorne aus gesehen.

Magdalena Wipplinger

Tische sind in Reihen aufgestellt und das Licht ist gut im Raum verteilt.

**Schüleranzahl**

23 anwesend; davon 11 Buben und 12 Mädchen

### ***Wo stehen die Gehörlosenlehrerinnen?***

Julia Tauber

sitzt vor GL-S (dadurch ist eine gute Absprache mit dem KL. möglich).

Magdalena Wipplinger

Frau Adlassnig Christine sitzt direkt vor den GL-S.

### ***Wie sind die Räume ausgestattet?***

Magdalena Wipplinger

Beamer ist vorhanden; Licht ist ausreichend und gut. Andere visuelle Hilfsmittel sind nicht vorhanden.

### ***Wie ist die Integration innerhalb der Klasse?***

Julia Tauber

Sehr gut, bei jüngerer GL-S. Sie setzt sich in der Pause zu anderen SchülerInnen und albert mit ihnen herum. Ältere GL-S. saß in der Pause alleine und sah zu.

### ***Ablauf einer Schulstunde***

#### ***1. und 2. Stunde Deutsch***

Julia Tauber

#### ***Test***

GL-L. übersetzt Anweisungen genau. Übersetzt auch Fragen der anderen SchülerInnen. GL-S. nicken, scheinen Anweisungen verstanden zu haben.

Text von „Romeo und Julia“ scheint für GL-S. schwer verständlich. Prüfungsanforderungen wurden geändert, da zu schwierig. GL-S. sollen nun nicht auf Fragen eingehen, sondern alles was sie über das Werk wissen aufschreiben. GL-S. fragt GL-L. (Verständnisfrage?). GL-L. erklärt.

Abgabe für SchülerInnen. Für GL-S. wird Zeit um 5 min. verlängert. KL. arbeitet inzwischen Test mit SchülerInnen auf.

### *Gruppenarbeit*

GL-L. erklärt Anweisungen. GL-S. sollen sich in Gruppe setzen wo sie dazu gehören. GL-S. bilden zu zweit eigene Gruppe. Ansonsten 3er – 4er Gruppen. GL-L. erklärt Inhalt. Die Gruppen, die fertig sind sollen ihre Ergebnisse präsentieren. 5 min. Pause kommt dazwischen.

### *Präsentation*

Thema „Schuluniformen“. GL-L. übersetzt den Inhalt. GL-L. erklärt und übersetzt auch Argumente von SchülerInnen. GL-S. passen auf und sehen zu was gebärdet wird. GL-L. erklärt gut und verständlich. Werden Vokabel nicht gewusst werden sie umschrieben oder mit Fingeralphabet buchstabiert.

Magdalena Wipplinger

### *Test*

Test über eine Textstelle aus Shakespeares „Romeo und Julia“. Test dauert ca. 15 min. Hilfestellungen der GL-L. zum Test werden gegeben. KL. gibt GL-S. 5 min. mehr Zeit den Test zu schreiben. Während die GL-S. noch schreiben, bespricht die KL. mit den anderen SchülerInnen den Test. GL-S. dürfen das Buch zur Hand nehmen. Sie kommunizieren während des Tests untereinander.

### *Gruppenarbeit*

Übungen für die Schularbeit und Gruppenarbeit werden angekündigt. GL-S. bilden allein eine Gruppe. Gruppenarbeit bezüglich Erörterungen. Ergebnisse werden besprochen. GL-L. bearbeitet die Gruppenarbeit mit den GL-S. gemeinsam.

KL. gibt auch noch nach Deutsch Hilfestellungen zur Schularbeit und erklärt den Aufbau einer Erörterung nochmals genau. Es werden im Unterricht keine visuellen Hilfsmittel gegeben.

### 3. Stunde Englisch

Julia Tauber

KL. gibt allgemeine Infos für Montag, Dienstag und Donnerstag, da er auch Klassenvorstand ist. GL-L. leitet das an GL-S. weiter. KL. gibt Leseanweisung und spricht anschließend die Anweisung mit GL-L. und GL-S. noch einmal durch. KL.

spricht sich intensiver mit GL-L. ab (während andere Schüler „Listening Comprehension“ bearbeiten). „L.C.“ wird wiederholt, GL-S. lesen ihren Text durch. GL-L. schaut bei anderen Schülern, was die nächste Aufgabe ist (Sie hat die Anweisung des KL. wahrscheinlich wegen Übersetzung überhört).

KL. bemerkt das, reagiert sofort, geht hin und hilft weiter.

KL. gibt neue Aufgabe und geht anschließend wieder zu GL-L. und GL-S. um Fragen zu beantworten und genauere Anweisungen zu geben.

Magdalena Wipplinger

KL. erklärt zu Beginn, dass nächste Woche Dienstag ein Theaterbesuch ansteht. Weiteres Organisatorisches wird besprochen. GL-L. übersetzt dies. Während Einzelarbeit kümmert sich der KL. um die GL-S.

Während einer „Listening Arbeit“ bespricht der KL. weiteres mit der GL-L. GL-S. fragen bei GL-L. nach und besprechen Fragen mit ihr. GA zur „Listening Einheit“. Danach wird „Listening Einheit“ wiederholt.

### ***Tagesablauf***

1. Stunde: Deutsch
2. Stunde: Deutsch
3. Stunde: Englisch

### ***Wie funktioniert die Kommunikation unter den gesamten SchülerInnen der Klasse?***

M: Nicht bemerkbar, dass die GL-S. ausgeschlossen werden.

### ***Pausengestaltung***

Julia Tauber

GL-S. bleiben für sich, aber wahrscheinlich auch deshalb, weil DeutschKL die Anforderungen für die Schularbeit am Montag mit ihnen noch einmal bespricht. Außerdem sieht sie den Aufsatz über „Schuluniformen“ durch, da während des Unterrichts keine Zeit mehr zur Präsentation war und er wichtig für die Schularbeit ist (Aufbau etc.).

Jüngere GL-S. geht nach hinten zu ihrer Sitznachbarin, umarmt sie und unterhält sich mit ihr (Lippenlesen). Eine andere kommt dazu und sie unterhalten sich weiter. GL-S.

setzt sich auf Tisch und nimmt anderem Schüler die Federschachtel weg. Sie albern herum.

Magdalena Wipplinger

In der Pause geht die jüngere GL-S. zu ihrer Sitznachbarin von Montag (12.12.) und kommuniziert mit ihr teilweise in ÖGS oder Lautsprache und Lippenlesen. Sie albert mit ihren Klassenkameradinnen herum. Die ältere beobachtet dies von ihrem Sitzplatz aus.

### ***Unterrichtsgestaltung***

Julia Tauber

Deutsch: GL-L. übersetzt Anweisungen der KL. genau und erklärt auch, wenn GL-S. nicht verstehen. Sie fragt bei KL. zum besseren Verständnis nach. GL-L. übersetzt, was andere SchülerInnen vortragen und auch die Diskussionen der SchülerInnen mit der KL.

Englisch: GL-L. gibt Anweisungen weiter und erklärt genau. Sie hilft bei der Bearbeitung des Textes. Intensive Absprache mit KL.

Magdalena Wipplinger

GL-L. übersetzt die KL. sowie die anderen SchülerInnen. GL-L. führt auch selbst Hilfestellungen durch, um GL-S. zu unterstützen.

### **Kommunikation**

Magdalena Wipplinger

#### 1. und 2. Stunde Deutsch

GL-L. übersetzt die Anweisungen der Lehrerin, sowie die Fragen der anderen SchülerInnen. GL-L. hält Rücksprache mit der KL. und erklärt den Test genau. Sie fragt auch nach, ob alles verstanden wurde. Die KL. achtet darauf, dass die GL-S. die Anweisungen verstehen.

GL-L. übersetzt Aufgabe für Gruppenarbeit. GL-S. bilden eine Gruppe. KL. kümmert sich um die GL-S. und bespricht weiteres Vorgehen mit der GL-L. Fragen der GL-S. werden von der KL. wahrgenommen und beantwortet. Die KL. nimmt sich auch in den 5 min. Pause zwischen erster und zweiter Stunde Zeit für die GL-S. Andere SchülerInnen präsentieren ihre GA-Ergebnisse und lesen ihre Erörterungen vor.

GL-L. übersetzt diese den GL-S. GL-L. buchstabiert Fachbegriffe, welche ihr dann von den GL-S. gebärdet werden und die weitere Kommunikation weitergeführt werden kann.

### 3. Stunde Englisch

GL-L. übersetzt die organisatorischen Mitteilungen des KL. GL-L. übersetzt die englischen Anweisungen mit „deutschem“ Mundbild. KL. geht während Einzelarbeit zu GL-L. und bespricht mit ihr und den GL-S. die Anweisungen genau durch. Manche Wörter werden von der GL-L. auch schriftlich weiter gegeben.

„Listening Comprehension“ wird nicht weiter an die GL-S. in einer aufgearbeiteten Form weiter gegeben, da der Text im Buch steht und die Aufgabe so gelöst werden kann. KL. geht während „L.C.“ zu den GL-S. und überprüft, was sie machen und wie.

GL-L. überprüft mit den GL-S. zusammen die Arbeit und die Lösungen. KL. fragt während des Unterrichts immer wieder bei den GL-S. nach, ob alles verstanden wurde.

### Hat die gebärdensprachkompetente Lehrerin Zeit genug, um die Info an die Kinder zu übertragen?

Julia Tauber

Deutsch

Sie gebärdet sehr viel und übersetzt alles, auch Fragen der SchülerInnen. GL-S. haben auch Zeit mitzuschreiben und bei GL-L. nachzufragen.

Englisch

KL. spricht sich oft mit GL-L. ab und erklärt auch GL-S. was sie zu tun haben. Er sieht sich ihre Arbeit an und sagt, dass sie gut war (von älterer GL-S.)

Magdalena Wipplinger

Ja

Übersetzt sie nur in aller Eile, oder kann sie mit den Kindern Rücksprache halten?

Julia Tauber

Deutsch

Da dazwischen auch immer wieder kurze Pausen etc. sind, kann sie mit ihren Kindern Rücksprache halten und auch arbeiten.

Magdalena Wipplinger

Rücksprache wird gehalten.

Was passiert bei Fragen der gehörlosen Kinder?

Julia Tauber

GL-L. erklärt ihnen, wenn sie etwas nicht verstehen. Fragt auch manchmal KL. wenn sie es selbst nicht weiß.

Magdalena Wipplinger

Fragen werden beantwortet, oft von GL-L. selbst.

Wiederholte die hörende Lehrerin, wenn sie sieht, dass die gehörlosen Kinder nicht mitkommen (wird das überhaupt kontrolliert)?

Julia Tauber

Deutsch

KL. spricht mit GL-L. um Testanweisungen noch einmal vereinfacht zu erklären. GL-L. gibt Info weiter. KL. spricht sich auch in der Pause mit GL-L. ab um Schularbeiteninfos zu vermitteln.

Wie geschieht die Sicherung der Lernergebnisse in der Klasse für die gehörlosen Kinder (nachfragen, Beteiligung)?

Julia Tauber

Deutsch

GL-S. bekamen bei Test mehr Zeit und die Testanweisungen wurden vereinfacht.

Englisch

KL. klärt wichtige Punkte mit GL-L. ab.

### Wie wird nachgefragt?

Julia Tauber

Deutsch

GL-S. fragen GL-L. die die Fragen beantwortet oder dem KL. stellt und anschließend beantwortet.

### ***Halten die gebärdensprachkompetenten Lehrerinnen Rücksprache mit den regulären LehrerInnen?***

Julia Tauber

Deutsch

KL erklärt GL-L. noch einmal leise flüsternd was gefragt ist. GL-L. gibt Info an GL-S. weiter. GL-L. bespricht mit KL. in 5 min. Pause das weitere Vorgehen. Auch während des Unterrichts wird kurz Rücksprache gehalten.

KL. gibt GL-L. Bescheid, dass sie Anforderungen für die Schularbeit noch einmal gemeinsam, separat mit GL-S. genauer besprechen will.

Englisch

Ja. KL. spricht sich öfters mit GL-L. ab, um auch schwierige Aufgaben zu Hause aufarbeiten zu können.

Magdalena Wipplinger

GL-L. hält Rücksprache mit der KL. in Deutsch bezüglich der Testerklärung, um sie den GL-S. verständlicher zu machen auch bezüglich der GA.

In Englisch wird Rücksprache gehalten, ob Arbeitsaufgabe richtig erfüllt wurde und der KL. gibt Hilfestellung.

### ***Ergänzungen***

Magdalena Wipplinger

Direktor möchte unsere Aufzeichnungen, beziehungsweise eine Zusammenfassung von uns haben, da das Projekt schon weite Kreise gezogen hat (auch die mangelnde Kompetenz der Vertretungslehrerin vom 12.12.)